Samaiten und der Deutsche Orden

bis zum Frieden am Melno-See.

Von

Dr. Robert Krumbholtz.

Mit einer autographierten Karte.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
(C. Oppermann. C. Thomas.)
1890.

Ausdehnung, Beschaffenheit und Einrichtungen Samaitens.

Eine Spezialuntersuchung über den deutschen Orden und Samaiten, ein sonst in der Geschichtsschreibung nicht zu rechter Geltung gekommenes Land, bedarf vielleicht der Begründung. Um sie zu finden, ist es nötig, uns kurz die Grenzen vor Augen zu führen, innerhalb welcher der deutsche Orden seit seiner Vereinigung mit dem Schwert-Orden[1]) im Jahre 1237 Anrecht auf Herrschaft hatte. Als Rechtsnachfolger des Schwert-Ordens[2]) mußte der deutsche Orden freilich die Bischöfe als Inhaber eines großen Teils des ihm neu zugefallenen Gebiets anerkennen,[3]) trotzdem waren für ihn als teilweisen Mitbesitzer und Schutzherrn der einzelnen geistlichen Territorien die Grenzen der Bistümer auch die seinigen. Die für uns wichtige südliche Ausdehnung des soeben neu überkommenen Gebietes fällt also mit den in dieser Himmelsrichtung gelegenen Bistümern zusammen. Es sind dies Kurland und Semgallen. Ersteres erstreckte sich zwischen der Windau und Memel, während das Bistum Semgallen das eigentliche Semgallen umfaßte.[4]) Seine

1) v. Bunge: Liv-, Est- und Kurländisches Urkundenbuch I, No. 149 (citiert mit Bunge).

2) Ewald: Die Eroberung Preußens durch die Deutschen. I, S. 224 (citiert mit Ewald).

3) Schiemann: Rußland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrhundert. II, S. 51 (citiert mit Schiemann).

4) v. Richter: Geschichte der dem russischen Kaisertum einverleibten deutschen Ostseeprovinzen. I, 116 (citiert mit Richter).

Südgrenze bildete annähernd eine Linie, die von Grösen (westlich der Windau) in ungefähr gerader Richtung sich bis zu dem in der Nähe von Bausk gebildeten Knie der kurischen Memel hinzieht und dann dem Oberlauf dieses Flusses sich anschließt.[1]) War auch der Besitz bis zu der eben gekennzeichneten Begrenzung, namentlich der der kurländischen Diözese, vielfach nur ein ideeller, so konnte der Orden in Rücksicht auf das seine Herrschaft durchaus anerkennende Hinterland[2]) mit einigem Recht sich der Hoffnung hingeben, in kürzerer oder längerer Zeit auch faktisch die erwähnte Grenzlinie zu erreichen.

Zu diesen durch Erbschaft gewissermaßen erlangten sehr ausgedehnten Ländereien kommen die, welche sich der Orden mit Hülfe des Schwertes in Preußen erworben hatte. Sie umfassen 1237 die drei Landschaften Pogesanien, Pomesanien und Kulmerland, oder mit andern Worten ungefähr das Gebiet, welches zwischen der Weichsel von der Einmündung der Drewenz ab und der in das frische Haff sich ergießenden Passarge gelegen ist.[3]) Daß der Orden hiermit seine Aufgabe nicht als gelöst ansehen konnte, liegt auf der Hand und hat die Zukunft gelehrt. Gelang es auch erst 1283 die Landschaften bis zur Memel zu unterwerfen,[4]) so lag dies einzig an den damit verbundenen Schwierigkeiten; die Absicht bestand jedenfalls schon, sobald die Vereinigung beider Orden vollzogen war.

Wir haben also seit 1237 in dem durchaus im Aufblühen begriffenen deutschen Orden einen Landesherrn vor uns, der über zwei bis auf den ideellen Besitz der kurländischen Diözese getrennte Territorien herrscht. Als natürliche Folge dieser un-

---

1) Vergl. C. G. Rücker: General-Karte der russischen Ostsee-Provinzen Liv-, Est- und Kurland. Reval. 1867. Richter I, Tafel 2. Beide stimmen mit geringen Abweichungen überein.

2) Lohmeyer: Geschichte von Ost- und Westpreußen I, 72. (Citiert mit Lohmeyer.)

3) Töppen: Historisch-comparative Geographie von Preußen. S. 51 (citiert mit Töppen: Geographie); Ewald IV, Karte.

4) Töppen: Geographie S. 52.

gesunden Besitzverhältnisse mußte in dem Orden, je mehr er an Kraft gewann, der Wunsch entstehen, das Glied zwischen seinen beiden Machtsphären zu beseitigen. Worin bestand aber nun die hemmende Schranke zwischen beiden Gebieten? In Samaiten, dessen fundamentale Bedeutung für die Geschichte des Ordens als Brücke zwischen den Besitzungen in Preußen und Livland wohl nicht zu leugnen ist. Was ist Samaiten, wie weit dehnt es sich aus, wie ist sein Inneres beschaffen, wer sind seine Bewohner und auf welcher Kulturstufe befinden sie sich? Alle diese Fragen, die sich einem unwillkürlich aufdrängen über das Land, für dessen Eroberung, wie wir sehen werden, der Orden seine besten Kräfte verwendete, lassen sich bei dem Stand der uns zu Gebote stehenden primären und deshalb allein glaubwürdigen Quellen nur in ganz unvollkommener Weise beantworten.

Samaiten steht im Gegensatz zu Auxstote. Bedeutet Auxstote „das obere", so läßt das littauische Wort „Samaiten" oder besser „Szomoith" sich mit „das Niedere" wiedergeben.[1]) Beide Adjektiva erhalten erst ihren geographischen Begriff, sobald sie zu einem Ländernamen treten. Auf unsern speziellen Fall, also auf Littauen, angewandt, bedeutet „Auxstote" Oberlittauen und „Szomoith" Niederlittauen.

Bevor nun eine Fixierung der Ausdehnung Samaitens versucht werden soll, sei vorausgeschickt, daß das ganze Land[2]) mit „hegenen", d. h. einem Verhau aus gefällten Bäumen zum Schutz gegen Ueberfälle[3]) versehen ist.

Eine bestimmte Angabe über die ursprünglichen Grenzen

---

1) Codex epistolaris Witoldi ed. Antonius Prochaska (Tomus VI. der Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia) Krakau 1882. No. 861: „Quod terra Samaytarum est terra inferior ad terram Lythwanie, ideo Szomoyth vocatur, quod in lythwanico terra inferior interpretatur. Samoyte vero Lythwaniam appellant Auxstote, quod est terra superior respectu Samaytarum terre. (Codex epistolaris Witoldi soll mit C. e. W. citiert werden.)

2) Scriptores rerum Prussicarum (mit Scriptores citiert) Tomus II, S. 709a: das lant der Samayten ist . . . . genant alzo wit breyt und lang alz die Samayten sich begryffen haben mit eren hegenen.

3) C. e. W. No. 861: indagines . . . que pro custodia hoscium facte.

zwischen Samaiten und „Auxstote“ oder, wie es fortan bezeichnet werden soll, „Littauen“, Ländern, deren Bevölkerung und auch wohl Einrichtungen einst gleichartig waren,[1]) findet sich nicht; — denn die im Verlauf des Kampfes vorkommenden Friedensverhandlungen mit ihren Grenzbestimmungen können als abhängig von der augenblicklichen Lage der beiden Kontrahenten nicht als maßgebend angesehen werden für die Ausdehnung, welche Samaiten vor Beginn der Kämpfe mit den Deutschen gehabt hat. Indessen man wird nicht irre gehen, wenn man nach Osten hin die Nawese als den Littauen und Samaiten trennenden Fluß ansieht. Hierfür spricht eine Notiz in den schriftlich aufgenommenen Aussagen alter Leute über die Ausdehnung des Ordensgebietes an den Grenzen Samaitens,[2]) welche die Nawese als Scheide gegen Littauen bezeichnet. Ferner nötigt dazu die freilich in veränderter Form wiederkehrende Wendung, daß Samaiten „gancz und gar“ Eigentum der Deutschen geworden sei durch den Vertrag, der dem Orden als Grenze Samaitens die Nawese angewiesen hatte.[3]) Endlich dürfte auch das dafür anzuführen sein, daß jenseits der Nawese kaum einer von den ausdrücklich als für Samaiten in Anspruch genommenen Ortsnamen zu suchen ist. — Für die Feststellung der Nordgrenze sind wir auf zwei Urkunden aus den Jahren 1419[4]) und 1422[5]) angewiesen, die darin überein-

---

1) C. e. W. No. 861: Terra Samaytarum fuit unum et idem cum terra Lytwanie, nam unum ydeoma et uni homines.

2) Scriptores II, 709 c.: Kegen dem osten ... mit dem lande czu Littowen vormittel der Nawesen des vlises.

3) Voigt: Codex diplomaticus Prussicus (citiert mit Voigt: C. d. Pr.) VI, No. 112 und 113; Lucas David: Preussische Chronik. ed. Ernst Hennig. Band VII, S. 176.

4) Raczynski: Codex diplomaticus Lithuaniae. S. 238 (citiert mit Raczynski): Inter terras Samaytarum et Livonie continuando in mari salso usque ad introitum fluvii, qui dicitur A et ascendendo eundem fluvium sursum usque antiquas granicies terrarum predictarum.

5) Bunge V Nr. 2637: „Inter Livoniam ... Samogitiam ... limites sint: Incipiendo a flumine dicto Heilige A, ubi dictus fluvius intrat mare, eundem fluvium ascendendo sursum ad antiquos limites inter Samogitiam ... et Livoniam ...“

stimmen, daß Samaiten und Livland[1]) zwei aneinander grenzende Länder gewesen sind. Wenn sodann weiter von „antiqui limites inter Samogitiam . . . . et Livoniam“ gesprochen wird, so ist uns damit nicht gedient, weil wir ihre Lage nicht bestimmen können. Es bleibt also nichts weiter übrig, als sich mit Konstatierung der Thatsache zu begnügen, daß Samaiten im Norden durch das südliche Gebiet Livlands d. h. Semgallen[2]) seinen Abschluß gefunden hat.

Berücksichtigen wir diese beiden Aktenstücke für die Westgrenze, so würde der westlichste Punkt Samaitens die Mündung der heiligen Aa in die Ostsee sein, Samaiten demnach also an dieser Stelle das Meer erreicht haben. Dem widerspricht indessen, daß sich ein Einfluß der See auf die Samaiten nirgends nachweisen läßt, daß von Seefahrt und Seefischerei niemals die Rede ist. Es wird deshalb aus jener 1419[3]) von Jagiello von Polen und Witold von Litauen beanspruchten, 1422[4]) vom Orden zugestandenen Ausdehnung Samaitens bis zum Ausfluß der heiligen Aa in das Meer nicht mit Notwendigkeit geschlossen werden dürfen, daß Samaiten von Anfang an so weit nach Westen vorgeschobene Grenzen gehabt hat. Wie anders lauten im Vergleich dazu die Angaben des Jahres 1412, welche sich in den bereits angeführten Aussagen alter Leute über die Ausdehnung des deutschen Ordensgebietes an den Grenzen Samaitens finden.[5]) Nach ihnen betrug die Entfernung von der Ostsee bis zu den samaitischen Hagen an der livländischen Grenze ungefähr 17 Meilen, während weiter südlich von Windenburg am kurischen Haff aus bis zur Westgrenze Samaitens der Orden ungefähr 12 Meilen zurückzulegen hat. Ohne sie auf ihre Richtigkeit hin prüfen zu können, verdienen diese Erklärungen deshalb vielleicht

---

1) Unter „Livland“ ist nach dem Gebrauch der damaligen Zeit das Gebiet des livländischen Ordenszweiges zu verstehen.

2) Über Semgallens Südgrenze vergl. S. 2.

3) Vergl. S. 4, A. 4.

4) Vergl. S. 6, A. 5.

5) Scriptores II, 709c.

erwähnt zu werden, um uns über den wohl nur mehr gewünschten als wirklichen Besitz des Ordens zu informieren. Zieht man aus diesen so widerspruchsvollen Nachrichten die Summe, so dürfte sich als Westgrenze Samaitens eine bestimmte Linie nicht ermitteln lassen, zumal noch der Bischof von Kurland auf diesen Küstenstrich von der Windau bis zur Memel Anspruch macht.[1])

Wollten wir uns für die Südgrenze der Auffassung des Ordens vom Jahre 1412[2]) anschließen, so würde Samaiten nicht die Memel erreichen. Dem widerspricht indessen die Existenz einer Menge Burgen[3]) an der Memel, die der Orden erst beseitigen muß. Westlich von der Nawese gelegen und deshalb nicht zu Littauen gehörig, können wir als ihre Besitzer nur Samaiten annehmen. Teile dieses Volkes werden also bis an die Memel wohnhaft gewesen sein. Zu dieser Vermutung sind wir um so eher berechtigt, als eins dieser Kastelle[4]) nachweislich durch einen samaitischen Häuptling verteidigt wird. — Gehen wir nun in das Innere und suchen wir uns Klarheit darüber zu verschaffen, in was für Unterabteilungen Samaiten zerfiel. Die für diese in den Chroniken und sonst vorkommenden Bezeichnungen sind hauptsächlich „territorium,[5]) terra,[6]) regio[7]) und

1) Vergl. S. 1.

2) Scriptores II, 710: Es wird die Entfernung der samaitischen Hagen von der Memel unter Berücksichtigung bekannter Ordenspunkte folgendermaßen bestimmt: Ragnith soll 10 Meilen, Welun 6 Meilen, Ritterswerder 4 Meilen von der südlichen Schutzwehr Samaitens entfernt sein.

3) Solche Burgen sind: Bisene, Colayne, Junigede, Pisten, cf. beiliegende Karte.

4) Peter v. Dusburg, III, 238: Chronicon terrae Prussiae (citiert mit Dusburg) in Scr. I, 152: „frater Meneko . . . . . castrum Colayne acriter impugnavit. In hoc castro fuit Surminus capitaneus. Vergl. dazu Scr. I, 177, Anm. 2, wo Surminus unter der Reihe der samaitischen Häuptlinge aufgezählt wird.

5) Dusburg, III, 244, in Scr. I, 154. Dusburg III, 247 in Scr. I, 155. Dusburg III, 259 in Scr. I, 159.

6) Hermanni de Wartberge Chronicon Livonie in Scr. II, z. B. Seite 85, 98, 102 (citiert mit Wartberge).

7) Wartberge in Scr. II, z. B. S. 89, 92, 95.

districtus[1])", Ausdrücke, die durch „Bezirk" oder „Territorium" wiedergegeben werden sollen. Es wäre überflüssig, die große Zahl dieser Bezirke aufzuführen, weil sie im Verlauf unserer Betrachtung, soweit sie von Wichtigkeit sind, erwähnt und ihrer geographischen Lage nach bestimmt werden. Von größerem Interesse dagegen ist es, wenn wir uns die Ausdehnung und sonstigen Eigentümlichkeiten eines solchen Bezirks vor Augen zu führen suchen. Leider ist dies nur in einer ganz ungenügenden Weise möglich. Die einzigen Anhaltspunkte für die Größe der einzelnen Territorien sind die Angaben der littauischen Wegeberichte[2]) über die Entfernung von einem Bezirk zum andern, Nachrichten, die uns aber über den Umfang der Bezirke nichts sagen, weil wir nicht wissen, von wo aus die Distanzen gerechnet sind. Sodann liegen noch vereinzelte Notizen darüber vor, wie lange die Ritter in einem Bezirk sich zu Verheerungen aufgehalten haben, z. B. wird „terra Opithen"[3]) 4 Tage lang, „terra Medenike"[4]) 5 Tage hindurch verwüstet. Aus der verhältnismäßig langen Zeit, die diese Territorien zur Ausplünderung erfordern, ist wohl der Schluß auf ein ziemlich ausgedehntes Gebiet zulässig. Mag die Gründlichkeit, mit der man eine Plünderung vornahm, auch zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene gewesen sein, so dürften jedenfalls die Bezirke, von denen 7 innerhalb 6 Tagen verwüstet werden können,[5]) sich an Größe mit den beiden erwähnten nicht messen können. Wir werden also Territorien von verschiedener Ausdehnung anzunehmen haben; — mehr läßt sich nicht sagen.

Wenn auch nur bei einzelnen Bezirken Hagen oder Ver-

---

1) C. e. W. No. 744.

2) Littauische Wegeberichte in Scr. II, 662—688 z. B. Wegebericht 8. (Wegebericht citiert mit W.)

3) Wartberge in Script. II, S. 88.

4) Die Chronik Wigands v. Marburg (citiert mit Wigand) in Scriptores II z. B. No. 46, S. 520.

5) Wartberge in Scr. II, S. 89.

haue erwähnt werden,[1]) so dürften dieselben doch vielleicht häufiger in Gebrauch gewesen sein sowohl als Umwehrung der Grenzen der einzelnen Bezirke,[2]) als besonders auch als Zufluchtsort bei plötzlichen Überfällen;[3]) dem letzteren Zweck werden auch die gelegentlich erwähnten „castra“[4]) gedient haben, die als Burgberge mit Holzumzäunung wohl mit den „Burgwällen“ der Wegeberichte[5]) identisch sind. Fanden hier also bei gefährlichen Zeiten die Einwohner eines oder mehrerer Bezirke mit Weib, Kind und aller ihrer Habe Aufnahme,[6]) so werden die Samaiten während friedlicher Zeiten in Dörfern gewohnt haben von denen freilich nur vereinzelt gesprochen wird.[7]) Uns eine Anschauung von der Beschaffenheit eines solchen samaitischen Dorfes zu geben, sind die Wegeberichte 37 und 38 geeignet. Die hier erwähnten Dörfer haben 5 bis 8 Gehöfte; sie liegen sämtlich in der Nähe einer Haidefläche, die für Schweinezucht geeignet ist, endlich hat jedes Dorf 2 Thore, was vielleicht auf eine Art von Umwallung schließen läßt.

Versuchen wir jetzt in topographischer Beziehung uns über Samaiten zu informieren. Auch hier muß wieder der Mangel an Material zur Fixierung eines klaren Bildes von der Oberfläche des Landes beklagt werden. Das gewonnene Resultat läßt sich mit wenigen Worten wiedergeben. Es existiert ein

---

1) Dusburg III, 290 in Scr. I, 171; Wigand No. 56 in Scr. II, 541; W. 31 und 32 in Scr. II, 680.

2) Wigand 56 in Scr. II, 541.

3) Dusburg III, 290 in Scr. I, 171; Johanns v. Posilge, officialis v. Pomesanien, Chronik des landes Prussen in Scriptores III, cf. zum Jahre 1399 in Scr. III, S. 228 (citiert mit Posilge); W. 2 und 31.

4) Dusburg III, 290 in Scr. I, 171; Dusburg III, 300 in Scr. I, 174; Dusburg III, 321 in Scr. I, 180.

5) W. 6 und 46.

6) Dusburg Supplementum No. 8 in Scr. I, 215, Wigand No. 20 in Scr. II, 488.

7) Dusburg III, 276, 330, 332 in Scr. I, 165, 183, 183; Franciskani Thorunensis Annales Prussici (941—1410) (mit Annalista Thorunensis citiert) in Scriptores III; cf. zu 1385 in Scr. III, 138; W. 6, 37, 38; C. e. W. No. 861.

großer Wasserreichthum,[1]) der sich auf eine Unzahl von kleinen Flüssen, Brüchen und Sümpfen verteilt. Ein zweites Charakteristikum des Landes ist das Vorhandensein großer Wälder.[2]) Diese zerfallen ihrer Bezeichnung nach in „heilige Wälder“[3]), „Grauden“ d. h. zum Kohlen- oder Theerbrennen dienende Wälder,[4]) endlich „Damerows“ d. h. Haideflächen, die mit unausgewachsenen Eichen schwach besetzt sind.[5]) Ein so reichlich mit Wasser und Wald ausgestattetes Land mußte für das Gedeihen von Gras und andern wild wachsenden Kräutern sehr geeignet sein. Und in der That sprechen die Wegeberichte fast ausschließlich von Gegenden, die außer Wasser und Holz noch Futter (d. h. wohl Grünfutter für Pferde) dem Ordensheer bieten können,[6]) während sie von angebautem Land nur zweimal berichten.[7])

Der natürlichen Beschaffenheit eines Landes schließen sich die Erwerbsquellen seiner Einwohner an. Sie bestanden in Samaiten aus Jagd, Fischerei und Ausnutzung der Honigbäume;[8]) weiter muß namentlich Viehzucht getrieben sein. Einen Maßstab dafür, in welchem Umfang dies geschah — besonders Pferdezucht — bieten die großen Mengen von Pferden und andern

---

1) Vergl. sämtliche Wegeberichte in Scr. II, 664—688; Scriptor. II, 709b.

2) Wigand No. 56 in Scr. II, 542; sämtliche Wegeberichte; Livländische Reimchronik ed. Leo Meyer Paderborn 1876. Vers 3376 etc. (mit Reimchronik citiert).

3) Töppen: Geographie S. 40. Anmerkung 197.

4) Scriptores II, 665, Anmerkung 14.

5) Scriptores II, 669, Anmerkung 4.

6) cf. z. B. W. 8. „von Twertekaymen (= Twer cf. Karte) bis czu Warnestilte (= Worny cf. Karte) is 2 mile, czu herin, futers, wassirs, holczes gnuk.

7) W. 35.

8) C. e. W. No. 861. . . . proventus ut sunt venaciones ferrarum, piscature, mellificia . . . sine quibus ipsa terra Samaytarum nequaquam stare potest. Geheimes Staats-Archiv zu Königsberg i. Pr. Schieblade XVIII No. 12: Es ist: „vorboten Im lande czu vorkaufen pherd . . . und honig“, weil „ wir ouch des honig bedorffen und mit willen nicht gern welden wassir trinken.“

Haustieren, welche der Orden auf seinen Zügen mit fortnahm.[1]) Es versteht sich von selbst, daß ein Volk, welches, wie wir sehen werden, ein politisches Sonderleben führt, auch noch andere Bedürfnisse des Lebens zu befriedigen imstande sein muß. So wird es vor allen Dingen Getreide bauen müssen. Selbst ohne Zeugnis für Samaiten würde eine derartige Beschäftigung bei den Einwohnern dieses Landes vorauszusetzen sein, weil schon die Letto-Slaven den Ackerbau kannten.[2]) Aber es liegen auch Nachrichten dafür vor. Posilge[3]) erwähnt eine Verwüstung, die an Getreide vorgenommen wurde. Der Großfürst Witold spricht wiederholt davon, daß die Littauer bei schlechten Getreideernten von den Samaiten unterstützt worden seien.[4])

Aber noch andre Anforderungen treten an den Menschen heran. Leider fehlt es uns wieder völlig an jeder Nachricht, um darüber uns klar zu werden, was außer Jagd, Viehzucht und Ackerbau die Samaiten beschäftigte. Wer die Kleidung und die sonstige Ausrüstung des Körpers gegen des Wetters Unbill anfertigte, wie weit die technische Fertigkeit der Samaiten hierin ging, wissen wir nicht. Indessen werden wir berechtigt sein, uns davon keine hohe Vorstellung zu machen mit Rücksicht auf die Geschenke, welche der Orden den Samaiten machte. Ein Volk, dem durch Ueberweisung von Kleiderstoffen, Stiefeln und Beilen[5]) ein Gefallen erwiesen wird, oder das dadurch aus einer Notlage befreit wird, kann in den Künsten des Gewerbefleißes auf einer nur niedrigen Stufe gestanden haben. Dem abzuhelfen wird der Handel gedient haben, dessen Existenz bezeugt ist.[6])

---

1) Wigand No. 102c und 122 in Scr. II, 592 und 610; Scr. III, 116, 156, 215, 226, 265. C. e. W. No. 391.

2) Schiemann I, 10.

3) Posilge zu 1329 in Scr. III, 228.

4) C. e. W. No. 391, 425. No. 391: „Unsir landt (Littauen) und Samayten landt sindt czusampne . . . und wenne in der einem land das getraide vas gerothin wirt, zo habin sie gewonheit, us dem andirn lande das getraide czu keufin."

5) Treßler Buch im Geheimen Staats-Archiv zu Königsberg, S. 57, 207.

6) Reimchronik Vers 4644, Bunge I No. 257, C. e. W. No. 67.

Wir werden uns darunter einen Tauschhandel vorzustellen haben; der Samaite wird in die ihm bequem gelegenen und zugänglichen Plätze des Nachbarlandes[1]) gegangen sein und dort für die von ihm gewonnenen Producte der Jagd, des Fischfanges etc. sich Salz, Mehl, Hering, Rosinen, Reis, Mandeln, Kleiderstoffe[2]) und andere Gegenstände eingetauscht haben. Was sich über den wirtschaftlichen Zustand Samaitens sagen läßt, ist damit erschöpft.

Mit einem Wort fast ist das religiöse Leben der Samaiten abzumachen. Alles was Caro[3]) noch auf Grund von Joh. Lasicki: De diis Samagittarum (Basel 1615) davon berichtet, ist unhaltbar nach einer Prüfung der primären Quellen. Was sich aus ihnen hierüber ergiebt, ist folgendes: Die Samaiten sind Heiden; es giebt bei ihnen einen eigenen Priesterstand[4]), über den indessen nichts weiter bekannt ist, als daß vor einem Kriegszug eins seiner Mitglieder die Stimmung der Götter zu erforschen sucht. Dies geschieht in der Weise, daß der Priester denselben ein Tier schlachtet und wahrscheinlich je nach Beschaffenheit der innern Teile desselben den Ausgang der bevorstehenden Unternehmung verkündigt.[5]) Der Gottesdienst steht auf der niedrigsten Stufe: Pferde, Rüstungen und auch Menschen bringen sie durch Brandopfer ihren Göttern dar.[6]) Einen wichtigen Schritt in unserer Kenntnis vom samaitischen Kultus würden wir thun, wenn

1) C. e. W. No. 68. Am 26. Mai 1390 bewilligt der Orden „die von Samayten mogen czien ken Jurgenburg, ken Rangnith und ken der Memil in unser land do selbist czu kowffslagen."

2) Treßler Buch p. 43, 60, 207 enthält die im Text angegebenen Gegenstände, welche dem Vogt von Samaiten zur Verteilung in seinem Lande zugeschickt wurden.

3) Caro: Geschichte Polens. Band III, S. 22 (mit Caro citiert).

4) Reimchronik 4680; Wigand No. 56 in Scr. II, 542.

5) Reimchronik 4680 etc: „ir blutekirl der warf zu hant sin loz nach ir alden site: zu hant er blutete allez mite ein quek, als er wol wiste. er sprach in sneller vriste" etc.

6) Dusburg III, 338 in Scr. I, 185; Nicolaus v. Jeroschin: „Di Kronike von Pruzenlant" in Scr. I. cf. Vers 25148—25165 in Scr. I, S. 593. (mit Jeroschin citiert) Posilge zu 1389 in Scr. III, 157. Reimchronik Vers 4698—4700: „die gote die sint wol wert, daz man brunjen und pfert und ouch rische man da mite burne nach unser site."

der Inhalt folgender in einem Briefe[1]) Sigismunds aus Constanz an Wladislaus Jagiello vom Dezember 1417 enthaltener Worte die Kritik des Richtigen aushalten könnte. Jagiello wird aufgefordert, für die Verbreitung des Christentums in Samaiten Sorge zu tragen, dann heißt es: „idolorum cultus avertite, fanorum edificia evertite.“ Gegen diese Nachricht sich skeptisch zu verhalten, ist deswegen vielleicht nötig, weil sie das einzige Zeugnis für Götzenbilder und Tempel ist. Sodann — und das ist wohl besonders hier von Wichtigkeit — ist zu berücksichtigen, wer uns diese Kunde übermittelt hat. Aus Sigismunds Kanzlei hervorgegangen, wird der in Frage kommende Brief von Geistlichen verfaßt sein. Es liegt deshalb nahe, daß sie, ohne eine wirkliche Kenntnis von den einschlagenden Verhältnissen in Samaiten zu haben, genau so wie die meisten mittelalterlichen Annalisten und Chronisten, aus einer anerzogenen Vorstellung über die zu jedem heidnischen Kultus notwendigen Attribute von Tempeln uud Götzenbildern sprechen. — Mögen die Samaiten nun Tempel gehabt haben oder nicht, jedenfalls hielten sie mit unerschütterlicher Treue an ihren Göttern fest[2]) und erschwerten dadurch dem Orden seine Aufgabe, sich das Land zu unterwerfen, nicht weniger, als sie es durch kriegerische Tüchtigkeit thaten, über die indessen am besten bei Gelegenheit der politischen Einrichtungen gesprochen wird. Wie schon kurz angedeutet, wurde Samaiten von Leuten bewohnt, die ihrer Abstammung und Sprache nach durchaus zu den Bewohnern des eigentlichen Littauen gezählt werden müssen[3]). Nichts desto weniger haben beide Länder eine durchaus verschiedene Entwickelung gehabt. Während in Littauen sich ein Königtum entwickelt, fehlt in Samaiten durchaus eine solche Institution. Die klassische Stelle

---

1) Archiv für österreichische Geschichte Band 59, Seite 164, No. 65.

2) S. z. B. Reimchronik 6334; Dusburg Supplementum 9 in Scr. I, 215; Wigand 131 in Scr. II, 619.

3) C. e. W. No. 861: Terra Samaytarum fuit unum et idem cum terra Lythwanie, nam unum ydeoma et uni homines.

über die Regierungsform in Samaiten befindet sich bei Dusburg,[1]) der als Herrscher Samaitens „nobiles“ anführt. Diese Notiz Dusburgs läßt sich belegen,[2]) und ich halte an den „nobiles“ als den Regenten des Landes fest im Gegensatz zu Voigt,[3]) der gestützt auf eine Urkunde bei Bunge[4]) einen König Butegeyde Oberhaupt der Samaiten nennt. Bekannt ist dieser angebliche König v. Samayten nicht, und findet sich auch sonst keine Spur von ihm, falls er nicht, wie Töppen[5]) vermutet, mit Budiwid, dem Sohn Troidens, des Herrschers von Littauen, identisch ist. Diese Annahme Töppens stimmt mit der Ansicht Schiemanns[6]) in sofern überein, als hier ein Sohn Troidens als derjenige bezeichnet wird, welcher seit 1286—1314 an der Spitze einer Gegenpartei, gestützt auf den Orden — wohl nur für einige Jahre (1294—1300) zur Zeit Ludwigs v. Libencele als Komtur von Ragnith[7]) — und die Samaiten gegen die Räuber seiner Herrschaft: Lutuwer, Witen und Gedimin sich hält. Selbstverständlich wird die weitere Vermutung Töppens, daß auch Pucuwer oder Lutuwer dieselbe Person ist wie Troidens Sohn Budiwid oder Butegeyde, hinfällig. Zugegeben Butegeyde ist eine historische Persönlichkeit, so ist er als König von Samaiten doch nicht

---

1) Dusburg III, 259 in Scr. I, 159: „Nobiles, per quos Samethia tunc regebetur.

2) Reimchronik 4625—4629; 4653: die kunige von Samaiten die liezen in bereiten etc. Posilge zu 1407 in Scr. III, 284: die eldesten der lande czu Samaythin“ —. Schieblade XVIII No. 21: dy eldesten und dy besten synt gewest etc.; Schieblade XVI No. 69: dy besten von allen landen quamen . . .“

3) Voigt: Geschichte Preussens, Band 4, S. 50 Text und Anmerkung 1. (citiert mit: Voigt, G. Pr.)

4) Bunge I, No, 538. Schreiben des Meisters von Livland an den Landmeister von Preussen. November 1290.

5) Töppen in Scr. I, S. 146. Anm. 2.

6) Schiemann I, 220.

7) Dusburg III, 259 in Scr. I, 159: „Infra sex annos (1294—1300) . . . . quibus Ludovicus de Libencele . . . . dicto castro (Ragnith) prefuit . . . rex Littowie (es wird Witen gemeint sein, der 1293 seinem Vater Lutuwer folgt cf. Schiemann I, 259) cum Samethis poterat . . . nunquam . . . . concordare, ut simul in bello procederent contra fratres.

zu halten. Betrachtet man die Urkunde, auf welche Voigt sich stützt, genau, so wird dort auch Butegeyde nicht König von Samaiten genannt, sondern nur davon gesprochen, daß zu derselben Zeit (Winter 1290/1291), wo der Orden aus Preußen in Samaiten einfällt, der livländische Meister das Gebiet des König Butegeyde angreifen will[1]). Wie schon bemerkt, behauptet sich Butegeyde noch immer in Littauen, wird sich selber als König angesehen haben und auch wohl von andern noch immer dafür gehalten sein. Er und die Samaiten sind Verbündete; eine Schädigung des Königs trifft also auch die Samaiten, und so kann man doch von einem kombinierten Schädigungszug gegen die Samaiten von Preußen und Livland her reden, ohne daß Butegeyde ihr König zu sein braucht.

Wer sind Dusburgs „nobiles", die in den ihn stützenden Belegstellen[2]) auch „Aelteste, Beste, Könige" genannt werden, und worin besteht ihre Macht? Die erste der soeben aufgeworfenen Fragen nötigt uns, auf die Standesverhältnisse in Samaiten einzugehen. Wir werden zwei Perioden zu unterscheiden haben, deren erste ihr Ende erreicht, sobald sich mit Rußland und Polen Berührungspunkte ergeben haben. Während die Reimchronik, welche Samaiten unberührt von jenen Einflüssen darstellt, nur „Könige"[3]) im Gegensatz zu den übrigen Volksgenossen hervorhebt, unfreie Elemente überhaupt nicht erwähnt — es stimmt dies mit einer Aeußerung des Jahres 1401[4]) überein, welche ausdrücklich im Gegensatz zu den augenblicklichen Verhältnissen hervorhebt, daß in Samaiten „niemande vormols geczinset" sei

---

1) Bunge I No. 538: Si vobis videbitur . . . . expedire, producere ista hieme (die Urkunde ist vom November 1290) exercitum contra . . . . Lettowinos, videlicet de Samayten, nos . . . . terram regis Butegeyde eodem tempore invademus.

2) cf. Seite 13. Anmerkung 2.

3) Reimchronik 4628; 4653: „sie hatten rischer manne vil alsus sie griffen zu deme spil: die kunige von Sameiten die liezen in bereiten ein getrenke" etc.

4) C. e. W. No. 241. Seite 77.

— kennt die spätere Zeit drei Stände. Außer Bojaren (es ist dies kein littauisches Wort) und Freien giebt es noch einen unfreien Stand,[1]) der in 2 Kategorien zerfiel. Die erste derselben, die Bauern, scheint trotz ihrer Unfreiheit um 1401 — in dies Jahr fällt das einzige Zeugnis, was über diese Verhältnisse existiert — zum Teil in sozialer Beziehung eine nicht schlechte Lage gehabt zu haben; denn es werden ausdrücklich „gute bajorn frunde“[2]) d. h. Verwandte von einzelnen Mitgliedern des Bauernstandes genannt, während freilich von andern nicht bestritten wird, daß sie „bei den baioren gesessen hetten und hetten in geczinset“. Letztere speciell also würden, insofern die angeführte Belegstelle als Aussage einer Partei glaubwürdig ist, was an Mangel sonstigen Materials zu kontrolieren unmöglich ist, in die Klasse der „czinshaftigen“[3]) zu rechnen sein, welche ihrerseits noch wieder scharf zu trennen ist von der untersten Schicht des Volkes, den „eigen czinshaftigen“ oder „eygen“. Woher sie, die in einer Urkunde[4]) des Geheimen Staatsarchivs zu Königsberg als Verkaufsobjekte mit Pferden und Honig in einer Reihe stehen, ihren Ursprung haben, wissen wir nicht; vielleicht sind es Kriegsgefangene oder deren Nachkommen. Daß die früheren wohl einen eigenen Stand bildenden, „Könige oder Aelteste, Besten“ nach der Einwirkung fremder Einflüsse zu den Bojaren gehört haben werden,

---

1) C. e. W. No. 241. S. 78: „die landt czu Samaithen gemenlich woren czu Marienburg bi unserm homeister und boten in, das her die baiern ließe baioren bliben, die freien frei und die gebuwer gebuwer.“ ähnlich Voigt: „C. d. Pr. VI, No. 113, Seite 111.

2) C. e. W. No. 241. S. 78: (Angebot) es weren ir vil vor gebuwer geschreben, die doch gute baioren czu frunden hetten . . . sunder die gebuwer, die bei den baioren gesessen hetten und hetten in geczinset etc.

3) C. e. W. No. 241, S. 78: Angebot Witolds an des Ordens Gesandte: „ich wil euch die czinshaftigen und eigene, die ich weis, wider geben. C. e. V. No. 241, S. 77: Witold weist auf eine Stelle im Vertrage mit dem Orden hin, die von „czinshaftigen und . . . eigen czinshaftige“ spricht.

4) Schieblade XVIII, No. 12: Verbot des Vogtes v. Samaiten: wir haben vorboten Im lande czu vorkaufen pherd, fye, eygen und honig.

ist wohl selbstverständlich. Betrachten wir nun die Stellung der „Könige", oder wie sie fortan genannt werden sollen, der „Häuptlinge", von denen es eine große Menge[1]) giebt. Für die Erblichkeit dieser Würde bei einzelnen Familien findet sich ebensowenig eine Spur wie von der Wirksamkeit der Häuptlinge, ausgenommen da, wo es sich um Kriegsführung, Abschluß von Verträgen handelt. Dieser Umstand läßt ihre Bedeutung in ruhigen Zeiten also als eine ziemlich geringfügige erscheinen. Kommt nun zu dieser Erwägung die Thatsache, daß es einer Schar von 60 Ordensleuten gelingt, nicht nur den Wohnort eines Häuptlings zu vernichten, seine Familie und Gesinde fortzuführen, sondern auch die rings um sein Haus vielleicht unter seiner Botmäßigkeit stehenden Dörfer zu vernichten,[2]) so wird man die reale Macht und die aus eigener Kraft ihm zu Gebot stehenden Hilfsmittel kaum hoch veranschlagen dürfen. Anders gestaltet sich freilich ihre Stellung, sobald das Land in Kriegszustand kommt, sobald es eine politische Vertretung nach außen braucht. Am deutlichsten spricht sich für den ersten dieser zwei Gesichtspunkte die Reimchronik aus. Die Häuptlinge sind es, welche sich versammeln und sich über einen Kriegszug schlüssig werden,[3]) aus ihrer Mitte ersteht der oberste Anführer bei der ins Werk gesetzten Expedition.[4]) Und hieran ändert sich nichts. Auch bei Dusburg[5]) regen Häuptlinge zum

---

1) Dusburg III, 228 in Scr. I, 149: Es wird von 70 „reguli" gesprochen.

2) Dusburg III, 332 in Scr. I, 183: Sexaginta viri intraverunt habitacionem cuiusdam nobilis et potentis viri . . . ., et eam cum villis circumjacentibus in cinerem redegerunt, uxorem ipsius et liberos et familiam . . . . ceperunt.

3) Reimchronik 4653—4727.

4) Reimchronik 4085, 4658:

ir eldeste sproch also
zu den kunigen uberal.

5) Dusburg III, 259 in Scr. I, 459: nobiles . . . populum communem contra regem Lethowinorum provacarunt (für provocarent des Textes).

Kriege an; sie stehen an der Spitze des Heeres,[1]) und unter ihnen giebt wieder einer, der durch Klugheit und Erfahrung seinen Mithäuptlingen gegenüber eine überlegene Stellung behauptet, den Ausschlag.[2]) Eine ebenso dominierende Rolle spielen die Häuptlinge, wie schon angedeutet, bei dem Abschluß von Verträgen. Die versammelten Häuptlinge leiten die Friedensverhandlungen mit dem Orden ein, sie empfangen die Nachricht über das Gelingen derselben.[3]) Häuptlinge werden wir uns unter denen vorzustellen haben, die mit dem Orden 1390 ein Offensiv- und Defensiv-Bündnis sowie einen Handelsvertrag abschließen,[4]) Häuptlinge sollen mit Ordensgesandten zusammen bei Streitigkeiten ein Schiedsgericht bilden;[5]) Häuptlinge endlich sind es, die des Ordens Beamte über die Stimmung im Lande orientieren,[6]) und von der Unlust zum Kriege berichten.[7]) Machen sich auch Strömungen gegen die Häuptlinge geltend,[8]) so richten sich doch diese Bestrebungen nur gegen den Besitz[9]) und namentlich gegen die Parteistellung eines Teils der leitenden

---

1) Dusburg III, 303 in Scr. I, 174: Mansto . . . et alii nobiles de Samethia cum quinque milibus equitum etc.

2) Dusburg III, 311 in Scr. I, 177: alii nobiles . . . . eos (Ordensbrüder) in bello aggredi (voluerunt), Mansto predictus vir sapiens et experiencia dissuasit.

3) Reimchronik 4625—4628:

do saiten sie (die Boten) iren kunigen so
daz sie der meister hette vro . . . .

4) C. e. W. No. 67.

5) C. e. W. No. 68: „ob eine irrunge" . . . . so sollen „vier der eldisten us dem lande czu Samayten" sie schlichten.

6) Schieblade XVIa No. 69: dy besten von allen landen quomen czu uns und sageten uns.

7) Schieblade XVIII No. 21: dy eldesten und dy besten boyorn synt gewest czu . . . . und uns gesayt, das sy sich vorsehen, das vele nicht rythen wellen.

8) Bunge V No. 2291; C. e. W. 781.

9) C. e. W. No. 781: die gebuwere . . . . thatin . . . ein geschre . . und robeten des Szodeyken hus und sust andir baioren . . .

Klasse.[1]) Toeppen[2]) hat also ganz Recht, wenn er für Samaiten bis in späte Zeiten eine aristokratische Territorialverfassung in Anspruch nimmt.

Wiederholt ist schon davon gesprochen worden, daß Führer bei den Kriegen der Samaiten die Häuptlinge waren. Versuchen wir nun zum Schluß dieser allgemeinen Uebersicht aus unsern Quellen uns ein Bild zu machen über die Art der Kriegsführung, Bewaffnung und was weiter damit zusammenhängt. Wir werden berechtigt sein anzunehmen, daß jeder waffenfähige Mann, vielleicht mit Ausnahme der „eigen", auf deren Treue man wohl kaum sich verlassen konnte, Mitglied des Heeres war. Wollten also die Häuptlinge bedeutendere Streitkräfte zur Verfügung haben, als sie ihnen durch ihre Hintersassen etwa zu Gebote standen, so mußten sie Ziele im Auge haben, die der Stimmung im Lande entsprachen. Konnten sie dieser gewiß sein, so werden Versammlungen stattgefunden haben, auf denen die nötigen Anordnungen wohl getroffen sind,[3]) oder es sind in den einzelnen Dörfern Bekanntmachungen erlassen.[4]) Es war dies um so eher möglich, als die Bezirke auf eigene Faust, seltener das ganze Volk der Samaiten zusammen einen Krieg unternahm.[5]) Dies erklärt sich leicht dadurch, daß der Orden nur einzelne Territorien verheert, und diese dann, sofern sie die Kraft in sich fühlen, sich zu rächen suchen. Bei dem Pferdereichtum des Landes und entsprechend der Kriegsführung der damaligen Zeit werden wir uns die keineswegs großen Heere der Samaiten — es wird die Stärke der Streitmacht bei gemeinsamem Vorgehen

---

1) Schieblade XVI No. 12: Ein Bote erscheint bei einem Ordensgebietiger, „der ist usgesandt von der gemeyne der lande" . . . . spricht von „3 adir 4 der besten die is mit der gemeyne halden."

2) Töppen, Geographie S. 41.

3) C. e. W. No. 404: das gantze landt czu Samayten bei enander gewesen ist.

4) C. e. W. 421: Es trifft die Nachricht ein „das man in allen dorfen hat geruffen, das sie sullen czum geschrei iaghen. . . .

5) Dusburg III, 302, 307, 330 etc. in Scr. I. 174, 175, 183.

der Samaiten auf 5000 und auch auf 9000 angegeben,[1]) während für das einzelne Territorium sich eine Zahl von 400 findet[2]) — namentlich aus Reitern zusammengesetzt denken müssen; aber auch Fußgänger werden erwähnt.[3]) Auch für Train scheint man Sorge getragen zu haben, indem einmal ausdrücklich der Befehl ergeht, daß für je 3 Reiter ein Wagen mitgenommen werden soll.[4]) Was die Waffen und Ausrüstung betrifft, so haben wir dafür nach einer zuverlässigen Angabe Speer und Schild anzunehmen,[5]) und zwar letztere aus Bast.[6]). Die Speere bezeugt auch die Reimchronik;[7]) indessen die von ihr angeführten silbernen Rüstungen[8]) und auch die goldenenen wie Spiegelglas glänzenden Helme[9]) sind wohl als dichterische Uebertreibungen anzusehen, obgleich durchaus glaublich ist, daß die Samaiten noch auf andre uns nicht überlieferte Weise ihre Körper gegen die Gefahren des Krieges geschützt haben werden. Wir sind zu dieser Annahme um so eher berechtigt, als wir an den Samaiten die Gabe beobachten können, die ihnen von der Natur verliehenen Hilfsmittel auszunutzen. Durch Verhaue werden Wege und Wälder unpassierbar gemacht;[10]) ihren Holzreichtum

---

1) Dusburg III, 303 in Scr. I, 174; Wigand 131 in Scr. II, 619.

2) Schieblade XVIII No. 10: von Sameiten syn usgezogen us eynem yklichen lande 400 ryter.

3) Wigand 60 in Scr .II, 548 „pagani pedestres et equestres.“ — Reimchronik 6996.

4) Schieblade XVIII No. 10: yo drey ryter hoben eynen wayn.

5) C. e. W. No. 404: das gantze land sol usczihen mit schilde und mit speren.

6) Schieblade XVIa No. 40: die Samaiten „haben gehat bestene schilde.“

7) Reimchronik 5523.

8) Vers 5450: ir (brunjen) waren silberwar.

9) Vers 5017—5020: ir helme waren von golde rich, ez luchte alsam ein spigelglas.

10) Posilge zu 1394 in Scr. III, 196: dy Samoythen . . . hattin den walt vorheynit . . ., ähnlich C. e. W. No. 411.

benutzen sie zum Aufbau von Belagerungsmaschinen,[1]) aus Holz und Strauch erbauen sie bei Belagerungen ihre Hütten.[2]) Zu diesen gewiß nicht gering anzuschlagenden Fertigkeiten kommt vor allem noch eine große Gewandheit, die wir oft genug Gelegenheit haben werden, zu beobachten, in kürzester Zeit die an ihren Burgen ausgeführten Schäden zu beseitigen oder deren gänzliche Vernichtung durch Neubauten zu ersetzen.[3]) Berücksichtigt man dann noch die seltene Ausdauer und Energie, mit der die Samaiten trotz der furchtbarsten Verwüstungen ihres Landes ihren Glauben und ihre Unabhängigkeit verteidigt haben, so wird man sie zwar an Organisation der Kriegsmacht des Ordens nicht gleichstellen können, anderseits in ihnen jedenfalls nicht ungefährliche Gegner des Ordens erblicken.

Werfen wir nun noch einmal einen Rückblick auf das, was sich über Samaiten, seine geographische Beschaffenheit, Kultur, Eigenschaften seiner Bewohner sagen ließ, so werden wir vielleicht das Urteil über das gewonnene Bild dahin präzisieren können: Nicht das Land an sich, nicht das, was es bot an natürlichen Hülfsquellen, konnte dem Orden Samaiten begehrenswert machen; nein, einzig und allein werden wir den Grund für die jahrelangen Mühen um dies von Wasser und Wäldern starrende Land mit seinen kräftigen Einwohnern in seiner geographischen Lage zu suchen haben. Als Keil zwischen Livland und Preußen hineingetrieben, mußte jede gesunde Ordenspolitik in der Beseitigung dieser hemmenden Schranke eine ihrer ersten und vornehmsten

---

1) Reimchronik 10 023—10 025:
sie brachten holtz und delen wider
und legeten uf dem velde nider
sie buweten ribalde groz.

2) Reimchronik 9974—9978:
die heidenschaft hat kein gezelt:
von holtze und von struchen
der kunnen sie gebruchen,
ez sie warm oder kalt.

3) Dusburg III, 335 und 336 in Scr. I, 184.

Aufgaben sehen. Wie dieser Kampf begann, wie der Orden häufig am Ziel seiner Wünsche zu sein glauben konnte, und wie er doch endlich alle seine Anstrengungen gescheitert, all das Blut so vieler seiner Mitglieder als vergeblich vergossen erkennen mußte, das soll Aufgabe der nun folgenden Auseinandersetzung sein.

Kämpfe des livländischen Zweiges deutschen Ordens um Samaiten bis 1283.

Seit 1237 war der deutsche Orden, wie aus der allgemeinen Einleitung bekannt, Landesherr in den bisherigen Besitzungen des Schwertordens. Die entscheidende Ursache, um die wahrscheinlich seit 1231[1]) schon von den Schwertbrüdern eingeleiteten Verhandlungen um Vereinigung ihres Ordens mit dem deutschen Orden zum Abschluß zu bringen, war die große Niederlage, welche der Schwertorden am 22. September 1236 an der Saule in der Nähe der heutigen kurländischen Stadt Bausk an der Aa[2]) erlitten hatte. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Antritt einer Erbschaft nach einem solchen Ereignis ein schwieriger ist, und wir werden es durchaus begreifen, wenn der deutsche Orden in Livland seine Kräfte auf eine Konsolidirung der übernommenen schwankenden Verhältnisse verwendet, bevor er sich an eine so weit aussehende Aufgabe wie die Unterwerfung Samaitens macht. Was uns aus dieser Zeit bis zur Eröffnung der Kämpfe gegen Samaiten interessirt, ist die Vergrößerung des Ordensbesitzes zu Ungunsten des Bischofs in der Samaiten benachbarten Diöcese Kurland von ein Drittel auf zwei Drittel am 7. Februar 1245,[3]) einer Diöcese freilich, deren Gebiet — zwischen den Flüssen Windau und Memel[4]) — zum größten

---

1) Ewald I, 208.

2) Schiemann II, S. 52.

3) Bunge I, 181 und Schwartz: „Kurland im 13. Jahrhundert.“ S. 54—55 (citiert mit Schwartz).

4) Bunge I, 153.

Teil noch der Unterwerfung harrte. Man wird deshalb der erwähnten Verschiebung des Besitzes nur principielle Bedeutung zuschreiben können, genau so wie der Bestätigung des Kaiser Friedrichs II. im Juni 1245 sowohl für die vorgenommene territoriale Veränderung in der kurländischen Diöcese als auch für die noch zu erobernden Gebiete von Kurland, Littauen und Semgallen.[1]) Erst 3 Jahre später — 1248 — sollte sich Gelegenheit bieten, in Samaiten einzugreifen. Veranlassung dazu gab das Verhältnis Mindowe's zu seinen Verwandten. Mindowe, einer der Fürsten Littauens, gerieth bei seinen Bestrebungen, Littauen in ein mächtiges Staatswesen umzuwandeln, in Widerspruch mit seinen Neffen Tewtiwil und Jediwid, sowie einem Häuptling der Samaiten Wykynt.[2]) 1247 von Mindowe vertrieben, fanden sie Hilfe bei dem Fürsten Daniel v. Galizien, dem Schwager Tewtiwils und Jediwids, und bei dessen Bruder Wassilko. Aber auch die ihnen hierdurch zur Verfügung stehenden Streitkräfte müssen ihnen nicht genügt haben; denn wir finden, während Daniel einen Angriff auf Mindowe machte, Tewtiwil 1248 in Riga[3]) bei Andreas v. Stierlant, Ordensmeister von Livland während der Jahre 1248—1253[4]). Übertritt zum Christentum und reichlich gemachte Versprechungen werden die Bedingungen für eine Unterstützung durch den Orden gewesen sein. Ein Heer marschirt gegen Mindowe, verwüstet die Umgebung seiner Burg, ohne diese selbst einnehmen zu können.[5]) Unmittelbar im Anschluß hieran stellt die Reimchronik[6]) den

1) Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde. 6. Jahrgang S. 631.

2) Bonnell: Russisch - Livländische Chronographie. Petersburg 1862 S. 65 (citiert mit Bonnell: Chronographie); Schiemann I, 216.

3) Bonnell: Kommentar zur Russisch - Livländischen Chronographie S. 82 (citiert mit Bonnell: Kommentar).

4) Chronologie der Ordensmeister über Livland, der Erzbischöfe von Riga etc. herausgegeben von Ph. Schwartz, abgedruckt in der „Esth- und Livländischen Brieflade." Teil 3, S. 15. (Anm. 2.) (citiert mit Brieflade III.)

5) Reimchronik 3287—3350.

6) Reimchronik 3351—3406.

Zug nach Samaiten dar, ja sie betont ausdrücklich, wie diese letztere Expedition schon beim Aufbruch in der Absicht des Meisters gelegen habe.[1]) Wenn dennoch Samaiten sich als Bundesgenossen Tewtiwils und des Ordens nachweisen lassen,[2]) so erklärt sich dies vielleicht daraus, daß einzelne Territorien noch zu Wykynt, dem Bundesgenossen Tewtiwils, hielten. Die Unternehmung nach Samaiten gestaltete sich zu einer sehr grausamen. Ohne sich mit Erfolg verteidigen zu können, flohen die Samaiten in die Wälder und suchten hier hinter Büschen und in Brüchen Rettung; aber selbst dorthin erstreckte sich die Verfolgung. Die Chronologie für dies Ereignis steht nicht fest, vielleicht 1248 oder 1249.[3]) Ungemein folgenreich war diese Expedition. Denn schon 1250[4]) wird Mindowe in der Erkenntnis, daß er diesen Feinden gegenüber sich nicht halten könne, mit Meister Andreas in Verbindung getreten sein. Die erste Bedingung zur Einigung war der Übertritt zum Christentum. Selbstverständlich scheute Mindowe hiervor nicht zurück, da er ja nicht nur Frieden, sondern auch Hilfe vom Orden zu haben wünschte. Demnach sind es rein politische Gründe, wie schon Schwartz[5]) und Ewald[6]) betont haben, die Mindowe bewogen, an Meister Andreas die Bitte um eine Zusammenkunft zu richten, die vollkommen zu gegenseitiger Zufriedenheit ausfiel.[7]) Anfang 1251 fand dann der Übertritt zum Christentum statt. Die Wichtigkeit dieses Schrittes wurde auch vom Papst erkannt, was am besten seine Befehle an die Bischöfe von Riga, Dorpat und Ösel beweisen, die Bekehrung in Littauen vorzunehmen,[8])

---

1) Reimchronik 3292—3293: „. . . . ich enwolle hern die Littowen und Samaiten.

2) Schiemann I, 216.

3) Brieflade III, 15 Anm. 2 und Bonnell: Chronographie S. 65.

4) Bonnell: Kommentar S. 83.

5) Schwartz S. 88.

6) Ewald III, 126.

7) Reimchronik 3451—3576.

8) Bunge I, 226.

sowie der Auftrag für Heidenreich von Culm, für Mindowes Krönung zum König von Littauen Sorge zu tragen.[1]) Alle diese Bullen datiren vom Jahre 1251. Wie hoch speziell aber der Orden diesen Gesinnungswechsel Mindowes schätzte, zeigt der von Andreas zu Mindowes Unterstützung gemachte Zug.[2]) Chronologisch nicht genau fixirbar dürfte diese Expedition dem Zusammenhang nach sich am besten 1251 einfügen lassen. Daß Tewtiwil, Mindowes Neffe, nach dem Bündnis seines Onkels mit dem Orden, diesen beiden Alliirten auf das bitterste zürnte, ist erklärlich, und ebenso leuchtet ein, warum die Samaiten gerade 1251 gern an einem Zug gegen Mindowe teilnahmen. Konnten sie doch einerseits hoffen, den Orden für seine Verwüstungen in ihrem Lande mit zu treffen, mochten sie doch andrerseits über den offenen Abfall Mindowes vom Heidentum besonders erbittert sein. Genug, wir finden, wie ich annehme, 1251 nach der Taufe Mindowes, Tewtiwil und Wykynt unterstützt durch die Samaiten, Jatwäger und Galizier beschäftigt mit einem Angriff auf Mindowe.[3]) In dieser Gefahr kam ihm, wie schon berührt, Andreas zu Hilfe und ermöglichte es ihm, einen Rachezug gegen Wykynts Burg Twiremet in Samaiten[4]) zu machen, der aber nicht zur erwünschten Einnahme dieser Festung führte. — Haben wir so den livländischen Zweig des Ordens offensiv gegen die Samaiten vorgehen sehen, so finden wir ihn auch mit defensiven Plänen beschäftigt und diese 1252 zur Ausführung bringen. Die treibende Kraft hierzu war Eberhard v. Seyn, der mit Vollmacht des Generalkapitels zur Visitation vom 29. Juli 1252 bis 4. April 1254 nachweisbar in Livland sich aufhält.[5]) Seine Wirksamkeit knüpft an eine schon vor ihm als nothwendig erkannte und deshalb ausgeführte Verteidigungsmaßregel an. Wo Dange und Memel sich vereinigen,

1) Theiner: Vetera monumenta Poloniae I, No. 104 (citiert mit Theiner).
2) Bonnell: Chronographie S. 67 und Bonnell: Kommentar S. 83.
3) Bonnell: Chronographie S. 67 und Bonnell: Kommentar S. 83.
4) Eine Angabe über die Lage Twirements habe ich nicht gefunden.
5) Brieflade III, 7.

lag die urkundlich bezeugte[1]) ältere Memelburg. Ihr Zweck war ein sehr mannigfaltiger. Sie paßte ihrer Lage nach zunächst sehr zur Niederhaltung der Kuren; sie sollte sodann — und das macht sie für uns wichtig — dazu dienen, durch die von ihr aus zu bewerkstelligende Beherrschung der Memel, die Verbindung zwischen den Samländern und Samaiten zu verhindern. Doppelter Art war diese Verbindung: einmal konnten die Samaiten zur Unterstützung der Samländer entweder über die Memel durch Schalauen und Nadranen oder auch über die kurische Nehrung ziehen;[2]) sodann fand, wie eine Urkunde von 1253[3]) zeigt, ein lebhafter Handel zwischen Samländern und Samaiten mit Waffen, Kleidern, Salz und andern notwendigen Lebensbedürfnissen statt. Wir haben ein Zeugnis dafür, daß die durch obige Burg geschädigten und zugleich sich bedroht fühlenden Feinde des Ordens keineswegs gesonnen waren, dies ruhig über sich ergehen zu lassen, in der auch bereits citierten Urkunde von 1253.[4]) Es wird hier nämlich von Burgen gesprochen, die durch Samländer und Samaiten — mit Voigt[5]) und Schwartz[6]) verstehe ich unter den in dem betreffenden Dokument genannten Littauern die Samaiten — bei der Belagerung der Memelburg aufgeführt sind. Dies mag die Veranlassung gewesen sein zu dem Zuge, mit dem Eberhardt v. Sayn seine Thätigkeit in Livland begann, eine Expedition, von deren

---

1) Bunge I No. 245: castrum primitus aedificatum. Töppen (Geogr.) S. 38 A. 187.

2) Voigt: G. Pr. III, 65.

3) Bunge I, No. 257: arma, vestes et sal, ac multa vitae necessaria paganis . . . ferebantur.

4) Bunge I, No. 245: (castra) Lettowinorum et Sambitarum, quae fixerant in obsidione castri primitus aedificati.

5) Voigt: G. Pr. III, S. 65 Anm. 2.

6) Schwartz: S. 82 Anm. 6 z. B. Reimchronik 4466 und 4467:

die burc, die den Lettowen
die Sameiten sint genant

Vers 5445:

Die Lettowen al zu hant
die Sameiten sint genant. etc.

Existenz wir nur aus der Reimchronik[1]) wissen. Auf diesem Zug hat vielleicht Eberhard sich von der ungünstigen Lage der alten Memelburg überzeugt; denn die Reimchronik wenigstens läßt ihn nur kurze Zeit der Ruhe pflegen[2]) und sodann an die wichtige Aufgabe der Errichtung einer neuen Burg gehen. Die Zwischenzeit wird Eberhard zu jenen Verhandlungen mit Bischof Heinrich von Kurland benutzt haben, deren Resultat uns in zwei Urkunden vom 29. Juli und 1. August 1252[3]) vorliegt. Was uns hiervon interessiert — das Genauere gehört in die Geschichte Knrlands[4]) — ist, daß Orden und Bischof sich zum Bau einer neuen kräftigen Burg einen am Zusammenfluß der Memel und Dange,[5]) und zwar nach den neuesten Untersuchungen auf dem Südufer der Dange,[6]) sowie zur Gründung einer Stadt in der Nachbarschaft der Burg innerhalb zwei Jahren vom Beginn des Burgenbaues an gerechnet, einigen.[7]) — Sofort begann man mit der Ausführung, ja Eberhard selbst begab sich mit einem Heer dorthin,[8]) um den Bau der Burg zu leiten. Erst 1254 war man damit fertig.[9]) Inzwischen hatte sich im Juli 1253 die schon zwei Jahre vorher in Aussicht gestellte,[10]) aber durch Verhandlungen mit dem Hochmeister in Accon aufgeschobene Krönung Mindowe's zum König von Littauen vollzogen. Sie geschah durch Bischof Heidenreich von Culm in Gegenwart des Meister Andreas und vieler anderer Ritter.[11]) Mindowe sah seinen Ehrgeiz befriedigt und trug nun den ihm vom Orden wohl auf-

---

1) Reimchronik 3609—3624.
2) Reimchronik 3624: kurtze wile es ruwete sider . . . .
3) Bunge I, No. 236 und 237.
4) Schwartz S. 83—85.
5) Reimchronik 3625—3654.
6) Ewald III, 37—39.
7) Bunge I, 236: infra terminum duorum annorum ab inchoatione praedicti castri civitatem . . . . . uno cum eodem episcopo construemus.
8) Reimchronik 3625—3654.
9) Schwartz S. 85 und Anmerk. 2 u. 3.
10) Bonnell: Chronographie S. 66.
11) Reimchronik 3534—3576.

erlegten Bedingungen Rechnung. Der erste für uns wichtige Beweis hierfür ist die Schenkung vom Juli des Jahres 1253[1]) und deren Bestätigung durch Innocenz IV. vom 21. August 1253.[2]) Soweit diese Urkunden bisher in den Darstellungen oder sonst zur Besprechung gekommen sind, hat nur Sjögren[3]) sie in andere Jahre, nämlich die päpstliche 1254, die von Mindowe 1257, gesetzt. Bonnell[4]) und Bunge[5]) treten ohne Rückhalt für Jahr und schriftliche Beurkundung der Schenkung durch Mindowe ein. Anders stellen sich Strehlke[6]) und Ewald.[7]) Auch von ihnen leugnet keiner zwar das Faktum der Schenkung für 1253, indessen betont Strehlke und mit ihm stimmen Schwartz und Ewald überein, daß unmöglich schon am 21. August 1253 (wegen der zu kurzen dazwischen liegenden Zeit) die Urkunde des Juli 1253 vom Papst bestätigt werden konnte. Auch die Bestätigungsurkunde vom 23. Mai 1254,[8]) so argumentiert Ewald weiter, ist, weil andere Landschaften nennend, nicht hier zu verwenden. Dagegen liefere die Urkunde vom 6. April 1254,[9]) in welcher der Bischof Christian von Littauen den von Mindowe dem Orden geschenkten Gebieten seiner Diöcese den Zehnten erläßt, den Beweis, daß diese Schenkung im Jahre 1253 wirklich stattgefunden hat. Eine durchschlagende Erklärung ergiebt sich, um hierüber zur Klarheit zu kommen, meiner Ansicht nach,

---

1) Bunge I, No. 252.

2) Bunge I, No. 255.

3) Sjögren: Über die Wohnsitze und die Verhältnisse der Jatvägen. Abgedruckt in: Mémoires de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. Sixième Série. Sciences politiques, Histoire et Philologue. Tome IX et dernier. (citiert mit Sjögren) cf. S. 209.

4) Bonnell: Mitteilungen aus dem Gebiet der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands. Band 9. S. 301 (zitiert mit: Mitteilungen).

5) Bunge: Liv-, Esth- und Kurländische Urkunden Regesten bis 1300. S. 52 No. 706 (citiert mit: Bunge, Regesten).

6) Strehlke: Scriptores rerum Prussicarum II, S. 136.

7) Ewald III, 127.

8) Bunge I, No. 269.

9) Bunge I, No. 266.

wenn man die von Sjögren,[1]) freilich für ein falsches Jahr, und Schwartz[2]) vertretenen Ansichten acceptiert. Danach liegt das Verhältnis so: Mindowe hat diese Länder vielleicht schon 1251 oder etwas später dem Orden mündlich versprochen. Dies ist dem Papst berichtet mit der Bitte um Bestätigung. Der Papst geht hierauf ein, bringt aber durch die Worte: „ex tenore vestrae petitionis accepimus . . .“ und besonders durch das von niemand beobachtete: „prout asseritis“[3]) selbst zum Ausdruck, daß es sich nur um die Bestätigung eines mündlichen Berichtes, nicht einer vorgelegten Urkunde handelt; denn durch die oben angeführten Worte und — dies möchte ich zur Beweisführung hinzufügen — sodann durch das Fehlen einer Wendung wie:[4]) „prout in patentibus litteris eius, confectis exinde ac suo sigillo signatis, plenius continetur“ weicht diese Bestätigungsurkunde durchaus von der sonst üblichen Art ab. — Sehen wir nun zu, welche Gebiete auf diese Weise an den Orden kamen. Im großen und ganzen umfaßten die von Mindowe überwiesenen Ländereien den südwestlichen Teil Kurlands, Teile von Ostpreußen und das heutige Gouvernement Kowno,[5]) d. h. auch einen Theil des alten Samaiten, wie Ewald[6]) bemerkt. Welche von den geschenkten Besitzungen[7]) liegen in Samaiten? Rasseyene, das heutige Rossieny, westlich von der Dubissa; Lukowe, das heutige Lawkow nordwestlich von Rossieny; Betegalle gleich dem jetzigen Betigola auch an der Dubissa; Eregalle, jetzt Eiragola unweit Betigola am Flusse Dubissa; Kulene, vielleicht gleich dem heutigen Flecken Kule im westlichen Samaiten; Karsowe, südliche Landschaft in Samaiten bis an die Memel

---

1) Sjögren S. 209.
2) Schwartz S. 89, Anm. 1.
3) Bunge I, No. 255.
4) Bunge I, No. 308: Bestätigungsurkunde Alexanders IV. Ähnlich Bunge I, 347.
5) Schwartz S. 89.
6) Ewald III, 127.
7) Bunge I, No. 252.

in der Gegend des heutigen Iurburg; Crase, das heutige Kroschy, nordwestlich von Rossieny.[1])

Wo der Orden nur die Hälfte von den genannten Bezirken erhält, wird Mindowe schon jetzt dem Bischof v. Littauen den andern Theil zugedacht haben.[2]) Daß diese Schenkung ein abgeschlossenes Ganze bildet, läßt sich nicht behaupten. Aber es war jedenfalls auch die ganze Gabe nur die Erfüllung einer Mindowe vom Orden auferlegten Bedingung, auf deren Ausführung dieser bestand, obgleich Mindowe nicht im entferntesten die Macht hatte, diese Territorien dem Orden als wirklichen Besitz zur Verfügung zu stellen. Wie würden sich die genannten Bezirke, von denen uns unbekannt ist, in welchem Verhältnis sie zu Mindowe standen, einer derartigen willkürlichen Verfügung unterordnen? Wollte der Orden also hier Besitz ergreifen, so mußte er es mit den Waffen in der Hand thun. Wie wenig man sich in Samaiten denn auch um Mindowes Verfügung zu Gunsten des Ordens kümmerte, zeigte sich bald; denn kaum bot sich eine Gelegenheit, dem Orden mit Aussicht auf Erfolg zu schaden, so wurde diese von ihnen wahrgenommen. Es ist schon auf die Bedeutung hingewiesen, welche der Neubau der Memelburg hatte. Die Folge hiervon mußte sein, daß die bedrohten Feinde des Ordens auf die Vernichtung derselben bedacht waren. Und so finden wir sie in der That hierum bemüht; jedoch mißlang ihnen die Belagerung.[3]) Aufgabe des livländischen Meisters, Anno von Sangerhusen, mußte es sein, durch eine exemplarische Strafe vor derartigen Versuchen in Zukunft zu warnen. So sehen wir ihn auch wahrscheinlich Frühjahr 1256[4]) nach Hinzu-

1256

1) cf. beiliegende Karte; Töppen, Geographie S. 39; Sjögren S. 230 Anmerkungen und Register S. 347—356.

2) Bunge I, No. 263: Die Dotationsurkunde an den Bischof.

3) Reimchronik 3723—3908; Ewald III, 43.

Die Arbeiten von Ewald und Schwartz sind auch ferner berücksichtigt worden, werden aber fortan nur da citiert, wo es sich um Kontroversen handelt.

4) Brieflade III, S. 16, Anm. 2.

ziehung von Streitkräften aus der Memelburg über die kurische Nehrung vordringen und das Land der Samländer verwüsten. Jedoch verlief der Zug durchaus nicht nach Wunsch; denn auf dem Rückmarsch erlitt das Ordensheer große Verluste.[1]) Dieser Zug und seine Folgen wird die Samaiten zu jener Expedition nach Kurland veranlaßt haben, von welcher die Reimchronik unmittelbar nach Annos Unternehmung berichtet;[2]) bot doch gerade die Abwesenheit des Meisters und seine Niederlage Gelegenheit, ohne eigene große Gefahr durch die Verheerung des Gebietes der Kuren den Orden zu schädigen. Und daß hierauf die Samaiten schon sehnsüchtig warteten, legt die Reimchronik zweifellos dar; denn nicht nur den Orden gedachte man hierdurch zu treffen, sondern vor allen glaubte Aleman, der Führer dieser Bewegung, durch einen glänzenden Erfolg über die Deutschen in Mindowe eine Sinnesänderung zu veranlassen. Eine Versammlung fand statt, auf der Alemans Ausführungen durchdrangen.[3]) Wie zu erwarten gelang den Samaiten die Plünderung des Gebietes der Kuren vollständig;[4]) von einer Rückwirkung auf Mindowe freilich sehen wir nichts, was sich aus dem bald darauf unternommenen Rachezug des Ordens nach Samaiten erklärt,[5]) der trotz des Widerstandes der Samaiten durch die Menge der aufgebotenen Esten, Liven und Letten auf das glänzendste gelang. Ja den besten Beweis, wie wenig Aleman vorläufig seinen Zweck erreicht hat, bietet die im Jahre 1257 von Mindowe ausgestellte Urkunde,[6]) in welcher dem Orden ganz Samaiten überwiesen wird. Diese Schenkung geschieht unter dem neuen Meister Burchard v. Hornhusen, welcher seit Anfang 1257 im Amt ist[7]) und offenbar bestrebt ist, das gute

1) Reimchronik 3909—4084.
2) Reimchronik 4085—4158.
3) Reimchronik 4101—4115.
4) Reimchronik 4119—4137.
5) Reimchronik 4159—4308.
6) Bunge I, 294.
7) Brieflade III, 17.

Verhältnis seines Vorgängers mit Mindowe aufrecht zu erhalten. Die Reimchronik berichtet[1]) zum Beweis dafür von Geschenken an Mindowe, die derselbe durch Gegengeschenke vergilt und ihn außerdem „mit Schriften begrüßte."[2]) Vielleicht ist hierunter die erwähnte Schenkung Samaitens zu verstehen. Auch die sie enthaltende Urkunde[3]) ist schon vielfach bei Darstellungen der Ordensgeschichte benutzt. Bunge,[4]) Schwartz,[5]) Strehlke[6]) übernehmen sie einfach als echt. Ewald[7]) erklärt, daß trotz der sonderbaren Kürze des Textes und des Mangels einer päpstlichen Bestätigung, ein zwingender Anlaß, sie für unecht zu erklären, nicht vorliege. Hinsichtlich der Kürze, die ich übrigens unter Hinweis auf die auch nicht längere Dotierungsurkunde des Bistums Littauen[8]) nicht auffällig finde, stimmt Bonnell[9]) mit Ewald überein und fügt als Grund dafür hinzu, daß Mindowe aus Unwillen über das Drängen der Ritter nach Ausstellung dieser Urkunde sich jener Kürze befleißigt habe; denn einmal hätte er bereits den Rittern über ganz Samaiten eine Urkunde ausgestellt. Als diese vor 1257 zu setzende, denselben Gegenstand berührende Urkunde bezeichnet Bonnell die, welche von Strehlke,[10]) Schwartz[10]) und Bunge[10]) für den 7. August 1259 in Anspruch genommen wird mit Rücksicht auf die so lautende Datirungszeile. Um zunächst für unsere Urkunde von 1257, mag sie eine Wiederholung sein oder nicht, aus dem Obigen ein Resultat zu ziehen, so sieht man, daß gegen die Echtheit der betreffenden Urkunde nirgends Bedenken erhoben sind, ein

---

1) Reimchronik 4437—4460.
2) Reimchronik 4456:
„ouch gruste er in mit schrifte."
3) Bunge I, No. 294.
4) Bunge: Regesten S. 60 No. 811.
5) Schwartz S. 90.
6) Strehlke: Scriptoras rerum Prussicarum II, S. 138.
7) Ewald III, 128.
8) Bunge I, No. 263.
9) Mitteilungen IX, 303.
10) cf. die Anmerkungen 4—6 dieser Seite.

Urteil, das ich völlig acceptire. Rechtlich nannte also der Orden jetzt ganz Samaiten sein eigen. — Prüfen wir nun auch gleich an dieser Stelle, ob der Orden wirklich schon seit 1254, wie Bonnell[1]) annimmt, hierauf Ansprüche erheben konnte, und wenn dies nicht der Fall ist, wie es sonst mit der in Frage kommenden Urkunde[2]) steht. Das Argument, welches Bonnell gegen sie als für 1259 möglich ins Feld führt, ist folgendes: Innocenz IV. ist am 7. Dezember 1254 gestorben; es wird aber seiner in der Urkunde durch die Worte: „pater ac dominus noster" als eines noch lebenden gedacht, während von ihm in der Urkunde des Oktober 1257 — wird verdruckt sein für 1255, denn für Oktober 1257 ist mir keine Urkunde mit den in Frage kommenden Worten bekannt — von ihm gesprochen wird als „apostolicus J. IV. praedecessor vester felicis memoriae."[3]) Folglich muß die Urkunde, falls nicht die Datierung: „datum anno Domini 1259 VII. idus Augusti" ein später Zusatz ist, vor Ende 1254 (d. h. 7. December als Todestag Innocenz' IV) fallen. Hiergegen hat Schwartz,[4]) und wie mir scheint mit Recht, eingewandt, daß „aus der bloßen Unterlassung der Erwähnung vom Tode Innocenz' noch kein Schluß auf die Unrichtigkeit der angegebenen Jahreszahl berechtigt" ist. Ergänzend hierzu möchte ich folgendes bemerken: Mindowe betont in der betreffenden Urkunde[5]) das Faktum seiner Bekehrung und Krönung und spricht dann von denen, welchen er beides verdankt. Es waren dies der Papst Innocenz IV. und Meister Andreas von Stirlant. Leider ist der Name des Meisters ausgefallen, aber nur auf Andreas passen die Worte: „quoniam per consilium dilectorum nobis in Christo [. . . . .] magistri

1) Mitteilungen IX, 304.

2) Bunge I, 342.

3) Bunge I, No. 287. — In einer Urkunde vom 16. Oktober 1257 heißt es: „de . . . mandato felicis recordationis Innocentii papae" cf. Bunge I, No. 316.

4) Schwartz S. 90, Anm. 3.

5) Bunge I, No. 342.

et fratrum domus Theutonicae in Livonia de tenebris gentium in ecclesiae Jesu Christi lumen vocati sumus et renati per undae gratiam baptismatis . . . . . ," denn Andreas ist hierbei mit seinem „consilium" thätig gewesen, unter ihm hat die Taufe stattgefunden. Hieraus ergiebt sich meiner Ansicht nach, daß Mindowe durchaus nicht den Ordensmeister und den Papst unter den Lebenden wissen will, sondern er erwähnt sie nur als die, welche obige beide Facta bewerkstelligt haben, wofür er dem Orden gegenüber nochmals seine Erkenntlichkeit bekundet. Aber gesetzt den Fall, Mindowe spräche von beiden als noch im Amt seienden, so würde die von Bonnell vorgeschlagene Setzung ins Jahr 1254 auch nicht passen, weil Ende 1253 schon Anno von Sangerhusen Ordensmeister ist, der mit der Taufe Mindowes nichts mehr zu thun hat. Folglich könnte man mit demselben Recht, wie Bonnell eine Bemerkung über den bereits eingetretenen Tod Innocenz' verlangt, auch fordern, daß bezüglich des Meisters, welcher zu seiner Taufe beigetragen hat, eine ähnliche Erwähnung gethan würde. — Auch die von Bonnell für seine Ansicht citierte Stelle „apostolicus J. IV. praedecessor vester felicis memoriae" der Urkunde des Oktober 1255[2]) paßt nicht. Mindowe bittet den Papst Alexander IV. um Bestätigung der Schenkung des Landes Selen an den Orden. Daß er bei Motivierung der Gründe hierfür, welche in seiner Taufe und Krönung bestehen, sich über den hierbei thätig gewesenen Papst etwas genauer ausdrückt, dem Papst Alexander gegenüber, als er es in einer Urkunde an den Orden nötig hat, kann nicht auffällig erscheinen; denn ganz dasselbe finden wir in der Schenkungsurkunde eben jenes Landes Selen.[3]) Während in der Urkunde, welche die Bitte um Bestätigung an Alexander IV. enthält,[4]) wie gesehen, genau Innocenz IV. als tot angegeben wird, erwähnt die Schenkungsurkunde an den Orden selbst

1) Brieflade 16.
2) Bunge I, No. 287.
3) Bunge I, No. 286.
4) Bunge I, No. 287.

nicht einmal den Namen des Papstes, welcher die Krone verlieh. — Hierdurch scheint mir zur Genüge dargethan, daß die von Bonnell angeführten Gründe gegen 1259 nicht stichhaltig sind. Gleichzeitig dürfte hiermit Bunges Einwand:[1]) „Wahrscheinlich unecht, falls nicht zwischen datum und actum zu unterscheiden ist," der gewiß auf die von Bonnell vorgebrachten Gründe hinweist, widerlegt sein. Ewald[2]) hält sich viel zu allgemein, um daraus zwingende Gründe für Unechtheit zu erkennen. Mit Strehlke[3]) und Schwartz[4]) setze ich also die Urkunde ins Jahr 1259, halte sie für echt und nehme mit Letzterem an, daß der Orden sehr gern eine abermalige Bestätigung der Schenkung Samaitens vom Jahre 1257[5]) sah. Auf dies Jahr muß ich nun wieder nach Erledigung der Urkunde von 1259, die sich am besten im Anschluß an die von 1257 besprechen ließ, der chronologischen Ordnung wegen zurückkehren. Es war vorauszusehen, daß, wie die Schenkung von 1253 gleichsam von den Samaiten durch einen Einfall beantwortet wurde, es auch diesmal geschehen würde. Und es trat dies ein; denn offenbar, um einer Plünderung der Memelburg durch die Samaiten vorzubeugen, zieht Meister Burchard dorthin[6]) nach dem 14. April 1257.[7]) Er fand die Samaiten ganz nahe bei der Burg lagernd und beschloß, sie trotz ihrer großen Anzahl anzugreifen. Aber einer solchen Übermacht[8]) gegenüber half alle Tapferkeit der vierzig Brüder und fünfhundert Kuren nichts. Nach Verwundung des Comtur von Memel und auch Burchards war man schließlich froh, sich nach der Burg wieder durchschlagen zu

257

1) Bunge: Regesten S. 66 No. 918.
2) Ewald III, 128—129.
3) Strehlke in Scriptores rer. Pr. II, 138.
4) Schwartz S. 89.
5) Bunge I, No. 294.
6) Reimchronik 4461—4526.
7) Brieflade III, 18.
8) Reimchronik 4499—4500:

„der heiden der was also vil,
daz sie hatten keine zil."

können. Hier blieb Burchard bis zur Genesung von seiner Wunde, die nicht unbedeutender Natur gewesen sein kann; denn ungefähr zu Ende des Sommers 1257[1]) finden wir ihn erst wieder in Riga. Es ist selbstverständlich, daß Burchard nicht unterlassen durfte, für diese Schlappe Rache zu nehmen. Schon ist er mit Vorbereitungen hierfür beschäftigt, als Gesandte der Samaiten erscheinen, um über einen Frieden zu verhandeln[2]) Gründe für dies auffällig erscheinende Entgegenkommen der Samaiten giebt die Reimchronik nicht an, indessen wird man nicht fehl gehen, daß sie sich durch die fortwährenden Kämpfe mit dem Orden geschwächt fühlten und deshalb nicht glaubten, einem Rachezug, wie sie ihn von Seiten des Ordens erwarten mußten, genügend Widerstand leisten zu können. Aber auch der Orden fühlte sich offenbar nicht kräftig genug, um aus dieser an den Tag gelegten Schwäche der Samaiten Vorteil zu ziehen; denn sonst hätte er doch unbedingt auf das ihm von Mindowe abgetretene Recht über Samaiten in den Friedensverhandlungen Anspruch erhoben. Hiervon findet sich jedoch keine Spur. Im Gegenteil, man sieht ganz deutlich, daß der von Burchard berufene Rat von Komturen, zu denen noch der Erzbischof von Riga und Vertreter der Bürgerschaft geladen waren, wenn auch mit Schmerz sich darüber klar wird, daß jetzt noch nicht der geeignete Zeitpunkt dafür gekommen sei. Und so wird mit den Samaiten, als einer unabhängigen Macht, auf zwei Jahre Friede geschlossen und derselbe durch die den Samaiten eigentümliche Weise des rechtskräftigen Handschlags bestätigt. Mit dieser Nachricht kehren die heidnischen Gesandten zurück und fanden den Beifall der, wie es scheint, versammelten Häuptlinge.[3]) — Wenn man der Reinchronik allein nun folgen wollte, so hätten für die nächsten 2 Jahre sich der Orden und die Samaiten be-

1) Brieflade III, 18.
2) Reimchronik 4527—4628.
3) Reimchronik 4624—4625:
„do sie zu lande quamen sieder,
do saiten sie iren kunigen so."

gnügt, des Friedens und seiner Segnungen in Handel und Verkehr froh zu sein.[1]) Für den Orden lehrt uns Peter v. Dusburg zu 1259 eines besseren[2]) und auch für die Samaiten dürfte anzunehmen sein, daß sie während dieser 2 Jahre (1257—1259) eifrig darauf bedacht waren, sich möglichst widerstandsfähig zu machen. Wodurch jedenfalls eine Verlängerung des Friedens, falls sie vom Orden beabsichtigt wurde, den Samaiten unmöglich gemacht wurde, ergiebt die bei Dusburg zu obigem Jahr erwähnte Maßregel. Diese bestand nämlich in nichts mehr und in nichts weniger, als in der 1253 dem Orden von Mindowe abgetretenen Landschaft Carsowia östlich von der Mündung der Mitwa in die Memel ein Kastell anzulegen, dem der Name Georgenburg gegeben wurde[3]), aber auch als Karschowen später vorkommt[4]) und identisch ist mit dem heutigen Jurburg im Kreise Rossieny in Littauen.[5]) Es ist klar, was diese Burg, mit deren Bau noch vor Ablauf des Waffenstillstandes begonnen wurde[6]), bezwecken sollte. Wie die Memelburg von Westen, so sollte diese Burg von Süden her den Rittern als ein Stützpunkt für ihre Operationen gegen Samaiten dienen. Und um ein Werk aufzuführen, das wirklich in der Lage sei, allen Gefahren, die wegen seiner exponierten Lage mitten in Feindesland an dasselbe herantreten mußten, zu trotzen, sehen wir hier zum ersten Mal auf Intervention Burchard's hin[7]) beide Zweige des Ordens in Preußen und Livland ihre Kräfte an Mitteln und Mannschaft vereinigen. Mit Recht konnte sich Burchard von diesem Plan, falls er gelang, viel versprechen. Was so die Ritter zu größten Hoffnungen berechtigte, mußte andererseits

1) Reimchronik 4629—4644.
2) Dusburg III, 83 in Scriptores rerum Prussic. I, 96.
3) Töppen: Geographie S. 89, cf. auch beiliegende Karte.
4) Scriptores rerum Livonicarum I, S. 761.
5) Schwartz S. 100, Anm. 4.
6) Sjögren S. 249.
7) Dusburg III, 83 in Scr. I, 95: . . . . Burgardus de Hornhusen . . ., ordinavit, quod sub equalibus expensis et laboribus fratrum de Lyvonia et Prussia edificabatur . . . .

die Samaiten, welche nach der Reimchronik[1]) gewissenhaft 2 Jahre lang den Frieden beobachtet hatten, auf das heftigste beunruhigen und ihnen sofort nach Ablauf desselben die Waffen wieder in die Hand geben.[2]) Jedoch mochte ihnen ein Angriff auf die mit livländischen und preußischen Streitkräften[3]) besetzte Georgenburg vorläufig zu gefährlich erscheinen; denn wir finden sie in einer Stärke von 3000 Mann auf einem Zug nach dem Gebiet der Kuren.[4]) Es gelang ihnen nicht nur dies zu verwüsten, sondern auch Bernhard v. Haaren, der ihnen mit einer von der Memelburg und Goldingen[5]) gemeinsam gestellten Schaar die Beute wieder abnehmen wollte, zu schlagen. Bei Schoden an der heiligen Aa, nahe der samaitischen Grenze[6]) kam es zur Schlacht, die wie schon gesagt, aus Mangel an Mut bei einem Teil der Kuren verloren ging.[7]) Dieser Erfolg trieb zu einem neuen Einfall an. Doch der Orden war vorsichtig geworden. Seine überall aufgestellten Wachtposten berichten hiervon nach Goldingen. Das ebenfalls orientierte Riga ließ eine Schaar zu dem Aufgebot Goldingens stoßen. Auf die Nachricht, daß bei der Memelburg die Grenze von den Samaiten überschritten sei, beschlossen die beiden vereinigten Abteilungen ihnen entgegenzutreten. Aber dieser Plan kam nicht zur Ausführung. Das bereits auf dem Marsch befindliche Heer erreichte die Meldung, daß die Samaiten sich schon zu einer Plünderung über das Land

---

1) Reimchronik 4629—4633:
„Die zwei jar, als ich uch wil sagen
endorfte nie kein mensch clagen,
daz im von den heiden icht
geschee an keiner geschicht
dan allez lieb und allez gut.
2) Reimchronik 4645—4879.
3) Reimchronik 4727—4740.
4) Reimchronik 4676—4677:
sie bereiteten sich san
uz mit drin tusent mannen.
5) Goldingen an der Windau.
6) Über Schodens Lage vergl. beiliegende Karte.
7) Reimchronik 4727—4879.

ausgedehnt hätten. In Rücksicht auf die gleichfalls gemachte Angabe von der weit überlegenen Stärke der feindlichen Schaar zog man statt des Angriffs den Rückzug nach der Burg Wartdach (bei der Stadt Durben in Kurland[1])) vor und schlug hier ein Lager auf. Gestützt auf diese Feste war Burchard bereit, sich auf einen Kampf einzulassen. Doch jetzt schien den Samaiten ein Angriff nicht ungefährlich. Aus der Breite des Pfades über die Größe des Ordensheeres unterrichtet, setzte der oberste Heerführer in einer Berathung Rückkehr in die Heimat durch. Selbst dieser Besorgnis bei den Samaiten verratende Entschluß vermochte den Meister nicht, sich aus dem Schutz Wartdachs durch eine Verfolgung der Feinde zu begeben. Man behielt sich die Rache für später vor, ließ die Samaiten mit ihrer Beute ziehen und trat, ohne irgend einen Erfolg gehabt zu haben, den Rückmarsch nach Riga an.[2]) Dies wenig kraftvolle Benehmen zog einen Aufstand der Semgallen nach sich.[3]) Jetzt trieb die Gefahr wieder zu energischem Vorgehen. Der Bau einer Burg in Semgallen wurde beschlossen[4]) und auch ausgeführt. Doben entstand Januar 1260.[5]) Nahe an der Nordgrenze Samaitens gelegen (wahrscheinlich in der Nähe der heutigen Ortschaft Auz[6]) mußten die Bewohner dieses Landes auch für sich in dieser Feste eine Gefahr erblicken und auf ihre Vernichtung bedacht sein. Doch ihr Angriff[7]) verlief resultatlos. Doben hielt sich und wurde durch eine Verstärkung seiner Besatzung noch mehr gegen jede Gefahr gesichert.[8]) Indessen war hier augenblicklich nichts zu befürchten. Die Samaiten hatten sich gegen die ihnen noch gefährlichere Georgenburg gewandt. Obgleich in der

1) Scriptores rerum Livonicarum I, 759.
2) Reimchronik 4880—5238.
3) Reimchronik 5239—5265.
4) Reimchronik 5266—5305.
5) Brieflade III, 18; Reimchronik 5403—5444.
6) Scriptores rerum Livonicarum I, 760; cf. beiliegende Karte.
7) Reimchronik 5445—5478.
8) Reimchronik 5479—5500.

höchsten Erbitterung aufgebrochen[1]), waren sie doch besonnen genug, sich nicht durch einen Sturm auf diese Feste aufzureiben. Systematisch gingen sie vor. Man beschloß eine Burg vor der des Ordens aufzuführen, um dieselbe auszuhungern, und setzte diesen Plan trotz der Hinderungsversuche der deutschen Besatzung durch, die heftigsten Kämpfe entspannen sich.[2]) Wer schließlich von beiden Gegnern den kürzeren ziehen würde, war bei der für die Samaiten existierenden Möglichkeit, sich durch neuen Ersatz zu kräftigen, vorauszusehen. Und so beschloß Meister Burchard, um sein Werk nicht zu Grunde gehen zu sehen, Hilfe zu bringen.[3]) Wie einst beim Bau, so rief er auch jetzt bei der Gefährdung der Burg die Ritter in Preussen um Hilfe an, und nicht vergeblich. Der Marschall Heinrich Botel stieß selbst mit einer großen Schaar bei der Memelburg zu Burchard. Auf dem Marsch nach der Georgenburg erreichte sie die Nachricht, daß die Samaiten die Belagerung aufgegeben und nach Kurland gezogen wären. Sofort kehrten die beiden Heere um und stießen bei Durben (östlich von Liebau) auf die Samaiten.[4]) Es kam zur Schlacht, in der die Samaiten völlig siegten; die Führer beider Heeresabteilungen fielen und mit ihnen 150 Ordensbrüder. Dieser furchtbare Schlag traf den Orden am 13. Juli 1260.[5]) Sehr hart waren die Folgen von dieser Niederlage. Nicht nur unterstützten die Samaiten die Kuren bei ihrem Aufstand durch Einnahme der deutchen Burg Sintelis (nördlich von Hasenpot[6])), nein auch die speziell gegen sie errichteten Burgen Doben und

1) Reimchronik 5506—5510:

sie sprachen: hat uns der mort
mit diesen gesten uberladen,
die uns allen enden schaden!
wir wollen in manchen stucken
in die vederen pflucken.

2) Reimchronik 5511—5533.

3) Reimchronik 5534—5582.

4) Reimchronik 5583—5678.

5) Brieflade III, 18; über die Einzelheiten in dieser Schlacht ist Ewald III, 142—145 zu vergleichen.

6) Scriptores rerum Livonicarum I, 762; Reimchronik 5735—5760.

Georgenburg müssen aufgegeben werden.[1]) Auch folgende, vom Orden später wieder eingenommene Plätze werden jetzt verloren gegangen sein: Kretenen[2]), Ampille[3]), Grösen[4]), alles Plätze, die entweder in oder bei Samaiten lagen.[5])

So waren alle Erfolge des Ordens wieder von den Samaiten beseitigt; sie standen wieder völlig unabhängig, und ohne einer drohenden Gefahr ausgesetzt zu sein, da; denn jene Schenkung Mindowes stand nur auf dem Papier. Indessen ihre Wünsche gingen weiter. Der dem Orden noch verbundene christliche König Mindowe schien ihnen im Rücken gefährlich. Es ist schon erzählt worden, wie sie bereits vergeblich versucht hatten, Mindowe auf ihre Seite zu bringen;[6]) jetzt, wo sie zwar augenblicklich sicher waren, nützten sie die schlechte Lage des Ordens aus, um auf Mindowe bestimmend einzuwirken. Eine Gesandtschaft der Samaiten begab sich nach Littauen und gewann hier zunächst Traniate, einen Verwandten Mindowes. In längerer Rede setzte dieser dann nach der Reimchronik[7]) Mindowe die Gründe auseinander, die für eine Änderung seiner Stellung sprächen. Er hebt den Zorn der Samaiten über seinen Abfall zum Christentum hervor, betont, wie mit der Unterwerfung der Samaiten die Littauen schützende Vormauer beseitigt sei. Im Fall einer Sinnesänderung stellt er die Hülfe der Samaiten in Aussicht. Mindowe, lange gewiß schon schwankend, gab nach. Dies so wichtige Ereignis fand Herbst 1262 statt; denn die Reimchronik[8]) bezeichnet ausdrücklich als Termin seiner

1) Reimchronik 5813—5848.
2) Reimchronik 6963—7058.
3) Reimchronik 7059 etc.
4) Reimchronik 7209 etc.
5) Schwartz S. 93.
6) cf. S. 222 und Reimchronik 4085—4158.
7) Reimchronik 6372—6426.
8) Reimchronik 6594—6598:

die wirdekeit an im vertarb,
daz er Traniaten rat
vollen brachte mit der tat,
daz er meister Werner
entpfinc also mit sinem her.

Untreue die Ankunft des Meister Werner, der noch am 23. August 1262 in Lübeck[1]) ist. Alle Versuche von Mindowes Frau Martha, auf ihn in entgegengesetztem Sinne zu wirken, sind vergeblich.[2])

Des Ordens Lage war hierdurch ungemein erschwert; statt eines Freundes im Rücken der Samaiten, mußte er jetzt auch noch die Grenzen von Littauen im Auge haben.[3]) Als nun der Orden auf einem freilich glücklichen Zuge auch noch seine Kräfte für die Wiedereroberung Süd-Kurlands verwandte[4]) im Januar 1263,[5]) wurde durch diese doppelte Verwendung von Streitkräften Estland davon entblößt. Traniate, der Heerführer der Samaiten, benutzte dies zu einer Expedition dorthin und legte dabei Pernau in Asche.[6]) Das Entgegentreten einer eilig gesammelten Ordensschaar am 9. Februar 1263 bei Dünamünde[7]) war nur von einem halben Erfolg begleitet; jedenfalls gelang es Traniate glücklich die Heimat zu erreichen.[8]) Immer weiter gingen die Wünsche der Samaiten. Memel, an dessen Eroberung sie besonders von Kretenen (drei Meilen von Memel bei dem jetzigen Kretingen gelegen[9]) her dachten,[10]) war ihr nächstes Ziel. Jedoch die Ritter kamen ihnen voraus. Wenngleich der erste Versuch auf das von den Samaiten besetzte Kretenen mißglückte, so gelang der zweite; Kretenen kam Februar oder März 1263[11]) wieder in deutschen Besitz.[12]) Aber selbst als auch Ampillen, ebenfalls in der Nähe der Memelburg gelegen,[13]) von den

1) Brieflade III, 20.
2) Reimchronik 6514—6586.
3) Reimchronik 6587—6606.
4) Reimchronik 6780—6890.
5) Bonnell: Chronographie S. 75.
6) Bonnell: Chronographie S. 75.
7) Bonnell: Chronographie S. 75.
8) Reimchronik 6891—6950.
9) Scriptores rerum Livonicarum I, S. 767; cf. beiliegende Karte.
10) Reimchronik 6977—6982.
11) Bonnell: Chronographie S. 75.
12) Reimchronik 6963—7058.
13) Scriptores rerum Livonicarum I, 767.

Samaiten geräumt wurde, fanden noch fortwährende Angriffe auf die Memelburg selbst statt, und nur der Tapferkeit ihrer Besatzung verdankt der Orden ihre Erhaltung.[1])

Wenn zwar schon Mindowe aufgehört hatte, dem Orden eine Stütze gegen die Samaiten zu sein, so ist doch sein Tod im Herbst 1263[2]) deshalb für uns erwähnenswert, weil die Samaiten hierbei wieder eine Rolle spielen. Die Reimchronik[3]) ist darüber sehr kurz, nennt nicht den Namen seines Mörders, dessen Motiv Neid gewesen sein soll. Seine Absicht, sich in den Besitz der Krone zu setzen, gelingt ihm nicht, weil durch eine ihm nicht gewogene Partei ein Sohn Mindowes herbeigerufen wird, der auch nicht bei Namen genannt wird. Dieser sucht Hülfe bei dem neuen Meister Conrad v. Mandern, die dieser bereit ist zu gewähren, als die Nachricht eintrifft, sie sei überflüssig, weil Mindowe's Sohn anerkannt sei und die Huldigung empfangen habe. — Viel ausführlicher sind die bei Sjögren[4]) aus anderen Quellen zusammengestellten Nachrichten: Mindowe hatte seine Schwägerin, Frau Dowmonts, entehrt; durch ihn wird Traniate aufgefordert, mit Rache an Mindowe zu nehmen. Beide zusammen ermorden Mindowe und zwei seiner Söhne, während ein dritter, Woischelg, der Christ war und in Rußland weilte, am Leben blieb. Alles kam für den Orden darauf an, ob Traniate und mit ihm die heidnische Partei sich in der Herrschaft behaupten würde. Dies geschah zunächst; denn der Führer der christlichen Partei Tewtiwil unterlag und wurde getötet.[5]) Indessen Traniate fiel auch bald durch Mörderhand und nun gewann Woischelg, nachdem auch Dowmont, der Mitmörder Mindowes, unterstützt von den heidnischen Samaiten, hat weichen müssen,[6]) die Herrschaft über Littauen. Dies geschah 1265.[7]) Er geht

1) Reimchronik 7059—7091.
2) Bonnell: Chronographie S. 76.
3) Reimchronik 7121—7208.
4) Sjögren S. 293—296.
5) Schiemann I, S. 218.
6) Bonnell: Kommentar S. 109; Schiemann I, 218.
7) Bonnell: Chronographie S. 77.

schonungslos gegen seine Feinde vor,[1]) zu denen namentlich die Samaiten, welche mit dem Mörder seines Vaters sympatisirt haben, gehört haben werden. Die von der Reimchronik erwähnte anfänglich erbetene, dann überflüssige Hülfe des Ordens läßt Sjögren[2]) als mit seinen russischen Quellen convenirend bestehen. — Für die nächste Zeit hören wir nichts von den Samaiten; es läßt sich deshalb vielleicht mit einigem Recht annehmen, daß sie durch Woischelg in Abhängigkeit gehalten worden sind und der Orden vor ihnen sicher ist. Aber auch von Versuchen des Ordens, seine durch Mindowe erlangten Ansprüche über Samaiten hervorzukehren, findet sich keine Spur. Bald traten wieder Änderungen in Littanen ein: Woischelg übergiebt seine Herrschaft Schwarn, der auch schon zwischen 1267 und 1268 starb.[3]) Die Reihe der christlichen Herrscher Littauens hatte vorläufig mit ihm wieder ihr Ende erreicht. Die Samaiten kamen hierdurch wieder in eine bessere Lage als früher, wo die Könige Littauens schon wegen ihres Christentums zu einem Bündnis mit dem Orden geneigt sein mußten. Der Orden anderseits sah die Hoffnung, Samaiten sich unterzuordnen, in noch weitere Ferne gerückt. Der erste dieser heidnischen Großfürsten Littauens ist Troiden, von 1270—1282.[4]) Ihm gelang es nicht, den seit Mindowe bestehenden Zusammenhang der Littauer zu bewahren; Samaiten blieb, von kleinen Häuptlingen regiert, nur in einem ganz losen Verhältnis zu ihm.[5]) Es ist deshalb zweifelhaft, ob an den Einfällen der Littauer in Livland und ihren Siegen über den Meister Otto von Lutterberg an den Gestaden der Wiek am 16. Februar 1270,[6]) sowie über den Vicemeister Andreas am 21. April 1270[7]) die

1) Sjögren S. 308—309.
2) Sjögren S. 206.
3) Schiemann I, 218.
4) Schiemann I, 218.
5) Lohmeyer I, 122.
6) Brieflade III, 22 und Reimchronik 7769—7961.
7) Brieflade III, 22 und Reimchronik 7962—7994.

Samaiten beteiligt sind, obgleich, wie schon einmal bemerkt, sie häufig mit den Littauern identifiziert werden und „Littauer" nur der allgemeine Name ist.[1]) Indessen scheint der Orden zunächst es wirklich nur mit den Bewohnern des eigentlichen Littauen zu thun zu haben; denn gegen sie ist doch wohl der Bau Dünaburgs, den Meister Ernst von Rassburg vielleicht 1275—1276[2]) vornahm,[3]) gerichtet. Es spricht hierfür nicht weniger die Lage dieser Burg an der Dwina, als auch Troidens vergebliche Bemühungen, sie zu vernichten.[4]) 1276[5]) trat eine Friedensperiode ein, die durch den Raubzug des Meisters Ernst im Februar 1279 wieder ihr Ende erreichte.[6]) Von Glück begünstigt und unterstützt durch den Hauptmann von Reval gelang es ihm bis nach Kernowen (Kiernow an der Wilia unterhalb Wilnas) vorzudringen, erlitt dann aber auf dem Rückzug am 5. März 1279 eine Niederlage, die ihm selbst das Leben kostete.[7]) Wie einst nach der Schlacht bei Durben die Kuren, so fallen jetzt die Semgallen ab[8]) und nehmen die Thätigkeit des Ordens mehrere Jahre in Anspruch. Winter 1281 bis 1282[9]) mit der Belagerung ihrer Burg Doblen beschäftigt,[10]) sieht das deutsche Heer sich plötzlich auch noch von andern Feinden bedroht. Die Reimchronik bezeichnet zwar die Doblen zu Hilfe kommende Schar als Littauer,[11]) daß wir aber unter ihnen uns Samaiten werden vorzustellen haben, scheint mir deshalb wahrscheinlich, weil die Reimchronik später[12]) die zu ähnlichem Zweck

1) Reimchronik 4466—4467; 5445—5446; 9965—9966.
2) Brieflade III, 24.
3) Reimchronik 8169—8207.
4) Reimchronik 8169—8207.
5) Bonnell: Chronographie S. 83.
6) Brieflade III, 25.
7) Reimchronik 8281—8515.
8) Reimchronik 8615—8762.
9) Brieflade III, 27.
10) Reimchronik 9427—9507.
11) Reimchronik Vers 9471.
12) Reimchronik 9961—10114.

herbeieilenden littauischen Freunde der Semgallen ausdrücklich als Samaiten bezeichnet. Hiermit sind die Bemühungen und Kämpfe um Samaiten, soweit der livländische Zweig des Ordens dabei die führende Rolle spielt, aufgezählt. Trotz einiger Erfolge namentlich zur Zeit Mindowes, die freilich auch mehr auf dem Papier als in Wirklichkeit existierten, sehen wir doch schließlich alle Anstrengungen im wesentlichen gescheitert. Samaiten steht unabhängig da; die dem Land unmittelbar gefährlichen Anlagen wie Georgenburg sind bis auf die Memelburg wieder gefallen. In Littauen ist auch bei den Großfürsten die heidnische Religion wieder die herrschende, folglich von hier gegen die stammverwandten heidnischen Samaiten schwerlich Hilfe zu erwarten. So sind die Verhältnisse, als der andere Teil des Ordens in Preußen seine Kräfte an dies Werk setzt. Zur Erklärung, weshalb von Preußen aus so wenig hierfür gethan ist, möge der Hinweis genügen, daß der Orden in Preußen selbst näher liegende Aufgaben zu erfüllen hatte. Bis 1255 war es ihm gelungen in Pomesanien, Pogesanien, Ermland, Natangen, Barten, Galindien, schließlich Samland seine Herrschaft herzustellen.[1]) Daß ihm während dieser mühevollen Zeit die Möglichkeit fehlte, Pläne des Ordens in Livland auf Samaiten fortwährend zu unterstützen, ist erklärlich. Der sicherste Beweis jedoch dafür, daß der preußische Theil des Ordens keineswegs teilnahmlos den Bemühungen von Livland her gegenüber steht, liegt in der thatkräftigen Weise wie er Hand in Hand mit den Livländern an die Erbauung der Georgenburg ging.[2]) Diesem vielversprechenden Anfang der Theilnahme am Kampf gegen Samaiten machte die mit den Livländern gemeinsam erlittene Niederlage ein Ende. Der Orden hatte bis 1274 vollauf mit der Dämpfung des allgemeinen Aufstandes, der Folge eben jener Niederlage bei Durben am 13. Juli 1260, zu thun. Dann mochte

1) Töppen: Geographie S. 52. Über die Lage der im Text erwähnten preußischen Landschaften vergl. Töppen's Atlas zur historisch-komparativen Geographie von Preußen. Tafel 1.

2) Dusburg III, 83 in Scriptores I, 96.

ihn die Erkenntnis, daß ohne Unterwerfung der Samaiten vorgelagerten Landschaften Nadrauen und Schalauen wie auch Sudauens eine Besitzergreifung jenes Landes selbst nicht durchführbar sei, sich dieser Aufgabe widmen lassen. 1283[1]) war auch diese gelöst, und nun sehen wir ihn dem Ziel sich zuwenden, nach dem die Livländer schon so lange, er zweimal gestrebt hat, der Unterjochung Samaitens. Dusburg[2]) markiert in deutlichster Weise den Beginn dieser neuen Phase, indem er einen Rückblick auf die Vergangenheit wirft und sodann auf die neuen Aufgaben und Pläne hinweist.

Angriffe auf Samaiten von Preussen und Livland bis zum Tode Gedimins von Littauen. 1283—1341.

Der Landmeister Konrad v. Tierberg ist es, wecher diese neue Epoche von Kämpfen eröffnet.[3]) Höchst energisch, begnügt er sich nicht mit einem die Samaiten augenblicklich nur schädigenden Raubzug, sondern er war sofort darauf bedacht, eine von den ihr Land deckenden Burgen zu vernichten. Bisene, die

---

1) Töppen: Geographie S. 52.

2) Dusburg III, 221 in Script. I, 146: Anno domini 1283 eo tempore, quo ab incepto bello contra gentem Pruthenorum fluxerant iam 53 anni, et omnes naciones in dicta terra expugnate essent . . . . fratres . . . . contra gentem illam potentem et durissime cervicis exercitatamque in bello, que fuit vicinior terre Prussie, ultra flumen Memele in terra Lethowie habitans, inceperunt bellum . . . .

3) Keineswegs ist es nötig mit Voigt: G. Pr. IV, 12 in dem Hilfsgesuch eines gewissen Peluse den nächsten Anlaß für die nun folgende Unternehmung zu sehen; es ist schon deswegen unmöglich, weil Dusburg von Peluses Übertritt erst zu 1286 berichtet, (Dusb. III, 228 in Scr. I, 149) und derselbe vom Komtur von Königsberg, nicht vom Landmeister Konrad Hilfe erhält Vielmehr genügt die Lage Samaitens, die Notwendigkeit, das Land zu besitzen, die Aufgabe des Ordens, Heiden zu bekämpfen, vollständig, um die jetzt beginnenden Angriffe zu veranlassen. NB. Dusburg wird fortan ohne Angabe der Seitenzahl in Scriptores I citiert.

westlichste von den feindlichen Burgen an der Memel, östlich von der Mündung der Mitwa in dieselbe,[1]) war sein Ziel.[2]) Winter 1283[3]) dringt er mit einem starken Heere über die gefrorene Memel, bestürmt die Festung und nimmt sie trotz tapferen Widerstandes ein. Die Besatzung wurde teils gefangen, teils getötet, die Burg selbst aber in Asche gelegt, das zu ihr gehörige Gebiet verwüstet. Diesem kühnen und glücklichen Vorstoß folgte eine Expedition, die nicht so sehr das Gebiet der Samaiten als vielmehr ihre Herrscher betraf;[4]) denn nicht weniger als 70 ihrer Häuptlinge (reguli) wurden von einer Abteilung des Komtur von Königsberg 1286 getötet. Veranlassung zu diesem Zug und Gelegenheit zum glücklichen Verlauf gab der schon erwähnte,[5]) aus persönlichen Gründen erfolgte Übertritt Peluses zum Orden. Er führte die Schaar des Komtur von Königsberg in das Gebiet seines früheren Herrn, leitete sie in das Haus desselben, wo mit den übrigen zur Hochzeit geladenen Gästen auch die schon genannte im Rausch liegende stattliche Schar von Häuptlingen getödtet wurde, und grosse Beute, namentlich hundert Pferde, Gold und Silber, gemacht wurde. Zwar werden die siebzig nicht als „reguli" der Samaiten bezeichnet, aber nur auf dies Land mit seiner aristokratischen Verfassung paßt eine solche Zahl von Häuptlingen. Eine Rückwirkung von diesem Blutbade unter den Häuptlingen auf die Samaiten verraten unsere Quellen nicht. Im Gegenteil sehen wir sie wahrscheinlich Winter 1286/87[6]) einen Zug gegen die neueste Anlage des livländischen Meisters Willekin von Endorp,

---

1) Töppen: Geographie 41. Anm. 198. Scriptores I, 147. Anm. 1. — 2) Voigt: G. Pr. IV, 13 irrt, wie schon Töppen: Geographie S. 41. Anm. 198 bemerkt, indem er Bisene mit Pisten östlich von Wilna identificirt. — 3) Dusburg III, 222. — 4) Dusburg III, 228; Voigt IV, 19 läßt noch einen freilich unglücklichen Zug nach Oukaym an der Dobese voran gehen, indessen, wie Töppen: Scriptores I, 148 Anm. 1 schon bemerkt, wohl mit Unrecht, denn Dusburg: III, 226 sowohl als auch Jeroschin (Scriptores I, S. 518) sprechen nicht von Oukaym, sondern Otekaim. — 5) cf. Seite 46 Anm. 3. — 6) Brieflade III, 29.

gegen die Burg Heiligenberg in Semgallen[1]) machen.[2]) Da nun stets Häuptlinge an der Spitze einer solchen Expedition stehen, so ist wohl mit den obigen siebzig die Zahl derselben noch nicht erschöpft gewesen, oder es sind neue aufgetreten. Mißlang die Belagerung und damit die ganze Unternehmung, so waren sie zwei Jahre später, vielleicht Anfang 1289,[3]) von mehr Glück begünstigt. Im Bunde mit den vom Orden abgefallenen Semgallen machten sie Livland selbst zum Schauplatz ihrer Plünderungen, ohne durch den livländischen Meister Cuno von Hazigenstein dabei gestört zu werden.[4]) Wohl in der Hoffnung die Semgallen aus Livland zu entfernen, fiel er in ihr Land ein, erreichte aber weder dies, noch irgend sonst wie bedeutende Erfolge.[5]) In ursächlichem Zusammenhang mit dieser offen an den Tag gelegten Schwäche[6]) steht es vielleicht, wenn der livländische Ordenszweig dem preußischen an dem noch zu erobernden Gebiet in Samaiten z. B. in Carsowia Anteil gewährt,[7]) dessen Größe freilich uns unbekannt ist. Es scheint fast, als ob diese Abmachung mit ihren Vorteilen in Preußen zu größerer Energie angetrieben hat; denn wenige Monate später im April 1289 beginnt die vom Landmeister Meinhard v. Querfurt selbst geleitete Erbauung von Landeshut, des späteren Ragnith.[8]) Die Thatsache, das Landeshut sofort Komturei wird, durch vierzig Brüder und hundert auserlesene Bewaffnete außerordentlich gut besetzt wird, deutet auf weitere Pläne hin, deren Inhalt jedenfalls der war, von einem Samaiten näher gelegenen Punkt bequem Einfälle in dieses Land machen zu können und eventuell auch die eroberten Gebiete zu behaupten. Rüstig ging es dann auch weiter vor gegen die samaitischen Burgen an der Memel.

1) Heiligenberg lag in geringer Entfernung von der samaitischen Nordgrenze auf einem Berge bei Hof zum Berge. cf. beiliegende Karte und Scriptores rerum Livonicarum I, 778. — 2) Reimchronik 9899—9960. — 3) Brieflade III, 30. — 4) Reimchronik 11089—11202. — 5) Reimchronik 11203—11316. — 6) Töppen: Geographie S. 102. — 7) Bunge I, 527. und oben S. 28. — 8) Dusburg III, 235: Meneko edificavit castrum Landeshute, quod . . . . . nunc dicitur communiter Raganita, ... relinquens ommendatorem . . . . Über Ragniths Lage vergl. die Karte.

Nächstes Ziel war Colayne, östlich von Bisene.[1]) Der Meister Meinhard v. Querfurt sebst greift am 23. April 1290[2]) mit fünfhundert Reitern und zweitausend Fußsoldaten freilich vergeblich es an. Unglücklicher endigte ein ähnlicher, wenig späterer Versuch des Komtur Erneko von Ragnith,[3]) indem er sein Leben dabei einbüßte. Hierdurch wuchs selbstverständlich die Kühnheit der Gegner, und so sehen wir am 25. Juni 1290[4]) eine Anzahl samaitischer Grenzer (latrunculi) gegen Ragnith einen Streifzug unternehmen, der indessen durchaus mißglückte. Die zwei vergeblichen Versuche auf Colayne mußten zur Vorsicht mahnen. Demgemäß finden wir November 1290 die Meister beider Ordensabteilungen, Halt und Meinhard v. Querfurt, in Unterhandlung über einen gemeinschaftlichen Zug.[5]) Wie wir von dem Plan zu dieser Expedition nur durch einen Brief Halts an Meinhard[5]) etwas wissen, während sich in den Chroniken nichts darüber findet, so ist auch in letzteren von der Ausführung jener schriftlichen Verhandlung nichts enthalten. Indessen setzt man, vielleicht nicht ohne Unrecht, den Zug des Komtur von Goldingen nach Littauen[6]) und die Expedition, welche unter Leitung des Komtur von Königsberg zur Eroberung und Vernichtung von Colayne führte[7]), an die Stelle davon. Mochte doch gerade durch diesen doppelten Angriff der Verbündeten einem Teil der Samaiten die Möglichkeit genommen sein, Colayne zu Hilfe zu kommen. Doch Berthold ging noch weiter die Memel hinauf und verwüstete das Gebiet von Junigede[8]) (Junigede liegt wenig westlich von der Mündung der Dubissa in die Memel[9]), in dem aber nichtsdestoweniger bald nachher die Samaiten eine Burg errichteten, die ihren Namen von dem Territorium erhielt, dem sie zum Schutz dienen sollte.[10]) Der Verlust Colaynes war so wieder trotz aller Gegenanstrengungen des Ordens von den Samaiten ersetzt. Ohne wirklich größere Erfolge für die Deutschen

1) Töppen: Geographie S. 41 Anm. 198. — 2) Dusburg III, 238. — 3) Ebd. III, 239. — 4) Ebd. III, 240. — 5) Bunge I, 538. — 6) Reimchronik 11670—11793. — 7) Dusburg III, 243. — 8) Ebd. — 9) Töppen: Geopraphie S. 41. Anm. 198 und Karte. — 10) Dusburg III, 244.

verlief auch die nächste Zeit, obgleich die Samaiten fortwährend Angriffen sich ausgesetzt sahen. Vor dem 29. Juni 1292 plündert der Meister Meinhard v. Querfurt[1]) in den Territorien Gesowien und Pastowien (südlich von Eiragola an der Dubissa[2]). Um den 29. Juni desselben Jahres greift der Komtur von Balga, Heinrich Zucschwert, ein[3]) und verheert das Gebiet von Oukaym (wahrscheinlich in der Nähe des heutigen Ortes Batoki an der Autscha, einem Nebenfluß der Scheschuwa, die sich in die Jura ergießt[4]). Schon im nächsten Monat, um den 25. Juli 1292, unternimmt Conrad Stange, Komtur von Ragnith, einen Zug gegen Junigede, ohne großen Erfolg verzeichnen zu können.[5]) Auch nicht zur Zerstörung der Festung selbst, sondern nur zur Verbrennung der „suburbia", d. h. Vorburgen von Junigede führte die Expedition des Landmeisters Meinhard im Winter 1292/1293.[6]) Mit welcher Schnelligkeit die Samaiten die Wiederherstellung solcher Schäden vornehmen, beweist die Thatsache, daß Meinhard wenige Monate später, im Juli 1293, auch nur wieder die Vorburgen, nicht das Kastell Junigede selbst vernichten kann. Gleichzeitig aber geht er weiter nach Osten vor, und es wird jetzt eine dritte Burg der Samaiten, Pisten, (östlich von der Einmündung der Dubissa in die Memel[7]) als Angriffsziel ins Auge gefaßt;[8]) freilich wird auch hier nur Zerstörung der Vorburgen erreicht. Aber auch eine Defensivmassregel des Ordens fällt noch in das Jahr 1293. Die Schalauer-Burg (unterhalb Ragnith auch an der Memel[9]) entsteht,[10]) nicht, ohne daß ein Versuch zur Zerstörung derselben seitens der Feinde unternommen wird, der auch die Verbrennung der Vorburgen zur

---

1) Dusburg III, 246. — 2) Voigt: G. Pr. IV, S. 84 Anm. 3. Die von ihm angegebenen Orte Poczto und Jaswocze, welche auf das ehemalige Pastow und Gesow hinweisen sollen, habe ich auf den mir zur Verfügung stehenden Karten nicht gefunden. — 3) Dusburg III, 247. — 4) Scriptores rerum Prussic. II, S. 668. Anm. 7. cf. auch Karte. — 5) Dusburg III, 251. — 6) Ebd. III, 252. — 7) Töppen: Geographie S. 41 Anm. 198. cf. Karte. — 8) Dusburg III, 254. — 9) Töppen: Geographie S. 220. — 10) Canonicus Sambiensis und Annales Pelplinenses zu 1293 in Scriptor. I, S. 280 und 271.

Folge hat.[1]) Winter 1294 plant Meinhard einen Zug nach Eiragola an der Dubissa, steht aber davon ab und verheert die südlich davon gelegenen Gebiete Pastovia und Gesovia.[2])

Waren die bisher aufgezählten Züge ohne ein größeres, dauerndes Resultat verlaufen, so macht die Thätigkeit Ludwigs v. Libencele als Komtur von Ragnith während der Jahre 1294—1300 eine rühmliche Ausnahme. Dusburg nimmt selbst Abstand davon, die vielen Züge aufzuzählen, welche Ludwig gegen die Samaiten unternommen hat, nachdem er von zwei derselben[3]) gegen die Gebiete von Pograude[4]) und Wayken[5]) berichtet hat.[6]) Dagegen spricht er sich mit großer Ausführlichkeit über das Resultat dieser Bemühungen aus: Während seiner sechsjährigen Thätigkeit als Komtur von Ragnith zwang Ludwig alle Littauer, die jenseits der Memel wohnten, vom Narefluß (bei Jeroschin[7]): Nerge d. h. Wilia[8]) bis zum Land Lamotina[9]) mit den Christen Frieden zu halten, unter der Bedingung, daß sie jährlich eine gewisse Abgabe an ihn zahlten. Trotzdem war er so beliebt, daß auch die Häuptlinge (nobiles), durch die Samaiten damals regiert wurde, das Volk (communem populum) gegen den König der Littauer aufregten und gegen

1) Dusburg III, 253. — 2) Ebd. III, 255. — 3) Ebd. III, 259. — 4) Pograude für Samaiten ausdrücklich in Anspruch genommen, jedoch die Lage nicht genauer zu bestimmen. cf. Script. 1, 159. Anm. 4. — 5) Wayken auf dem Wege von Ragnith nach Rossieny, nähere Bestimmung unmöglich. cf. Scr. I, 159 Anm. 5.

6) Voigt: G. Pr. IV, S. 94—96 begeht in diesem Zusammenhang mehrfach Fehler. Zunächst identificirt er fälschlich das littauische Romene (nördlich von Keidany in der Nähe der Nawese) mit der Romowe-Insel an der Memel. So ergiebt sich fälschlich ihm die Möglichkeit, von einer Vernichtung des Heiligtums der Samaiten durch Ludwig und von dem darüber entstehenden Schrecken unter den Samaiten zu sprechen, die der Komtur klug ausnutzt. Es erklärt sich dieser Irrthum Voigt's eher dadurch, daß ihm die von Dusburg genannte Landschaft Austechia unbekannt ist, während sie doch gleichbedeutend ist mit Auxstote. cf. auch Töppen: Geographie S. 40. Anm. 197.

7) Jeroschin Vers 20387 in Script. I, 539. — 8) Töppen: Geographie 41 Anm. 198. — 9) Lamotina ist gleich Lamata zwischen Schalauen und Kurland. cf. Töppen: Geographie S. 38.

Ex bibl. univ. Dorp.

ihn Krieg führten. Und während der Zeit Ludwigs gelang es dem König von Littauen nicht, sich mit den Samaiten zum Kriege gegen den Orden zu vereinen."[1]) Von außerordentlicher Tragweite hätte dies Verhältnis werden können, wenn die Uneinigkeit zwischen Samaiten und Littauen, deren Veranlassung uns nicht überliefert ist, von langer Dauer gewesen wäre; denn sie wird die Veranlassung gewesen sein, daß es Ludwig von 1294 ab gelang, allmählich die der Memel benachbarten Gegenden zur Zinszahlung zu bewegen, bis endlich 1300 alle Länder von der Wilia bis nach Lamotina dies Recht dem Orden zugestehen.

Indessen eine über seine Zeit hinausgehende Abhängigkeit hat Ludwig auch nicht begründen können. Ohne daß wir eine Nachricht von dem formellen Abbruch dieses Verhältnisses haben, sehen wir ihn faktisch durch den Angriff des Bruders Heinrich von Dobin auf das Gebiet des Kastells von Oukaym[2]) im Jahre 1300 vollzogen, der soweit gelingt, daß mehrere Dörfer durch die Ordensabteilung in Asche gelegt werden.[3]) Die Eroberung und Vernichtung des Lagers selbst erreichte erst der Komtur Volrad von Ragnith 1302, und auch nur durch den Verrat eines Samaiten Drayko,[4]) jedoch, ohne daß hierdurch dauernd die Samaiten geschädigt werden; denn nach Einfällen in Karsovien und Pograuden, welche im Jahre 1303 und im Winter 1304/1305 stattfinden[5]) rückt im März 1305[6]) der Komtur

1) Freie Übersetzung von Dusburg III, 259: Infra sex annos, quibus dicto castro (Ragnith) prefuit, coegit omnes Lethowinos, qui supra litus Memele habitabant a fluvio Nare usque ad terram Lamotinam, ut pacem cum Christianis haberent sub hiis pactis, ut certum censum singulis annis darent ei. Ecce mira res, quantacunque mala fecit iis, tamen diligebant eum in tantum, ut eciam nobiles, per quos Samethia tunc regebatur, populum communem contra regem Lithowinorum provocarent, sic quod pluribus vicibus convenerunt contra regem ad bellum, ubi aliquando in uno conflictu centum vel ducenti vel plures ex utraque parte caderent interfecti. Nec unquam temporibus suis rex Lithowie cum Samethis poterat concordare, ut simul in bello procederent contra fratres.

2) Über die Lage von Oukaym cf. S. 50 und Anm. 4. — 3) Dusburg III, 276. — 4) Ebd. III, 280 und Anm. 2. — 5) Ebd. III, 285, 289 mit Anm. 3. — 6) Ebd. III, 290.

von Königsberg Eberhard v. Virneburg gegen das neu errichtete Kastell Oukaym und nimmt es wieder mit Hilfe eines Verräters ein. Es findet eine abermalige völlige Vernichtung statt. Dieser schließt sich eine Verwüstung des zur Burg gehörigen Gebietes an; ja, Eberhard dringt sogar bis zu den das Territorium umgebenden Verhauen vor.[1]) 1306 füllen Kämpfe gegen den König von Littauen Witen (1293—1316[2]) aus, dem sich bald nach 1300 d. h. nach Aufhören des Abhängigkeitsverhältnisses zum Orden die Samaiten angeschlossen haben werden; finden wir sie doch bald als offene Bundesgenossen Witens gegen den Orden. 1307 gehen seit längerer Zeit zum erstenmal wieder nach bloßer Defensive Samaiten, und zwar aus dem Bezirk Carsovia, zum Angriff über. Memel war ihr Ziel. Doch die Strafe folgte sofort. Das seiner Streitkräfte entblößte Territorium wurde durch den Komtur Volrad von Ragnith gründlich heimgesucht.[3]) Wie einst Ludwig v. Libencele, so zeigte auch dieser Komtur von Ragnith große Energie. Zu Schiff fährt er den Jurafluß hinauf, also in den westlichen Teil Samaitens hinein, verwüstet hier zweimal die Vorburgen[4]) von Putenicka[5]) und endlich gelingt ihm die Einnahme dieser Burg selbst.[6]) In welchem Jahre von Volrads Wirksamkeit als Komtur von Ragnith[7]) sich die freiwillige Aufgabe der Burgen Scroneyte und Biverwate seitens ihrer Besitzer, der Karsoviten, als nicht länger zu halten, vollzieht,[8]) ist nicht zu konstatieren. Jedenfalls ist es ein Zeichen für das siegreiche Übergewicht des Ordens und ein dauernder Erfolg, um so mehr, als Dusburg ausdrücklich betont, daß weder die zwei Burgen Carsowiens noch Putenicka jemals wieder auf-

---

1) Dusburg III, 290 und Anm. 4. — 2) Schiemann I. 216. — 3) Dusburg III, 297. — 4) Vorburgen sind identisch mit bäuerlichen Ansiedelungen vor einer Stadt resp. Burg. — 5) Putenicka, vielleicht mit dem Pütinveld und Putelauken der Wegeberichte 12, 16, 18 (Scriptores II, 673—675) identisch, es liegt dann in der Nähe der Okmjana, eines Nebenflusses der Jura. — 6) Dusburg III, 298 und 301. — 7) Volrad ist Komtur von Ragnith während der Jahre 1307—1315. cf. Scr. r. Pr. I, 173 zu Dusburg III, 298.

gebaut sind.[1]) Hatten wir 1307 die samaitischen Karsowier gegen Memel vorgehen sehen, so finden wir am 23. April 1308 eine Expedition größeren Stils, bestehend aus 5000 Reitern, unter Führung der samaitischen Häuptlinge Mansto und Sudargus gegen Samland in Bewegung, die die Gebiete von Powunden und Rudau verwüstet, ohne freilich sich einem Kampf mit dem Ordensheer auszusetzen.[2]) — Es ist bereits von Witen, dem König von Littauen, gesprochen worden. In ihm war dem Orden ein heftiger Gegner entstanden. Auf seine Kämpfe gegen den Orden in Livland im Bunde mit Riga einzugehen,[3]) ist hier nicht der Ort; es möge der Hinweis genügen, daß dadurch Samaiten für diese Zeit von Livland her nichts zu fürchten hatte. Was Witen hier für uns erwähnenswert macht, ist sein Einfall im Jahre 1311[4]) nach Samland und Natangen, bei dem offenbar Samaiten beteiligt sind. Spricht doch Dusburg[5]) von den Einwohnern Pograudens als von Leuten, die eben erst von der Expedition Witens zurückgekehrt sind und durch einen Plünderungszug des Komtur von Königsberg, Friedrich v. Wildenburg, aus ihrer Ruhe gestört werden. Es wird dies Anfang März 1311 sein, da obiger Zug Witens Ende Februar fällt.[6]) Sommer 1311 traf die Pograuden abermals eine Verwüstung und zwar diesmal durch den Komtur von Brandenburg, Gebhard v. Mansfeld.[7]) Mit furchtbarer Grausamkeit wurde bei diesem Zug verfahren. Alle lebenden Wesen, die man gefangen genommen hatte, Menschen und Vieh, tödtete man, als man bei dem Rückzug gegenüber den Samaiten, welche die Waffen ergriffen hatten, sich in Gefahr glaubte. Wie furchtbar auch die Wut der Samaiten hierüber sein mochte, dennoch vermochte der Rat Manstos, eines uns schon bekannten Häuptlings, sie mit Rücksicht auf den ohne Zweifel vom Orden gelegten Hinterhalt, von der Verfolgung Abstand nehmen zu lassen.

---

1) Dusburg III, 302. — 2) Dusburg III, 303. — 3) Schiemann I, 223—230; II, 71. — 4) Dusburg III, 306. — 5) Ebd. III, 307. — 6) Ebd. III, 306. — 7) Ebd. III, 311.

Schon Ragnith war 1289 erbaut worden, um von hier aus in bequemer und nachhaltiger Weise Einfälle in Samaiten zu machen, eine Aufgabe, der es bei der doch erheblichen Entfernung von der samaitischen Grenze nicht ganz wird genügt haben. Einem allgemeinen Wunsche wird deshalb der Hochmeister Carl v. Trier nur entsprochen haben, wenn er vom 8. bis 22. April 1313 damit beschäftigt ist, sechs Meilen oberhalb Ragniths eine neue Burg Christmemel anzulegen.[1]) Es ist dies die erste der Burgen, welche allmählich an die Stelle der samaitischen festen Plätze an der Memel treten, wenn man von der Georgenburg absieht, die 1259 gebaut, wie uns bekannt, bald wieder aufgegeben werden mußte.[2]) Vorläufig jedoch standen diese feindlichen Grenzburgen noch immer mit Ausnahme von Colayne trotz der schon dagegen aufgewandten Mühe. Es ist begreiflich, daß man dies um so schmerzlicher empfand, als die neue Anlage dadurch gefährdet wurde. Und so finden wir denn bereits Sommer 1313 den Marschall von Preußen, Heinrich v. Plocz, mit einem Angriff auf das ganz in der Nähe von Christmemel gelegene Bisene beschäftigt,[3]) der jedoch scheiterte. Trotz dieses Mißerfolges unternimmt bald darauf der Komtur Werner von Ragnith einen Zug gegen Junigede und zwar zu Schiff.[4]) Auch dieser Versuch mißlang wegen ungünstiger Witterung, ja das Kriegsschiff selbst wurde von den Samaiten in Brand gesteckt, nachdem sie auf Befehl des Königs von Littauen, unter Leitung des kriegserfahrenen Surminus[5]), mit einer weit überlegenen Schar der kleinen zurückgelassenen Mannschaft es abgenommen hatten.[6]) Im Herbst 1313 sieht sich Bisene abermals durch den Marschall Heinrich bedroht,[7]) und diesmal gelingt es ihm wenigstens, die Vorburgen einzunehmen. Mit seltener Energie und Kühnheit dringt Heinrich Januar 1314 bis zu dem mitten in Samaiten gelegenen Territorium Mede-

1) Töppen: Geographie S. 220 und Dusburg III, 315. — 2) Im Jahre 1260. cf. oben S. 40. — 3) Dusburg III, 316. — 4) Ebd. III, 317. — 5) Surminus war 1290 Kommandant von Colayne. cf. Dusburg III, 238. — 6) Dusburg III, 318. — 7) Dusburg III, 319.

nicki.[1]) Zwar war diese Unternehmung nur ein Plünderungszug und ebensowenig wie der einen Monat spätere Angriff auf die Festung im Gebiet von Medenicki, Sisditen, von einem dauernden Erfolg begleitet, aber dennoch zeigen uns beide Expeditionen[2]) den Orden in der Kühnheit seiner Unternehmungen wachsen. Das Bedrohliche hierin für sich haben die Samaiten offenbar erkannt, denn Mitte August 1315 rücken sie mit ihrer ganzen Macht gegen Ragnith[3]) und zwingen die ihnen entgegentretende Besatzung zum Rückzug in das Kastell. Es selbst jedoch zu nehmen, gelingt ihnen nicht, und so ziehen sie nach Verwüstung der Äcker von Ragnith und Schalauerburg sowie nach Vernichtung der Erndte ab, um Ende September 1315 im Verein mit dem König Withen von Littauen gegen Christmemel zu marschieren;[4]) denn dass sie sich Withen werden angeschlossen haben, erscheint mir zweifellos, trotzdem sie nicht ausdrücklich von Dusburg erwähnt werden; galt doch der Angriff einer Burg, die fast ausschliesslich nur sie bedrohte. Vom 30. September bis 11. Oktober dauerte die Belagerung; die Littauer wußten mit großem Geschick die Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden. Auf die Kunde vom Anmarsch des Hochmeisters suchten sie Feuer an die Burg zu legen, wurden jedoch bei dem Transport des dazu nötigen Materials von Holz, Stroh und Reisig so heftig angegriffen, daß sie unter großen Verlusten davon liessen und abzogen. Diese Nachricht bewog den zum Entsatz heranmarschierenden Hochmeister Carl v. Trier zunächst sich gegen Junigede zu wenden; nach Vernichtung der dortigen Vorburgen rückte er dann vor Christmemel, um für Wiederherstellung der von den Littauern angerichteten Schäden Sorge zu tragen.[5]) Anfang 1316 ist der Orden wieder aggressiv: der Marschall Heinrich macht mit vielen Gästen wieder einen Plünderungszug nach Medenicki,[6]) der Komtur von Christmemel, Friedrich v. Libencele[7])

1) Medenicki ist das heutige Medingjany an der oberen Minge. cf. Script. III, S. 673 Anm. 6 und Karte. — 2) Dusburg III, 320 und 321. — 3) Ebd. III, 323. — 4) Ebd. III, 324. — 5) Ebd. III, 325. — 6) Ebd. III, 327. — 7) Ebd. III, 328.

überfällt die zur Ablösung der Besatzung von Bisene heranrückende Abteilung,[1]) und endlich nach dem 4. April 1316 gelang auch die definitive Zerstörung von Bisene.[2]) Damit war die zweite Burg der Samaiten an der Memel vernichtet, 25 Jahre hatte man also seit der Niederlegung Colaynes dazu gebraucht.[3]) Christmemels Besitz mußte bedeutend gesicherter erscheinen. — Mit unermüdlicher Ausdauer wiederholten sich 1316 und die folgenden Jahre die Einfälle. Galten sie zunächst auch noch Medenicki,[4]) so suchte man sich doch schon 1317 ein Ziel aus, das bisher nur Ludwig v. Libencele erreicht hatte,[5]) nämlich Waiken,[6]) so daß auch jetzt von Süden her die Samaiten ihre Feinde weiter ins Land vordringen sahen,[7]) ähnlich wie es von Westen her durch die Angriffe auf Medenicki geschah. Juni 1317 wurde dann wieder Pograude verwüstet.[8]) Während drei von den Ordensabteilungen wenig ausrichten, gelingt es der vierten einen uns schon bekannten Häuptling der Pograuden, Sudargus, schwer zu schädigen, indem man ihm sein Haus zerstörte, Weib, Kinder und Gesinde (familia) in die Gefangenschaft führt. September 1317 und in den Jahren 1318 und 1319 wurden dann wieder Junigede und Pisten bekämpft, ohne daß etwas anderes erreicht wird, als die Zerstörung der Vorburgen, ein Verlust, den die Samaiten mit großer Schnelligkeit wieder ersetzen.[9]) Führer aller dieser Unternehmungen war schon seit Jahren meist der Marschall Heinrich. Aber auch ihn ereilte endlich sein Schicksal; bei einem Einfall in Medenicki[10]) gelang es nach dem 27. Juli 1320 den Samaiten, die allzu kleine bei der Fahne zurückgelassene Abteilung des der Plünderung sich widmenden Ordensheeres zu überfallen und dabei mit vielen andern auch Heinrich zu töten. Der andere Führer der Expedition, Gerhard Rude, Vogt von Samland, wurde von den erbitterten Feinden

1) Der Wechsel der Besatzung fand gewöhnlich monatlich statt. cf. Dusburg III, 300. — 2) Dusburg III, 329. — 3) Ebd. III, 243. — 4) Ebd. III, 330. — 5) Ebd. III, 259. — 6) Waiken lag auf dem Wege von Ragnith nach Rossieny. cf. Scriptores I, S. 159. Anm. 5. — 7) Dusburg III, 331. — 8) Ebd. III, 332. — 9) Ebd. III. 334—336. — 10) Ebd. III, 338.

ihren Göttern geopfert, indem man ihn auf sein Pferd setzte, rings mit Holz umgab, dies anzündete und so ihn verbrannte.[1]) Eine Folge hiervon ist es vielleicht, daß 1321 die Samaiten von einem Einfall verschont blieben, um dann 1322 um so ärger heimgesucht zu werden.[2]) Der Landmeister Friedrich v. Wildenburg, Stellvertreter des Hochmeisters, stellt sich selbst an die Spitze eines stattlichen Heers und dringt, verstärkt durch viele Kreuzfahrer, weit über die bisherigen Angriffspunkte hinaus vor. Nicht nur das Gebiet von Waiken wird verwüstet, sondern auch Rossieny und Eiragola.[3]) Die Dubissa herunter richtet sich der Marsch gegen Pisten und nur gegen Stellung von Geiseln und gegen das Versprechen, sich der Ordensherrschaft zu unterwerfen, steht man von der diesmal zu erreichenden Vernichtung Pistens ab. Im Augenblick großer Not gegeben, wurde das dem Orden gegenüber eingegangene Gelübde nicht gehalten, um so weniger, als noch der König von Littauen in diesem Sinne wirkte.[4]) Hier herrschte seit 1316[5]) Gedimin, dessen Einfluß für das Verhältnis Samaitens zum Orden fortan sehr wichtig ist. Es wäre überflüssig, in diesem Zusammenhang auf die viel besprochenen Briefe Gedimins[6]) ausführlich einzugehen, welche angeblich bei ihm den Wunsch verraten lassen sollen, zum Christentum überzutreten. Ganz läßt es sich jedoch nicht vermeiden, weil auch die Samaiten dabei eine Rolle spielen. Es muß auffällig erscheinen, daß im Vergleich zu der im 13. Jahrhundert so regen Thätigkeit gegen Samaiten der livländische Zweig des Ordens im 14. Jahrhundert nur sehr selten an diesen Kämpfen teilnimmt. Ein Erklärung dafür bieten die fortwährenden Kämpfe, welche dieser Teil des Ordens mit den geistlichen Herren zu bestehen hatte, wobei die Littauer sehr

1) Außer Dusburg III, 338 auch Jeroschin Vers 25 140 — 25 165 in Script. I, 593. — 2) Dusburg III, 340; Annalista Thorunensis und Chronik Detmars v. Lübeck (citiert mit Detmar) zu 1322 in Scriptores III, 64. — 3) Über die Lage von Rossieny und Eiragola cf. oben S. 28 und beiliegende Karte. — 4) Dusburg III, 340. — 5) Gedimin regiert von 1316 bis 1341. cf. Schiemann I, 219. — 6) Ein Auszug aus diesen Briefen Gedimins findet sich bei Bonnell: Chronographie S. 110—111.

oft gegen den Orden zu Hilfe gerufen wurden.[1]) Aber auch abgesehen von der Feindschaft mit dem Erzbischof und den Bischöfen, die gleich dem Orden die Herrschaft über ganz Livland erstreben, nimmt die Stadt Riga, welche einer Abhängigkeit vom Orden sich auf das äußerste widersetzt, des Ordens Thätigkeit in Anspruch. December 1322 bahnten die Rigenser wieder ein Bündnis mit Gedimin an,[2]) und so mochte es ihnen ganz recht sein, wenn im März 1323 die Samaiten von der dem livländischen Orden noch gehörigen Anlage bei Memel alles bis auf die Burg vernichteten.[3]) Sommer 1323 tauchten dann die schon erwähnten Briefe[4]) Gedimins auf, die außer scheinbarer Neigung zum Christentum noch den Wunsch nach Einwanderung von Kaufleuten und Handwerkern jeder Art aussprachen. Die Folge hiervon war, daß eine Gesandtschaft des Ordens und der übrigen Landesherrn von Livland, Kurland und Estland zu Gedimin abging und mit ihm einen Frieden abschloß am 2. Oktober 1323, ohne auf seine Taufe zu bestehen.[5]) In den darüber ausgestellten Urkunden wird Samaiten zu Gedimins Besitzungen gezählt;[6]) es ist dies das erste Zeugnis, welches ausdrücklich Littauens Oberhoheitsanspruch auf Samaiten enthält. Für dies und die andern ihm gehorchenden Länder verspricht Gedimin den Herren der an ihn geschickten Gesandten, also auch der livländischen Ordensabtheilung, mit allen ihren Besitzungen — namentlich wird Memel besonders hervorgehoben — folgendes: Freien Verkehr zu Wasser und zu Lande, gütlichen Vergleich bei etwaigen Streitigkeiten; im Fall einer Auflösung dieses Verhältnisses soll zwei Monate vorher Mitteilung davon gemacht werden. — Ganz unzweifelhaft hatte Gedimin mit diesem Frieden die Absicht, gegen den jetzt isoliert dastehenden Orden in Preußen seine

1) Schiemann I, 223—230; II, 63—72. — 2) Bonnell: Chronographie S. 108. — 3) Dusburg III, 344. — 4) Bonnell: Chronographie S. 110—111. 5) Bunge II, No. 693 und 694. — 6) Ebd. II, No. 693: Gedimin's Urkunde: Istae sunt terrae, cum quibus pacem . . . . inivimus : primo enim nostra ex parte . . . . Saymenten. Die Gegenurkunde der Sendboten sagt folgendes: Ex parte regis praedicti Lithowiae: . . . . Samaythen . . . .

ganze, ungeteilte Kraft zu erproben. Mit vollem Recht betonen die preußischen Landesbischöfe und Mönchsorden diesen Gesichtspunkt und heben hervor, daß der von Gedimin in Aussicht gestellte Übertritt zum Christentum nur Schein sei.[1]) Freilich, was Gedimin wohl weiter sich durch diesen Frieden versprochen hatte, die Ordenszweige in Livland und Preußen in einen gewissen Gegensatz zu bringen, erfüllte sich nicht; denn bereits Anfang 1324 sehen wir die Rigenser sich über den Bruch des Friedens seitens des Ordens beklagen,[2]) und im weiteren Verlauf des Jahres finden wir die livländische Ordensabteilung von Gedimin bei Rossitten angegriffen.[3]) Er stand also mit ihr genau so wie mit dem preußischen Orden, der Juli 1324 in Christmemel bedroht von ihm worden war,[4]) auf Kriegsfuß. — Wir haben Gedimin den Anspruch erheben sehen, für die Samaiten Frieden zu schließen. Entweder prätendierte er dies Recht, oder er war dazu autorisiert. Eine Entscheidung, welcher von beiden Fällen hier vorliegt, ist nicht möglich; so viel steht aber fest, daß Gedimin gezwungen war, den Wünschen der Samaiten ein williges Ohr zu leihen, wollte er sie sich nicht entfremden. Den Beweis hierfür liefert das Aktenstück, welches die definitive Ablehnung Gedimins, zum Christentum überzutreten, enthielt.[5]) Wenn auch die Nachricht, daß Drohungen der heidnischen Samaiten Gedimin zu diesem Schritt geleitet haben, nur in einem Nachtrag der Urkunde steht, und, falls Gedimin überhaupt nie ernstlich die Absicht hatte, zum Christentum überzutreten, folglich hier nicht zu verwenden wäre, so wirft sie doch ein charakteristisches Licht auf die Auffassung, welche man von der Art des Abhängigkeitsverhältnisses der Samaiten zu Gedimin hatte. Indessen sehe ich mit Schiemann[6]) die Möglichkeit, daß Gedimin wirklich die Absicht gehabt hat, zum Christentum

1) Bunge II, No. 695, 696, 698. — 2) Bonnell: Chronographie S. 114. 3) Dusburg III, 358. — 4) Ebd. III, 355. — 5) Schiemann I, 225—228 und Bunge VI, 3073: Die Häuptlinge sagen zu Gedimin: „si ipse reciperet fidem, ipsi vellent eum, filios et omnes sibi adhaerentes expugnare . . . . .“ — 6) Schiemann I, 228.

überzutreten, nicht für ausgeschlossen an. Wie dem aber auch sein mag, das lernen wir jedenfalls daraus, daß Gedimin es für vorteilhaft gehalten haben wird, die Intentionen der Samaiten zu berücksichtigen; werden doch sie einen tüchtigen Teil seines Heeres gebildet haben, mußte er doch sich von ihnen als der Gefahr, den Deutschen unterworfen zu werden, am meisten ausgesetzten die größte Energie im Kampfe gegen den Orden versprechen können. — Was die Deutschen durch Gedimins Verharren beim Heidentum hinsichtlich Samaitens verloren, war vielleicht die Aussicht, die von den übrigen Littauern gelösten Samaiten sich eher zu unterjochen, eine Aussicht, die freilich bei einem Charakter wie Gedimin auch nur auf schwachen Füßen stand; denn schwerlich würde er, selbst als Christ, die Unterwerfung dieses einst, wenn auch nur in schwacher Weise seine Oberhoheit anerkennenden Landes seitens des Ordens zugegeben haben, verschwand doch gleichzeitig damit das Bollwerk zwischen ihm und dem Orden. Wie der am 2. Oktober 1323 mit Littauen abgeschlossene Frieden durch Gedimins Angriff auf Rossitten im November 1324 sein Ende erreichte,[1]) so trat auch bald zwischen der livländischen Ordensabteilung und der Geistlichkeit ihres Landes das alte feindliche Verhältnis wieder ein. Am 4. April 1325 verhängte der Erzbischof von Riga über sie wegen Verletzung des Friedens vom Jahre 1323 den Bann,[2]) freilich ohne dadurch etwas zu erreichen; denn der Meister von Livland kümmerte sich nicht darum. Im Gegenteil, er war darauf bedacht, sich durch Entledigung von lästigen Gebietsteilen widerstandsfähiger zu machen. Diesem Zweck diente der am 25. Mai 1328[3]) ausgesprochene Verzicht auf den Besitz Memels und seiner Burg zu Gunsten des Ordens in Preussen. Gewann Preußen hierdurch eine freilich Gefahren sehr ausgesetzte wichtige Position, so kann der weiteren, an demselben Tage vollzogenen Cession nur principieller Wert zugeschrieben werden. Mußte doch mit Waffen in der Hand erst das Gebiet unterworfen

1) Dusburg III, 358. — 2) Bunge II, 710. — 3) Ebd. II, 733.

werden, dem jetzt die Livländer, ohne es zu besitzen, entsagten. Die Grenze zwischen Preußen und Livland sollte fortan, um mich Toeppens[1]) Worte zu bedienen, der den betreffenden Passus der Urkunde in freier Weise übersetzt, bezeichnet werden durch die Heilige-Aa von ihrer Mündung in die Ostsee bis zu ihrer Quelle, dann durch eine Linie von dieser Quelle über das Feld Emmere zum Flüßchen Emmerlecke, dann durch dies Flüßchen bis zu seiner Mündung in die Minge, endlich durch die Minge von dem Einfluß der Emmerlecke bis zu ihrem Ursprung aus dem See Hasenplut. Alles was südlich von dieser Grenze lag, z. B. das Territorium Carsowia, sollte fortan zu Preußen gehören.[2]) Diese, freilich nur auf dem Papier stehende Erweiterung des preußischen Gebietes mußte wieder zu neuen Anstrengungen ermuntern. Und so beginnen jetzt wieder nach einer mehrjährigen Pause, durch die am 1. August 1328[3]) vollzogene Aufgabe Christmemels in ungünstiger Weise eingeleitet, die Kämpfe um Samaiten. Noch in demselben Jahre verbrannte der Komtur von Ragnith die Vorburgen von Oukaym.[4]) Eine Expedition unter Mitwirkung vieler Kreuzfahrer, von denen der bedeutendste der König Johann von Böhmen ist, schließt sich Anfang 1329 an. Sie richtet sich gegen die Burg Medewage im Gebiet von Medenicki.[5]) Der Zug ist von Glück begünstigt, die Besatzung ergiebt sich bald, empfängt am 2. Februar die Taufe, kehrt aber, sobald das Heer fort war, zum Heidentum zurück. Wichtiger noch als diese Züge war die trotz Gedimins Hülfezug am 20. März 1330 durch den Ordensmeister Eberhard v. Munheim erzwungene Übergabe Rigas, der sich anschließende Verzicht seitens dieser Stadt auf das Bündnis mit Gedimin und die Verpflichtung, dem Orden Hilfe zu leisten.[6]) War dieser Erfolg zu jeder Zeit auch für die Bekämpfung Samaitens von großem

1) Töppen: Geographie S. 103. — 2) Bunge II, 733; Dusburg Supplementum 3 in Script. I, 214; Wartberge zu 1328 in Script. II, 63. Über die Lage cf. Töppen: Atlas Tafel 2. — 3) Dusburg Supplement 3; Jeroschin Vers 26 765—26 785 in Script. I, 613. — 4) Dusburg Supplement 8. 5) Ebd. Supplement 9. — 6) Schiemann I, 482.

Nutzen, weil dadurch dem livländischen Orden die Möglichkeit wiedergegeben wurde, sich gegen dies Land zu wenden, so mußte diese Beseitigung der inneren Zwistigkeiten gerade jetzt um so wertvoller sein, als für den livländischen Orden seit 1331 die Aufgabe erwuchs, den Kampf gegen Samaiten allein fortzuführen. Während der Orden in Preußen mit dem König Wladislaus Lokietek von Polen um Pommerellen seit 1331 die heftigsten Kämpfe zu führen hat,[1]) wird für Samaiten und die ihm benachbarten Gebiete von Littauen vier Jahre lang Livland der gefürchtete Gegner,[2]) bis 1335 auch Preußen wieder infolge eines vorübergehend besseren Verhältnisses mit Polen[3]) in die Lage kommt, sich dieser Aufgabe zu widmen. Die ergriffenen Maßregeln sind höchst wichtiger Art. Nach einer im Februar 1336 gegen die Feste Pillene im Bezirk Troppen[4]) unternommene Expedition, die auch mit Vernichtung der genannten Burg endigte,[5]) ging der Hochmeister Dietrich von Altenburg daran, durch Anlage von Burgen dem Orden die Möglichkeit zur Unterwerfung Samaitens näher zu rücken. Zunächst entstand Georgenburg von neuem,[6]) sodann beschloß er auf der Insel Romayn[7]) ein neues Kastell Marienburg anzulegen.[8]) Jedoch gelang es ihm nicht, den Bau wegen des heftigen Angriffs der Samaiten zu vollenden. Aber dies Mißgeschick hielt ihn durchaus nicht ab, die Anwesenheit des Herzogs Heinrich von Baiern in Preußen (März bis Juni 1337) auszunutzen.[9]) Gestärkt durch ihn und andere Kreuzfahrer fuhr man die Memel hinauf und baute die im vorigen Jahre begonnene, aber wieder von den

---

1) Schiemann I, 482. — 2) Canonici Sambiensis epitome gestorum Prussiae in Scriptores I, 285; Wartberge zu 1330 in Scr. II, 66; Wigand 19 in Scr. II, 487; Wartberge zu 1332 in Script. II, 66; Wigand zu 1333 in Scr. II, 487; Wartberge zu 1334 in Scr. II, 67. — 3) Schiemann I, 490. — 4) Es ist die Gegend östlich von der Mündung der Mitwa in die Memel. cf. Scr. II, 488 Anm 250. — 5) Wigand 20 in Scr. II, 488. — 6) Canonicus Sambiensis zu 1336 in Scr. I, 280. — 7) Romayn liegt in der Memel, der Mündung der Dubissa in diese gegenüber. cf. Script. II, S. 490 Anm. 258. — 8) Wigand 21 in Scr. II, 490 (fortan ohne Angabe der Seite in Scr. II citiert). — 9) Wigand 23.

Feinden zerstörte Marienburg[1]) auf. Sodann ging man an die Errichtung einer neuen Burg,[2]) die wegen der Hilfe des Herzogs Heinrich von Baiern die Baierburg[3]) genannt wurde. Nicht ohne Grund war die starke Besatzung, welche man hineinlegte, und die reichliche Ausrüstung mit Waffen und Lebensmitteln durch den freigebigen Heinrich von Baiern; denn bald hatte die neue Anlage einen schweren Angriff auszuhalten. Gedimin, dem durch zwei der Besatzung zugeteilte Vitinge[4]) Aussicht auf leichte Einnahme gemacht war, rückte heran, sah sich aber getäuscht. Die vorher gewarnte Besatzung hielt sich trotz der langen Belagerung vom 15. Juni bis 6. Juli, ja, es fiel schließlich sogar noch das littauische Lager mit reicher Beute in ihre Hände. Wie weitgehende Pläne der Herzog Heinrich mit dieser Baierburg verknüpfte, zeigen am besten die Urkunden seines Verwandten, des Kaisers Ludwig, vom 15. November und 7. Dezember 1337.[5]) Schenkte doch auf eben dieses Heinrichs Bitten und wegen des Ordens sonstiger Verdienste der Kaiser dem letzteren Littauen mit den dazu gehörigen Ländern, unter denen ausdrücklich Samaiten aufgezählt wird. Für dies weite Gebiet soll der Hochmeister mit der Verwaltung sämtlicher weltlicher Angelegenheiten und nament-

1) So deute ich mit Hirsch (Scrip. II, 493 Anm. 283), weil die Marienburg die einzige Anlage ist, auf die ihrer geographischen Lage nach die Beschreibung Wigands paßt, folgende Worte desselben: veniunt in Lithwaniam in quandam insulam prope Welyn, ubi circumsepiunt se, duos domus ibidem erigunt . . . . — 2) Wigand 23.

3) Die Lage der Baierburg ist nicht leicht zu bestimmen. Sicher ist, daß sie am Südufer der Memel gelegen hat, sagt doch der Canonicus Sambiensis (Scr. I, 281), daß sie Welun gegenüber angelegt ist. Nach einer bei Hirsch (Script. II, 493 Anm. 284) citierten, dem Königsberger Archiv entlehnten Erklärung wurde sie zunächst in der kurzen Entfernung von $^1/_4$ Meile von Welun gebaut. Lange hat sie freilich hier nicht gestanden, denn wir werden schon 1344 (Wigand 30) von ihrer Verlegung hören.

4) Vitinge sind Nachkommen alter Preußen. cf. Script. II, 454 Anm. 19.
5) Raczynski: Codex diplomaticus Lithuaniae S. 42—45. Die beiden Urkunden, in denen die im Text stehenden Daten sich befinden, sind nach Voigt's Untersuchungen (Geschichte Preußens IV, S. 559 Anm. 1) von den drei vorhandenen unter sich verschiedenen Copien echt.

lich der Rechtspflege betraut werden. Die Hauptburg für das Fürstentum soll unsere Baierburg sein, die Einwohner desselben sollen hier sich ihr Recht holen. Auch der kirchliche Mittelpunkt für die noch zu bekehrenden Heiden soll die Burg als Sitz eines Erzbischofs sein. Fragt man sich nach dem faktischen Wert dieser Schenkung Ludwigs, so kann man ihr nicht den geringsten zuschreiben. Im Vergleich zu ihr hatten selbst noch Mindowes Schenkungen Bedeutung, stand er doch im Rücken der Samaiten und konnte, wenn er wollte, mit dem Orden im Bunde den Worten auf dem Papier Wirklichkeit geben. Und so finden wir denn auch von allen diesen schönen Plänen mit der Baierburg nichts erfüllt, sie hat nie eine hervorragende Stellung unter den Grenzburgen gegen Samaiten hin eingenommen. Wie wenig auf die Samaiten selbst aber eine solche Verschreibung ihres Landes Eindruck machte, zeigt der gleichsam als Antwort darauf gemachte Einfall des August[1]) 1338. Drei Tage lang richteten sie Verwüstungen an, dann ereilt sie bei Galekouken[2]) die Strafe, indem ihnen hier der Marschall Heinrich Dusmer eine verlustreiche Niederlage beibringt.[3]) Waren bei dieser Expedition noch die Samaiten zusammen mit den Littauern thätig,[4]) so sollten sie bald sich von Gedimin wenigstens einem Teil des Ordens preisgegeben sehen. Am 1. November 1338 schloß nämlich Gedimin auf zehn Jahre mit dem livländischen Ordensmeister und den Einwohnern Rigas einen Vertrag, der den Handeltreibenden beider kontrahierenden Teile die Düna freistellte.[5]) Von den Samaiten ist in der Abmachung keine Rede. Sie als Gedimins Unterthanen als selbstverständlich in den Frieden eingeschlossen anzusehen, hindert wohl schon ihr loses Verhältnis zu Littauen, sodann aber besonders die Thatsache, daß im Februar des Jahres 1339 der Meister von Livland

1) Wigand 24. — 2) Gallekouken liegt vielleicht noch in Preußen. cf. Scr. II, 495 Anm. 2. — 3) Voigt: G. Pr. IV, 556 verbindet fälschlich dies Ereignis mit der Belagerung der Baierburg. — 4) Wigand 24: „Lithwani intrant cum Samaitis terram . . . . .“ — 5) Napiersky: Russisch-livländische Urkunden No. 83.

Samaiten verheerte.[1]) Wenn trotzdem gerade vor 1340 ein äußerst lebhafter Handel zwischen der dem Orden untergebenen Stadt Riga und Littauen stattfindet,[2]) und eine Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Livland und Gedimin nicht nachweisbar ist, so läßt dies den Schluß auf eine momentane Isolierung Samaitens wohl zu. Gedimin wird auf Drängen des livländischen Ordens und des kommerziellen Vorteils Littauens willen darauf verzichtet haben, die Samaiten in den Frieden mit aufgenommen zu sehen. Nichts lag indessen Gedimin ferner, als dadurch etwa auf seine Oberhoheit über dies Land zu verzichten. Mochte er die Samaiten in Rücksicht auf andere Interessen eine Zeit lang haben fallen lassen, mochte die Erbitterung darüber im Lande groß sein, das hinderte ihn nicht vor seinem Tode im Winter 1341/1342[3]) sich für berufen zu halten, ihnen in Gestalt seines Sohnes Kestuit einen Herrscher zu setzen, dem er außer Samaiten noch Troki, Grodno und Kowno nebst den dazu gehörigen Bezirken anwies.[4]) Wenn Gedimin auch bei der losen Verbindung zwischen Littauen und Samaiten und in Rücksicht auf die ungünstige Stimmung im Lande gegen ihn durchaus nicht sicher sein konnte, daß diese letzte Bestimmung seines Lebens zur Wirklichkeit wurde, ihm hatte es jedenfalls der Orden zuzuschreiben, daß Samaiten, wenn es wollte, nicht allein ihm gegenüber stand, sondern durch Kestuits Hilfsmittel den Widerstand fortsetzen konnte.

Gewiß war Samaitens Lage seit dem Eingreifen des preußischen Ordenszweiges eine schlechtere geworden: mußten doch die Hilfskräfte des Landes durch die fortwährenden Einfälle gelitten haben, war doch manche Burg ihres Landes gefallen und an ihre Stelle eine feindliche Anlage getreten, aber noch immer stand das Land unabhängig von den Deutschen da, und erst die Zukunft sollte es lehren, wessen Anstrengungen endlich von Erfolg gekrönt sein würden.

1) Wartberge in Script. II, S. 68 und Anm. 1. — 2) Bonnell: Chronographie S. 130. — 3) Ebd. S. 132. — 4) Ebd.

Lage Samaitens während Kestuit's Wirksamkeit 1341—1382.

Von großer Tragweite mußte es für den Orden sein, wie sich die Samaiten zu Gedimin's letztwilliger Verfügung, die ihnen, wie bekannt, Kestuit als Herrscher zuwies, stellen würden. Eine directe Antwort auf diese Frage geben unsere Quellen nicht; jedoch wird die Beteiligung Kestuits an dem Zuge seines Bruders Olgierd[1]) gegen Livland, die Wigand bezeugt,[2]) darauf schließen lassen, daß er Schwierigkeiten im Innern seiner Herrschaft kaum zu überwinden gehabt hat — falls überhaupt ein so loses Verhältnis, wie sich zwischen Samaiten und Kestuit uns bald ergeben wird, Herrschaft genannt werden kann —. Wir werden also anzunehmen haben, daß die Samaiten es für vorteilhaft hielten, sich einem Mann wie Kestuit anzuschließen, dessen Gemahlin Biruta aus ihrem eigenen Lande war.[3]) Des Ordens Aussichten hatten sich also durch Gedimins Tod nicht gebessert. Samaitens auch nur lockere Zugehörigkeit zu seinen Besitzungen mußte Kestuit um so höher schätzen, als er in Fällen der Not gegenüber einem ihm und den Samaiten gemeinsamen Feind wegen der Größe des Landes sich trotz der vielen Heimsuchungen durch den Orden von hier kräftigere Hilfe versprechen mochte als von seinen sonstigen Besitzungen.

Sehen wir zu, in welcher Weise der Orden jetzt vorgeht. Die erste That, welche zu erwähnen wäre, ist eine Vorsichtsmaßregel; denn etwas anderes als die Erkenntnis, daß die 1337

---

1) Olgierd hatte Krewo mit dem dazu gehörigen Lande bis zur Beresina und das Fürstenthum Witebsk geerbt. cf. Schiemann I, 231. — (2 Wigand 31. — 3) Schiemann I, 235.

gewählte Lage für die Baierburg nicht den Samaiten gegenüber zu halten sei, wird schwerlich für den Hochmeister Ludolf König die Ursache gewesen sein, dieselbe eine Meile die Memel weiter abwärts nach Zerstörung der alten Burg im Februar 1344 von neuem anzulegen.[1]) Den livländischen Zweig beschäftigte vollauf der Aufstand der Esten,[2]) so daß von hier aus zunächst keine Unterstützung zu erwarten war. Anfang 1345 genügte schon das bloße Gerücht von einem Einbruch der Littauer in Samland, um eine groß angelegte Expedition resultatlos verlaufen zu lassen.[3]) Gefährlicher noch als dieser Mißerfolg, obgleich dadurch Livland Olgierd preisgegeben wurde, war die Einigkeit, die sich seit 1345 zwischen den Brüdern Olgierd und Kestuit konstatieren läßt, ein Bund, der dem Orden um so schädlicher war, als er bald eine Konsolidierung der Verhältnisse in Littauen zur Folge hatte, Olgierd als dessen Oberhaupt eingesetzt wird, ihm seine Brüder zu gehorchen haben, Olgierd und Kestuit sich aber noch besonders verbinden und Teilung der eventuellen Eroberungen sich versprechen.[4]) So war eine Zersplitterung der littauischen Kräfte, vielleicht ein Aufreiben Samaitens durch Parteinahme für Kestuit gegen seine Brüder ausgeschlossen. Die Solidarität der Interessen, welche nunmehr zwischen Kestuit und Olgierd bestand, richtete gewiß ihre Spitze nicht nur auf Eroberungen, sondern war auch auf Behauptung der Länder bedacht, auf die beide Anspruch machen konnten. Wenn also auch wohl nicht bei seinen Einfällen, so doch sicherlich bei einer definitiven Aneignung Samaitens hatte der Orden es mit den vereinten Kräften Littauens zu thun. Nur zu bald sollte er diese im eigenen Lande spüren. 1345 und 1347 wurde der Osten des preußischen Ordensgebietes von den Heeren Olgierds und Kestuits auf das furchtbarste verheert.[5]) Es ist erklärlich, daß unter solchen Verhältnissen von Angriffen auf Samaiten nicht viel die Rede sein konnte. Alles, was sich von

1) Wigand 30. — 2) Schiemann II, 88—91. — 3) Wigand 32. — 4) Schiemann I, 233. — 5) Wigand 35 und 36.

1345 ab für drei Jahre verzeichnen läßt, besteht in zwei Zügen, von denen sich der eine gegen Oukaym,[1]) der andere gegen Germedien[2]) richtet. Erst nach der Schlacht bei der Strebe[3]) am 2. Februar 1348, in der Olgierd und Kestuit vom Orden geschlagen wurden,[4]) begannen auch wieder die Kämpfe gegen die Samaiten in energischer Weise. Der Marschall von Preußen, Siegfried Danfeld, fällt in Eiragola ein, verwüstet hier das Gebiet, dringt dann in die Gegenden von Pernare,[5]) Gesow,[6]) abermals Eiragola und Pastow[7]) ein.[8]) Hiermit noch nicht zufrieden fährt der Marschall Siegfried von Ragnith aus in das Kurische Haff, zieht plündernd durch das obere Samaiten, macht einen Marsch quer durch das Land und gelangt endlich an die Memel zwischen Pisten und Welun.[9]) Hatte man so den Samaiten ein Zeichen von der neu erstarkten Kraft des Ordens gegeben, so sahen sie auch bald wieder eine von den ihr Land deckenden Burgen an der Memel vernichtet. Welun, zwischen dem deutschen Christmemel und Marienburg gelegen,[10]) mußte dem Orden im Besitz der Feinde sehr lästig sein. Deshalb zog der Hochmeister Heinrich Dusmer nach dem 15. August 1348 gegen dasselbe.[11]) Die Besatzung ergab sich auf Gnade und Ungnade, wurde getauft und nach Samland gebracht, die Festung selbst von Grund aus zerstört, um freilich bald wieder zu erstehen. Auch von Livland aus wurde Samaiten 1348 heimgesucht. Meister Goswin v. Herike fiel Ende Januar oder Februar in Samaiten ein,[12]) und zwar richtete er sich gegen Bussike.[13])

1) Wigand 34. Oukaym an der Antscha in der Nähe des heutigen Batoki cf. Scr. II, 507. Anm. 390. — 2) Wigand 34. Germedien vielleicht östlich der Mitra-Mündung cf. Scr. II, 507 Anm. 391. — 3) Die Strebe ist ein Nebenfluß der Memel und mündet südöstlich von Kowno in sie. — 4) Wigand 35 und Wartberge in Script. II, 75. — 5) Wigand 39. Pernare lag östlich von Eiragola, jenseits der Dubissa cf. Scr. II, 513 Anm. 431. — 6) Gesow lag von Marienburg an der Memel östlich gegen die Nawese hin. Scr. II, 513 Anm. 432. — 7) Pastow lag südlich von Buda Gaizewska, das ich auf keiner Karte gefunden habe. cf. Scr. II, 513 Anm. 432. — 8) Wigand 39. — 9) Wigand 40. — 10) cf. die beiliegende Karte. — 11) Wigand 40. — 12) Wartberge zu 1348 in Scr. II, 75. — 13) Bussike ist vielleicht das heutige Bauske. cf. Scr. II, 75. Anm. 1.

Wenn meine obige Annahme, daß die Samaiten sich den von Kestuits Vater getroffenen Bestimmungen über ihr Land gefügt haben, die richtige ist, so muß man sich mit Recht fragen, warum Kestuit auf den Schutz dieses ihm hinterlassenen Landes nicht bedacht war. Eine genügende Antwort hierauf zu geben, erlaubt der Zustand unserer Quellen nicht. Indessen braucht einerseits aus dem völligen Schweigen über eine derartige Thätigkeit Kestuits noch nicht mit Sicherheit hervorzugehen, daß er es völlig hieran hat fehlen lassen, auch wenn er persönlich nicht dabei betheiligt war. Andererseits muß man bedenken, daß die Zusammengehörigkeit Samaitens mit Littauen auch schon unter Gedemin eine sehr lose war, daß auch Gedemin die Samaiten eine Zeit lang, wenn es ihm vorteilhaft schien, fallen ließ. Kestuit hatte nun, wie bereits bekannt, noch andere Besitzungen, war mit Olgierd verbunden und unterstützte infolge dessen auch dessen auf Eroberung Podoliens und Wolyniens zielende Politik gegen Polen[1]) — 1347 war auf 2 Jahre diese Absicht in den Hintergrund getreten — und hatte so für Samaiten wenig Zeit übrig. Endlich liegt vielleicht Kestuits Anerbieten, zum Christentum überzutreten, doch auch Rücksicht auf Samaiten zu Grunde. Kunde von dieser Absicht Kestuits, mit seinen ihm untergebenen Völkern diesen Religionswechsel zu vollziehen, geben Briefe des Papstes Clemens VI[2]) an den König von Polen, den Erzbischof von Gnesen und Kestuit selbst vom 15. u. 20. September 1349. Diese Nachricht ist durch den König von Polen nach Rom gelangt, es ist also ein längerer Zeitraum zwischen der Äußerung dieses Planes seitens Kestuit's und der Benachrichtigung des Papstes hiervon anzunehmen. Es ist klar, daß Kestuit nur durch äußere Vorteile sich dazu bewegen ließ, eine derartige Neigung zu heucheln, um so mehr als er sich die Samaiten noch weiter dadurch entfremden konnte. Er und sein Bruder Olgierd waren durch die Schlacht an der Strebe sehr geschwächt,

1) Schiemann I, 492. — 2) Theiner: Vetera monumenta Poloniae I No. 691—693.

Samaiten war 1348 hierdurch auf das ärgste heimgesucht. Um nun nicht die ihm gebliebenen Kräfte weiter gegen den Orden verwenden zu müssen, sondern sie für die gewiß schon geplante Fortsetzung des Kampfes gegen Polen aufzubewahren, um Samaiten vor weiteren Plünderungen seitens des Ordens zu schützen, giebt er die Absicht zu erkennen, mit seinen Völkern Christ zu werden, ein Schritt, durch den er sich Hoffnung auf ein Gebot des Papstes an den Orden machen konnte, die Feindseligkeiten gegen ihn und seine Unterthanen einzustellen. Aus seinem Vorgeben dem Papst gegenüber vielleicht, ferner aus der Heimsuchung Preußens durch den schwarzen Tod [1]) erklärt sich die Ruhe seitens des Ordens für die Jahre 1348 bis 1352, während die Verabsäumung der Samaiten, in dieser Zeit gegen den Orden vorzugehen, wohl mit Sicherheit auf ihre Schwäche zurückzuführen ist und den Mangel einer einheitlichen, energischen Führung. — Dieser Unthätigkeit gegen Samaiten machte der Hochmeister Winrich v. Kniprode ein Ende. Februar 1352 verheerte er die Bezirke Gesow, Eiragola, Rossieny und kehrte dann über Pastaw nach Ragnith zurück,[2]) schneller als ihm lieb war, durch Thauwetter und Regen gezwungen. Hatte Winrich durch diesen Zug einem Einfall der Littauer vorbeugen wollen,[3]) so war ihm das vollkommen mißglückt. Ihm auf dem Fuß folgten Olgierd und Kestuit,[4]) von denen letzterer den Schein, Christ zu werden, schon lange hatte fallen lassen, wie der Krieg gegen Polen[5]) und ein Brief des Papstes beweist.[6]) Drei Jahre[7]) hinter einander hatte Preußen wieder unter ihren Verwüstungen zu leiden, wodurch gleichzeitig die Unmöglichkeit sich ergab, während dieser Zeit gegen Samaiten vorzugehen. Auch dann gestattete unerwartetes Unglück nur eine Unternehmung. Nach-

---

1) Voigt: G. Pr. V, 81. — 2) Wigand 43. — 3) Caspar Schütz in Scr. II, 519, Schütz ist ein Epitomator des Wiegand'schen Originals, von dem uns nur die lateinische Uebersetzung erhalten ist. Vergl. über Schütz in Scriptores II, 435—436. — 4) Wigand 43. — 5) Schiemann I, 492. — 6) Theiner Vetera monumenta Poloniae I, No. 702. — 7) Wigand 43—45.

dem nämlich im Februar 1355 Medenicki, Eiragola und Wayken[1]) verwüstet waren,[2]) ließ die Notwendigkeit, das Ende 1355 und Frühjahr 1356 abermals durch Feuersbrunst zerstörte Ragnith[3]) wieder aufzubauen, alles andere in den Hintergrund treten. Weder hierbei noch bei der Wiederherstellung oder dem weiteren Ausbau der Schalauerburg und der Anlage eines sie und den Ragnither See verbindenden Grabens[3]) wurde von den Samaiten der Versuch gemacht, Schwierigkeiten zu bereiten. Mit derselben Resignation wurde auch 1357 der Plünderungszug des Marschall Siegfried Danvelt[4]) in die Gegenden der Dubissa hingenommen; erst als er sich an die Belagerung des nach 1348 neu erstandenen Welun machte, regte sich der Widerstand. Das die Festung einschließende Heer wurde überfallen, arg geschädigt und zum Abzug gezwungen. Doch die Freude über diesen Vorteil sollte nur kurz sein; schon 1358[5]) gehen beide Ordensabteilungen gegen Samaiten vor, um es dann freilich für zwei Jahre nicht heimzusuchen. Die Veranlassung für diese Samaiten gegönnte Erholung war ein abermaliges Anerbieten Kestuits und auch Olgierds zum Christentum überzutreten. Daß auch diesmal der zur Schau getragenen Neigung, auf das Heidentum zu verzichten, nur wieder die Absicht zu Grunde lag, Zeit zu gewinnen, beweist am besten die schließlich als Preis für diesen Religionswechsel gestellte Bedingung. Diese bestand nämlich in dem Wunsch, den größten Teil von Ostpreußen, ganz Kurland und Semgallen überwiesen zu erhalten.[6]) Was sie wollten, hatten Kestuit und Olgierd trotz der selbstverständlichen Ablehnung ihres Vorschlages erreicht. Littauen wurde 1359,[7]) Samaiten 1360 erst heimgesucht. Die Operationen gegen das letztere übernahm jetzt der Marschall Henning Schindekopf. Er faßte sofort größere Ziele ins Auge. Nachdem es auch ihm mißlungen war, Welun einzunehmen,[8]) geht er daran, Samaiten mit 2 neuen Festungen zu umgeben.

1) Wayken ist zwischen Rossieny und Eiragola gelegen. cf. Scr. II, 521. Anm. 486. — 2) Wigand 46. — 3) Wigand 47. — 4) Wigand 49. — 5) Wartberge zu 1358 in Scr. II, 79. — 6) Wartberge zu 1358 in Scr. II, S. 79 und 80. — 7) Wartberge zu 1359 in Scr. II, S. 80. — 8) Wigand 59.

Westlich von diesem Lande entsteht Windenburg,[1]) im Süden Neuhaus.[2]) Wenn auch diese Burgen nicht unmittelbar an Samaitens Grenzen lagen, so war es doch ein Fortschritt, daß die Zahl der befestigten Plätze, von denen Einfälle nach Samaiten und Schutz gegen etwaige Angriffe möglich waren, erhöht wurde. Auch diese Bauten wurden nicht von den Samaiten gestört, obgleich man die in ihnen liegende Gefahr erkannt haben wird. Spricht doch dafür der Versuch, sich des Platzes zu bemächtigen, wo die durch Unvorsichtigkeit in Flammen aufgegangene Memelburg gestanden hatte. Aber die aufgewandten Kräfte waren zu schwach; einige Brüder und 300 Mann genügen, um einem solchen Versuch entgegenzutreten.[3]) Es fehlte in Samaiten offenbar jedes kräftige Zusammenwirken und namentlich auch eine einheitliche Leitung. Kestuit, der einzige Mann, der vielleicht hätte Abhilfe schaffen können und dessen Aufgabe dies gewesen wäre, war mit Angriffen auf den Osten des preußischen Ordensgebietes beschäftigt, die ihn sogar vorübergehend in deutsche Gefangenschaft brachten.[4]) Aber er selbst sollte den Schaden davon spüren. Jene große Expedition des Jahres 1362, die zum Resultat die Zerstörung von Kowno hattte, passierte die samaitischen Burgen Welun und Pisten, ohne daß auch nur ein Versuch des Widerstandes sich zeigte. Wigand schließt den Bericht[5]) über diese Unternehmung mit der Nachricht, daß die Besatzungen von Pisten und Welun sowie die herumwohnenden Heiden d. h. Samaiten von großem Schrecken erfüllt wurden. Und in der That hatten sie alle Veranlassung dazu. Kestuits Rücksichtslosigkeit gegenüber den Samaiten, sie ihrem Schicksal zu überlassen, umgekehrt die Gleichgültigkeit oder Schwäche der Samaiten, die sie soeben bewiesen hatten, mußte sie ebenso treffen als Kestuit; denn, wie Schiemann[6]) schon bemerkt, war Kowno der Ort, von wo die Samaiten am kräftigsten geschützt

1) Windenburg am kurischen Haff, der Mündung der Ruß gegenüber. cf. Scr. II, 524. Anm 518. — 2) Neuhaus lag bei Tilsit. cf. Scr. II, 524 Anm. 517. — 3) Wigand 50. — 4) Wigand 52. — 5) Wigand 54. — 6) Schiemann I, 236.

werden konnten; sie sahen also eine Position damit hin sinken, die ihnen bei dem jetzigen lauen Verhältnis Kestuits zu ihrem Land wenig, bei einer Sinnesänderung desselben jedoch von unendlichem Wert war. Freilich war ja zu erwarten, daß Kestuit, der wegen seiner Besitzungen um Troki schon sehr durch Kownos Zerstörung betroffen war, auf Wiederbau an derselben oder einer noch günstigeren Stelle bedacht sein würde. Der Versuch wurde auch bald gemacht. Auf der Memelinsel Wyrgalle[1]) (oder Gotteswerder) will Kestuit die Festung Neu-Kowno errichten,[2]) aber es gelingt ihm nicht, diesen Plan völlig zur Ausführung zu bringen. Schon im April 1363 gehen die noch in der Entstehung begriffenen Anlagen in Flammen auf. Hiermit begnügte man sich jedoch nicht, sondern der Orden war darauf bedacht, auch die letzten samaitischen Festungen an der Memel noch zu vernichten. Trotz zweier Berichte bei Wigand[3]) ist es schwer, sich ein anschauliches Bild von den Vorgängen bei der Eroberung Pistens und Weluns zu machen. Da es im Rahmen dieser Arbeit weniger auf die Einzelheiten als auf das Resultat ankommt, so begnüge ich mich darauf hinzuweisen, daß Kestuit jetzt zum erstenmal, wo ihm die ganze Gefahr der Samaiten klar vor Augen trat, für sie bedacht ist. Nicht genug, daß er beide Burgen aufsucht,[4]) übernimmt er selbst eine zeitlang Pistens Verteidigung. Es ergiebt sich dies meiner Ansicht nach daraus, daß der die Belagerung dieser Burg leitende Comtur von Ragnith mit ihm die Unterhandlung beginnt,[5]) daß der Hochmeister die Genehmigung zu seinem Abzug giebt.[6]) Wenn allerdings zuletzt nur noch mit dem Kommandanten Pistens verhandelt wird, so erklärt sich

---

1) Die Insel Gotteswerder lag der Mündung der Nawese gegenüber. cf. Scr. II, 545 Anm. 706. — 2) Wigand 59. — 3) Wigand No. 55 und 59 berichten dasselbe Ereignis, wie Hirsch in Scriptores II, 539 Anm. 648 nachgewiesen hat. — 4) Wigand 59: Kynstud festinans transiit in dicta castra. — 5) Wigand 59: commendator de Ragnita . . . acclamavit regi dicens date vos captivum . . . . . — 6) Wigand 59: dimittunt regem cum paganis. cf. dazu Script. II, 546 Anm. 716.

dies wohl einfach daraus, daß Kestuit die Zeit zwischen Beginn der Unterhandlung und definitiven Abmachung benutzt hat, um sich zu entfernen. Auch die Nachricht Wigands, daß Kestuit in Preußen eindringt, wiewohl wahrscheinlich mit einem Ersatzheer, aber auf die Nachricht von der Vernichtung Weluns und Pistens umkehrt,[1]) scheint mir eine Bestätigung für die anfängliche Anwesenheit Kestuits in Pisten zu enthalten; denn eine Erklärung dafür, warum er nicht sofort nach Besichtigung der beiden Burgen auf Hülfe bedacht war, scheint mir nur daraus sich zu ergeben, daß er durch persönliche Teilnahme an Pistens Verteidigung aufgehalten wurde und schließlich zu spät kam, um den Untergang der Burgen zu verhindern. Es war nötig, hierauf einzugehen, weil die Anwesenheit Kestuits in Pisten ein Beweis dafür ist, daß die Samaiten, wenn auch lange von ihm in Stich gelassen, ihn willig aufnehmen, ihm die Verteidigung anvertrauen, sich ihm soweit unterordnen, daß er die Verhandlungen mit dem belagernden Komtur leitet. Fügen wir die soeben konstatierte Thatsache den bereits früher angedeuteten Erwägungen hinzu, daß sich während der ganzen Zeit nach dem Tode Gedimins keine Spur von einer Auflehnung gegen Kestuit zeigt, so möchte sich das Verhältnis zwischen ihm und Samaiten vielleicht folgender Maßen hinstellen: Kestuit denkt nicht daran, auf das ihm von seinem Vater übertragene Recht der Herrschaft über Samaiten zu verzichten, kümmert sich aber anderseits weniger um dies Land als die übrigen Bezirke seines Erbteils, weil bei der aristokratischen Verfassung Samaitens eine wirkliche Ausübung seiner Rechte nicht möglich ist. Veranlassung, sich um sie und ihre Wünsche so zu bekümmern, wie wir es bei seinem Vater zum Teil haben konstatieren können, hat er nicht, weil er einerseits in seinem Bruder einen starken Anhalt gefunden hat, anderseits bei der immer mehr an den Tag tretenden Schwäche der Samaiten es ihm nicht geraten erscheinen mochte, um sie andere Interessen außer Auge zu lassen.

1) Wigand 59.

Aus diesen Gesichtspunkten begreift sich sowohl sein sonstiges Verfahren als auch sein letzter Hilfeversuch gegen den Orden. Und wie verhalten sich die Samaiten? Daran gewöhnt, sich selbst zu regieren und nur in einem losen Verhältnis zu Littauen zu stehen, halten sie an dieser fast nur nominellen Herrschaft Kestuits fest, obgleich sie von ihm lange in Stich gelassen sind. Sie lösen dies Abhängigkeitsverhältnis nicht, weil es ihnen nur Lasten auferlegen kann, die gleichzeitig für ihren Vorteil sind, weil auf alle Fälle ein Rückhalt an einen Mann wie Kestuit von Nutzen werden konnte.

Sehen wir hiervon ab und stellen wir uns die Frage, was der Orden mit der Vernichtung Pistens und Weluns erreicht hatte, so läßt sich dies kaum besser wie mit Lohmeyer[1]) dahin präcisieren, daß nunmehr das ganze südliche Samaiten schutzlos vor dem Orden dalag, vorausgesetzt freilich, daß der Orden einen Wiederaufbau der soeben gebrochenen Burgen zu verhindern wußte. An einer Ausnutzung dieser günstigen Lage ließ es der Orden nicht fehlen. Winrich v. Kniprode selbst bricht in Begleitung vieler Gäste auf,[2]) nachdem bereits durch den Marschall die Wege in guten Zustand gebracht waren. Eiragola ist das nächste Ziel, dann wendet er sich nach dem in geringer Entfernung davon östlich gelegenen Parwern.[3]) Hierauf wurde Labunow[4]) aufgesucht und zwar zunächst nur von einer kleinen Abteilung unter dem Befehl des Komtur von Osterode. Den dort versammelten Feinden nicht gewachsen, eilt ihm der Hochmeister zu Hilfe; es gelang, dem feindlichen Heer in den Rücken zu fallen und es zu schlagen. Labunow und das andere Territorium Zymen,[5]) die beide zusammen jene besiegte Abteilung aufgebracht hatten, waren der Verwüstung preisgegeben.[6]) Gleichzeitig war auch der Meister von Livland, Arnold v. Vietinghof,

1) Lohmeyer S. 232. — 2) Wigand 56. — 3) Parwern ist das heutige von mir auf keiner Karte gefundene Pernarevo in geringer Entfernung östlich von Eiragola cf. Scr. II, 541 Anm. 660. — 4) Labunow liegt an der Nawese cf. Scr. II, 541 Anm. 665. — 5) Zymen wird das heutige Scheimy östlich von Labunow sein. — 6) Wigand 56.

thätig, der nach einem Plünderungszug bis vor das östlich von Samaiten gelegene Wilkomir [1]) sich auch diesem Lande zuwandte.[2]) Wohl ohne Verabredung mit dem Hochmeister diese Unternehmung begonnen, läßt er sich auch nicht von dem letzteren dazu bewegen, ihn auf seinem weiteren Zuge zu begleiten, der nach einer Verwüstung von jenseits der Nawese gelegenen Landstrichen in der Gegend von Welun sein Ende findet. Die folgende Zeit verläuft für den Orden nicht besonders günstig. Zwar wird Samaiten 1364[3]) wie 1365[4]) und 1366[5]) heimgesucht, ja bis nach Grodno[6]) und Wilna[7]) erstrecken sich Züge des Ordens, aber alle diese Expeditionen wiegen doch nicht den Schaden auf, der Mitte 1365 durch die Vernichtung der in der Umgebung vom heutigen Tilsit[8]) gelegenen drei Burgen: Splittern, Caustritten und Schalauerburg erwuchs.[9]) Kestuit im Verein mit seinen Brüdern war es gewesen, der diesen kühnen Vorstoß ausgeführt hatte. Um ihm für die Zukunft derartige plötzliche Einfälle zu erschweren,[10]) fand eine Verlegung der Marienburg[11]) in die Gegend westlich von Kowno statt.[12]) Schon 1367 damit begonnen, wurde ihr Bau trotz Kestuits Hinderungsversuche im Juni 1368 vollendet. Aber auch des Ordens Position Samaiten gegenüber gewann mit ihrer Fertigstellung, nachdem vorher schon ein nicht minder wichtiger Fortschritt gemacht war: September 1367 nämlich vernichteten

---

1) Wilkomir liegt an der Swieta, einem Nebenfluß der in die Memel sich ergießenden Wilia. cf. Scr. II, 67 Anm. 3. — 2) Wigand 56 und Scr. II, 543 Anm. 690. — 3) Wigand 61: Eiragola und das östlich von der Memelinsel Sallyn gelegene Pastowe (jetzt Pocztow auf keiner Karte gefunden). — 4) Wigand 63b: Gaisow (von Marienburg a. Memel östlich gegen die Nawese hin. cf. Scr. II, 513 Anm. 432) und Labunow. — 5) Wigand 66: Die Memelinsel Gotteswerder gegenüber der Mündung der Nawese. — 6) Wigand 57. Es geschah 1364. — 7) Wigand 61. Im Jahre 1365. — 8) Scriptores II, 549 Anm. 746. — 9) Wigand 61; Wartberge zu 1365 in Scr. II, 85; Annalista Thorunensis, Posilge und Detmar zu 1365 in Scr. III, 83. — 10) Schon Voigt: G. Pr. V, 192 weist auf diese Aufgabe der neuen Marienburg hin. — 11) Die erste Anlage von Marienburg befand sich auf einer Insel zwischen Welun und Pisten. cf. Scr. II, 558 Anm. 852. — 12) Wigand 70 und die Scr. II, 558 Anm. 852 zusammengestellten Nachrichten.

die Samaiten selbst das wieder aufgebaute Welun durch Feuer.[1]) Veranlaßt dazu wurden sie durch einen Zug des Hochmeisters Winrich v. Kniprode, der indessen sich noch ein anderes Ziel gesteckt hatte. In der richtigen Erkenntnis, daß die noch im Entstehen begriffene Marienburg durch das von Kestuit auf der Insel Gotteswerder von neuem errichtete Neu-Kowno den größten Gefahren ausgesetzt sei, marschiert er unmittelbar darauf gegen dies Kastell. Es selber einzunehmen mißlang, dafür wurde aber Eiragola und andere benachbarte Bezirke verwüstet.[2]) Von besserem Erfolg war er 1368 begleitet. Nach einer für die Samaiten außerordentlich verlustreichen Expedition die Nawese hinauf,[3]) der ein Verheerungszug des livländischen Ordenszweiges vorangegangen war, gelang es Neu-Kowno zu nehmen.[4]) Es war ein Fehler, daß man hiermit sich begnügte und nicht durch Anlage einer Burg diesen wichtigen Platz an der Mündung der Nawesę für den Orden sicherte. Hieran wurde erst gedacht, als um den 15. April des Jahres 1369 die wiederum erstandene Festung Kestuit entrissen wurde.[5]) Bis zum 20. Mai war man mit der Anlage Gotteswerders beschäftigt,[5]) eines Kastells, das gleichzeitig wegen seiner strategisch günstigen Lage auch für Kestuits Plätze Troki und Welun nicht ohne Gefahr war. So begreift sich, weshalb bereits im August 1369 Kestuit an seine Vernichtung dachte.[6]) Vom 15. August bis 12. September leistete die Ordensbesatzung unter Kuno v. Hattenstein Widerstand, um sich dann doch ergeben zu müssen. Mit einer Zerstörung der Anlage war Kestuit nicht gedient, sondern mit der Behauptung dieser Position, auf deren stärkere Befestigung er deshalb bedacht war.[7]) Doch er hatte die Kraft des Ordens unterschätzt. Nachdem um den 1. November 1369 der Marschall Henning Schindekopf in einer persönlichen Zusammenkunft Olgierd und Kestuit bewogen hatte,

1) Wigand 72. — 2) Wartberge zu 1367 in Scr. II, 89. — 3) Wartberge zu 1368 in Scr. II, 92. — 4) Annalista Thorunensis zu 1368 in Scr. III, 88. — 5) Wartberge zu 1369 in Scr. II, 94. — 6) Wigand 73. — 7) Wartberge zu 1369 in Scr. II, 94.

die in ihren Händen sich befindenden Ordensleute auszuliefern, verband er sich auf dem Rückmarsch nach Ragnith mit einem ihm vom Hochmeister zugesandten Hilfsheere, wandte sich gegen Gotteswerder und machte den Orden wieder zum Herrn dieser wichtigen Memelinsel.[1]) Wie einst Kestuit vergeblich Pisten den Samaiten zu erhalten gesucht hatte, so war auch jetzt seine Intervention mißglückt. Abgesehen von Samaiten war er selbst und sein Bruder Olgierd durch diese letzten Erfolge des Ordens so bedroht, daß eine energische That notwendig erschien, um diesen langsamen, aber sicheren Erfolgen Einhalt zu thun. An der Spitze eines starken Heeres, das außer Littauern auch russische Bestandteile enthielt, rückten sie deshalb im Jahre 1370 bis nach Samland vor, wo am 17. Februar bei Rudau[2]) die Entscheidung zu Ungunsten der verbündeten Brüder ausfiel.[3]) Die Teilnahme der Samaiten ist nicht bezeugt, trotzdem bin ich geneigt anzunehmen, daß sie in den „Littauern" der Berichte einbegriffen sind. Ich glaube dies deswegen thun zu dürfen, weil nach dem schon geschilderten Verhältnis der Samaiten zu Kestuit dieser ihrer Hilfe dann sicher sein konnte, wenn ein Vorteil für sie damit verbunden war. Dies war in einem hohen Maße der Fall, sobald der Orden eine entscheidende Niederlage erlitt. Resultiert so die Teilnahme der Samaiten an dieser Expedition Kestuits aus den damit verbundenen Opportunitätsgründen, so findet sich von einem genaueren Bericht darüber, daß sie auf dem linken Flügel standen, Kestuit sie kommandierte, wie Voigt[4]) es darstellt, nichts in den allein glaubwürdigen[5]) Quellen, vielmehr sind dies alle spätere und deshalb unglaubwürdige Nachrichten.[6]) — Was sich die Samaiten von dieser Unternehmung versprochen

---

1) Wartberge zu 1369 in Scr. II, 95 und Annalista Thorunensis zu 1369 in Scr. III, 88. — 2) Rudau liegt in der Nähe von Königsberg. — 3) Wigand 74. Wartberge zu 1370 in Scr. II, 95 und 96; Annalista Thorunensis, Detmar und Posilge zu 1370 in Scr. III, 88—89. — 4) Voigt: G. Pr. V, 213—215. — 5) Es sind dies die unter Anmerkung 3 aufgeführten Autoren. — 6) Script. II, 565 Anm. 925.

haben mögen, erfüllte sich nicht. Vielmehr geht der siegreiche Orden in der kräftigsten Weise gegen sie vor. Bereits im März 1370 sehen die Samaiten die Mitte ihres Landes um Warnen[1]) und Medenicki, im Sommer den östlichen Teil von Eiragola von Livland aus verwüstet,[2]) während schon im August desselben Jahres der Hochmeister Winrich teilweise wieder in dieselben Gegenden einfällt,[3]) Diese Expedition zeichnet sich durch große Planmäßigkeit aus. Der Hochmeister und der Marschall gehen bis Ragnith gemeinschaftlich vor; hier tritt eine Trennung ein. Der Hochmeister dringt zu Schiff in das Land Promedien[4]) und marschiert dann in die Gegenden von Widukle[5]) und Rossieny und noch weiter nördlich nach Weigow.[6]) Erst hier vereinigt er sich wieder mit dem Marschall, der über Koltinjany[7]) gegangen war. Beide Abteilungen zusammen ziehen dann durch das östliche Samaiten über Rossieny und Eiragola in die Gegenden, wo Nawese und Wilia in die Memel münden, um von hier wohl zu Schiff nach Ragnith zurückzukehren.[8]) Im Hochsommer 1372 muß das östliche Samaiten abermals eine Verheerung über sich ergehen lassen. Während Winrich über Eiragola, Widukli und andere Bezirke nach Norden rückt und dann vielleicht die Nawese entlang nach Süden sich wendet,[9]) verwüstet fast gleichzeitig das livländische Heer die Gegenden von der oberen Nawese bis zu ihrem Unterlauf.[10]) Im Vergleich zu diesen Samaiten wirtschaftlich auf das

---

1) Warnen gleich dem heutigen Worny östlich von Memel. cf. Scr. II, 96 Anm. 9. — 2) Wartberg zu 1370 in Scr. II, 96 und 97. — 3) Wigand 79. — 4) Promedien wohl zwischen Mitwa und Memel cf. Scr. II, 569 Anm. 960. — 5) Widukle liegt 2 Meilen westlich von Rossieny. cf. Scr. II, 98 Anm. 5. — 6) Weigow nördlich von Kroschy. cf. Scr. II, 966. — 7) Koltinjany an der Okmjana, einem Nebenfluß des Jura. Scr. II, 569 Anm. 962. — 8) Wigand 79 und Wartberge zu 1370 in Scr. II, 98; Scr. II, 569 Anm. 956. — 9) Wigand 82a und Scr. II, 571 Anm. 992. — 10) Wartberge zu 1372 in Scr. II, 101 und 102; von den zahlreichen Orten, die Wartberge angiebt, habe ich nur folgende auf meinen Karten gefunden: Datinen ist das jetzige Datnow östlich von Eiragola; Gaydine gleich dem heutigen Keidany an der Nawese; Labunow nahe dem linken Ufer der Nawese. cf. Scr. II, 101 Anm. 21 und S. 102, Anm. 3 und 5.

schwerste schädigenden Kriegszügen, finden in den nächsten Jahren mehr untergeordnete Expeditionen statt. Gründe dafür lassen sich anführen: Zunächst herrscht im Ordenslande die Pest,[1]) sodann fanden 1372 zwischen Winrich, Kestuit und Olgierd Friedensverhandlungen statt,[2]) die freilich nicht zu einem definitiven Resultat führten, aber, wie Hirsch[3]) schon bemerkt, Einstellung größerer Kriegsunternehmungen zur Folge hatten. Endlich mögen auch die Bemühungen Papst Gregors IX. bei Olgierd und Kestuit, das Christentum anzunehmen, worüber uns ein Brief Gregors vom 23. Oktober 1373 orientiert,[4]) ihre Rückwirkung auf den Orden nicht verfehlt haben, da anzunehmen ist, daß der Papst denselben über seine Wünsche informiert hat. Begreifen sich so die erst allmählich wieder bedeutender werdenden Züge des Ordens, so mag die Richtung derselben nach Littauen und nur mehr vorübergehend nach Samaiten ihre Erklärung darin finden, daß dies schon zu sehr ausgesogen war, man sich daher lieber Gegenden aussuchte, die den Raubzügen mehr materiellen Gewinn versprachen. Anderseits mag sich auch die Ueberzeugung aufgedrängt haben, daß Züge in der bisherigen Art nicht zur Unterwerfung Samaitens führen würden. Vielleicht hoffte man die Herrscher Littauens zu sich in ein Verhältnis zu bringen, das Samaiten isolierte. Indessen alle Anstrengungen und Züge, die selbst bis Troki sich erstreckten, waren vergeblich und hatten nur Einfälle in das Ordensgebiet zur Folge.[5]) Samaiten wurde, wie schon angedeutet, nur gelegentlich auf Rückmärschen verwüstet, so im Jahre 1375 Eiragola, Rossieny und mehrere andere Bezirke im Südosten des Landes.[6]) Eine Ausnahme machte jene direkt gegen Samaiten gerichtete Expedition des Herzogs Albrecht von Oestreich im September 1377, von der wir durch Peter Suchenwirth[7]) eingehende Nachrichten erhalten haben.

1) Posilge zu 1373 in Scr. III, 92. — 2) Wartberge zu 1372 in Scr. II, 103. — 3) Hirsch in Scr. II, 572 Anm. 1004. — 4) Theiner I, No. 934. — 5) Voigt: G. Pr. V, 265—275. — 6) Wigand 89a. — 7) Peter Suchenwirth: „Von herzog Albrechts ritterschaft“ in Scriptores II, S. 161—169.

Mit ihr holte der Orden gleichsam wieder nach, was er mehrere Jahre hindurch versäumt hatte. Acht Tage lang hielt man sich im feindlichen Lande auf und dehnte seine Verwüstungen von Koltinjany[1]) südöstlich bis in die Gegend von Wilki an der Memel aus.[2]) — Es ist mit der Erwähnung der letzten Unternehmung schon der Termin überschritten, an dem in Littauen der für den Orden sehr wichtige Tod Olgierds eintrat. Um den 24. Mai 1377 hatte Olgierd seine Augen geschlossen,[3]) ein Mann von seltener Begabung,[4]) dessen Wirksamkeit jedoch auf einem ganz andern Gebiet lag[5]) und deshalb nur selten für uns in Betracht kam. Aber dem guten Verhältnis zwischen ihm und seinem Bruder Kestuit hatte Littauen seine Einigkeit zu verdanken gehabt, nie war es dem Orden gelungen, aus einem Gegensatz beider Vorteil zu ziehen. Ganz anders sollte sich dies unter seinem Sohn Jagiello gestalten, der von Olgierd zum obersten Herzog von Littauen eingesetzt war.[6]) Zunächst freilich blieb alles beim alten deswegen, weil Jagiello und Kestuit eine Zeit lang friedlich mit einander standen. An Kriegszügen nach Samaiten, die während dieser Zeit des gütlichen Einvernehmens zwischen den beiden genannten littauischen Fürsten sich vollziehen, sind erwähnenswert aber ohne nachhaltige Wirkung ein Einfall in das nördliche Samaiten während des Februar 1378,[7]) ferner verschiedene Züge im Jahre 1379 in den Südosten Samaitens bis zu den Mündungen der Wilia und Nawese,[8]) nach den Bezirken Medingjany[9]) und dem nordöstlich gelegenen Azarene,[10])

---

1) Koltinjany liegt an der Okmjana. cf. beiliegende Karte.

2) Außer Suchenwirth berichten noch über diesen Zug: Wigand 95; Wartberge zu 1377 in Scr. II, 113; Annalista Thorunensis, Detmar und Posilge zu 1377 in Scr. III, 106. Das von mir im Text gegebene Resultat der Expedition ist Hirsch's Untersuchung darüber in Script. II, 585 Anm. 1149 entlehnt. —

3) Wartberge zu 1377 in Scr. II, 113. — 4) Schiemann I, 244. — 5) Schiemann I, 238. — 6) Schiemann I, 513. — 7) Wartberge zu 1378 in Scr. II, 115. — 8) Wigand 102a. — 9) Wigand 102c. — 10) Azarene ist wohl das heutige Shorany nordöstlich von Medingjany. cf. Scr. II, 592 Anm. 1234.

endlich in die Gegenden der Nawese[1]) um Keidany[2]) und Labunow. Preußen und Livland hatten bei diesen Zügen mitgewirkt. Aber auch Kestuit hatte nicht geruht: Das Ordensgebiet hatte vieles von ihm auszuhalten, selbst Memel war eingeäschert worden.[3]) Indessen gegenseitige Annäherungen blieben auch nicht aus; zwei mal[4]) während der soeben aufgeführten Kriegszüge im Jahre 1379 unterhandelte der Marschall Kuno v. Hattenstein über Auslieferung von Gefangenen. Hier wurde vielleicht schon, wie Voigt[5]) vermutet, das Fundament zu jenem Vertrage gelegt, der am 29. September 1379 zu Troki auf 10 Jahre nicht nur zwischen Orden und Kestuit, sondern auch mit Jagiello geschlossen wurde,[6]) der indessen für Samaiten und Kestuit eher zum Nachteil als Vorteil war;[7]) denn weil auf eine Einstellung der Kriegszüge seitens des Ordens auf 10 Jahre nicht gerechnet werden konnte, während dieser Zeit aber die an das südliche Preußen anstoßenden littauischen Gebiete von Einfällen frei bleiben sollten, so mußten sich naturgemäß alle Unternehmungen des Ordens gegen die andern Besitzungen Kestuits richten d. h. gegen Troki und Samaiten. Lag für den Orden schon immerhin ein Vorteil darin, daß er nunmehr seine südlichen Besitzungen sicher wußte und so seine Kräfte auf die genannten Gebiete konzentrieren konnte, so gingen Kestuit und Jagiello doch noch bei diesem Vertrage gemeinsam vor. Eine Trennung zwischen den beiden littauischen Fürsten herbeizuführen, gelang endlich dem livländischen Ordensmeister Wilhelm v. Vrymersheim. Wenn auch nur für die Zeit vom 27. Februar bis 13. Mai 1380[8]) ein Waffenstillstand seitens Livlands und

1) Wigand 107a und 107b, 110c. — 2) Um Keidany liegen von den bei Wigand genannten Orten: Arwisten (das heutige Orwistowo. cf. Scr. II, 597 Anm. 1320) und Bersden (das heutige Berzi. cf. Scr. II, 597 Anm. 1323). Auf den mir zu Gebote stehenden Karten finden sich diese Localitäten außer Keidany an der Nawese nicht. — 3) Wigand 103a. — 4) Wigand 107b und 110c. — 5) Voigt: G. Pr. V., 293. — 6) Raczynski: Codex diplomaticus Lithuaniae S. 53—55. — 7) Lohmeyer S. 249 weist schon darauf hin. — 8) Bunge III, No. 1152.

Jagiello's abgeschlossen wurde, so liegt die Ausschlag gebende Bedeutung dieses Schrittes darin, daß Jagiello ausdrücklich sich in Gegensatz zu Kestuit setzt, ihn und seine Besitzungen dem Orden zur Plünderung überläßt. Eigentümlich ist, daß er das Land Samaiten nicht zu den Kestuit gehörigen Besitzungen rechnet, sondern die Bewohner dieses Landes noch besonders aufzählt, die ebenso wie Kestuit's Unterthanen vom Orden heimgesucht werden können.[1]) Da Jagiello nach dem Tode Kestuit's, wie wir sehen werden, 1382 über das Land Samaiten verfügt, ihm also nicht eine unabhängige Stellung einräumt, so mag ihn zu jener eigenthümlichen Auffassung über das Verhältnis Samaitens zu Kestuit entweder die schon oft genug erwähnte Thatsache des gar zu losen Verbandes zwischen Samaiten und Kestuit geführt haben, oder, was noch wahrscheinlicher ist, er thut dies in der Absicht, Kestuit's Herrschaft über jene als von seiner Seite nicht anerkannt hinzustellen, sich vielleicht bei Gelegenheit zu ihnen in das Verhältnis zu setzen, welches sie an Kestuit bisher knüpfte, oder bei einem Kampf mit Kestuit diesem die eventuelle Hülfe Samaitens abzuschneiden. War so Samaiten zunächst nur dem livländischen Zweige preisgegeben, so trat eine Aenderung am 31. Mai 1380 schon dahin ein, daß zu Daudisken[2]) der ganze Orden mit Jagiello in Friedenszustand kam,[3]) wobei gleichzeitig wieder Exceptionen vorgenommen werden. Jagiello spricht es dem Orden gegenüber offen aus, daß er sich von Kestuit lossagt, ein Krieg des Ordens mit diesem ihn nicht berühre.[4]) Samaiten wird hier nicht ausdrück-

---

1) Bunge III No. 1152: .... ab istis ... pace et treugis rex Keystuten, sui ac terrae suae, ac illi de Samoythen omnino esse debeant exclusi, ita quod nullas pacem et treugas inter praedictos regem Keystuten et illos de Samoythen volumus obtinere.

2) Daudisken ist wahrscheinlich das heutige Szaudiniczki und liegt dann nordöstlich von Wirballen. cf. Scr. II, 599 Anm. 1343.

3) Bunge III, No. 1153. Wigand 115.

4) Bunge III, No. 1153: „Sundir ab das geschege, das si (der Orden in Preußen und Livland) mit eime here in unsers vettern Kinstuten adir in siner kinder land quemen mit eime here, dorinne herten, ab wir doczu

lich genannt, jedoch dürften die Züge des Jahres 1381 dorthin[1]) es zweifellos machen, daß der Orden seinerseits Samaiten zu „Kinstutten“ . . . . adir siner kinder land“ rechnete, das laut Vertrag zu verwüsten ihm von Jagiello gestattet ist. Jagiello wird mit Absicht eine Erwähnung dieses Landes unterlassen haben, weil er es nicht für ratsam halten konnte, Samaiten, auf das Rücksicht zu nehmen ihm vielleicht aus irgend einem der oben angeführten[2]) Gründe vorteilhaft erscheinen mochte, nochmals dem Orden ausdrücklich preiszugeben. Er konnte jetzt dies odium bei den Samaiten um so eher vermeiden, als er dadurch, daß er gewiß absichtlich darüber, welche Stellung der Orden nach diesem neuen Frieden zu Samaiten einnehmen sollte, sich jeder Aeußerung enthielt, sich durchaus nicht schädigen konnte. Er war in der Lage, sich auf den schon angedeuteten Standpunkt zu berufen, wie er Samaitens Verhältnis zu Kestuit auffaßte; gerade dadurch, daß er absichtlich sich so allgemein ausdrückte, hatte er nicht nötig, dem Orden eine Verwüstung Samaitens abzuschlagen, der gewiß der allgemeinen Ansicht folgend Samaiten zu „Kinstutten's adir siner kinder land“ rechnete. So beginnen wieder die Kämpfe gegen Samaiten. Zweimal wird durch den Comtur v. Ragnith das Gebiet in der Nähe von Pastow[3]) 1381 verwüstet[4]) und wohl im Juni desselben Jahres sieht Medenicki[5]) sich den Verheerungen des Meisters von Livland ausgesetzt.[6]) Mit reicher Beute tritt das Heer den Rückmarsch an, als es auf eine Schaar Samaiten stößt, die im Begriff sind, einen Einfall in Preußen zu machen. Wenn es denselben auch nur gelingt, die Livländer durch Fortnahme

jagetin mit unsirn luten adir unser lute ane uns, do mite solde unser gelobde und unsir brief nicht sien gebrochen“ und dann: „Were ouch, das si adir ire lute unwissens in unsir land sich vorentin, so si in unsir vettern Kinstutten adir in siner kinder lande herten . . . . ., do mite solde ir gelobde und ir brif ouch nicht sin gebrochin.“

1) Wigand 117. — 2) cf. S. 478. — 3) Pastow ist das heutige Pocztow und liegt südöstlich von Wilki an der Memel. cf. Scr. II, 584 Anm. 1136. — 4) Wigand 110b. — 5) Medenicki ist das heutige Medingjany. — 6) Wigand 117; Annalista Thornuensis, Detmar, Posilge zu 1381 in Scr. III, 116.

eines Teils ihrer Pferde zu schädigen,[1]) so zeigt doch schon allein der Versuch, selbst bis Preußen vordringen zu wollen, daß der Orden noch immer auf mehr als passiven Widerstand in Samaiten zu rechnen hat. Es ist deshalb wohl möglich, daß Bewohner dieses Landes schon in Rücksicht auf die für sie vielleicht daraus erwachsenden Vorteile sich an jener Expedition Kestuits beteiligten, die sich gegen die namentlich Samaiten bedrohende Baierburg wandte, und auch eine Zerstörung der Vorburg zur Folge hatte.[2]) Zeitlich dies Ereignis zu fixieren ist unmöglich, aber es fällt wohl, da Kestuit noch für einen solchen Zug Zeit und Kraft übrig hatte, wie auch schon Hirsch[3]) bemerkt, noch vor den offnen Ausbruch seiner Feindschaft mit Jagiello. Kann also bei der erwähnten Unternehmung Kestuits auf einen Anteil der Samaiten nur geschlossen werden, so dürfte sich aus Wigands[4]) zwar dunklem und verworrenem Bericht, der aber durch eine briefliche Mitteilung[5]) ergänzt wird, mit einiger Sicherheit ergeben, daß an die Samaiten Kestuit sich wandte bei seinem Versuch, den verräterischen, mit dem Orden verbündeten Neffen Jagiello aus seiner großfürstlichen Stellung in Littauen zu vertreiben. Freilich wagt Kestuit nicht offen mit seiner Absicht vor die Samaiten zu treten, sondern wohl in Kenntnis von bald zu besprechenden Agitationen

---

1) Wigand 117 und Scr. II, 605 Anm. 1442. — 2) Wigand 118. — 3) Hirsch in Scr. II, 606 Anm. 1446.

4) Wigand 120: „Interim rumor ortus est quomodo Kynstut perturbare vellet cum exercitu terram Samaytarum Medenyk dictam, dixitque hiis, quos convocaverat, quomodo proponeret intrare Poloniam vel in terram Bartensem; pertransiens quoque Mimilam decepitque paganos, qui cognoverant astuciam suam, cum non complevisset promissa. Vergl. dazu die Anmerkungen des Herausgebers.

5) Hirsch in Scr. II, 608 Anm. 1471 machte auf diesen Brief aufmerksam. Er ist abgedruckt bei Voigt, Codex dipl. Prussicus VI, No. 2: „Nuncciatum . . . exstitit, Kynstutum invasisse potenter magno gentium exercitu congregato dominia patruorum suorum regum Litwanie sub hac forma. Processit namque cum exercitu gentilium, et veniens prope fines cristianitatis fecit ac si vellet invadere cristianos, sed verso mantello contra turbines alios, regressus versus Litwaniam castrum Wille dictum . . . . .“

Jagiellos, die Samaiten ihm zu entfremden, macht er ihnen erst die Teilnahme an seiner Unternehmung durch Vorspiegelung eines Raubzuges gegen Polen oder Preußen opportun. Aus Samaiten wird also wohl zum Teil das Heer bestanden haben, mit dem es ihm am 10. August 1381 gelang, sich Wilnas zu bemächtigen, Jagiello gefangen zu nehmen und somit die Alleinherrschaft in Littauen wieder an sich zu reißen.[1]) Für die Aussichten des Ordens im Verhältnis zu Samaiten war dies ein harter Schlag. An Stelle des mit ihm verbündeten Jagiello, dem von Kestuit in falscher Großmut Witebsk und Krewo überwiesen war,[2]) hatte Littauen jetzt in Kestuit einen Herrn, der anstatt Samaiten dem Orden, wie Jagiello es gethan, preiszugeben, im Bunde mit diesem Volke stand, ja sich als ihren Fürsten bezeichnen konnte. So kurz, wie wir sehen werden, die Herrschaft Kestuits auch sein sollte, so hatte doch der Orden hart darunter zu leiden,[3]) ja, was uns besonders interessiert, es wurde April 1382 der Versuch gemacht, Georgenburg, eine der Samaiten umschließenden Burgen zu vernichten.[4]) Die Teilnahme der Samaiten an diesem freilich vergeblichen Zuge macht einerseits die Lage Georgenburgs sicher, anderseits die Erwägung, daß die Samaiten einige Monate später sich an dem Kampf um das viel weiter abgelegene und deshalb für sie weniger gefährliche Troki beteiligten. Was bewog die Samaiten, an diesem letzten Zug Kestuits teil zu nehmen, den dieser — um alles andere unter Hinweis auf Lohmeyer[5]) zu übergehen — unternahm, um seinem mit Hilfe des Ordens wieder mächtig gewordenen Neffen Jagiello Troki zu entreißen, der außerdem schon Wilna eingenommen hatte? Mit seltener Ausführlichkeit finden wir hierauf in unsern Quellen eine Antwort. Danach[6]) geht Kestuit selbst nach Samaiten, beruft die Bewohner von Medenike — in einem Bericht Witolds[7]) wird allgemein von

1) Bonnell: Chronographie S. 165. — 2) Bonnell: Chronographie S. 166. — 3) Lohmeyer S. 250. — 4) Wigand 125. — 5) Lohmeyer S. 251. — 6) Wigand 131. — 7) Sciptores II, 712: „unsz fatir (d. h. Witolds Vater) herczog Kynstutt der reit ken Samaiten und wolde im holfe gewinnen."

Samaiten gesprochen — und erbittet von ihnen Hilfe. Da wird ihm der Bescheid zu teil, daß sie Jagiello als ihren Oberherrn anerkennen, ihm treu blieben, falls er nicht dem Heidentum entsagen würde. Erst als offenbar auf ihre Anfrage bei Jagiello eine negative Antwort eingelaufen war, schenkten sie Kestuit Gehör.[1]) Es ist nötig auf das oben berichtete einzugehen, bevor wir uns zu dem Ausgang dieser Unternehmung wenden. Bereits ist darauf hingewiesen worden, daß im Vertrag vom 27. Februar 1380[2]) Jagiello nicht Samaiten als zu Kestuits Herrschaft gehörig hinstellt. Unmöglich kann er aber damals schon selbst darauf Ansprüche erhoben haben, da er sonst schwerlich dem Orden von Livland das Land zur Verwüstung ausgeliefert hätte. Viel zurückhaltender, wie auch schon bemerkt, drückt er sich in jener Friedensurkunde vom 31. Mai 1380 aus, durch die er dem ganzen Orden gegenüber sich verpflichtet.[3]) Er spricht von Samaiten überhaupt nicht, das in den Augen des Ordens zu Kestuits Gebiet gehört, auf dessen Bekriegung er deshalb nach jenem Vertrage nicht zu verzichten braucht, während Jagiello gewiß jetzt schon als „obirster Kung der Littowen" Ansprüche darauf erhob. Ohne den Orden verletzen zu wollen, der gerade auf Samaitens Bekämpfung den höchsten Wert legen mußte, ohne die Samaiten sich zu entfremden, spricht er deshalb von „unsers vettern Kinstutten adir . . . siner kinder

---

1) Wigand 131: Kynstut . . . . transiit in Samaytam convocans de Mednike vulgariter et Samaitas, prudenter querens consilia ab eis, quia doleret de dampnis sibi illatis. Qui responderunt cum distinctione dicentes: Jagel confitemur dominum nostrum, a quo non discedemus sub tali condicione, si Jagel voluerit manere in ritu paganorum. . . . . si vero velit christianus fieri, non obediemus ei. Et mittunt legatos querentes: si velit ritum originis retinere, in omnibus velint ei obedire; sin vero christianus fieri, velint Kynstut in regem suum sublimare. Et Samayte simul transeunt cum Kynstut in numero 9000 virorum proponentes Tracken vincere, nec poterant.

2) Bunge III, 1152. — 3) Bunge III, 1153: „Wir Jagel, obirster kung der Littowen, gelobin . . . . bruder Wynrich v. Kniprode . . . und sinem ganczen Orden czu Prusen und czu Lifland etc."

land,“[1]) wobei jeder das verstehen mochte, was ihm recht war; Jagiello selbst hatte sich auf das geschickteste nach beiden Seiten hin salviert. Ich nehme deshalb an, daß zwischen dem 27. Februar und 31. Mai 1380 Jagiellos Bemühungen beginnen, Kestuit aus Samaiten zu verdrängen. Gestützt wird diese Ansicht dadurch, daß Kestuit, wie wir wissen,[2]) nur mit List Samaiten für eine Beteiligung zu seinem Zuge gegen Jagiello gewinnen zu können glaubt. Wenn dann wieder ein Umschlag der Stimmung zu Gunsten Jagiellos erfolgte, deren Vorhandensein durch die Worte: „Jagel confitemur dominum nostrum“[3]) bezeugt ist, wissen wir nicht. Die größte Wahrscheinlichkeit spricht für die Zeit des siegreichen Uebergewicht Jagiellos,[4]) bis endlich das religiöse Moment die Samaiten wieder Kestuit zuführt. Schon Mindowe gegenüber war die erste Bedingung für ein gemeinsames Vorgehen Beibehaltung des Heidentums. Falls auch Jagiello eine zweideutige Antwort gegeben hätte,[5]) so würde doch die Anwesenheit einer Ordensabteilung vor Troki,[6]) die Erkundigungen, welche die samaitische Gesandschaft einziehen konnte, den Samaiten die Ueberzeugung aufgedrängt haben, daß von Jagiello nichts zu hoffen sei, daß ihr Heidentum in Gefahr sei und ihr Land abermals dem Orden preisgegeben werden würde. Lagen so aber die Verhältnisse, so ist es durchaus begreiflich, daß sie für Kestuit ein Heer in der Höhe von 9000 Mann aufbringen.[7]) Es wäre überflüssig, auf die schon oft geschilderten[8]) Ereignisse vor Troki einzugehen, wie Jagiello durch seinen Bruder Skirgiello den ihm befreundeten Vetter Witold und den greisen Onkel Kestuit zu sich einlud, sie ihrer Truppen beraubte, beide nach Wilna bringen ließ und zu Krewo

---

1) Bunge III, 1153. — 2) cf. Seite 87. — 3) Wigand 131. — 4) Vergl. S. 87. — 5) Wigand 131: (Samaite) mittunt legatos querentes: si velit (Jagel) ritum originis retinere, in omnibus velint ei obedire; sin vero christianus fieri, velint Kynstut in regem suum sublimare. — 6) Wigand 126. — 7) Wigand 131: Samaite . . . . . transeunt cum Kynstut in numero 9000 virorum. — 8) Lohmeyer 251; Schiemann I, 513; Voigt V, 370.

am 15. August 1382 Kestuit ermorden ließ,[1]) während Kestuits Sohn Witold, durch seine Frau gerettet, nach Masowien floh. Wichtiger für uns ist, daß die Samaiten ihre Hoffnung, die sie auf diesen Zug gesetzt haben mochten, scheitern sahen, vergeblich durch ein starkes Heeresaufgebot ihr Land entblößt hatten und so der Plünderung des livländischen Meisters Wilhelm v. Vriemersheim preisgegeben waren, der durch Samaiten bis an die Wilia gezogen war.[2]) Betrachtet man die Gesamtlage für den Orden und Samaiten, so konnte der erstere mit seinem Erfolg zufrieden sein. Ihm verdankte Jagiello seinen Sieg über Kestuit, eine Hülfe, die man gewiß nicht umsonst zu leisten bereit gewesen war, und deren Preis man a priori schon in der Abtretung Samaitens sehen konnte, weil an dem Besitz dieses Landes die Zukunft des Ordens hing. Hatte der Orden also ein Recht darauf, hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken, so gestaltete sich um so trauriger für Samaiten die Aussicht. Wenngleich Kestuit den größten Teil seines Lebens sich um dasselbe nicht gekümmert hatte, so war es für die Bewohner dieses Landes doch etwas ganz anderes, im Osten einen Nachbarn zu haben, von dem man wußte, daß er aus politischen Rücksichten sich dem Christentum zuneigte, daß er dem Orden gegenüber Verpflichtungen übernommen haben mußte, deren Erfüllung nur auf ihre Kosten erfolgen konnte. Alles kam darauf an, wie Jagiello nach errungenem Siege sich jetzt stellen würde.

---

1) Wigand 133. — 2) Wigand 131.

Samaiten unter dem Einfluss Witolds und im vorübergehenden Besitz des Ordens. 1382—1409.

Eine Reihe von Urkunden liegt vor, die uns für Jagiellos Benehmen nach Kestuits Tod dem Orden gegenüber Anhalt gewähren.

Es läßt sich wohl mit Sicherheit annehmen, daß Jagiello seine augenblickliche Lage nicht für geeignet hielt, dem Orden die Erfüllung der ihm gemachten Versprechungen abzuschlagen; denn alle die Worte, in denen er versichert, aus Dankbarkeit gegen den Orden zu handeln, klingen in dem Munde eines Mannes, der sobald seine Gesinnung wieder ändert, nicht glaublich. Worin bestand nun die angebliche Erkenntlichkeit Jagiellos? In nichts weniger und nichts mehr als in der Abtretung des Landes zwischen den beiden Ordensgebieten und der Dubissa.[1]) Jagiello und Skirgiello verzichten für sich und ihre durch sie vertretenen Brüder am 31. Oktober 1382 auf alle Ansprüche, welcher Art sie auch sein mochten, auf jene Ländereien. Der Orden war also nunmehr annähernd am Ziel seiner Wünsche; er konnte sich Herr des größten Teils von Samaiten nennen, der ihm übertragen war von Personen, die sich als Besitzer desselben betrachteten. Rechtlich konnte

1) Bunge III, 1186: „. . . . Wandt di beweisunge der werke czeichene sint der libe, des han wir angesehen fruntliche beweisunge, rath, hulfe, arbeit . . . di die erbern geistlichen bruder des ordens . . . hirumb so haben wir . . . . gegeben den vorgenanten erbern . . . brudern . . . alle di lant und jegenot . . . czwischen des ordens landen und der Dobyes . . . . und wir vorczeien uns ouch . . . . allirlei ansproche, allir herschaft etc.“

er also hierauf Anspruch machen, sofern Jagiello und seine Brüder zu einer solchen Verfügung über jenes Land berechtigt waren, was mir nicht der Fall zu sein scheint. Angenommen selbst die Samaiten hätten sich nach jenem unglücklichen Zug gegen Troki wieder Jagiello unterworfen, so lehrt schon ein Blick auf die Art des seit alter Zeit bestehenden Verhältnisses zwischen ihnen und dem König von Littauen vollkommen, daß Jagiello nimmermehr von ihnen mit solcher Machtbefugnis ausgerüstet war, und daß deshalb die ganze Schenkung nicht zu recht bestehen konnte, weil Jagiello etwas vergab, was ihm nicht gehörte. Vermag so schon formell streng genommen der Orden sich nur auf ein an Wert fragliches Dokument zu stützen, so kann von einer wirklichen Ueberweisung des Landes seitens Jagiellos an den Orden nicht die Rede sein. Selbstverständlich wußte dies der Orden ebenso wie Jagiello, und gerade der Umstand, daß die Deutschen mit den Waffen erst den ihnen verliehenen Besitztitel realisieren mußten, mag Jagiello leichter geneigt gemacht haben, auf diese Bedingung des Ordens einzugehen. Er mochte sich sagen, daß während der Unterwerfung des Landes durch denselben sich oft genug Gelegenheit finden würde, indirekt durch heimliche Unterstützung der Samaiten die Verwirklichung dieses seines Verzichtes zu verhindern; denn direkte Hilfe gegen den Orden verbot auf die Dauer von 4 Jahren auch ein am 31. Oktober 1382 abgeschlossener Vertrag, der ihn und seine Unterthanen außerdem noch zur Annahme des Christentums innerhalb derselben Zeit verpflichtete.[1]) Wie die Samaiten jenseits der Dubissa zu dieser Abtretung sich gestellt haben, berichtet kein direktes Zeugnis, wohl läßt es sich aber aus einem Briefe Jagiellos an den Hochmeister Konrad Zöllner schließen.[2])

Aus dem Schluß dieses auf den 6. Januar 1383 zu setzen-

1) Bunge III, No. 1184 und 1185. — 2) Voigt: C. d. Pr. IV, No. 14: „Noverit eciam vestra gratia (Jagiello an den Hochmeister) . . . de Zemaytis, quod ad vos vocare intenditis, . . . rogamus vestram amiciciam, ut nullo modo eos ad vos invitetis, ideo quia omnes Zemeyti subdiderunt se nobis. . . .“

den Aktenstückes erkennt man deutlich, daß die Samaiten keineswegs für den Orden inklinierten. Aber der Wortlaut jenes Briefes besagte noch mehr, er enthielt gleichzeitig die Aufforderung Jagiellos auf den wirklichen Besitz Samaitens zu verzichten. Es begreift sich, daß der Orden diesem höhnischen Rath Jagiellos zu folgen nicht bereit war,[1]) sondern einen andern Weg einschlug. Sein Werkzeug wurde Witold, Kestuits Sohn, der nach der Ermordung seines Vaters ein besitzloser Flüchtling war. Seine Bereitwilligkeit dem Orden gegen Jagiello Dienste zu erweisen, erklärt sich um so eher, als ersterer freilich vergeblich sich für Witolds Rückkehr nach Littauen bei Jagiello verwendet hatte.[2]) Nichts konnte deshalb Witold augenblicklich angenehmer sein, als Jagiellos Versuch, sich im Gegensatz zum Orden in Samaiten festzusetzen, entgegen zu treten. Ich nehme deshalb an, daß bald nach dem 6. Januar 1383 — von diesem Tage datiert Jagiellos Weigerung sich mit Witold auszusöhnen — Witolds Wirksamkeit zu Gunsten des Ordens in Samaiten beginnt. Der Versuch, durch Gesandte auf die Bewohner dieses Landes zu wirken, scheitert, dagegen verbinden sie sich mit ihm, sobald er selbst erscheint.[3]) Wigand spricht nicht davon, daß Witold bei diesem seinem ersten Auftreten in Samaiten für den Orden sich bemüht. Dennoch glaube ich annehmen zu dürfen, daß er bald damit anfängt, daß er nicht sofort mit dieser Absicht hervortrat in einem Lande, das sich vor nicht langer Zeit Jagiello angeschlossen hatte, ist begreiflich. Wenn dann aber noch im Jahre 1383 der Hochmeister aus Samaiten ein Hilfskorps erhält,[4]) so kann ich diesen gewaltigen Umschwung der Stimmung keinem andern zuschreiben als Witold. Als Sohn Kestuits, gestützt auf die imponierende Macht seiner Persönlichkeit, wird ihm vielleicht seine Aufgabe noch erleichtert worden

1) Bunge III, 1189. — 2) Voigt: C. d. Pr. IV, No. 14. — 3) Wigand 134b: Wytant misit ad Samaitas dicens, quomodo fuisset in Pruszia pro auxilio, nec volebant credere. Post hec solus comparuit et univit secum eis, ut ei auxiliarentur. — 4) Wigand 135a.

sein durch das Hervorheben von all den Uebeln, die Samaiten mit Jagiellos Einwilligung erlitten. Genug, nachdem am 30. Juli 1383 der Hochmeister Jagiello aus verschiedenen Gründen, von denen die samaitische Frage der schwerwiegendste gewesen sein wird,[1]) den Krieg erklärt hat, empfangen im September des Jahres Samaiten aus den Händen des Hochmeisters Waffen, Pferde und Kleidung und ziehen, wohl unter Witolds Leitung, mit einem Ordensheere gegen die Littauer vor Troki.[2]) Ja sie gehen noch weiter: Als nach Trokis Einnahme[3]) diese Stadt Witold übergeben war, schlossen die Samaiten nach Stellung von Geiseln mit dem Orden Frieden. Da ein friedliches Verhältnis für einen gemeinschaftlichen Kriegszug notwendige Voraussetzung ist, so kann wohl durch Uebergabe von Geiseln nichts anderes ausgedrückt sein, als daß ein dauerndes Verhältnis zwischen Orden und Samaiten eintreten soll, dem wegen der Geiseln ein gewisser Beigeschmack der Abhängigkeit der Samaiten nicht fehlt; jedenfalls liegt völlige Gleichberechtigung fern. Sucht man nach einer Erklärung für diese ungewöhnliche Erscheinung in der Samaitischen Geschichte, so kann nur wieder auf Witolds Einfluß hingewiesen werden. Witolds und des Ordens Interessen sind momentan identisch, also ist er für Stellung der Geiseln an den Orden eingetreten. Ferner mag die Furcht vor Jagiellos Rache dazu getrieben haben, den Orden sich zum

---

1) Bunge III, 1189: Der Hochmeister in seiner Kriegserklärung an Jagiello: „Ouch so weistu wol, das wi brife inne habin, ... das das lant zcu Sameyten sulde unsir sin bis uf die Dobiez. Des undir windestu dich und schribest uns in dinen brifen, se haben sich dir dirgoben . . . . und wir sulden ir uns in keiner weise zcu zcin."

2) Wigand 135a: . . . Magister . . . . convocavit copiam suscepitque Samaitas in succursum donans eis arma, equos et vestes, ... magister cum suis in una, Wytant in alia parte . . . . venerunt prope Tracken.

3) Posilge zu 1383 in Scr. III, 127: „der homeister . . . . czog mit macht vor Trockin, gewan das hus, gab is Wytowt yn und vil Littowin worffen sich an yn und die Samaythen gemeynlich . . . . des vorbandin sich . . . . die Samaythen mit dem ordin und gobin ene gysel. — Annal. Thor. zu 1383 in Scr. III, 127: „(Samaytae) positis obsidibus pacem habuerunt. . . ."

Beistand zu verpflichten. — War auch noch nicht die Zugehörigkeit Samaitens zum Ordensgebiet dadurch ausgesprochen, so war doch immerhin ein wichtiger Anfang dafür gemacht. Witolds Einfluß zu Gunsten des Ordens hatte sich bewährt; kein Wunder, wenn man ihm, vielleicht um ihn der Versuchung zum Abfall in dem exponierten Troki weniger ausgesetzt zu sehen, einen auch durchaus wichtigen Posten anwies, von dem er gleichzeitig seinen Einfluß in Samaiten für den Orden verwenden konnte. Die Festung Marienburg[1]) wurde ihm Herbst 1383 übergeben.[2]) Man sah sich in seiner Berechnung nicht getäuscht. Sowohl Wigand[3]) wie unsere anderen Quellen[4]) berichten, wie die Samaiten sich Witold angeschlossen hätten und gegen Littauen feindlich auftraten. So war es ein Schritt von höchster Bedeutung auch für das Verhältnis Samaitens zum Orden, als am 21. Oktober 1383 zu Tapiau Witold die Taufe empfing;[5]) schien doch dadurch sein Geschick mit dem Orden auf das engste verbunden und gleichzeitig Samaiten vorläufig wenigstens durch eine Art von Interessengemeinschaft an den Orden geknüpft. Ferner mußte nach dem Uebertritt Witolds zum Christentum unter Berücksichtigung seines Einflusses in Samaiten ein ähnlicher Schritt bei den Einwohnern dieses Landes als in größere Nähe gerückt nicht ohne Grund angesehen werden können. — Immer inniger wurden die Beziehungen des Ordens zu Witold. Am 1. Januar 1384[6]) versprach der Hochmeister Konrad Zöllner offiziell Witold bei der Wiedereinnahme seines Erbteils zu helfen, und am 30. Januar 1384 erklärte sich Witold für sein väterliches Erbland zum Lehnsmann des Ordens mit dem Zusatz, daß bei seinem eventuellen Tode ohne Erben alle jene Besitzungen dem Orden zufallen sollten. Dieser Er-

1) Marienburg a. Memel, etwas unterhalb der Dubissa-Mündung. cf. Scr. III, S. 128. Anm. 1. — 2) Annal. Thor. und Posilge zu 1383 in Scr. III, 128. — 3) Wigand 137a. — 4) Annal. Thor. und Posilge zu 1383 in Scr. III, 128. — 5) Annal. Thor. und Detmar zu 1383 in Scr. III, 127. — 6) Codex epistolaris Witoldi No. 12. Regest. (Codex epistol. Witoldi citiert mit C. e. W. und Regest. mit R.)

klärung ließ er dann die Abtretung Samaitens von der Einmündung der Nawese in die Memel aufwärts bis nach Livland zu folgen.[1]) — Die Frage, wie die Stellung der Samaiten bei der ersten Abtretung bis zur Dubissa seitens Jagiellos war, ist bereits dahin entschieden worden, daß durchaus nicht mit ihrer Einwilligung sich dieselbe vollzog. Witold greift deshalb vielleicht nicht auf sie zurück, sondern er überweist nochmals alle Samaiten an den Orden. Von einer Autorisierung Witolds hierzu durch die Samaiten findet sich nichts; ja ein Anspruch desselben auf ihr Land kann sich doch nur darauf stützen, daß er Kestuits Sohn ist. Gewiß wird also auch er nicht zu der Schenkung in ganzem Umfang berechtigt sein. Dennoch liegt die Sache für den Orden, wenn auch nicht in rechtlicher so doch in faktischer Beziehung anders. Witold hatte offenbar in Samaiten einen großen Anhang, ihm ist es schon gelungen, sie zu einem Frieden unter Stellung von Geiseln zu bringen; warum sollte er nicht ihren völligen Anschluß erreichen? Denn man darf nie aus den Augen verlieren, daß Witold augenblicklich mit dem Orden stieg und fiel. — So durfte jetzt vielleicht zum ersten Mal der Orden hoffen, dies schon so häufig ihm überwiesene Land auch ohne Aufwendung großer Streitkräfte wirklich in Besitz zu bekommen. Witolds Wirksamkeit in den ersten Monaten des Jahres 1384 schien geeignet, diese Aussicht noch mehr zu fördern. Abgesehen davon, daß er im Frühling eine Expedition des Ordens nach Littauen unterstützte,[2]) und im Mai an dem Bau einer neuen Burg, Marienwerder,[3]) teilnahm,[4]) erklärte er sich nochmals am 14. Juni zum Lehnsmann des Ordens, gestand ihm das Heimfallsrecht über sein väterliches Erbe zu, in dessen Besitz ihn zu bringen sich der Hochmeister

1) C. e. W. No. 13. . . . . Wir haben ouch die andern greniczen mit dem Orden gericht, als die Nawese in die Memel fellet . . . bis do sie entspringet vort von dannen bis ken Liflandt, ... und alle Sameyten sollen des ordens sin. . . . — 2) Wigand 135b. — 3) Marienwerder liegt an der Mündung der Wilia, Kowno gegenüber. cf. Posilge zu 1384 in Scr. III, 129. 4) Wigand 137b.

verpflichtete.[1]) Mit Recht mochte sich der Orden von dieser Manifestation der Einigkeit zwischen Witold und ihm einen moralischen Einfluß auf Samaiten zu seinen Gunsten versprechen, als plötzlich ein großer Umschwung kam.

Lohmeyer[2]) weist mit vollem Recht darauf hin, daß Witold unmöglich sich durch diese Abhängigkeit vom Orden befriedigt fühlen konnte, und auf das Angebot Jagiellos, gegen Zurückgabe seines väterlichen Erbteils mit Wolynien und Luzk[3]) sich ihm anzuschließen, gern eingehen mußte. Auf Witolds Freundschaft zum Orden basierte die Haltung Samaitens den Deutschen gegenüber. So konnte es nicht ausbleiben, daß mit Witolds Abfall auch die Errungenschaften den Samaiten gegenüber ins Schwanken gerieten; sie mußten es um so mehr, als Witold darauf bedacht war, auch strategisch den Orden auf das Schwerste zu schädigen. Es ist für unsere Darstellung gleichgiltig, wie es ihm gelang, außer Marienburg, das ihm anvertraut war, nach dem 9. Juli 1384 auch Georgenburg und Marienwerder zu vernichten,[4]) genug, daß durch das Erscheinen der Samaiten vor Georgenburg[5]) als Witolds Verbündete der Umschlag der Stimmung in ihrem Lande klar bewiesen ist. — Für die nächsten Jahre fehlt jeder Anhalt für die Geschichte Samaitens; wir werden aber schwerlich irren, wenn wir annehmen, daß nach Witolds Uebertritt zu Jagiello die Samaiten sich wieder dem losen Abhängigkeitsverhältnis zu Littauen werden unterzogen haben. Zur Aktion gegen sie ging der Orden erst wieder über, als nach dem 26. Mai 1387 mit dem Wiederaufbau von Georgenburg begonnen wurde.[6])

Inzwischen hatte sich in Littauen eine wichtige Aenderung vollzogen. Jagiello war unter Annahme des Namens Wladislaus durch seine Vermählung mit Hedwig nach Uebertritt zum Christentum Herrscher von Polen geworden und in Krakau

---

1) Voigt C. d. Pr. IV, No. 20. — 2) Lohmeyer S. 269. — 3) Bonnell: Chronographie S. 169. — 4) Wigand 138—139; Annal. Tor. und Posilge zu 1384 in Scr. III, 130—135. — 5) Posilge zu 1384 in Scr. III, 131: Dornoch korczlichin tote sich Wytowt umme mit dene Samaithen, und czogin vor Jorgenburg.... — 6) Annalista Thorunensis und Posilge zu 1387 in Scr. III, 149.

am 4. März 1386 zum König gekrönt worden. Ueber Littauen selbst behielt er sich den Titel „oberster Fürst“ vor, während die Würde eines Großfürsten von Littauen Skirgiello erhielt, nicht Witold, dem sie versprochen war.[1]) Auf Skirgiello also wird auch die von Jagiello beanspruchte Oberhoheit über Samaiten übergegangen sein; denn er ist es, der am 9. Juli 1387 mit dem Meister von Livland, Robin v. Eltz, für seine und Jagiellos Länder einen Waffenstillstand bis Weihnachten 1388 abschließt[2]), jedoch einen Teil Samaitens[3]) davon ausnimmt. Daß etwa dieser Bezirk Samaitens dem livländischen Meister gehört, ist deswegen nicht möglich, weil faktisch der Orden in Samaiten keinen Besitz hatte, bei seinem nominellen Besitztitel auf das Land sich am allerwenigsten das Odium wird zugezogen haben, einen Teil den Segnungen des Waffenstillstandes zu entziehen. Möglich und sogar wahrscheinlich ist, daß Skirgiello nur auf Wunsch des Ordens einen oder mehrere Bezirke ausgenommen hat, weil dieser ein Gebiet für seine Heidenfahrten haben zu müssen glaubte. Derselbe Grund wird auch die Veranlassung gewesen sein, wenn am 30. Januar 1388 ein Stück Samaitens wieder nicht in den Waffenstillstand hineingezogen wird,[4]) welcher für die Zeit vom 23. Februar bis 10. Mai des Jahres zwischen Abgesandten des ganzen Ordens und Jagiellos zur Vereinbarung eines dauernden Friedens geschlossen wurde. Indessen das ganze Jahr 1388 verlief, ohne daß der Orden Samaiten seine Waffen hätte fühlen lassen; um so kräftiger ging er 1389 vor. Eine Abteilung aus Livland machte mit Erfolg es sich zur Aufgabe, die Samaiten benachbarte Gegend zwischen

1) Lohmeyer S. 270. — 2) Bunge III, 1245. — 3) Voigt: C. d. Pr. IV, No. 47: „. . . . excepta terra Samaytie, inquantum illustris princeps Skirgolo . . . ad treugas pacis cum dominis de Lyvonia factas et ordinatas non inclusit.“

4) Voigt: C. d. Pr. IV, No. 47: „excepta terra Samaytie, inquantum . . . . Skirgolo a . . . ad treugas pacis cum dominis de Lyvonia . . . non inclusit. et inquantum dicta terra Samaytie in treugas praedictas non sit inclusa nec ad praesentes treugas pacis includatur.

Nawese und Swintoppe[1]) zu verwüsten,[2]) während der preußische Zug sich nach Kalthenenen[3]) wandte.[4]) Verliefen diese beiden Unternehmungen glücklich, so trat das Gegenteil ein bei einer Expedition, die Ende Februar 1389 gegen Miedniki[5]) gemacht wurde.[6]) Die Samaiten waren von der drohenden Gefahr orientiert worden. Sie sammelten sich und führten mit Einsicht ihren Plan durch: Ohne Widerstand zu finden, gelangten die Ritter in das Land; erst auf dem Rückzuge, als hoher Schnee die Schnelligkeit der Ordensabteilung hinderte, als ein nicht zugefrorener Sumpf den Weitermarsch hemmte, da stürzten die Samaiten auf ihre Feinde los und nahmen den Comtur von Memel, den Führer der Ordensschar, gefangen. Mit furchtbarer Grausamkeit, welche dem Orden auf das Deutlichste vor Augen führte, wie groß die Erbitterung gegen ihn wieder sei, wurde er den Göttern zu Ehren samt seinem Pferde verbrannt. — Wie sehr hatten sich seit Witolds Uebertritt zu Jagiello des Ordens Aussichten auf Samaiten geändert! Mit froher Hoffnung mochte er deshalb es begrüßen, als zwischen Jagiello, Witold und Skirgiello Uneinigkeit ausbrach, weil Jagiello sich weigerte, Witold seine Besitzungen schriftlich zu garantieren.[7]) Jedoch die hierauf und auf den bald sich anschließenden Versuch Witolds, sich gegen Skirgiello aufzulehnen,[8]) etwa gesetzten Erwartungen erwiesen sich als verfrüht. Am 29. Mai 1389 versöhnte sich Witold wieder mit Skirgiello und versprach ihm und Wladislaus Hilfe gegen alle Feinde.[9]) Diese Aussöhnung mußte der Orden um so mehr bedauern, als in den Verhandlungen zu Neidenburg im Juni des Jahres 1389 von den Vertretern des König Wladislaus, der wohl als „oberster Fürst" von Littauen definitive Entscheidungen über Samaiten sich vorbe-

1) Swintoppe ist die heutige Swieta oder Swenta, ein Nebenfluß der Willia. cf. Scr. III, 156 Anm. 2. — 2) Posilge zu 1389 in Scr. III, 156. — 3) Kalthenenen ist das schon bekannte Koltiniany an der Okmiana. — 4) Wigand 145b und 148b, Posilge in Scr. III, 157. — 5) Miedniki ist das schon bekannte Medingiany. — 6) Wigand 147; Posilge zu 1389 in Scr. III, 157. — 7) Caro III, 93. — 8) Caro III, 93. — 9) Caro III, 94—95.

halten hatte, auf die Forderung Samaiten dem Orden zu überlassen, als dessen rechtmäßigen Besitzer er sich legitimieren könne, eine durchaus ablehnende Antwort erteilt wurde.[1]) Der Orden sah also jede Möglichkeit, seinen Anspruch auf Samaiten zu realisieren, verschwinden. Aber schneller als er nach jenem Vertrag vom 29. Mai hätte erwarten können, trat eine Schwankung Witolds ein. Bereits Ende 1389, wie Bonnell[2]) annimmt, sicher Anfang 1390[3]) trat Witold mit dem Orden in Unterhandlungen, deren Resultat war, daß ersterer alle früher dem Orden gegebenen Zusicherungen wieder als giltig erklärt.[4]) Offenbar wird der Orden auch besonders die Abtretung Samaitens vom 30. Januar 1384[5]) darunter verstanden haben. Indessen wichtiger wohl noch als dies Versprechen wird dem Orden der Einfluß Witolds in Samaiten gewesen sein, der schon einmal so günstig für die Deutschen gewirkt. Als Gegenleistung hierfür unternimmt der Orden, um Witold zu dem einst von seinem Vater Kestuit, jetzt von Skirgiello inne gehabten Gebiet zu verhelfen, einen Zug bis nach Kernow,[6]) dessen Aufgabe seitens der Littauer erreicht wird.[7]) Im Uebrigen sah Witold seine Hoffnungen getäuscht, ja er verlor alle seine Besitzungen einschließlich Grodno,[8]) so daß er seine ganze Zukunft in der Hand des Ordens und der Samaiten liegen sah, auf deren Anhänglichkeit er ja mit Sicherheit rechnen konnte. Es begreift sich, daß unter solchen Verhältnissen Witold an der Vereinigung dieser beiden Faktoren alles liegen mußte, daß ihm Wladislaus und

1) Voigt: C. d. Pr. IV, No. 66. Ansprüche des Ordens auf Grund von Privilegien: Mindow . . . hat dem orden gegeben . . . . Samayten ganz . . . . . Antwort der Gesandten Wladislaus': Nu see wir wol, das ir steet noch dem lande czu littoweu und das ir mit unserm herrn . . . . kriget umb dy land czu litthowen . . . .

2) Bonnell: Chronographie S. 176. — 3) Wigand 149; Annal. Thor. und Posilge zu 1390 in Scr. III, 162. — 4) Codex epist. Witoldi No. 63: Witold verspricht von den „brifen, di in des erwirdigin herrn homeisters gewaldin sint, die welle wir gantz, veste und stete halden." — 5) C. e. W. No. 13. — 6) Kernowo ist Kiernowo an der Wilia. cf. Scr. III, 162 Anm. 2. — 7) Posilge zu 1390 in Scr. III, 162. — 8) Wigand 149; Annal. Thor. und Posilge zu 1390 in Scr. III, 162 und 163.

Skirgiello gegenüber nichts unangenehmer sein konnte, als wenn Orden und Samaiten noch ferner in Feindschaft blieben. Und so mag der Orden vielleicht gerade durch die erwähnte unglückliche Parteinahme für Witold einen Druck auf diesen ausgeübt haben, seinen ganzen Einfluß in Samaiten aufzubieten, dies Land zum Anschluß an den Orden zu veranlassen. So ging Witolds und des Ordens Interesse auf dasselbe hinaus, und, wie wir sehen werden, erreichten beide Teile das angestrebte Ziel. Witold konnte sich in seinem Kampf gegen Littauen und Polen auf die Samaiten und den Orden stützen, der Orden sah den freiwilligen Anschluß einer großen Zahl samaitischer Häuptlinge sich vollziehen,[1]) Am 26. Mai 1390 erschienen in Königsberg aus 7 Bezirken der Samaiten, nämlich aus Medinkin,[2]) Caltheneen,[3]) Knetow,[4]) Crazow,[5]) Widuckeln,[6]) Rossieen[7]) und Erogeln[8]) 30 Häuptlinge, indem die Zahl der Vertreter jedes Territoriums schwankte zwischen zwei bis sechs. Diese 30 glauben im Namen des ganzen Landes verhandeln zu können, was sich aus folgendem ergiebt. In der von ihnen ausgestellten Urkunde[9]) sprechen sie von „des gemeinen landes wegen czu Samaiten“ und auch der Orden betont in seiner Gegenurkunde,[10]) daß die getroffenen Vereinbarungen gelten für „das gancze land czu Samaiten.“ Es mußte dies besonders betont werden, weil durch die obigen 7 Gebiete der ganze Umfang des Landes, wie wir wissen, nicht erschöpft ist. Nach welchem Princip, ob überhaupt

1) Posilge zu 1390 in Scr. III, 164; C. e. W. No. 67. — 2) Medinkin ist Medingiany. — 3) Caltheneen ist das heutige Koltiniany an der Okmiana. cf. Scr. II, 569 Anm. 962. — 4) Knetow liegt im Gebiete von Medeniken cf. Scr. II, 664 Anm. 5. — 5) Crazow weiß ich nicht mit einem heutigen Orte zu identifizieren, vielleicht Krosche nordöstlich von Koltiniany. — 6) Widuckeln ist das heutige Widukli, 2 Meilen westlich von dem schon bekannten Rossieny. cf. Scr. II, 98 Anm. 5. — 7) Rossieen ist das eben erwähnte Rossieny. — 8) Erogeln ist das heutige Eirogola a Dubissa. — 9) C. e. W. No. 67: „Wissentlich sie allin die disen briff sehen, ... das wir noch geschrebene von des gemeinen landis wegen czu Samaiten“ (es folgen die Namen der Häuptlinge). — 10) C. e. W. No. 68: „Wissentlich si allen die desen brieff sehen . . . ., das wir obir ein getragen haben, als mit dem ganczen lande czu Samayten . . . .

nach einem, bei der Auswahl verfahren ist, ergiebt sich nicht. Vielleicht sind es die Gegenden, die Witold besonders zugethan waren, welche durch eine Pacifizierung ihrerseits auch die andern Landsleute nach sich zu ziehen glauben mochten und deshalb für ganz Samaiten unterhandelten. Ausgeschlossen ist ja auch nicht, daß wie in früheren Jahren für Kriegszeiten, so jetzt eine Versammlung zusammengetreten war und hier die augenblicklich angesehensten Häuptlinge gewählt sind. — Die getroffenen Vereinbarungen lassen sich nach drei Gesichtspunkten ordnen: Zwischen dem Orden, Witold[1]) und den Samaiten wird ein Schutz- und Trutzbündnis geschlossen; sodann wurde ein Handelsvertrag vereinbart, der zu Gunsten des Ordens ausfiel. Während den deutschen Kaufleuten ganz Samaiten für ihren Handel freigegeben wurde, haben die Samaiten nur Zutritt in Georgenburg, Ragnith und Memel. Bei dem naturgemäß in Samaiten weniger ausgebildeten Handel konnten die Einwohner

1) Witold wird zweimal von den Samaiten „König" in einer Weise genannt, daß er ihnen als kontrahierender Teil ebenso wie der Orden gegenüber steht (C. e. W. No. 67: Die 30 Häuptlinge geloben: „konige Withoud, ... den herrin czu Prussin . . . czu helfin wedir alle ere vinde" und ferner soll bei Streitigkeiten ein Schiedsgericht gebildet werden aus Deputierten des Ordens, ferner: „so sol is ouch macht habin koning Witoud und vier der eldisten aus dem Lande czu Samaithin, ... die sprechin vor eine fruntschafft"), einmal sprechen sie von „unser Konig Witowd". Da Witold in unmittelbarem Anschluß daran von ihnen ersucht wird, zur Bekräftigung des Vertrages an Stelle des ihnen fehlenden Siegels das seinige auf die Urkunde zu setzen, so steht er hierdurch als zu den Samaiten gehörig im Gegensatz zum Orden da. Es ist schwer beide Standpunkte zu vereinigen. Indessen hat dieser in rechtlicher Beziehung gewiß sehr bedeutende Unterschied in der Praxis wenig zu bedeuten. Denn mehr als ihre Unterstützung kann er als „König der Samaiten" auch nicht beanspruchen. — Auch eine Bestätigung dafür, daß Witold 1384 und 1390 ohne Autorisation nur eigenmächtig das Land dem Orden überwiesen hat, möchte ich darin finden, daß von jenen beiden Vorgängen hier mit keiner Silbe Erwähnung gethan wird. Witold wird wenig daran gelegen haben jetzt, wo er die Zusage der beiderseitigen Hilfe hatte; der Orden wird die Unmöglichkeit erkannt haben, seinen Anspruch durchzusetzen. Die Samaiten werden als völlig unabhängig anerkannt, was, wie mir scheint, doch implicite in der Verhandlung mit ihnen als Partei liegt.

dieses Landes damit zufrieden sein; der Orden andrerseits wußte sie so an Orten, wo sie wegen der Festigkeit derselben nicht Schaden anrichten konnten. — Verrät diese Maßregel des Ordens schon große Vorsicht, so zeigt die dritte Abmachung, daß man auf beiden Seiten sich keineswegs Illusionen hingab. Man traf jetzt schon Bestimmungen, welche den gewiß sehr leicht eintreten könnenden Zerwürfnissen die Spitze abbrechen sollten. Bei Irrungen sollte ein Gericht zusammentreten, das aus Witold und dem Ordensmarschall, sowie aus vier Aeltesten aus Preußen und Samaiten gebildet wird. — Die Vermutung, daß der Orden in dem so geschaffenen Verhältnis nur ein Durchgangsstadium sah, liegt nahe. Er wird darauf in der Hoffnung eingegangen sein, durch friedlichen Verkehr mit Samaiten sich dies Land zu nähern, es zu christianisieren und endlich mit in seinen Verwaltungsbezirk als Eigentum hineinzuziehen. — Gewissermaßen die Probe auf dies neue Bündnis und gleichzeitig ein Tribut der Dankbarkeit an Witold, den Urheber desselben, war jene großartig angelegte Expedition die Memel hinauf, an der Preußen, Livland, viele Gäste und die Samaiten unter Witold teilnahmen. Indessen trotz des anfänglichen Vorteils über Skirgiello bei Alt-Kowno scheiterte die Unternehmung doch schließlich vor Wilna, das vom 6. September bis 7. Oktober vergeblich belagert wurde.[1]) Es kam jetzt darauf an, ob Witold und die Samaiten durch diesen Schlag in ihrer Treue für den Orden erschüttert werden würden. Ein direktes Zeugnis haben wir nur für Witolds Verbleiben beim Orden, woraus aber wohl auch die Aufrechterhaltung des Bündnisses vom 26. Mai 1390 seitens der Samaiten anzunehmen ist. Witold ging von der Erkenntnis aus, daß eine Aenderung seiner Stellung jetzt ihm nur völligen Untergang bringen könnte. Er warf sich deshalb dem Orden völlig in die Arme, ging mit Weib und Gefolge nach Bartenstein.[2]) Es darf nicht Wunder nehmen, daß unsere Quellen für die nächste Zeit von den Samaiten nichts zu berichten wissen;

1) Wigand 150; Annal. Thor., Detmar und Posilge zu 1390 in Scr. III, 164—166. — 2) Posilge zu 1390 in Scr. III, 168.

wir werden zwischen dem Orden und Samaiten freundliche Beziehungen vorauszusetzen haben. — Es liegt völlig außerhalb des Rahmens dieses Themas, auf die Politik des Ordens einzugehen, welche danach strebt, sich das Herzogtum Dobrzin anzueignen.[1]) Es resultiert indessen aus diesen Bemühungen, weshalb der Orden erst im August 1391 wieder einen Zug gegen Littauen unternahm, dadurch auf Witolds Wünsche wieder einging und mit ihm auch gleichzeitig die Samaiten noch fester an sich zu ketten hoffen konnte. Großartig waren die Folgen dieser Expedition. Bei Kowno entstanden drei Ordensburgen, deren eine, Ritterswerder, Witold anvertraut wurde,[2]) der von hier aus 1391 im Dezember Grodno nahm.[3]) Aber wenn der Orden auf eine dankbare Bethätigung Witolds für die ihm gewordene Unterstützung rechnete, so irrte er sich sehr. Caro[4]) und Voigt haben ausführlich dargelegt, wie Witold scheinbar trotz heimlicher Unterhandlungen mit Jagiello sich als Bundesgenosse des Ordens zu benehmen wußte, bis er nach allmählicher Zurückziehung seiner nächsten als Geisel dem Orden gestellten Verwandten um den 24. Juni 1392 plötzlich Ritterswerder und zwei andere im Mai 1392 bei Grodno gegründete Burgen des Ordens überfiel, vernichtete und als Lohn für seinen Verrat von Jagiello die Würde eines Großfürsten von Littauen erhielt.[5])

Es war nötig und wird auch ferner sich nicht umgehen lassen, auf die Stellung Witolds zum Orden einzugehen, weil gewissermaßen nur ein Niederschlag davon die Geschichte Samaitens ist. Durch Witold zur Freundschaft mit dem Orden gebracht, haben die Samaiten jetzt nicht die geringste Veranlassung mehr, dies Verhältnis aufrecht zu erhalten. Gegen das feindliche Littauen war der Schutz des Ordens annehmbar und in Rücksicht darauf ein Bündnis angebracht, weil Witold allein nicht Sicherheit genug bot; jetzt, wo er große Macht besaß, gebot es

1) Lohmeyer S. 276—277. — 2) Wigand 151; Posilge zu 1391 in Scr. III, 172 und 173. — 3) Posilge zu 1391 in Scr. III, 176. — 4) Caro III, 109—111; Voigt V, 605—609. — 5) Caro III, 112.

der Vortheil, seinem Feind auch sich als Gegner gegenüber zu stellen; diesen Wechsel zu vollziehen, fiel um so leichter als in Samaiten niemand darüber in Zweifel sein konnte, daß das letzte Ziel des Ordens Unterwerfung und Abschaffung des Heidentums war. Zwar war Witold auch Christ, aber mit vollem Recht weist Caro[1]) darauf hin, daß von ihm, der „die alten heidnischen Sitten und Gewohnheiten mit den tausend Uebungen und der Werkheiligkeit der römischen und russischen Kirche“ in sich zu vereinigen verstand, nicht solche Gefahr drohte, wie von dem Orden und Polen. Diese beiden mußten infolge ihrer Verbindung mit der Kurie auf völlige Assimilierung in Glaubenssachen dringen, Witold konnte und wollte vermöge seiner persönlich freien Auffassung über diese Dinge darauf verzichten. Und dieser Anschluß an Witold war um so wichtiger, als er innerhalb Littauens bald völlig unabhängig dastand und auch seinen letzten Nebenbuhler verdrängte.[2]) — Der Abfall Samaitens vom Orden ergab sich also aus den verschiedensten Ursachen. Es kam darauf an, ob Witold bei seinen Eroberungsplänen nach Rußland hin[3]) die Zeit und das Interesse haben würde, den Samaiten Gleiches mit Gleichem zu vergelten, oder ob er, ähnlich seinen Vorgängern auf dem littauischen Thron, die ihm von den Samaiten doch wohl aus Hoffnung auf Gegenleistung gebrachte Hilfe mit Undank belohnte in Rücksicht auf etwaige dadurch sich ergebende Vorteile, und sie einfach fallen ließ.

Folgen wir chronologisch den Ereignissen. — Es ist der Orden, welcher den Kampf wider die Samaiten eröffnet, falls sie nicht durch Teilnahme an der Zerstörung Ritterswerders und der übrigen Burgen im Juni 1392 damit begonnen haben, was sehr wahrscheinlich ist, obgleich sie nicht von den Chronisten erwähnt werden.[4]) Aber selbst ohne direkt dazu veranlaßt zu sein, würde sich der Angriff des Ordens aus der dargelegten notwendigen Stellung Samaitens nach Witolds Abfall erklären.

---

1) Caro III, 185. — 2) Caro III, 187—191. — 3) Lohmeyer S. 279; Caro III, 195. — 4) Voigt: G. Pr. V, 623; 637—638; 639—646.

Genug, nachdem im Herbst 1392, im Januar und Mai 1393 teils Züge nach Littauen, teils Verhandlungen stattgefunden hatten,[1]) geschah seit längerer Zeit zum erstenmal wieder wohl Ende August 1393 ein Einfall nach Samaiten, wobei der Graf Wilhelm von Württemberg einen großen Teil des Heeres stellte. Durch die großen Wälder, welche sich zwischen Insterburg und Ragnith erstreckten, gelangte man an die Memel, fuhr diese hinauf und landete, wie ich mit Hirsch[2]) annehme, bei Georgenburg auf dem nördlichen Ufer der Memel, drang durch den bei dieser Burg beginnenden heiligen Wald Wint in die Bezirke Promedien[3]) und Rossieny ein, plünderte und zog mit einer großen Zahl Gefangener, einer Menge Vieh wieder nach Hause,[4]) freilich nicht ohne von den Samaiten Verluste erfahren zu haben. Indessen waren diese doch ganz geringer Natur im Vergleich zu dem Schaden, welchen ein bald darauf sich anschließender Rachezug der Samaiten zur Folge hatte.[5]) Mit einer Energie, welche an die ersten Zeiten des Kampfes mit dem Orden erinnert, und die sowohl der längeren Friedensepoche zuzuschreiben ist wie dem Gefühl, in Witold einen Rückhalt zu haben, zogen sie vor Memel, legten die Stadt in Asche und kehrten erst nach einem dreimaligen Sturm auf die nur mit Mühe behauptete Burg Memel in die Heimat zurück.[5]) Zwar wurde dieser Schaden durch den Neubau Memels im Jahre 1394[6]) wieder gut gemacht, aber zu der Erkenntnis mußte der Orden immer mehr kommen, daß die Widerstandskraft Samaitens noch lange nicht gebrochen sei. Dennoch wurde man nicht entmutigt. Wie im August 1393 drang im Frühjahr 1394 Ulrich von Jungingen, Ordensvogt im Samland, von Georgenburg aus in das Land Rossieny, wurde aber durch die Nachricht, daß Witold gegen Georgenburg, wo die Schiffe zurückgelassen waren,

1) Voigt: G. Pr. V, 623; 637—638; 639—646. — 2) Hirsch in Scr. II, 652 Anm. 1990. — 3) Promedien liegt in der Nähe der Mitwa. cf. Scr. III, 189 Anm. 2. — 4) Posilge zu 1393 in Scr. III, 189; Wigand 158. — 5) Posilge zu 1393 III, 189. — 6) Posilge zu 1394 in Scr. III, 192.

heranrückte, zur Umkehr gezwungen.[1]) Mit größerem Erfolg schien anfänglich der Orden auf seiner Expedition Ende Juli 1394 gegen seine beiden ehemaligen Bundesgenossen zusammen operieren zu sollen. Unter Verweisung auf die bei Voigt[2]) gegebene ausführliche Schilderung dieses Zuges, dessen Aufgabe es sein sollte, das 1392 vernichtete Ritterswerder wieder herzustellen und ferner Witold durch Einnahme Wilnas empfindlich zu treffen, hebe ich nur hervor, inwiefern die Samaiten an ihrem Teil dazu beitrugen, daß dieser mit vieler Kraft und Ausdauer unternommene Versuch doch schließlich völlig mißlang. Sie waren es, die Witold veranlaßten, mit einem starken Heer heranzurücken, um den Aufbau Ritterswerders zu verhindern;[3]) mit ihrer Hilfe gelang es Witold, durch Besetzung des nächsten Weges den Hochmeister zu zwingen, einen viel beschwerlicheren, gefährlicheren und weiteren Marsch nach Wilna auszuführen.[4]) Samaiten gehören zu dem Heere, das Witold vergeblich aufbietet, um mit ihm die Wilna belagernden Ritter von jeder Zufuhr abzuschneiden.[5]) Sie endlich sind es wieder, die dem Ordensheere auf seinem Rückzug von Wilna über Troki auf Witolds Gebot durch Aufführen von starken Verhauen und Entgegenstellen eines starken Heeres die größten Schwierigkeiten bereiten, ohne doch schließlich den Weitermarsch der Deutschen hindern zu können.[6]) — Witold und die Samaiten konnten trotz mancher Schlappen auf ihre gemeinsamen Erfolge mit Befriedigung zurückblicken, beide schienen auf das Engste verbunden und mußten es bleiben, so lange Witold es seine Politik vorteilhaft erscheinen ließ, mit dem Orden auf gespanntem Fuß zu bleiben. Mit nicht geringerem Argwohn als Jagiello mochten daher die Samaiten erfüllt werden, als Witold bereits im Frühling 1395 den Orden um einen Verhandlungstag bat[7]) und bis zu dessen zustande kommen um den 24. Juni 1395[8]) in einen

1) Wigand 160 und Scr. II, 653 Anm. 2012. — 2) Voigt: G. Pr. VI, 22—31. — 3) Wigand 163 in Scr. II, 656. — 4) Ebendaselbst 657. — 5) Ebendaselbst 658. — 6) Ebendaselbst 660 und 654 Anm. 2029; Posilge zu 1394 in Scr. III, 196. — 7) Voigt: G. Pr. VI, 44. — 8) Voigt: C. d. Pr. VI, No. 20.

Waffenstillstand eintrat. Indessen über die Auswechselung von Gefangenen kam man nicht hinaus. So konnten die Samaiten die Gefahr, isoliert von Witold dem Orden überlassen zu werden, für beseitigt ansehen, um so mehr als im März 1396 Witold mit dem dem Orden verfeindeten[1]) Bischof Dietrich von Dorpat ein Schutz- und Trutzbündnis abschloß[2]) und Ende Mai desselben Jahres mit Jagiello zusammen die dem Orden von Semowit von Masovien verpfändete Burg Wisna am Narew angriff.[3]) Indessen gerade ein Plan, von dem sich die Samaiten für die Intensivität der Feindschaft zwischen Witold und dem Orden sehr viel versprechen mochten, führte wieder zu Verhandlungen. Statt nämlich Riga von Russen und Littauern angegriffen zu sehen — hierzu hatte der Bischof von Dorpat geraten[4]) — mußten die Samaiten es erleben, daß der Hochmeister in Rücksicht auf die Größe der Gefahr zu einer Verhandlung mit Witold am 22. Juli 1396 sich entschloß.[5]) Was die Samaiten gewiß fürchteten, daß der Orden unter Berufung auf seine Privilegien Abtretung ihres Landes fordern würde, trat ein,[6]) wurde aber von Witold nicht nach Wunsch des Ordens berücksichtigt. Indessen mußte der Abschluß eines Waffenstillstandes am 28. Juli 1396 zu Kowno[7]) den Samaiten die Vermutung nahe legen, daß Witold, wie er jetzt seinen russischen Plänen zu Liebe[8]) ohne Rücksicht auf sie einen wenn auch zeitlich beschränkten Friedenszustand einging, gelegentlich, sobald es sein Vorteil mit sich brachte, sie ganz fallen lassen könnte. Der Aufhebung des Waffenstillstandes am 29. Sep-

---

1) Lohmeyer S. 280. — 2) Bunge IV, 1415. — 3) Annal. Thor. und Posilge zu 1396 in Scr. III, 205. — 4) Voigt: C. d. Pr. V, No. 87.

5) Posilge zu 1396 in Scr. III, 204.

6) Voigt: C. d. Pr. VI, No. 26: „Aus einer Instruktion für den Comtur von Danzig als Ordensgesandten an den römischen König in der Streitsache des Ordens mit Witold: „Ouch das land Samayten, das dem orden vor vil jaren gegeben und bestetigt ist von der heiligen Romischen kirchen und dem heiligen Rom. riche . . . . (wurde Witold aufgefordert dem Orden zu geben) . . . uff (diesen) . . artikel noch keynen besondern von In antwert geschach czu genuge.

7) Bunge IV, 1422. — 8) Voigt: G. Pr. VI, 68.

tember 1396[1]) konnten sie nicht recht froh werden, weil schon im Oktober ein Einfall des Comtur von Ragnith in ihr Gebiet erfolgte, und bereits Dezember 1396 das für sie gefährliche Angebot des Hochmeisters an Witold erging, mit ihm bis zum April 1397 einen Waffenstillstand zu schließen, von dem indessen außer dem Bischof von Dorpat auch die Samaiten auszunehmen sein.[2]) Als Grund für diese Maßregel den letzteren gegenüber wird angegeben, daß sie sich um den Waffenstillstand, welchen Witold auch für sie mit aufgenommen hätte, nicht gekümmert hätten. Worauf der Orden mit dieser Beschuldigung gegen die Samaiten hinweist, weiß ich nicht; vielleicht sollte sie Witold nur seine Untreue gegen diese erleichtern. Daß Witold sofort hierauf eingegangen ist, sagen unsere Quellen nicht; jedenfalls ist aber dieser Wunsch des Ordens am 26. Januar 1397 zur Thatsache geworden.[3]) Witold, der sich für den Bischof von Dorpat, freilich vergeblich verwendet,[4]) thut für die Samaiten nichts und überläßt sie ihrem Schicksal. Indessen nehmen anderweitige Schwierigkeiten, die schon lange wegen des Bischofs von Dorpat[5]) um das Herzogtum Dobrzin[6]) bestanden, und welche zur Beschickung eines Kurfürstentages zu Frankfurt a. M. im Mai 1397,[7]) ferner zu einer Konferenz mit der Königin Hedwig von Polen am 10. Juni 1397.[8]) führten, den Orden so sehr in Anspruch,[9]) daß er an eine Ausnutzung dieses Waffenstillstandes, der bis zum 23. April 1397 lief, gegen die Samaiten nicht denken konnte. Aehnlich verlief ein zweiter

---

1) Posilge zu 1396 in Scr. III, 206.

2) Voigt: C. d. Pr. VI, 22: Ouch sollen buessen bliben (des Waffenstillstandes) die Samayten, wendt sie uns broch worden an dem frede, den Ir vor sie uffnomet das wir In nicht getruwen mogen noch wellen.

3) Bunge IV, 1436: „Wir bruder Cunrot v. Jungingen . . . thun kunt . . . das wir mit . . . . Wytowt . . . einen . . freden ufgenomen haben, und geloben . . . das . . . allen sinen landen . . . usgenomen die Samaiten, von uns kein schade entsten . . . sol.

4) Bunge IV, 1438. — 5) Voigt: G. Pr. VI, 77. — 6) Ebendaselbst 80. — 7) Posilge zu 1397 in Scr. III, 212. — 8) Annal. Thor. und Posilge zu 1397 in Scr. III, 213. — 9) Voigt: G. Pr. VI, 75—83.

Waffenstillstand, welcher dank den Bemühungen des Hochmeisters für die Zeit vom 13. Juli bis 15. August zustande gekommen war, obgleich auch in ihm es den Rittern frei stand, die Samaiten zu bekämpfen.[1]) Samaiten sah sich also isoliert und mußte alle Hoffnung auf eine Unterstützung Witolds schwinden lassen, obschon der Hochmeister das Angebot des Königs Sigismund von Ungarn vom 14. Juli 1397, einen definitiven Frieden zwischen Orden, Witold und Polen zu vermitteln,[2]) abgelehnt hatte mit der Bemerkung, daß hierüber die Kurfürsten des Reiches entscheiden sollten.[3]) Die Samaiten mußten voll Besorgnis sein, weil ohne Rücksicht auf das Zustandekommen eines dauernden Friedens der Waffenstillstand zwischen dem Hochmeister und Witold bis zum 8. September 1397 verlängert[4]) und dann bis zum 30. November wohl ausgedehnt wurde.[5]) Zwar wird Samaiten nicht mehr in dem letzten Prolongationsvorschlag als von dem Waffenstillstand zu eximieren erwähnt, indessen wird der Hochmeister dies als selbstverständlich vorausgesetzt haben, wie der freilich erfolglose Einfall des Comtur von Ragnith in Samaiten nach dem 8. September 1397[6]) beweist. Auch die Anfang 1398 von Livland aus geplanten Züge blieben wegen ungünstiger Witterung in den Anfängen stecken[7]) und erst nach dem 20. Februar hatte man einen Erfolg.[8]) Doch der Orden wird hierauf weniger Gewicht gelegt haben; der Schwerpunkt für ihn ebenso wie für die Samaiten war die Stellung Witolds. Außerordentlich günstig war es für den Orden erstens, daß Witold gerade in dieser Zeit vollauf seine Pläne auf Eroberungen im Osten beschäftigten,[9]) zweitens daß die Königin Hedwig für einige Gebiete, die ihr von Jagiello als Morgengabe 1396 verliehen waren, Witold aber

1) Voigt: C. d. Pr. VI, 44: „hern Alexandro anders Wytowd . . . . und allen sinen landen und luten . . . . usgenomen die Samayten . . . (soll) . . . von uns keyn schade entsten." — 2) Voigt: C. d. Pr. VI, 45. — 3) Ebendaselbst V, 95. — 4) Ebendaselbst. — 5) C. e. W. No. 163. — 6) Posilge zu 1397 in Scr. III, 215. — 7) Posilge zu 1398 in Scr. III, 216—217. — 8) Annal. Thor. und Posilge in Scr. III, 216—217. — 9) Voigt: G. Pr. VI, 88—90.

besetzt hielt, von letzterem einen jährlichen Zins verlangte.[1]) Nachdem noch am 2. April 1398 ein Waffenstillstand zwischen Witold und dem Orden bis zum 28. April wieder unter Ausschluß der Samaiten zustande gekommen war,[2]) einigte man sich vor Ablauf desselben am 23. April 1398 zu Grodno über die gegenseitigen Vorbedingungen für einen ewigen Frieden und verabredete zur Umwandlung dieser Präliminarien in einen festen Vertrag Zeit und Ort. Es wurde die Memel-Insel Sallyn und der 29. September 1398 vereinbart.[3]) Was dem Orden den Beweis lieferte, daß Witold wirklich gesonnen sei, die eingegangenen Präliminarien zu halten, und ferner den Samaiten mit unbarmherziger Klarheit vor Augen führte, daß sie jetzt definitiv dem Orden überlassen seien, war die Thatsache, daß Witold einer sofort zu erfüllenden, in Grodno festgesetzten Verpflichtung nachkam.[4]) Mit seiner Hilfe nämlich gelang es einigen Ordens-Gebietigern nach dem 26. Mai 1398 innerhalb vier Wochen zwei Häuser zu Gotteswerder zu errichten und sie mit allem auf das beste zu versehen.[5]) Obwohl die Position dieser zwei Kastelle auf einer Memel-Insel der Nawese-Mündung gegenüber sie zu einer für Samaiten äußerst gefährlichen Anlage machte, finden wir nicht den leisesten Versuch eines Widerstandes erwähnt, ein deutliches Zeichen für die Resignation, mit der man in Samaiten seinem Schicksal entgegensah. — Ein Eingehen auf die Präliminarien vom 23. April 1398 konnte vermieden werden, weil sie in den definitiven Friedensurkunden[6]) fast wörtlich wiederkehren und deshalb mit der Besprechung dieser auch ihre Erledigung finden. Unter Hinweis auf die ganz entsprechend der Wichtigkeit dieses Vertrages ein-

1) Lohmeyer S. 282; Posilge zu 1398 in Scr. III, 219 und Anm. 2. — 2) Voigt: C. d. Pr. V, No. 107. — 3) Bunge IV, 1470; C. e. W. No. 179; Posilge zu 1398 in Scr. III, 219.

4) C. e. W. No. 179. Seite 54: „Wir (d. h. Witold) globen ouch bi guten truwen, das wir dem orden behulfen sien wellen mit unsern luten czu der buwunge, das der herre homeister binnen dem . . . sente Michaelis tage eine oder czwu vesten moge lassen buwen."

5) Posilge zu 1398 in Scr. III, 220. — 6) Bunge IV, 1478 und 1479.

gehenden Betrachtungen bei Voigt[1]) und Caro[2]) hebe ich nur die für das Verhältnis des Ordens zu Samaiten wichtigen Momente hervor und ferner die Vorgänge, welche Witold definitiv von Polen zu trennen schienen, was gleichbedeutend gewesen wäre mit völligem Anschluß an den Orden. — Da ist nun zunächst die sonderbare Thatsache zu konstatieren, daß der Name „Samaiten" in beiden Aktenstücken überhaupt nicht vorkommt, obgleich es sich bei den auf das genaueste festgesetzten Grenzen zwischen dem zukünftigen Ordensgebiet und dem Besitz Witolds fast ausschließlich um dies Land handelt, das fortan dem Orden gehören soll. Gerade der Orden, sollte man meinen, hätte auf Namhaftmachung dieses so lange von ihm umstrittenen Gebietes dringen müssen. Eine Erklärung für diese gewiß nicht ohne Absicht geschehene Auslassung des Namens „Samaiten" in beiden Urkunden zu finden, ist schwer, weil die Verhandlungen vor Abschluß und Fixierung der Präliminarien, die ja hier nur wiederholt werden, uns fehlen. Vielleicht wollte Witold die besondere und eigentümliche Stellung, welche bisher Samaiten zu Littauen eingenommen hatte, als für ihn nicht mehr existierend und überhaupt zu Unrecht bestehend hinstellen; er rechnete es vielmehr einfach zu „terrae nostrae", über die er als „supremus dux Litwaniae" Verfügung beanspruchte,[3]) die er deshalb auch nach seinem Willen verkleinern konnte.[4]) Falls Witold auf eine solche Erwägung hin den Namen „Samaiten" in seiner Urkunde vermieden hat, so ergiebt sich als Grund für das Ein-

---

1) Voigt: G. Pr. VI, 93—101. — 2) Caro: III, 171—176.

3) Bunge IV, No. 1479: „Alexander alias Witaudus, Dei gratia supremus dux Litwaniae et Russiae . . . . cum . . . magistro generali . . . . certum terminum placitorum . . . celebravimus . . . . inter nos nostros et terras nostras, ex una, et dictum magistrum generalem, suos et terras eiusdem odinis . . . parte en altera . . . ."

4) Diese Hypothese stützt sich übrigens auf eine spätere von Witold selbst geführte Deduktion, in der es heißt (C. e. W. No. 861 S. 467): „Terra Samaytarum . . . . est et semper fuit unum et idem cum terra Lythwanie . . . . . et propter talem ydemptitatem in titulo nostro de Samagicia non scribimus, quia totum unum est."

verständnis des Ordens hiermit vielleicht der, daß die wohl nicht zu erreichende Einwilligung Sameitens für seinen Anschluß an den Orden rechtlich nicht mehr notwendig war, sobald die Sonderexistenz dieses Landes aufgehört hattte. — Indessen was hierzu auch immer getrieben haben mag, klar und deutlich stand jetzt fest, was der Orden außer seinen bisherigen Besitzungen sein zu nennen beanspruchen konnte.[1]) Sowohl nach Livland wie nach Preußen hin fand eine genaue Fixierung der Grenzen statt, die heute wiederzufinden sehr schwierig, oft unmöglich ist. Es bleibt mir nichts weiter übrig als die von Töppen[2]) und Strehlke[3]) angestellten Untersuchungen und gewonnenen Resultate zu übernehmen. Die Grenze gegen Preußen hin war durch die Memel gegeben, es fragte sich nur, von welchem Punkte dieses Flusses an der Orden das Land nördlich und südlich als sein Eigentum rechnen sollte. Da wurde als Ausgang festgesetzt das Sallyn-Werder (wo der Vertrag abgeschlossen wurde), welches zwischen der Dubissa und Nawese gelegen ist. Von dieser Insel aus sollte die Grenze des Ordensbesitzes eine Linie bilden, die durch folgende Punkte ihre Richtung erhielt: Sallyn-Werder zur Nawese, die Nawese hinauf bis Wiswilten (?), bis zum Steine Rode in der Aa,[4]) zum Smardensee (?), dann bis zum Apeitensee (?), dann zum Prengelschen Weg (?), dann nach Nenemeyten,[5]) dann ans Ende der „Heide", wo ein Born entspringet, durch die Wildnis wo die

1) Die Frage, ob Witold ohne Einwilligung der Häuptlinge, die wir freiwillige staatsrechtliche Akte Samaitens haben vollziehen sehen, dem Orden diese Grenzen anweisen durfte, ist eine offene und mag, wie schon im Text angedeutet, gerade dazu geführt haben, Samaitens eigentümlicher Stellung in beiden Urkunden nicht mehr Ausdruck zu geben, es vielmehr als einen inhärierendan Teil Littauens hinstellen.

2) Töppen: Geographie S. 105—106. — 3) Strehlke in Scr. III, S. 223. Anmerk 2. — 4) Aa bedeutet Fluß und ist sehr allgemein; vielleicht ist die Lavenna, ein Nebenfluß der Muscha, gemeint; Muscha ist wieder ein Quellstrom der Semgaller Aa. — 5) Nenemeythen oder Nenemiten trifft vielleicht auf Ponemori oder Ponemini an dem obersten Lauf der Memel, litt. Nemmums oder Nemmus, des rechten Quellstromes der Semgaller Aa.

Egloff[1]) entspringt. Da vom Sallyn-Werder erst noch eine Linie nach der die östliche Grenze des nunmehrigen Ordensbesitzes bildenden Nawese gezogen wurde, so gehörte dem Orden nicht das ganze Gebiet westlich der Nawese, vielmehr sollte dies freilich kleine Stück westlich ebenso wie alles Land östlich der Nawese zu Littauen gehören, das also dadurch vom rechten Memelufer ein ziemlich bedeutendes Stück erhielt.

Hiermit wäre der Teil der Urkunde, soweit er Samaiten direkt angeht, erschöpft, indessen sind noch Momente vorhanden, die dem Orden für die Behauptung des soeben erworbenen von grosser Wichtigkeit sein mußten, welche deshalb kurz berührt werden sollen. Zunächst wurde beiden Teilen verboten, „zinshafftige" oder „eigen zinshafftige" Menschen gegenseitig aus ihren Gebieten aufzunehmen.[2]) Die Unklarheit, welche darin lag, daß man nicht genau präzisierte, welche von den Kategorien des dritten Standes[3]) der Samaiten gemeint war, sollte bald Schwierigkeiten hervorrufen. — Sodann: Posilge,[4]) der unsere Urkunden ergänzt, berichtet von der Verkündigung Witolds als „Koning czu Littowen und czu Russin". Wenngleich ich dieser Nachricht sceptisch gegenüber stehe, weil Witold selbst in seiner Urkunde sich nicht „König" nennt, so war schon die Tatsache, daß Witold sich als „supremus dux Litwaniae" bezeichnet,[5]) was doch implicite eine Negierung der Oberhoheit

---

1) Die Egloff dürfte der Eglonabach sein, der bei Podunai auf der linken Seite in die Düna einmündet.

cf. für Anm. S. 113, 4 u. 5, u. S. 114, 1, Scr. III, 223 Anm. 2.

2) Bunge IV, No. 1478: „Vortme sullen wir keinen zinshafftigen menschen des herren Alexandri . . . . ., und ouch die, als eigen zinshafftig sin, nemen adir setzen in unsir lande, ane des herren Alexandri wille." In der Gegenurkunde Witolds bei Bunge IV, No. 1479 heißt es: „Praeterea nullum censitum, mancipium an servum ordinis sine expressa licentia magistri generalis . . . . debebimus ad terras nostras recipere aut locare."

3) cf. über die 3 Stände in Samaiten für die spätere Zeit S. 15. — 4) Posilge zu 1398 in Scr. III, 224: „Und uff die cziit worfin die Littowin und Russin Wytowten eynen konig uf czu Littowen und czu Russin . . . ." — 5) Bunge IV, No. 1479: „Alexander, alias Witaudus, Dei gratia supremus dux Litwaniae et Russiae . . . ."

Jagiellos bedeutet, dem er seine Stellung als Großfürst verdankte,[1]) für den Orden von höchster Wichtigkeit. Polen und Littauen für immer getrennt, beseitigten dem Orden die Furcht vor der Uebermacht dieser Gegner, was nicht minder für seine Existenz überhaupt, als für die Erhaltung des nunmehr in festen Linien ihm zugesprochenen Samaitens von höchster Wichtigkeit war. Die Sonderung Witolds und damit sein natürlicher Anschluß an den Orden gewann in sofern gleich ein aktuelles Interesse, als wir in einer Urkunde vom 8. November 1398 lesen müssen, dass die Ausführung der zu Sallyn-Werder am 12. Oktober 1398 vereinbarten Beschlüsse bis auf Weihnachten verschoben war und die Grenzen noch nicht „gerichtet" waren.[2]) Ob Witold dann die eingegangenen Verpflichtungen erfüllt hat, wissen wir nicht, jedenfalls blieb das beiderseitige Verhältnis ein gutes, wofür das Hilfskorps spricht, welches August 1399 Witold gegen die Tartaren begleitete,[3]) eine Expedition, auf die noch zurückzukommen sein wird. Es läßt sich denken, daß unter so günstigen Verhältnissen der Orden nicht den Versuch unterließ, das ihm von Witold überwiesene Samaiten durch Einfälle mürbe zu machen und so der Abtretung Witolds Wirklichkeit zu geben. Gleichzeitig von Preußen und Livland aus fanden um den 2. Februar 1399 Einfälle statt. Gewiß wider Erwarten des Ordens leisteten die Samaiten Widerstand, indem sie sich zunächst gegen die Livländer, dann gegen die Preußen wandten, freilich ohne die Plünderung ihres Landes und die Fortführung einer großen Menge von Gefangenen und Pferden verhindern zu können.[4]) In den Monaten Mai, Juni und Juli des Jahres 1399 wiederholten sich solche Expeditionen, ja der Hochmeister selbst

1) cf. oben S. 104.

2) Bunge IV, No. 1480. Brief des Hochmeisters an Witold: „Ouch, lieber herre, uns stet wol zu gedenken, das wir von euwir herrlichkeit also schiden, das alle ding sulden bleiben sten bis czu wynachten, und das ist noch unser wille, und dorumb, . . . wen is euch na allir bequemste dunken wirt, das man die grenitzen richten moge, das schribet uns . . . . ."

3) Posilge zu 1399 in Scr. III, 230. — 4) Annal. Thor. und Posilge zu 1399 in Scr. III, 226.

stellte sich an die Spitze einer derselben.[1]) Von untergeordneter Natur waren die hier erreichten Erfolge im Vergleich zu der Wirkung, welche Witolds Niederlage am Flusse Worskla jenseits Kiews durch die Tartaren im August 1399 auch für Samaiten und den Orden mittelbar haben konnte.[2]) Witold näherte sich wieder Polen; er ist es sogar, der zwischen dem Orden und Jagiello eine Einigung über die vorhandenen Streitigkeiten zu erzielen sich bestrebt.[3]) So angenehm ein Ausgleich der Gegensätze mit Polen dem Orden zweifellos sein musste, so war doch gleichzeitig damit die Gefahr verbunden, daß Witold durch sein gutes Verhältnis mit Jagiello zu der Ansicht gelangen könnte, den Orden als nicht mehr für ihn von Nutzen fallen zu lassen und gleichzeitig damit die Abtretung Samaitens, welche eine bedeutende Verringerung der von ihm beanspruchten Herrschaft war, rückgängig zu machen, oder mindestens die faktische Erwerbung dieses Landes durch den Orden zu hintertreiben. Indessen schienen solche Befürchtungen unbegründet zu sein; denn Witold selbst bot seine Hilfe zur Bekämpfung der Samaiten an,[4]) veranlaßt durch die nunmehr feindliche Haltung der Samaiten auch ihm gegenüber. Trotz der Versicherung des Hochmeisters, allein mit den Samaiten fertig zu werden — vielleicht drückt sich hierin schon eine Spur von Argwohn gegen Witolds Aufrichtigkeit aus — unterließ er es doch nicht, sich an dem am 18. Februar 1400 schon beendigten Kriegszug des Ordens[5]) zu beteiligen. Unsere Quellen über diese Expedition, die zu so

---

1) Anal. Thor. und Posilge zu 1399 in Scr. III, 228. — 2) Posilge zu 1399 in Scr. III, 230. — 3) Es handelte sich namentlich wieder um das Herzogtum Dobrzin. cf. C. e. W. No. 201.

4) C. e. W. No. 214. Brief des Hochmeisters an Witold: „Ouch besunder libir herre danken wir euwir grosmechtigkeit . . . ., umb das es euwer hochwirdikeit . . . . als ir geschriben habt, mit den Samaiten haldet, wan wir hoffen, ... das wirs mit der hulfe unsers herren gotes mit den Samayten also machen wellen, das uwer grosmechtikeit keiner hindernisse in uwern gescheften vor in sich durffe beargen . . . .“

5) C. e. W. No. 220. Am 18. Februar 1400 spricht der Hochmeister schon Witold seinen Dank für die geleistete Hilfe aus.

überraschend günstigen Resultaten führen sollte, sind reichlich; denn außer Posilge und dem Annalista Thorunensis[1]) liegen noch zwei Briefe des Hochmeisters darüber vor.[2]) Danach haben wir zwei Expeditionen zu unterscheiden, für die einerseits der Orden selbst sich auf das gründlichste vorbereitet hatte,[3]) denen andrerseits die Anwesenheit vieler Gäste und die Hilfe Witolds so große Wirkung verlieh. An der Spitze der einen Heeresabteilung stand der Ordens-Marschall und der Herzog von Lothringen, einer der vornehmsten anwesenden Kreuzfahrer. Der ursprüngliche Plan, über das kurische Haff in das westliche Samaiten einzufallen, musste in Rücksicht auf die Beschaffenheit des Eises[4]) aufgegeben werden. Statt dessen drang man in das südwestliche Samaiten und plünderte 12 Tage lang. Zur selben Zeit war Witold in Begleitung des Comtur von Ragnith in das Herz Samaitens bis nach Krosche[5]) vorgedrungen und hatte hier neun Tage hindurch Verwüstungen vorgenommen. Samaiten, so von zwei Seiten angegriffen, verzweifelte. Zwei Territorien ergaben sich Witold, welcher die ihm gestellten Geiseln dem Comtur von Ragnith überwies, während die anderen Bezirke sich dem Marschall unterordneten. — Der Orden konnte endlich glauben, am Ziel seiner langjährigen Bemühungen zu sein, um so mehr als Witolds Interessen hinsichtlich Samaitens sich als völlig mit denen des Ordens harmonierend gezeigt hatten und bald durch den Besuch seiner Frau[6]) seine Sympathien für den Orden sich auf das deutlichste dokumentierten. Froh dieses außerordentlich günstigen Standes der Dinge war denn auch der Orden darauf bedacht, auf dreierlei Weise sich den Besitz des Landes zu-

---

1) Annal. Thor. und Posilge zu 1400 in Scr. III, 235—237.

2) Voigt: C. d. Pr. VI No. 96 und C. e. W. No. 220.

3) Voigt: G. Pr. VI, 183.

4) So lege ich mit Voigt: G. Pr. VI, 183 Posilges' Worte (Scr. III, 235) aus: „und kundin obir das hap nicht geczin."

5) Das bei Posilge (Scr. III, 236) genannte „Grasyen" ist Krosche und liegt an der Kroschenta.

6) Posilge zu 1400 in Scr. III, 238.

sichern. Zunächst ließ er sich Geiseln in großer Zahl stellen.[1]) Das Treßler-Buch[2]) führt für das Jahr 1400 Ausgaben in großer Menge an, die durch den Transport solcher Samaiten nach den verschiedensten Städten erwuchsen. So wurden Graudenz, Straßburg, Birgelau, Thorn, Rheden, Ragnith, Schwetz, Osterode mit ihnen belegt. Sodann suchte man durch rein militärische Maßregeln sich des Landes zu vergewissern. Diesem Zweck diente der Bau zweier Burgen[3]), von denen man eine mit Witolds Hilfe an der Nawese anzulegen beschloß.[4]) Ob die andere mit der späteren oft genannten „Friedeburg" in Samaiten identisch ist, wissen wir nicht, denn es findet sich nichts darüber in den Briefen des Hochmeisters aus dem Jahre 1401, wie Voigt[5]) bemerkt. Endlich gingen administrative Maßregeln nebenher, welche die Herrschaft des Ordens fördern, aber auch zugleich wohlthuend wirken sollten. So geschah die Einsetzung eines Vogtes und zwar vielleicht Michael Kuchmeisters;[6]) weiter trug man für Rechtspflege Sorge, indem Kämmerer ins Land geschickt wurden, deren Aufgabe dies sein sollte.[7]) Auch durch materielle Unterstützung suchte man die Stimmung in dem durch

---

1) Posilge zu 1400 in Scr. III, 236: „In desen cziten begobin sich alle dy land czu Samaythin dem ordin gemeynlich, und santhin vil gysel von den besten der lande, die sich vor noch nicht hattin begebin dem ordin.

2) Treßler-Buch im Staats-Archiv zu Königsberg p. 32 u. 40.

3) Voigt: C. d. Pr. VI, No. 112 u. 114. Aus einem Bericht über Witolds Friedensbruch und seine Verräterei am Orden in Betreff Samaitens: „Mit swerer arbeit und grossen kosten . . . . buwete . . . unser homeister czwey huser yn kurczer czit." — Im Treßler Buch p. 33 und 45 finden sich Notizen über Zahlungen an Zimmerleute und Fuhrleute, die „by der buwunge in Samayten" thätig gewesen sind.

4) Staats-Archiv zu Königsberg: Registrant II C.: Brief des Hochmeisters an Witold: „Besunder libir herre wir sint mit unserm gebitigern czu rathe wurden das wir mit euer hurrlichkeit hulfe wolden eyn hus uff dy Nawese buwen." Die Urkunde ist vom 27. Mai 1400.

5) Voigt: G. Pr. VI, 186 Anm. 1. — 6) Ebendaselbst. — 7) Posilge zu 1400 in Scr. III, 237: „. . . der homeister . . . satczte eynen herren des ordens czu eyme foythe, und gab den landin kemerer, die sie sulden richtin und vorwesin . . . ."

fortwährende Verwüstungen ausgesogenen Land für sich zu gewinnen. Laut Treßler-Buch[1]) gingen im Jahre 1400 nach Samaiten: Pferde, Ochsen, Salz, Mehl, Butter, Käse, Fleisch, Hering aus Schonen und Bornholm, endlich Tuch. Die Folgen blieben nicht aus. Ein freundlicher Verkehr bahnte sich an. Weihnachten 1400 weilte eine Anzahl Samaiten in Königsberg und kehrte unter Mitnahme von Geschenken an Salz und Tuch in ihre Heimat zurück.[2]) Schon früher waren zwei angesehene Samaiten Gergute und Gnethe, mit einer Schar von 82 ihrer Landsleute nach Memel gekommen, um sich in Preußen niederzulassen.[3]) Noch wichtiger aber war, daß am 9. Januar 1401 die angesehensten samaitischen Bojaren auf der Marienburg erschienen, um Anerkennung ihrer Standesverhältnisse, Verleihung eines ausgebildeten Rechtszustandes baten,[4]) sich zur Annahme der Taufe bereit erklärten und endlich diese heilige Handlung auch an ihren als Geiseln dem Orden übergebenen Kindern vollzogen zu sehen wünschten.[5]) Nur zu gern erfüllte der Hochmeister diese Bitten. Er garantierte die weitere Existenz ihrer drei Stände, er verlieh ihnen das für die Preußen im Ordensland geltende Recht, und ließ dann unter festlichem Gepränge und Verteilung von Geldgeschenken die Taufe vornehmen;[6]) ja die

---

1) Treßler-Buch p. 42 und 43. — 2) Ebendaselbst p. 60. — 3) Ebendaselbst p. 30.

4) Posilge zu 1401 in Scr. III, 240: „Anno domini 1401 am sontage noch epyphanie domini quomen ken Marienborg die bestin bajorin der lande von Samaythin." und C. e. W. No. 241 S. 78: „die landt czu Samaithen . . . woren czu Marienburg bei unserm homeister und boten in, das her die baioren liesse baioren bliben, die freien frei und die gebuwer gebuwer, und der meister gap das den landen allen einen brieff und gab in sulch recht als die Prussen in unsern landen hoben.

5) Posilge zu 1407 in Scr. III, 240: „. . . dy bestin bayorin der lande von Samaythin . . . lyssin sich touffen und entpfingen den cristingeloubin. . . . . Ouch so hatte der homeister umb ir bete und beger . . . . alle ire kinder, die sie dem ordin czu gysel hatten gegebin, ouch lossin touffin.

6) Laut Treßler-Buch p. 52 für 1401 wurden bei der Taufe der Samaiten drei Tonnen Meth gebraucht; außerdem erhielt jeder Täufling 5 Mark Patengeld.

Neubekehrten begleiteten Geistliche,[1]) die bei ihren Christianisierungsversuchen in Samaiten selbst erfolgreich waren.[2])

Aber nur auf kurze Zeit sollte sich der Orden dieses so viel versprechenden Anfangs seiner Herrschaft in Samaiten erfreuen. Witold, dessen Unterstützung zum teil der Orden seine jetzige Position dort verdankte, war es auch wieder, der ihn aus derselben zu verdrängen suchte Wie Witold am 18. Januar 1401 seine beim Vertrag von Sallyn-Werder von 1398 ganz unbestimmte Stellung gegen Polen auf das günstigste und klarste definierte und darauf hin als Großfürst von Littauen seitens Polens wieder anerkannt wurde — im übrigen bildeten Polen und Littauen staatsrechtlich eine Union —[3]), wie ihm in Folge dieser ungemein günstigen politischen Lage es nicht nur nicht mehr konvenieren konnte, Samaiten abgetreten zu haben, sondern wie er der wirklichen Einführung der Ordensherrschaft in Samaiten entgegenarbeitete, darüber sind wir aus unseren Annalisten und den Anklage- resp. Verteidigungsschriften beider Parteien orientiert.

Vertrauen auf die Zuverlässigkeit Witolds war es, was den Orden ruhig mitansehen ließ, wie jener seine Festungen an der Memel und zu Kowno wieder herstellte[4]) und so auf gesicherter Basis seine Intriguen gegen den Orden beginnen konnte. Denn seiner Initiative folgend, werden, wie wir mit Sicherheit trotz Witolds Widerspruch[5]) annehmen können, sich viele samaitische

---

1) Posilge zu 1407 in Scr. III, 240: „Und man sante mit yn (d. h. den getauften Bojaren) etliche prister nnd monche, die ir wip und kindir ouch soldin toufin und sie lernen den cristingeloubin.

2) Voigt: C. d. Pr. VI, No. 112 S. 114: „vil der obirsten und Bayoren der Samaythen von unsers Ordens Pristerbruder und andern Pristern, die mit Im woren angewieset worden . . . . . die heilige towfe entpfingen. (Aus einem Bericht des Ordens über Witolds Friedensbruch und seine Verräterei am Orden in betreff Samaitens. 1401.)

3) Caro III, 209—212.

4) Posilge zu 1401 in Scr. III, 241: „Wytowt . . . . tat sich umb von den heren, und trog sich doruff, das her bynnen der cziit des fredes weder gebuwet hatte syne huser uf der Mymmel und czu Cawin."

5) C. e. W. No. 238 S. 76. In seiner Beschwerdeschrift über den

Bojaren aus ihrer Heimat entfernt haben. Genügende Gründe für Witolds Vorgehen lassen sich finden. Er war offenbar nicht gemeint, den Orden zu einer Herrschaft in Samaiten kommen zu lassen, die sich weniger auf die Waffen — in dissem Falle war sie leicht zu beseitigen — als auf das Vertrauen der Samaiten sich stützte und deshalb leicht zu einer völligen Assimilierung führen konnte. Und da mußte er es jetzt erleben, daß der Hochmeister zu der Ansicht kommen konnte, „das alle Samayten dem Orden und Christenglouben gehorsam und undertenig weren . . .“ und „das is eyne ewige gute bestehunge und vorgang haben solde.“[1]) Dieser Entwicklung glaubte er entgegentreten zu müssen, indem er, wie erwähnt, die Veranlassung wurde, daß viele Samaiten zu ihm ins Land kamen. Scharf blickend wie er war, rechnete er ganz richtig auf die Wankelmütigkeit der Samaiten, sobald er ihnen Aussicht auf Gewinn vermöge des Stellungswechsels machen konnte. Gelübde und Gaben machte er den Bojaren, den unfreien Bauern aber versprach er die Freiheit zu geben.[2]) Diese Angaben sind aus einem amtlichen Ordensbericht über Witolds Verräterei. Daß der Orden aber mit dieser Beschuldigung gegen Witold nicht die Unwahrheit sagte, trotz der Versicherung Witolds, welche uns schon bekannt ist,[3]) und die sich darauf stützte, daß laut Vertrag von 1398[4]) die Aufnahme aus eigenen Stücken übergetretener Samaiten freien Standes ihm gestattet gewesen wäre,[5]) beweisen Witolds Bemühungen an-

---

Orden vom 20. März 1401 erklärte Witold: „Cum (cruciferi) cernerent, quod homines liberi quam plurimi de suo bono sperantes, ab eisdem Samaytensibus terris sub nos in districtus nostros se transferrent, ipsis transeuntibus . . . obsistebant.“

1) Voigt: C. d. Pr. VI, No. 112.

2) Voigt: C. d. Pr. VI, No. 112 S. 114: „Witold . . . vil der Samaythen czu sich czog . . . mit gobe gelobde und alsust mit yngenaturthen argelisten“ und später: „wand In Witold grosse friheit und gelobde thätt of das her sie von dannen czihen mochte.“ — 3) cf. oben S. 120 Anm. 5.

4) Der Vertrag von 1398 (Bunge IV, No. 1479) verpflichtete bekanntlich Witold zu folgendem: „Nullum censitum, mancipium an servum ordinis sine expressa licentia magistri generalis . . . debebimus ad terras nostras recipere.“ cf. auch oben S. 114. — 5) C. e. W. No. 241.

läßlich einer Versammlung mit Ordensdeputierten über die Auslieferung von ausgewanderten Samaiten. Hätte er wirklich nur Freien und Bojaren aus Samaiten Eintritt in sein Land gestattet und wären diese nur aus freiem Antrieb gekommen, er also ohne Interesse daran, so würde er nicht versucht haben, einer Definition über Freiheit und Unfreiheit Geltung zu verschaffen, die ihm erlaubte selbst Mitglieder des dritten, unfreien Standes als mit gutem Recht von ihm aufgenommen hinzustellen und auf Grund davon deren Auslieferung zu verweigern. Witolds Beweisführung stützt sich darauf, daß ein Unterschied wäre zwischen den Bauern, welche „gute baioren czu frunden hetten" und denen, „die bei den baioren gesessen hetten und hetten in geczinset". Gewiß wird man zugeben müssen, daß in sozialer Beziehung beide Klassen verschieden dastanden,[1]) rechtlich jedoch bleibt die erste Kategorie genau so zum Stand der Unfreien gehörig wie die zweite, eben weil sie dem Bauerstand angehört. — Daß Witold mit seinen erwähnten Versprechungen Erfolg haben würde, war vorauszusehen; es gelang ihm sogar, die Samaiten in heftige Fehde unter einander zu bringen, dadurch, daß die zu ihm Uebertretenden die dem Orden Treuen mit Gewalt zum Anschluß bringen wollten.[2]) Wo sie es nicht erreichten, da beraubten sie die Widerstrebenden wenigstens. Auch diese Beschuldigung des Ordens, an der jedenfalls so viel Wahres ist, daß einige zur Mitwanderung gezwungen werden sollten, läßt sich sehr wohl mit der Gegenklage Witolds vereinigen,[3]) daß der Orden die Samaiten am Uebergang zu ihm

1) Vergl. „über Standesverhältnisse in Samaiten" oben S. 15.

2) Voigt: C. d. Pr. VI, No. 113 S. 118. Aus einer Klageschrift des Ordens: „Wytout . . . . czog die Samayteu wedir czu Im . . . . die selben Saymaiten die also czu Im czogen, die andern, die gerne by uns bleben weren, in Irem usczoge roubten und slugen, und eyns teils mit In weg furten.

3) C. e. W. No. 238 S. 76: „Cruciferi . . . cum . . . cernerent, quod homines liberi quam plurimi de suo bono sperantes, ab eisdem Samaytensibus terris sub nos in districtus se transferrent, ipsis transeuntibus insidiando obsistebant, et viam ipsorum perpedientes . . . . retrorsum verberibus et offensionibus propellabant."

gehindert hätte, freilich ohne etwas von seinen Verlockungen zu erwähnen. Gewiß war es nur ein Akt der Selbsterhaltung, wenn der Orden eine derartige Verringerung seiner Unterthanen, was doch die Samaiten waren, — ein Ordensbericht spricht von 4000[1]) — zu verhindern suchte, obgleich laut Vertrag ihm dies nur den „zinshaftigen“ und „eigen zinshaftigen“ gegenüber gestattet war,[2]) Freien nnd Bojaren dagegen, falls sie auswandern wollten; in Folge der nicht durch einen besonderen Vertrag aufgehobenen Freizügigkeit[3]), nicht Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden durften — Noch besaß aber der Orden seine Burgen im Lande Samaiten, noch hing ihm, wie erwähnt, ein Teil der Einwohner an. Doch auch diese zwei Stützen seiner Herrschaft, die durch Ansiedlung deutscher Kolonisten zu kräftigen ihm aus Mangel an solchen unmöglich gewesen war, sollten bald fallen. Offenbar zu schwach, um mit Waffengewalt an Witold diese Entfremdung seiner Unterthanen zu rächen, der durch sein Bündnis mit Polen[4]) in günstigster Lage war, wie wir wissen,[5]) beschränkte sich der Orden auf die Erhöhung der Wehrkraft seiner Positionen. Außer den Burgen in Samaiten selbst[6]) wurden Ragnith, Memel und Gotteswerder[7]) verstärkt. Sodann trat er mit Witold in Unterhandlungen, der sich hier als geschickter Diplomat erwies, indem er den Orden durch Friedensversicherungen und das Versprechen, die übergetretenen

1) Voigt: C. d. Pr. VI, No. 123: „Wytowt . . . . luth die Samayten gemeynlich czu Im . . . wol IIIIM.“ — 2) Bunge IV, No. 1478.

3) C. e. W. No. 295. In einem Vertrag vom 17. August 1404 zwischen Witold und dem Orden heißt es: „Vortme zo zolle wir (das heißt Witold) keinen menschen . . . . binnen czehen jahren . . . . in unser lant . . . . offnemen . . . . unde zo zich die czehen iar forgeen, zo zi dirloubet unsern frien luthen . . . . czu czihen allen enden noch gewonheit andirr cristener lande.“

4) Der Hochmeister spricht sich in einem Bericht über den Verrat Witolds und das feindselige Verhalten des Königs von Polen folgendermaßen aus: „Des der konyng von Polen eyne sache ist gewest, went her In dorczu gehalden hat, alsust hett es villeicht Wytout ny getan. cf. Voigt: C. d. Pr. IV, No. 113. — 5) Vergl. oben S. 120. — 6) Treßler-Buch p. 60. — 7) Ebendaselbst p. 61 und 66.

Samaiten ziehen zu lassen, hinzuhalten wußte.[1]) Als aber nun der Orden durch einen zweiten Gesandten ihn aufforderte, demgemäß zu handeln, erklärte er,[2]) daß er allerdings die Samaiten wolle ziehen lassen, indessen keineswegs, um sie wieder Unterthanen des Ordens werden zu sehen, sondern zur Zurückerwerbung und Verteidigung ihrer Unabhängigkeit. Aber noch nicht genug mit dieser künstlichen Auslegung seiner ersten Erklärung bewirkte er durch fünftägige Zurückhaltung des von seiner Absicht informierten Boten, daß der Orden nicht eher hiervon etwas erfuhr, als bis sein Hauptmann an der Spitze der zu ihm übergetretenen, mit Pferden und Harnischen ausgerüsteten Samaiten schon auf dem Marsch war.[3]) So erreichte Witold nach dem 13. März 1401[4]) die völlige Vernichtung der beiden Ordensburgen, Gefangennahme der Besatzung, ohne daß auch nur eine Spur von einer Erhebung der anfangs treu gebliebenen Samaiten für den Orden sich zeigte. Des Ordens Herrschaft war beseitigt,

---

1) Voigt: C. d. Pr. VI, No. 112 S. 117. Aus dem Ordensbericht über Witolds Friedensbruch: „Wytowd . . . entpot uns, her welde dorumb mit uns nicht krigen, her welde sie (d. h. die übergetretenen Samaiten) widder lassen czhien in Ir land.

2) Voigt: C. d. Pr. VI, No. 113 S. 119. Aus einem Bericht des Hochmeisters über Witolds Verräterei: „Wir . . . santen . . . czu Im unser boten, der mit Im eynen tag von unser wegen solde offnemen. welde her die Saymaiten lassen czihen, als her uns entpoten hette, wir hoften, wir welden uns fruntlich mit Im entricht haben . . ., Als unser bote czu Im qwam, Sprach her, die Rede, die her uns empoten hette, hette her nicht fruntlich gemeynet, went syne meynunge were gewest, das her die Saymaithen welde off Ir heymat lassen czihen, Ir freiheit czu weren, als sie vor hatten getan."

3) Voigt: C. d. Pr. VI, No. 113 S. 119: „den (Boten) behilt her (Witold) . . V tage bey Im . und bynnen des richte her die Saymaiten us, die her troglichin czu Im hatte geczogen, mit pferden und harnasch, und gap In mete syne houptlute, und als sie von Im eynen tag und eyne nacht geritten waren, ersten lis her unsern boten von Im czihen, also qwomen sie ken Saymaiten vor die huser von uns gebuwet, ungewarnet, und ane alle entsagunge und vorbranten sie, unsers Ordens bruder, dyner und luthe, die doruff woren, brachten sie czu Wytout."

4) Posilge zu 1401 in Scr. III, 241: „und czogin noch mitfostin vor die czwe huser etc."

aber die Samaiten sollten sich irren, wenn sie glaubten, jetzt wieder, wie Witold versprochen, in ihre frühere Freiheit gesetzt zu werden. An die Stelle der Ordensverwaltung trat der Hauptmann Witolds; wie sie dem Orden Geiseln gestellt hatten, die jetzt in den Händen desselben in großer Gefahr waren, so verlangte es auch Witold; denn er wußte am besten, daß auf die Zuverlässigkeit der Samaiten nicht zu rechnen war [1]) Wohl um diese Enttäuschung zu vermindern, kam er den Samaiten so weit entgegen, daß er die gemachten Gefangenen, welche für sein Verhältnis zum Orden doch auch von Wichtigkeit waren, als Austauschobjekte für die in der Gewalt des Ordens sich befindlichen samaitischen Geiseln anbot. Falls er hierbei von der Ueberzeugung ausging, daß der Orden hierauf nicht eingehen könne, weil mit Auslieferung der Geiseln jeder Einfluß auf das Land überhaupt aufhörte, so irrte er sich nicht. Es geschah eine strikte Abweisung, ja der Hochmeister ging in seiner berechtigten Erbitterung so weit, daß er Befehl gab, die Geiseln in Ketten legen zu lassen, ein Loos, dem sich zwei nach Thorn zur Aufbewahrung gegebene Geiseln durch freiwilligen Tod entzogen [2]) Witold konnte auf das höchste zufrieden sein. Der Orden mußte durch die eben angeführte Maßregel die größte Erbitterung in Samaiten gegen sich erregen; er dagegen hatte neben dem Pfand der Zuverlässigkeit dieses Landes durch seine Verwendung für die Geiseln den Anspruch auf Dankbarkeit seitens der Samaiten gegen sich erworben. — So war der Orden auf das bitterste wieder in allen seinen Erwartungen enttäuscht; wie sehr man dies empfand zeigen die (ihrem Inhalt nach schon ausgenutzten) Briefe an die Gebietiger,[3]) an den Papst, Herzog von Burgund[4]) und einen Domherrn Hieronymus von Breslau.[5])

1) Voigt: C. d. Pr. VI, No. 112 S. 117. Aus einem Ordensbericht: „. . . . (Wytowd) . . . nam di lant (Samaiten) in und saczte dorin syne houptluthe und das her Ir sicher were, nam her von In gisel, und ist an uns mutende, das wir unser gisil wider geben vor die gefangen."

2) Annal. Thor. und Posilge zu 1401 in Scr. III, 242. — 3) Voigt: C. d. Pr. VI, No. 109 und 112. — 4) Ebendaselbst V, No. 116. — 5) Ebendaselbst VI, No. 113.

Indessen kam der Orden über Klagen nicht hinaus, und wir werden anzunehmen haben, daß in Samaiten ein völliger Abfall vom Christentum stattfindet, daß Witold in Samaiten die führende Rolle hat; brechen doch auf seine Anweisung Ende Mai 1402 die Samaiten gegen Memel auf.[1]) Wie schon häufig, so war auch dieser Zug der Samaiten gleichsam die Antwort auf eine abermalige Ueberweisung ihres Landes an den Orden. Ausgehend von Swidrigiello, Jagiellos Bruder, der Witold zu Liebe von Wladislaus fallen gelassen war,[2]) erkannte die darüber ausgestellte Urkunde[3]) die Ordensherrschaft innerhalb derselben Grenzen an, wie Witold es 1398[4]) gethan. Sodann legte sich Swidrigiello die Verpflichtung auf, sofort nach dem eventuellen Antritt seines väterlichen Erbes, alle Samaiten, soweit sie nach 1398 ihre Heimat verlassen, welchen Standes sie auch seien, auszuliefern.[5]) An sich wertlos, weil Swidrigiello völlig ohne Macht ist, beweist dieser Vertrag nur wieder von neuem, wie hohen Werth der Orden auf Samaiten legt; denn nur so erklärt es sich, warum er sich von dem als littauischen Kronprätendenten auftretenden Swidrigiello auf alle Fälle seine Forderung auf Samaiten klar und bestimmt anerkennen läßt. Während trotz der Verwüstung Littauens durch die Livländer[6]) noch am 9. April 1402 Verhandlungen über die Auslieferung der Gefangenen vom Orden Witold angeboten werden, falls er auch im Namen der Samaiten den Gesandten die bisher versagte Sicherheit garantiert[7]) — auch ein Zeichen dafür, wie Witold auf die

1) Posilge zu 1402 in Scr. III, 257. — 2) Caro III, 216—217.

3) Bunge IV, No. 1603. Die Urkunde ist vom 2. März 1402 datiert.

4) Bunge IV, No. 1479.

5) Bunge IV, No. 1603: „. . . des ordens lute, gebuwere, rittermesige ader ouch welcherlei gekunnes(!) sie sint, die noch dem ewigen frede, gestiftet achbarlich mit . . . Wytout . . ., entwischen synt us Samayten des ordens lande, czu dem vorgesprochenen Alexandro (alias Witold), so shire wir widder kommen in welcherlei wiese czu unsern veterlichen landen . . . . wir ane alles gefeer widder antwerten sollen dem . . . orden, in welchen gegenoten al unsirer lande sie sint."

6) Posilge zu 1402 in Scr. III, 256.

7) C. e. W. No. 253. Brief des Hochmeisters an Witold: „Ouch ir

Erbitterung der Samaiten gegen den Orden Rücksicht nimmt — beginnt nach dem 25. Mai 1402 auf Witolds Gebot der bereits kurz erwähnte Zug der Samaiten gegen Memel, welcher mit der Verwüstung der Stadt, Ermordung der Einwohner endete.[1]) Ob Witold selber an der Spitze dieser Expedition gestanden hat, ergiebt sich nicht und ebenso wenig, ob Samaiten an der bald hierauf stattfindenden Einnahme Gotteswerders beteiligt sind.[2]) Am 9. Juli[3]) und auch nach dem vergeblichen um den 25. Juli zur Einsetzung Swidrigiellos gegen Wilna unternommenen Zuge,[4]) am 10. September[5]) bietet der Hochmeister wieder Verhandlungen über die Auswechselung der beiderseitigen Gefangenen an, deren Zustandekommen indessen nur möglich wäre, falls von Witold Unverletzlichkeit der Gesandten auch seitens der Samaiten zugesichert würde. Vielleicht ein Resultat dieser Korrespondenz ist jene Zusammenkunft des 1. Oktober 1402,[6]) in der die Samaiten vom Orden ihre einst gestellten Geiseln für Auslieferung von Ordensleuten zurückerhalten. In Witolds Händen waren diese Gefangenen, wie wir wissen,[7]) gewesen; er handelte also durchaus im Interesse der Samaiten, wenn er für ihre Geisel diese auslieferte. Jetzt konnten diese ihrem Zorn gegen den Orden die Zügel schießen lassen. Bis nach Ragnith dringen sie eng verbündet mit den Littauern um den 25. Dezember 1402 vor,[8]) gerufen von einigen Verrätern, welche die Uebergabe versprochen hatten. Indessen hinderte die Anwesenheit des Komtur

---

schribet, das ir geloben wellet noch alder gewohnheit und nicht vor die Samaiten. So wisset nu ir vor die Samaiten nicht geloben wellet, so wellen wir ouch den tag mit euch nicht halden."

1) Posilge zu 1402 in Scr. III, 257: „Ouch geschach eyne bose geschicht . . . von den Samaythin, wend sie . . . qwomen noch anewysunge des . . . Wytoldis etc. — 2) Posilge zu 1402 in Scr. III, 257—258. — 3) C. e. W. No. 257. — 4) Annal. Thor. und Posilge zu 1402 in Scr. III. 258. —

5) C. e. W. No. 259. Brief des Hochmeisters an Witold: „. . . . sendet uns . . . inen briff, in deme ir alle di unsern sichchert (!), das sie vor euch und vor alle den unsern und ouch vor den Samaithen frei hin uff und wedir herab . . . . mogen komen.

6) Posilge zu 1402 in Scr. III, 262. — 7) Vergl. oben S. 124 Anm. 3.

8) Posilge zu 1402 in Scr. III, 263 und Anm. 2.

Grafen Friedrich von Zollern mit vielen Gebietigern aus dem Lande auf der Burg die Ausführung des hinterlistigen Planes und so erreichten die Feinde nichts als die Verwüstung einiger Flecken vor der Burg. Dieser kecke Vorstoß forderte die Rache des Ordens heraus und so sollten Januar 1403 drei Ordensheere in die Gebiete der Samaiten und Littauer einfallen, von denen auch zwei aus letzterem Lande mit reicher Beute heimkehrten.[1]) Die dritte Abteilung indessen unter dem Komtur von Ragnith, die sich nach Samaiten hatte wenden sollen, verzichtete auf die Ausführung ihres Zuges, weil die gewarnten Samaiten sich in einer überlegenen Zahl gesammelt hatten.[2]) Fürwahr eine seltsame Veränderung, die bei den Samaiten sich seit ihrer Wiedervereinigung mit Witold vollzogen hat, daß wegen einer bloßen Defensivmaßregel ihrerseits der Orden von einem Vorhaben gegen sie abläßt. Vielleicht ist es die so gesammelte Schaar, durch die Kurland von Samaiten her freilich ohne großen Schaden bald aufgesucht wird.[2]) Von viel besserem Erfolg waren die Bewohner desselben Landes nach dem 15. April 1403 unter Witolds Führung auf einem Zug gegen Livland begleitet.[3]) Burg und Stadt Düneburg gingen in Flammen auf, die Besatzung und Einwohner wurden gefangen genommen oder getötet. Gewaltig muß diese Kühnheit auf den in kurzer Zeit so hart geschädigten Orden gewirkt haben; er fing an auf eine größere Widerstandsfähigkeit seiner Burgen bedacht zu sein. An Memel, Splittern, Rossiten[4]) wurde gearbeitet und kaum war man mit dem Umbau Ragniths fertig, als Witold nach der Einnahme von Georgenburg nur in Rücksicht auf die rechtzeitig vorgenommene Stärkung Ragniths von einem Angriff auf dasselbe Abstand nahm.[5]) Damit sollten die kriegerischen Ereignisse wieder zunächst ihr Ende gefunden haben; denn trotz des offenbaren Uebergewichts, das Witold jetzt hatte, einigte sich dieser am 1. Juli 1403[6]) anläßlich einer abermaligen Auswechslung von Gefangenen mit dem Ordens-

1) Posilge zu 1403 in Scr. III, 264. — 2) Ebendaselbst 265. — 3) Annal. Thor. und Posilge zu 1403 in Scr. III, 266. — 4) Treßler-Buch p. 123, 128. 5) Posilge zu 1403 in Scr. III, 266. — 6) Ebendaselbst.

Marschall über einen Waffenstillstand bis zur Abhaltung einer Konferenz zwischen dem Hochmeister und Witold selbst. Dieser Vertrag des Marschalls wurde am 12. Juli 1403 vom Hochmeister genehmigt[1]) durch eine Bestätigungsurkunde, die erkennen läßt, daß der Marschall jedenfalls auf Drängen Witolds nicht umhin gekonnt hat, auch die Samaiten in den vorübergehenden Friedenszustand aufzunehmen. Setzte diese Nachgiebigkeit des Ordens ein lebhaftes Interesse Witolds für Samaiten voraus, so schien bald wieder ein Umschwung in seiner Stimmung sich vollzogen zu haben; denn wenn Witold dem Marschall gegenüber erklärte, daß für den Fall einer Zusammenkunft zwischen ihm und dem Hochmeister er bereit wäre, den Orden für alles empfangene Uebel Genugthuung zu leisten und ihm die entfremdeten Länder wieder zu überweisen,[2]) so konnte man hierunter doch nur eine Restitution Samaitens an den Orden verstehen. Nicht minder wichtig als diese so auf Samaiten eröffnete Aussicht war die Verpflichtung Witolds, bei der für den 8. September vereinbarten Konferenz das persönliche Erscheinen des Königs von Polen zu veranlassen.[3]) Es war dies deswegen von so großer Bedeutung, weil die Abtretung von Samaiten des Jahres 1398 noch nicht die notwendige Sanktion Jagiellos erhalten hatte, den

---

1) Bunge IV, No. 1630: „Noch sulchen vorworten und vorschreibunge, als unsir obirster morschalk mit . . . . Witowt einen fredetag . . . ufgenomen hat . . . . so sei wir czu rate wurden mit unsern gebietigern . . . . einen frede czu holden mit . . . . . Witowt und mit allen sinen landen und luten, als Littouwen und Russen und auch mit den Saymaithen . . . ."

2) Diese Nachricht findet sich in einem Bericht des Hochmeisters an den römischen König etc. cf. Voigt: C. d. Pr. VI, No. 158 S. 171: Witold sprach „czu . . . . mynem marschalk . . . . were das Ich mit Im czusampne quemen uff eynen tag, her welde mynen Orden genug sien, vor alles der her wedir In geton hette, und genczlich wedirkehren was her von lande Im genomen hatte."

3) Voigt: C. d. Pr. VI, No. 158 S. 171: „der tag (für die Zusammenkunft am 8. September) also vorschreben wert uff myn behagunge, das herczog Wytodt . . . uf den selbigen tag gestellen solde den konig von Polan in eygener persone. Dornoch als Ich horte die meynunge herczog Wy(!) und syn gelobde . . . ."

Witold, wie schon erwähnt am 18. Januar 1401 als seinen Lehnsherrn anerkannt hatte,[1]) dem er am 19. Juni 1403 nochmals Treue gelobt und versprochen hatte, ohne sein Wissen, Willen, Zustimmung und Auftrag keine Einigung, Bündnis oder Vertrag[2]) mit dem Orden zu schließen.[3]) Indessen nur zu schnell sollte der Hochmeister die etwa auf die Unterredung vom 8. September gesetzten Hoffnungen scheitern sehen. Jagiello erschien nicht persönlich, sondern ließ sich durch Gesandte vertreten, die, sobald der Hochmeister seine Forderung auf Zurückgabe Samaitens laut Vertrag von 1398 erhob, erklärten, dazu nicht Vollmacht zu haben, eine Erklärung, der Witold sofort sich anschloß, indem er sich auf sein Vertragsverhältnis zu Polen berief, das ihm eigenmächtiges Handeln verbot.[4]) Kurz man ging auseinander, nachdem gegen den Wunsch Witolds und der Polen statt bis Pfingsten 1404 der Waffenstillstand nur bis Weihnachten 1403 vom Hochmeister verlängert worden war.[5]) Samaitens Zurückerwerbung schien noch mehr unmöglich zu werden, als infolge der unaufhörlichen Klagen Jagiello's und Witold's gegen den Orden bei dem Reich und Papst[6]) eine vom 9. September 1403 ausgestellte Bulle Bonifacius' IX unter Androhung von Bann

---

1) Vergl. S. 120 oben und Schiemann I, 521.

2) C. e. W. No. 268: „Nos Allexander alias Witowdus . . . . pollicemur, quod nullas uniones, ligas seu concordias cum cruciferis . . . pariter facere volumus seu etiam faciemus sine scitu, voluntate consensu pariter et mandato . . . Wladislai regis Polonie. . . .“

3) Das Verhältnis zwischen Jagiello und dem Orden ließ trotz persönlichen Verkehrs sehr viel zu wünschen übrig (Lohmeyer S. 285—286), indem man sich diplomatisch auf das heftigste bekämpfte.

4) Voigt: C. d. Pr. VI, No. 158 S. 172. Bericht des Hochmeisters über den Verlauf der Verhandlungen mit Witold: „Ich (d. h. der Hochmeister) hisch nicht me, wen das hercog Wy(!) obgenant mich und meynen Orden widdirseczte in die besitzunge und rechte der lande, die her mir czu unrechte hette genommen und obir die her gegeben seyne eygene briffe . . . . ., do di boten von Polan das horten, so sprochen sie, sie hetten das keyne macht . . . . . do (herczog Wy) gevroget wart dorumb, do sprach her, her hette is keine macht ane dem koning von Polan. . .“

5) Voigt: C. d. Pr. VI, No. 158 S. 172. — 6) Posilge zu 1403 in Scr. III, 267—268.

Einstellung des Krieges forderte bis zu einer durch ihn zu treffenden Schlichtung der bestehenden Differenzen.[1]) Trotzdem nun der Orden hiergegen heftig protestierte,[2]) und in diesem Protest sich des Ordens wahre Gesinnung über Witold und Jagiello zeigte, erwies man sich doch während des Waffenstillstandes die größten Aufmerksamkeiten[3]) und verlängerte Weihnachten 1403 in Wilna unter gleichzeitiger Aussöhnung Swidrigiellos mit Jagiello den Waffenstillstand bis zum 18. Mai 1404 in der ausgesprochenen Absicht, sich über einen definitiven Frieden dann zu einigen.[4]) Hatte der Orden so immerhin schon einigen Grund an eine Besserung seiner Verhältnisse zu glauben, so mochte er doch gerade wegen Samaitens noch ernste Befürchtungen hegen; denn gerade an seiner Forderung, dies Land zurückzuerhalten, war bisher alles gescheitert. Da mußte es ihm denn um so erfreulicher sein, als Witold Anfang 1404 dem Orden „widdirkerunge" seiner Grenzen[5]) gelobte. Und in der That sollte der Orden bald dies Versprechen in Erfüllung gehen sehen. Der Mai 1404 brachte mit seinen Friedensschlüssen von Raciaz[6]) dem Orden das zurück, was ihm 1398 zugesichert war. Es liegen im Ganzen 6 Urkunden vor, sämmtlich vom 22. oder 23. Mai 1404, die auf das genauste die Stellung Samaitens zum Orden zu präcisieren suchen und zwar je drei von Witold und Jagiello, beide Kategorien gleich wichtig für den Orden, weil Jagiello laut Vertrag mit Witold,

---

1) Voigt: C. d. Pr. V, No. 137. — 2) Voigt: C. d. Pr. V, No. 137; Posilge zu 1403 in Scr. III, 269: „Und weder die bulle appellirte der orden, das sie nicht redelichin were irworben." — 3) Voigt: C. d. Pr. VI, No. 161 und 162. Jagiello und Witold erhielten für das Ordensgebiet während der Friendenszeit Jagdberechtigung; die gegenseitigen Gesandten wurden freundlich aufgenommen. — 4) Posilge zu 1403 in Scr. III, 269.

5) Voigt: C. d. Pr. VI, No. 169. Dankesbrief des Hochmeisters an Witold: „die botschaft die euwer schriber an uns hat gebracht von euwir wegen als umb das gelobde das Ir uns habt getan von widdirkerunge unser greniczen . . . . haben wir gutlich . . . offgenomen."

6) Raciaz ist eine Burg an der Weichsel unterhalb Leslaus'. cf. Lohmeyer S. 287.

wie uns bekannt,[1]) dessen diplomatische Aktenstücke bestätigen mußte. Ihren Gesichtspunkten nach lassen sich die 6 Urkunden wieder in drei Klassen zerlegen. Das Erste, was der Orden verlangen konnte und mußte, war Wiederholung des Vertrages von 1398. In klaren und bestimmten Worten that Witold dieser Forderung des Ordens Genüge,[2]) und auch Jagiello verhielt sich diesem Wunsch des Ordens gegenüber in einer Weise, die seine Bereitwilligkeit auf das deutlichste dokumentirte. Nachdem er nämlich am 23. Mai erklärt hatte, die zwischen Witold und dem Orden vereinbarten Abmachungen über ein gegenseitiges friedliches Verhältnis sowie über die fortan zwischen Orden und Littauen bestehenden Grenzen anerkennen zu wollen und dadurch denselben größere Wirksamkeit zu geben, daß das betreffende Aktenstück von ihm besiegelt würde,[3]) führte er noch an demselben Tage das in den

---

1) Vergl. oben S. 130 Anm. 2.

2) Bunge IV, No. 1642: „Omnis et singula, quae in praemisso concordiae et pacis tractatu (d. h. Vertrag von Sallyn-Werder des Jahres 1398) de verbo ad verbum pertinere dinoscuntur, utputa (!) ad omnium offensarun hincinde commissarum remissionem, districtuum et granicierum limitationem, pacem perpetuam inter nos et terras nostras, videlicet Litwaniam et Russiam, ex una, et dictum dominum magnificum, magistrum generalem . . . parte ex altera, cum aliis quibuslibet clausulis et articulis, inibi expressatis, perpetuo solido et firma pace (debent) permanere."

3) Archiv zu Königsberg, Schieblade 53 No. 14 (das Original teilweise defekt): „Wladislaus dei gracia rex Poloniae, Lithuaniae princeps supremus et heres Russiae . . . Significamus tenore presentium, quibus expedit universis, quomodo ea, quae anno, die et loco infra scriptis in convencione solempni inter nos, prelatos et nobiles regni nostri, ab una, et venerabilem magnificum dominum Cunradum de Jungingen ordinis Sanctae Mariae Hospitalitis . . . de Theutonica domo Magistrum generalem habita, tenta et celebrata, per utrasque partes tunc dictata, pactata, conclusa et terminata (?) sunt et fuerunt, maioris (?) efficere firmitatis litteras nostras, unam videlicet ratificatoriam litteram (?) sereni principis domni Alexandri alias Wytowdi ducis Lithuaniae, fratris nostri carissimi de et super concordia et pace perpetua et nonnullis limitibus et granitiebus [Lücke] terrarum ac dominiorum nostrarum videlicet et ipsius domini Alexandri Lithuaniae et Russiae [Lücke] magistri, ordinisque sui et aliis articulis in huius modi nostra et ipsius domini Alexandri litera [Lücke] Alexand [Lücke] eisdem dominis

letzten Worten liegende Versprechen aus. Die von ihm darüber ausgestellte Urkunde drückte in einer über jeden Zweifel erhabenen Weise, unter wörtlicher Anführung des in Frage kommenden Vertrages zwischen Witold und Orden unter Besiegelung und Attestierung der angesehnsten Würdenträger seine Zustimmung aus.[1]) Der Orden hatte nun von 2 Instanzen, die einen Anspruch auf Samaiten hätten erheben können, einen ausdrücklichen Verzicht in Händen. Aber hiermit war er noch lange nicht Herr Samaitens, weil man sich trotz Witolds Autorität in Samaiten nicht einfachen Gehorsam auf das Gebot dieses hin versprechen konnte. Es war also für den Orden nötig, über die bis jetzt erlangte Beseitigung von zwei Rivalen um die Herrschaft in Samaiten hinauszugehen, und bei einer eventuellen Verweigerung der Samaiten, die über sie getroffenen Anordnungen anzuerkennen, für die factische Durchführung derselben Maßregeln zu treffen. Diesem Zweck dienten die nächsten zwei Urkunden, die sich so zu einander verhalten, daß Jagiello die von Witold diesbezüglichen eingegangenen Verpflichtungen bestätigt und von seinem Standpunkt aus entsprechend ergänzt.[2]) Es ist erklärlich und zeigt, wie hoch Witold seinen Einfluß in Samaiten schätzt — ohne freilich daran zu denken, in eine wie jämmerliche Stellung er den Samaiten gegenüber trat, er, der sie schon oft gegen den Orden zur Freiheit aufgerufen — daß

---

magistro et ordini datam, traditam et firmatam . . . . . sigillare sigillo maiori maiestatis nostrae . . . . . Datum in insula super Wysla circa castrum Raczans feria senta infra Octavus penthecostes 1404.

1) Raczynski S. 251 No. 8. Transsumt vom Jahre 1419: S. 257: . . . . . „Omnia . . . . que in premisso concordiae et pacis tractatu (das heißt Vertrag von Sallyn-Werder) expedito de verbo ad verbum ut premittitur contineri dinoscuntur vigore presencium approbamus, laudamus et confirmamus et ex certa sciencia sic approbata, ratificata et confirmata sub fide nostre regie Maiestatis pro nobis heredibus . . . . promittimus inviolabiliter tenere et habere nec contravenire debebimus ullo modo . . . . ut dictus frater noster carissimus . . . . Wytowldus . . . . terras ablatas dicto ordini . . . restituat. . . . . "

2) C. e. W. No. 285 und Raczynski S. 87 No. 2.

Witold es sein soll, der den Anschluß der Samaiten an den Orden wenigstens innerhalb eines Jahres bewirken soll dergestalt, daß sie dem Hochmeister Geiseln stellen und Huldigung leisten.[1]) In gerechtem Mißtrauen aber gegen die Wirksamkeit dieser Bemühungen Witolds wird eine zweite Maßregel verabredet, die sich von Seiten des Ordens von selbst verstand, zu der Witold aber sich ausdrücklich verpflichten mußte. Vom 24. Juni — so lange also soll der gütliche Versuch dauern — tritt eine Handels- und Verkehrssperre ein zwischen Samaiten und Witolds sämtlichen Ländereien, damit Samaiten inbetreff der unentbehrlichsten Nahrungsmittel auf Preußen angewiesen sei.[2]) Indessen auch die Eventualität der Wirkungslosigkeit dieser Maßregel faßt man ins Auge und setzt so als dritte Verpflichtung Witolds, dem Orden zur Herrschaft über Samaiten zu verhelfen, fest, daß Witold gehalten sein soll, dem Orden in einer Weise zu Hilfe zu kommen, die dem Hochmeister vorbehalten sein soll. Gerade diese letzte ausdrückliche Stipulation[3]) „mit keinerlei herunge zolle wir er nicht twingen, is were denn mit des homeisters begerunge und wille" zeigt, wie sehr im Grunde seines Herzens der Orden Witold gegenüber Mißtrauen hegt, daß er mit bewaffneter Macht in Samaiten eindringt und seine statt des Ordens Herrschaft im Lande befestigt. Im Einklang mit dieser vom Geist des Zweifels gegen Witolds aufrichtige Gesinnung dictirten Maßregel steht die letzte für Witold beschämendste

---

1) C. e. W. No. 285. Witolds Verpflichtungen dem Orden gegenüber: „Alzo das wir unser beste vormogen mit flise dorczu thuen zollen, das daz lant czu Samaiten binnen eime iare odir zo wir eerste ee eime iare mogen, fon zente Johannis baptisten tage neeste czu komnde, deme homeister unde dem orden redelich wedirgegeben unde geantwert werde, unde das di selben Samaiten ere gizil binnen dezimselben iare dem orden gebin und holdunge tuen czu genuge.

2) C. e. W. No. 285: Geschege is abir, das wir eer dorczu nicht korczlich brengen mochten . . . . zo zolle wir io for alle ding . . . allen unsern lewten . . . forbiten . . . daz zi fon dem selbin zente Johannistage . . . kein koufslagen odir gemeinschaft mit den selbin Samaiten hoben sollen, unde noch korn, noch zalcz . . . .

3) C. e. W. No. 285.

Abmachung, in der er zugesteht, daß für den Fall seines Ungehorsams gegen die Aufforderung zum Kampf gegen Samaiten, dem Orden Repressalien aller Art gegen ihn erlaubt sein sollten, ja ein gegen ihn deshalb begonnener Krieg ihn von Polen isolirt treffen solle, dessen friedliches Verhältnis zum Orden durch Gewaltmaßregeln gegen ihn unangetastet bleibt.[1]) Ausführlicher und etwas abweichend behandelt gerade diesen für Witold so demütigenden letzten Artikel Jagiello, der im übrigen die beiden andern zwischen Witold und Orden vereinbarten Maßregeln einfach in bestätigender Form recapituliert.[2]) Danach soll der Orden bei Gehorsamsverweigerung Witolds gegen Anordnungen des Hochmeisters Samaiten gegenüber oder bei einem Versuch, dem Orden Hindernisse in den Weg zu legen, zuerst sich an Jagiello wenden; dieser wird ihn zur Erfüllung seiner Verpflichtung auffordern. Sollte auch das vergeblich sein, so stehen dem Orden Zwangsmaßregeln gegen Witold zu und zwar so lange, bis die Samaiten Geiseln gestellt und Treue gelobt haben jedoch mit der Einschränkung, daß Jagiellos Land durch den eventuell entstehenden Krieg nicht berührt werden dürfe.[3]) Zieht sich durch alle diese Bestimmungen wie ein rother Faden

---

1) C. e. W. No. 285: „Unde ap wir denne dem heren homeister nicht holfen, zondir en unde den orden lichte hindirten, zo muste wir willich denne fon dem orden mannunge, getwank unde obirlast liden, und ein zolch gehaben krik, zolde denne nicht wedir den forgeschrebenen heren konig czu Polan zin noch wedir den gezaczten frede."

2) Raczynski S. 87 No. 2.

3) Raczynski S. 87 No. 2: „Si vero predictus dominus Alexander .... premissa facere recusaverit, aut ipsos dominos Magistrum et ordinem ... impediverit ... tunc magister et ordo ... ad nostram noticiam debebunt deducere. Et extunc nos litteris aut nunciis Ipso ... Alexandro .... mandare debebimus et percipere, quod prefatos Samagitas ad complendum premissa compellat. Verum si ... Alexander ... obedire noluerit, tunc liceat ... Magistro ... Alexandrum ... nostro cum subsidio ad faciendum premissa compellere, hoc tamen expresso specialiter et adiecto quod huiusmodi compulsio in nostrarum terrarum limitum ... alienacionem non vergat ... A qua quidem compulsione Idem dominus Magister ... cessent ... dum ipsis ... Samagite homagium prestaterint (!) et obsides assignabunt."

das Bestreben des Ordens, sich gegen alle nur denkbaren verrätherischen Neigungen Witolds zu salvieren, so trägt auch die letzte in Raciaz getroffene Vereinbarung zwischen Witold und dem Orden diesen Charakter.[1]) Der Orden denkt sich als Besitzer Samaitens und ihm als solchem gegenüber muß Witold jetzt schon Verpflichtungen eingehen, die gewissermaßen Ergänzungen zu einzelnen, zu allgemein gehaltenen und deshalb verschiedener Auslegung fähigen Artikeln des Friedens von 1398 enthalten. Schon einmal hatte man sich darum gestritten, ob Witold Samaiten überhaupt aufnehmen dürfe, oder welchem Stande sie zu diesem Zweck angehören müßten;[2]) deshalb setzte man jetzt fest, daß Witold für die Zukunft keinen Samaiten in sein Land ziehen dürfe ohne Einverständnis mit des Hochmeisters Amtleuten und mit Genehmigung derselben höchstens 250 dahin mitnehmen dürfe. Endlich für den Fall, daß eine Einigung mit des Ordens Amtleuten nicht erzielt werden kann — wahrscheinlich darüber, welchem Stand die 250 Auswanderer angehören sollen — wird als höhere Instanz zur Ausgleichung der verschiedenen Ansichten der Hochmeister, als höchste der römische König vereinbart. Vor Fällung des Urteils soll Witold keinen Samaiten bei sich aufnehmen dürfen und dann nur die ihm Zugesprochenen.[3]) Offenbar war diese letzte Abmachung die schwächste von allen, deshalb weil sie zu Streitigkeiten leicht Anlaß geben konnte, weswegen wir sie auch bald durch

---

1) C. e. W. No. 286. Eine Bestätigung Jagiellos hierfür finde ich nicht. — 2) C. e. W. No. 241 und oben S. 122.

3) C. e. W. No. 286: „Wir geloben . . . das wir keinen Samaiten czu uns nemen . . . also lange, bis das unsir ammethlute un nehste mit des homeisters ammethluten czusampne komen und sich besprechen von den Samaithen, di wir czu uns begeren czu haben und czu setczin. Is das sie sich dorume one gericht und one recht einträchticlich vorglichen mogen, so moge wir der selbin Samaiten drithalbhundirt czu uns nemen mit eren brotessen. Geschege is aber, das sich unser ammethlute dorumme von beiden seten nicht eintrechticlichen vorglichen, so sulle wir dornoch mit dem herren homeister . . . . czusampne dovon czu redin . . . . ob wir denn uns selbir in eigenen personen . . . . nicht dorumme voreinen kunden . . . . des sulle wir pflegin und suchen mit gerichte vor dem Romischen konige. . . . .“

eine andere ersetzt finden werden. So ging man auseinander; der Orden, wenn auch noch immer nicht frei von Zweifel gegen Witolds Zuverlässigkeit, konnte sich durch die einzelnen Paragraphen des Vertrages für gesichert halten. Bald mußte sich zeigen, ob der Orden mit Unrecht so mißtrauisch gegen Witold sich verhalten hatte. Die nächste Zeit sollte sich gegen den Orden aussprechen. Witold erwies sich treu, wie aus 2 Briefen, der einzigen Quelle für die Ereignisse nach den Vertrag von Raciaz, hervorgeht.[1]) Danach haben wir uns den Vorgang folgendermaßen zu denken. Witold sandte nach seiner Rückkehr von der Konferenz zu Raciaz einen seiner Vertrauten, Manewide, zum Hochmeister und ließ nochmals seine vollste Bereitwilligkeit erklären, gleichzeitig aber auch wohl mitteilen, daß seine persönliche Teilnahme an dem Werke ausgeschlossen sei. Es ergiebt sich dies aus der Bitte des Hochmeisters, Manewide mit seiner Stellvertretung zu betrauen. In der Hoffnung auf Erfüllung dieses Wunsches verabredet der Hochmeister mit Manewide, wie man gegen Samaiten vorgehen wolle. Und merkwürdiger Weise einigt man sich über eine Maßregel, die von dem in Raciacz aufgestellten Programm abweicht, denn von einem gütlichen Versuch ohne Anwendung des Sperrsystems spricht man überhaupt nicht mehr, vielmehr soll ein Gesandter des Ordens, wie sich zeigt, der Vice-Komthur von Ragnith, mit Manewide nach Wilna hinaufziehen, und von hier aus soll letzterer nach Genehmigung Witolds als der Statthalter dieses — Witold zieht gegen Smolensk zu Felde[2]) — im Namen auch der übrigen zurückgebliebenen Bojaren ein Verbot ergehen lassen, den Samaiten Nahrungsmittel irgend welcher Art zugehen zu lassen, dann die Samaiten zu einer Versammlung einladen, um hier sie zum Gehorsam gegen den Orden, zur Stellung von Geiseln aufzufordern. Diesem Versuch, sie durch gütliche Worte zu gewinnen, soll der Gesandte des Ordens beiwohnen; denn ihn direkt nach Samaiten zu schicken scheut der Orden wegen

1) C. e. W. No. 291 und 292. — 2) Karamsin: Geschichte Rußlands V, 144.

der damit verbundenen Gefahren. Auf diesen Vorschlag des Ordens ist Witold eingegangen,[1]) und auch die Samaiten sind der an sie gestellten Aufforderung, sich bei Manewide einzufinden, nachgekommen.[2]) Indessen ist der von Manewide und Sungail, einem später unter der Zahl der Bojaren aufgezählten Mann,[3]) den Samaiten bewilligte Waffenstillstand bis zur Rückkehr Witolds durchaus nicht nach Wunsch des Hochmeisters und seiner Gebietiger, weil er gegen den Vertrag von Raciaz ist, in dem ja als Hauptbedingung Stellung von Geiseln und Anerkennung der Ordensherrschaft vereinbart war. Jedoch erklärt sich der Orden bereit, dem einmal gemachten Zugeständnis soweit Rechnung zu tragen, daß er sich bis zum 15. August jeder Schädigung gegen die Samaiten enthalten will, natürlich unter der Voraussetzung eines gleichen Benehmens seitens der Samaiten. Die Frist, welche so die Samaiten gewonnen hatten, mußte dem Orden unangenehm sein; um aber einer weiteren ungünstigen Wirkung vorzubeugen, schärft er nochmals Manewide völligen Abschluß des Landes von Lebensmitteln ein.[4]) — So standen die Dinge Ende Juni 1404. Bis zum 15. August hatten die Samaiten Zeit, um sich über ihre Stellungnahme zu dem zweifellos ihnen von Manewide und dem Vice-Komtur von Ragnith eröffneten zukünftigen Schicksal klar zu werden. Furchtbar war die Lage, in der Samaiten sich befand, abgeschnitten von Zufuhr, im Norden, Osten und im Süden von Feinden umgeben. Zwar gab es eine Anzahl, die einen Augenblick schwankte, um aber bald doch wieder mit ihren Stammesgenossen ihre Unabhängigkeit wie ihren Glauben zu verteidigen.[5])

---

1) C. e. W. No. 292. — 2) Voigt: G. Pr. VI, S. 271 ist ungenau, wenn er es so darstellt, als ob Manewide selbst nach Samaiten gegangen sei; denn so werden doch wohl seine Worte: „Manewide auch ferner noch im Lande zu lassen," aufgefaßt werden müssen. — 3) C. e. W. No. 295.

4) C. e. W. No. 292.

5) Voigt: C. d. Pr. VI, No. 164. Brief des Hochmeisters an Witold über die Bezwingung der Samaiten: „Sint daz die Semaiten Ire wort nicht holden welden, dy sie vor euwer grosmechtikeit off dem leczten tage czu Cauwen ken uns toten, und sich unserm orden nicht dirgeben noch undir-

Mit vollem Recht sagt daher Caro[1]) von diesem Verhalten der Samaiten, „es wurde ein ungemessener Heldenmut und eine festhaltende Sittentreue aufgeboten, die nur darum nicht ihren Sänger fanden, weil der Erfolg gegen sie entschieden hat.“ Der schnell bereute Verrath an der gemeinsamen Sache jener, die sich dem Orden zu fügen versprochen hatten, fand zu Kowno statt, als dort am 17. und 18. August zwischen dem Hochmeister und Witold und zwar auf des letzteren Wunsch[2]) eine Zusammenkunft abgehalten wurde, in der zum Frieden von Raciaz noch einige Nachträge gemacht wurden, von denen zwei direct auf Samaiten Bezug haben, während der dritte allgemein gehalten ist.[3]) Zwar wurden die Witold am 23. Mai 1404 bewilligten 250 Samaiten nicht zurückgenommen, aber noch klarer als in Raciaz wurde konstatiert, daß Witolds Ansprüche auf Zugug aus Samaiten damit erschöpft sind. Das dazu gewählte Mittel ist ein radikales. Man hob die „noch gewohnheit andirr cristener lande“ bestehende Freizügigkeit für 10 Jahre auf,[4]) ein Gebot, das freilich nur durch den guten Willen beider Kontrahenten aufrecht erhalten werden konnte, im Prinzip aber auf das Deutlichste zum Ausdruck brachte, daß Witold niemals mit Rechtsgründen die Aufnahme von Samaiten, ausgenommen von den 250 zu Raciaz ihm Zugesprochenen, rechtfertigen konnte. Diese Abmachung war abgesehen von ihrer Spitze gegen Witold auch deshalb so ungemein wichtig, als nunmehr die Samaiten sich jeder Hoffnung beraubt sahen, in Littauen eine Zuflucht zu finden. Mehr wirtschaftlichen Charakter trug die zweite Ab-

---

tenigen wellen.“ Mit Voigt: (G. Pr. VI, 274.) aus obigen Worten herauszulesen: „eine Anzahl der Edelsten des Landes, die zu Witold nach Kauen gekommen waren . . .“ ist nur in dem Sinne möglich, daß ja allerdings die Unterhandlungen mit dem Orden die Häuptlinge führten.

1) Caro III, 271. — 2) C. e. W. No. 293. — 3) Ebendaselbst 295—297.

4) C. e. W. No. 295. Verpflichtung Witolds gegen den Orden: Vortme zo zolle wir keinen menschen welchirlei koennes (!) adir wezins her si, binnen czehen jaren nestekomende one lowte des . . . homeistirs . . . . in unser lant . . . offnemen . . . . unde zo zich die czehen iar forgun, zo zi dirloubet unsern frien luthen . . . czu czihen . . . noch gewonheit andirr cristener lande.

machung, indem nämlich Witold dem Orden gestattete, auf dem ihm gehörigen Ufer der Nawese eine Mühle zu errichten.[1]) Das hierin über den Vertrag hinaus sich zeigende Entgegenkommen Witolds fand sein würdiges Ende in jener Urkunde, nach der Witold seine bisherige Verpflichtung, dem Orden nur gegen Samaiten zu helfen, dahin erweitert, daß er für jeden wegen dieses Bündnisses entstandenen Krieg dem Hochmeister seinen Beistand verspricht, ausgenommen gegen das Reich, den Papst und die Polen.[2]) Auch der Orden ließ es nicht an Aufmerksamkeiten fehlen,[3]) deren Inhalt uns aber völlig fern liegt; genug, daß der Orden jetzt mit vollem Recht und guter Zuversicht auf Witolds Hilfe rechnen konnte, falls die Samaiten sich ihm nicht in Güte anschließen würden. Nur zu bald sollte man erkennen, wie gut es war, daß man sich so mit Witold gestellt hatte. Da gewiß die Bemühungen Witolds und des Ordens, für den Anschluß an die Deutschen Stimmung in Samaiten zu machen, nicht aufgehört haben, da das Aushungerungssystem wohl sicher fortgesetzt war und man trotzdem zu keinem Resultat gekommen war, so war jetzt die Geduld des Ordens erschöpft. Der Hochmeister ersuchte in einem Brief vom 29. Dezember 1404[4]) unter Hinweis auf die dauernde Verstocktheit der Samaiten, Witold, sein Hilfsgebot auszuführen, in das Land einzufallen, vorher jedoch den Orden zu informieren, weil auch dieser dasselbe mit seiner ganzen Kraft thun will. So begann nun wieder der Krieg. Am 10. Januar 1405 drangen zwei Heere, eins unter der Führung des Ordensmarschalls Ulrich von Jungingen, das andere unter Leitung Witolds von verschiedenen Seiten in Samaiten ein. Die Unternehmung war von

---

1) C. e. W. No. 296. — 2) Ebendaselbst 297. — 3) Ebendaselbst 298, Regest; No. 299 R. und No. 300.

4) Voigt: C. d. Pr. VI, 164. Brief des Hochmeisters an Witold: „Nu sie (d. h. die Samaiten) euwer anwisunge nicht folgen wellen und alzo vorstochk yn Irem Irsale meinen czu bliben, daz Ir so vil doczu geruchet czu thun, und sie mit gewalt doczu brenget . . . . ouch welle wir mit den unsern gerne do czu thun noch unser macht. . . .

partiellen Erfolg begleitet, denn drei Bezirke: Rossieny, Widukli und Eiragola ergaben sich und versprachen, Geiseln zu stellen.[1]) Eine Erklärung, weshalb der Orden und Witold sich mit der Unterwerfung des Südostens von Samaiten begnügt haben, läßt sich kaum finden. Die einzig denkbare wäre, daß man gestützt auf diesen Sieg nochmals ein gütliches Entgegenkommen der anderen Territorien erwartete. Aber gerade das Gegenteil trat ein; kaum waren die Verbündeten aus dem Lande, als die drei unterworfenen Bezirke durch die noch nicht heimgesuchten zum Bruch ihres Gelübdes gegen den Orden gezwungen wurden, wozu sie gewiß sehr leicht sich bereit finden ließen.[2]) Indessen nicht unr völliger Verlust des so eben gewonnenen Resultats war die Folge von der sobald wieder eingestellten Kriegsreise, nein, die Samaiten gingen zur Offensive gegen Witold über, den zu hassen sie freilich allen Grund hatten. Der von ihnen angerichtete Schaden und die von ihnen aufgebotene Macht scheinen nicht unbedeutend gewesen zu sein; giebt doch der oberste Marschall Witold den Rath, seine „lant binandir" zu „haldin, so" er „beste mogt," um sich so vor weiterer Beschädigung zu sichern.[3]) Es ist begreiflich, daß Witold unter diesen Verhältnissen mit großer Ungeduld auf Vereinbarung mit dem Orden zur Fortsetzung des Krieges dringt, zu welchem Zweck denn auch der Komtur von Balga zum 13. April nach Grodno zu kommen verspricht.[4]) Daß der Orden noch immer nicht die Hoffnung auf friedliche Erwerbung Samaitens aufgegeben hat, folgt besonders aus einem Rechtfertigungsschreiben vom 16. Mai 1405[5]) des Hochmeisters an Witold, dem statt des wahren Auftrages des Ordensboten Kelptz, des Sohnes Gnethens, wohl eines Samaiten, der in Erforschung der Stimmung der

1) Posilge zu 1405 in Scr. III, 276—277. — 2) Ebendaselbst 277.

3) C. e. W. No. 306. Brief des obersten Marschalls an Witold: „Als ir schribt von dem schaden, den euch . . . . . die Samayten haben czugeczogen . . . so were unsir gutdunken, das Ir euwer lant binandir haldet so ir beste mogt . . ."

4) C. e. W. No. 306. — 5) Bunge IV, No. 1660.

Samaiten bestand, die Nachricht gebracht war, daß der Orden gegen Stellung von zwei Geiseln aus jedem Bezirk Verzicht auf Kriegszüge für vier Jahre und auf Anlage von Festungen angeboten habe.[1]) Die hierin liegende böse Absicht, zwischen dem Orden und Witold Zwietracht zu säen, mochte Witold um so eher übersehen, als er durch die Weigerung des Meisters von Livland, die Einwohner von Pskow über das zwischen ihm und dem Orden bestehende Offensiv- und Defensiv-Bündnis zu unterrichten, sehr erbittert war, und die durch den Hochmeister geplante Beilegung dieses für den Orden höchst unerquicklichen Streites erst am 7. Juni 1405 zu Kowno erfolgte.[2]) Die von Witold für den April gewünschte Verhandlung[3]) über eine weitere gemeinsame Expedition gegen die Samaiten, scheint auch darüber in Vergessenheit geraten zu sein, ja selbst zu Kowno am 7. Juni ist offenbar noch nicht die Rede davon gewesen;[4]) denn es ist kaum glaublich, daß der Orden auf einen am 7. Juni geäußerten Wunsch Witolds erst am 21. Juni antwortet,[5]) um so weniger als er alle Ursache hat, Witolds freundliche Gesinnung sich zu erhalten. Am 25. Juli 1405[6]) zieht der Orden aus,[7]) und mit ihm vereinigt sich Witold. Gleich dem Orden

---

1) Bunge IV, 1660. — 2) Bonnell: Chronographie S. 215. — 3) Vergl. oben S. 141 Anm. 4.

4) Voigt: G. Pr. VI, S. 326 liest dies fälschlich aus der Anmerkung 2 angeführten, jetzt bei Bunge IV, No. 1659 gedruckten Urkunde heraus, ebenso wie er in dem S. 326 Anm. 3 citierten, jetzt bei Bunge IV, 1660 gedruckten Schreiben des Hochmeisters an Witold mit Unrecht findet, daß der schon bekannte Kelptz „eine entschieden verweigernde Antwort" bei den Samaiten erhält.

5) C. e. W. No. 316. — 6) Posilge zu 1405 in Scr. III, 277.

7) Schieblade XX No. 22. Diese Urkunde, welche ein Verzeichnis enthält über die von den einzelnen Städten und Comtureien zu stellenden Mannschaften, giebt uns im Gegensatz zu den allgemeinen Ausdrücken der Chronisten über die Stärke der Ordensheere gegen Samaiten z. B. cum potentia exercitus sui (cf. Dusburg III, 252 in Scr. I, 157), cum ingenti copia (Wigand 56 in Scr. II, 540), mit eyme mechtigen heere (Posilge zu 1405 in Scr. III, 277) ein klares Bild von der verhältnismäßig bescheidenen Höhe eines Aufgebots gegen Samaiten: „1. Iclicher gebitiger sol usrichten

hatte auch dieser sich durch ein starkes Aufgebot aus Littauern, Russen und Polen[1]) gut gerüstet. Dieser kombinirten Macht gegenüber wäre Widerstand Thorheit gewesen, und so ergeben sich zunächst wieder Rossieny, Widukli und Eiragola.[2]) Um einen ähnlichen Rückfall wie im Anfang des Jahres zu vermeiden, war man auf Errichtung einer Burg bedacht. Es liegen zwei Quellen dafür vor: Posilge[3]) und ein Bericht des obersten Marschall an den Hochmeister,[4]) die in manchen Dingen von einander abweichen. Wie soll ich mich verhalten? Es ist klar, daß der Verfasser einer Urkunde auch dem wohl allgemein giltigen Satz nicht entzogen ist, daß jeder von jedem Ereignis nur einen Teil beobachtet, oder wenigstens nur das berichtet, was ihm wissenswert erscheint. Falls also Posilge durch zeitliche oder örtliche Nähe in den Stand gesetzt sein kann, Wahrheit beanspruchende Nachrichten einzuziehen — es ist dies der Fall[5]) — so wird es gestattet sein, Mitteilungen, welche eine Ergänzung zu der Angabe des Marschalls ausmachen, mit dem amtlichen Bericht zu verschmelzen.[6]) Dagegen wird in Dingen,

---

brudir und dyner als her meiste mag, die brudir und dyner sollen alle die helfte armbroste haben. 2. Koenigsberg (die Namen werden alle in der heutigen Form genannt) Balga, Brandenburg, Christburg, Osterode, Marienburg, Danzig sol icliche usrichten boben syne dyner 10 schotzen . . . 3. Mewe, Schwetz, Tuchel, Schlochau iclich 6 schotzen. 4. Im Colmisch lande: Strassburg, Schönsee, Thorn, Rehden, Engelsburg, Graudenz iclich hus sol usrichten 8 syner dyner alle mit armbrost. 5. Gollub, Birgelau, Althaus, Papau, Leipe, Roggenhausen iclich 4 schotzen von iren dynern. 6. Iclich grosse bud (d. h. wohl Zeltgenossenschaft) sol 4 wyne (d. h. Wagen) haben und iclich kleyne bud ein Wayn und io 10 wopen (d. h. Gewappnete) 1 wayn und nicht myner . . . 7. Thorn die aldstatt 35, die beste die sie je haben moge, 2 teil sollen gute Schotze syn; (Thorn) die Neustadt 15, Culm 10, Strasburg 8, Graudenz 8, Rheden 4, Gollub 2, Schönsee 2, Lessen 2, Neumark 4, Elbing 50, Danzig 60, Mewe 10, Stargardt 6, Dirschau 16, Schöneck 7, Neuburg 6. — Die andern gebitiger von Nedirland und von Pomern wollen usbringen brudir und dyner und luthe us iren steten als si merste mogen. . . . ."

1) Voigt: G. Pr. VI, S. 330 Anm. 2. — 2) Posilge zu 1405 in Scr. III, 278. — 3) Ebendaselbst 278—279. — 4) C. e. W. No. 323. — 5) Scriptores III, Seite 35—48. — 6) Vergl. Bernheim: Lehrbuch der historischen Methode S. 109, 275, 326, 372.

von denen Posilge doch nur durch Gerücht oder widersprechende Aussagen von Augenzeugen orientiert wurde, namentlich Zahlenangaben, dem Marschall der Vorzug zu geben sein. Es ergiebt sich danach folgendes Bild: Trotz der durchaus ungenügenden Vorbereitungen für eine solche Anlage, trotz des Fehlens an Zimmerleuten und dem nötigen Werkzeug wurde innerhalb kurzer Zeit (Posilge sagt acht Tage) bis zum 15. August von Witold das neue Kastell Königsburg hergestellt.[1]) Witold ist es, der für Verproviantierung und Armierung des Hauses sorgt, der ihm den größten Teil seiner Besatzung (250 Mann und die nötigen Pferde) giebt, während der Orden nur mit 46 Schützen und 14 Ordensbrüdern partizipiert. Sofort nach Fertigstellung wird die Burg ihrem Schicksal überlassen und hat bald einen heftigen Kampf mit den Samaiten auszuhalten, die indessen der überlegenen Kriegskunst der Besatzung nicht gewachsen sind

---

1) Ein so schneller Bau erklärt sich aus der durchaus einfachen Konstruktion einer solchen Burg. Um das eigentliche Haus, das hier wohl aus Erde und Holz, oft aber auch aus Ziegeln errichtet wurde, erhob sich der aus Erde aufgeschütete Wall und diesen umgab wieder der Graben (cf. Posilge zu 1405 in Scr. III, 278). Erklärlicher Weise verwandte man, wenn es die Zeit erlaubte, mehr Sorgfalt auf die Anlage. So wird man namentlich an die Errichtung eines rings um die Burg sich erstreckenden Verhaus gedacht haben, der sich bei allen von mir im Prussia-Museum zu Königsberg gesehenen Burgmodellen findet. Es gab zwei Arten von Verhauen: tote und lebende. Erstere entstanden dadurch, daß man die Kronen und Aeste gefällter Bäume wild durcheinander stürzen ließ, letztere wurden durch Dornhecken, namentlich Weißdorn gebildet. — Ein zweiter nicht minder wichtiger Zusatz zu den von Posilge aufgeführten Verteidigungsmaßregeln bildete die Brustwehr, die bei Königsburg mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit durch Höhlungen innerhalb des Walles ersetzt war. Die Brustwehr auf der Krone des Walles zur Deckung des Leibes der Verteidiger angelegt, werden wir uns entweder aus auf einander geschichteten Planken oder aus Lehm und Flechtwerk zusammengesetzt zu denken haben. Vergl. hierüber Bujack: „Zur Bewaffnung und Kriegsführung der Ritter des deutschen Ordens in Preußen“ im Bericht über das Altstädtische Gymnasium zu Königsberg i. Pr. von Ostern 1887 bis Ostern 1888. S. 19 und 20. Ferner: Ueber ostpreußische Burgwälle von Major Freih. v. Boenigk. Abgedruckt in den Sitzungsberichten der Altertumsgesellschaft Prussia zu Königsberg i. Pr. im 36. Vereinsjahr November 1879—1880. S. 66 und 67, 71 und 72.

und deshalb unter Verlust abziehen, selbst auf dem Rückzug noch von den Deutschen und ihren littauischen Bundesgenossen verfolgt werden. Dieser glücklich abgeschlagene Angriff ist entweder unmittelbar vor oder nach den 29. August zu setzen; denn der Hochmeister weiß an diesem Tage noch nichts davon.[1]) Wenn er trotzdem jetzt schon auf einen starken Ersatz für die Burg — ungefähr 300 Mann mit 150 Pferden bedacht ist, der nach Posilge am 29. September in Königsburg eintrifft, so ist dies die Wirkung von einem Brief des Marschalls,[2]) der mit Recht darum gebeten hat, Witolds Entgegenkommen nicht allzu sehr in Anspruch zu nehmen. Auch des Marschalls Wunsch, die Verpflegung der Burg möglichst bald Witold abzunehmen, verspricht der Hochmeister zu erfüllen.[3]) — Aufgabe des als Vogt von Samaiten zurückgelassenen Michael Kuchmeister[4]) mußte es sein, gestützt auf die Burg die Stellung des Ordens in dem, wie man wohl annehmen durfte, jetzt gebrochenen Lande zu behaupten, die Samaiten zur Anerkennung der Ordensherrschaft zu bewegen und wo möglich mit der Aenderung ihres Schicksals zufrieden zu stellen. Wie schwer diese Aufgabe war, zeigen die uns vorliegenden Nachrichten. Zunächst machte es große Schwierigkeiten, die einmal durch Königsburg gefaßte Position zu erhalten; nicht, daß man etwa von den Samaiten angegriffen wäre, nein, vielmehr Sorge erregte fortwährend die Verproviantierung der zurückgelassenen Besatzung. Der Orden wußte sich nicht anders zu helfen, als fortwährend Witold um Rat und Beistand für die notwendige Verpflegung der Burg anzugehen.[5]) Trotzdem nun Witold, wie aus einem Brief des Hochmeisters vom 21. November 1405[6]) hervorgeht, selbst nach Zugeständnis des Vogtes von Samaiten auf das eifrigste seine Hauptleute und

1) C. e. W. No. 324.
2) C. e. W. No. 323.
3) C. e. W. No. 324.
4) Posilge zu 1406 in Scr. III, 286 und C. e. W. No. 348.
5) C. e. W. No. 326.
6) C. e. W. No. 329.

Bojaren Manewyde, Tchapurne und Sungail im Sinn des Ordens wirken ließ, ein Streben, das wir von Seiten Witolds bei seinem jetzigen Verhältnis zum Orden mit gutem Grund auch für die früheren Monate als vorhanden annehmen dürfen, so war der Mangel an Lebensmitteln, Munition und Geld auf Königsburg im Oktober 1405 schon so groß, daß der Vogt sich genötigt sah, eine Reduzierung der Besatzung eintreten zu lassen, und deshalb die von Witold hineingelegten Streitkräfte ziehen ließ. Ja seine Hoffnung auf regelmäßige Verproviantierung war am 15. Oktober schon so gesunken, daß er um Zusendung von sechs Wagen bat, auf denen er sich selbst das Nötige holen könnte.[1]) Wenn auch auf diese energische Reklamation hin eine Besserung hierin eingetreten sein mag, — wenigstens findet sich weiter keine Klage des Vogtes hierüber — so ist es doch nur zu begreiflich, daß die Samaiten durch eine Schar in ihrem Lande, welche selbst um ihre Existenz rang, sich nicht einschüchtern ließen und trotz Witolds Bemühungen nicht Geiseln stellten. Zu dieser Erkenntnis gelangte denn auch am Ende des Jahres 1405 der Hochmeister, besonders als ihm aus einer Abschrift eines Berichtes des samaitischen Vogtes an Witold die völlige Resultatlosigkeit des bisherigen passiven Vorgehens klar wurde. Jetzt war es auch mit seiner Nachsicht vorbei. Am 29. Dezember 1405 bat er Witold, vereint mit dem livländischen Meister die Samaiten

---

1) Schieblade 18 No. 16. Prochaska bringt sie unter einem falschen Datum in seinem Regest C. e. W. No. 328. Der Brief ist vom 15. Oktober, nicht 22. Oktober, denn im Original steht: „Kouwen donerstag vor", nicht „nach Galli". — Der Vogt von Samaiten an den Marschall: „Uwer Irsamkeit sol wissen das is gar unrichtig zugeet myt der kost of das hus zu brengen, wenn dy kost nychte olzo usgericht ist noch inkummet als ys wol not were . . ., al das, das die Kolmen hoben usgericht olzo mel . . . noch da hinden ist und ist keyns komen . . . . . Ich mußte des konigs (d. h. Witold) luthe losen leedig keen wol by 200 . . . . . ouch, lyber her marschall, mag uwer ersamkeit dor of denken und senden her 6 gute wayn (Wagen) und pferd dorzu, das wyr selbyr mogen furen zu dem huse was uns zu stunden not ist von kost von eyme und von dem andern . . . . ouch . . . wysse uwer yrsamkeit das of dem huse nycht me geschoss ist denn 1 tonne pfyl und gar wenyng pulver . . . . ouch habe ich vaste geldes us gegeben. . . . ."

zur Stellung von Geiseln zu zwingen, indem er gleichzeitig eine den Orden bei Witold in Mißkredit setzen sollende Aeußerung eines gewissen Heinrich Klotz als unwahr hinstellt.[1]) Am 8. Januar 1406 fand dann zu Elbing eine Versammlung statt, wo man sich über den Kriegsplan wird geeinigt haben und dann Witold davon benachrichtigte.[2]) Da nun der Vogt in einem Brief vom 23. Januar 1406[3]) dem Hochmeister die Absicht mittheilt: „durch alle lant czu rithen in Samaythen die czu besehende und czu bestellen nach mynem besten gutdunken," so ergiebt sich, daß zwischen dem 8. und 23. Januar die Rüstungen des Ordens und Witolds zum Abschluß gekommen sind und derartig gewesen sein müssen, daß trotz der wegen ungünstigen Wetters nicht zur Ausführung gekommenen Kriegsreise das bloße Gerücht davon schon genügte, um die Samaiten zur Stellung von Geiseln zu bewegen, deren sieben der Vogt an den obersten Marschall sendet:[4]) sechs aus Widukle, einen aus Thanyagel.[5]) Ob aber bereits am 23. Januar noch weitere Bezirke Samaitens sich hierzu bequemt haben, geht aus dem Bericht des Vogtes nicht hervor, indessen läßt sowohl der Wortlaut in Posilges

---

1) Archiv zu Königsberg im Registranten III, p. 234. Nachdem der Hochmeister sich Witold gegenüber darüber beklagt, daß laut einer Kopie eines Briefes des Vogtes von Samaiten die Samaiten ihre Versprechungen nicht hielten und die Geiseln verweigerten trotz aller Bemühungen, heißt es wörtlich: „synt das die Samayten zo langsam und unstete synt, so bitten wir . . . das Ir zu desem dinge unsern ordin nutz und Fromme dirkennet und uns vordan helfet rathen, wy man desen dingen und der müve, die Ir habt, eyn korcz ende geben möge . . . . ., wellen sie mit willen Ire gysel nicht geben, das wir sie mit euwer hulffe und des gebitigers von Lyffland dortzu brengen, das sie es mit unwillen thuen. Ouch so beruret uver hochwirdigkeit yn dem selben briffe von Clotz, unsers ordens brudir, wy der etliche rede zu Samayten solde geredt haben." Der Hochmeister beteuert seine Unschuld daran.

2) Registrant 3 p. 235. Der Hochmeister teilt Witold den Beschluß einer Versammlung zu Elbing mit, die beschlossen hat, einen Boten an ihn zu senden: „der uwer herlichkeit unsern willen und meynunge berichten" soll.

3) C. e. W. No. 335. — 4) Ebendaselbst. — 5) Ueber Thanyagels geographische Lage habe ich nichts gefunden.

Bericht über diese Zeit:[1]) „die lant czu Samaythin gobin dem ordin ere gysel," als auch ein Brief des Vogtes vom 13. Juni 1406,[2]) der uns über die Lage in Samaiten orientiert, den Schluß dafür zu. Schon die bloße Möglichkeit, richtend durch alle Lande Samaitens zu ziehen, setzt einen völligen Friedenszustand in Samaiten voraus und dieser wieder Anerkennung der Ordensherrschaft. Dem entsprechen völlig die auf seiner Reise durch das Land vom Vogt gesammelten Erfahrungen, der sein Urteil dahin formuliert: „das is in allen Landen von der gotes gnoden wol steet." Fassen wir zunächst zusammen, wie die Samaiten sich ihm gegenüber benommen haben, so ist sein Urteil wohl zu begreifen. Ohne Widerstand zu leisten, haben die Samaiten die noch rückständigen Geiseln gestellt, ja die meisten haben auf sein Verlangen Geiseln, die nicht genug Garantie boten, umgewechselt, ohne sofort ihre schon gestellten zurück zu erhalten.[3]) Rossieny, Knethow und Craszian[4]) allein haben sich dem widersetzt.[5]) Erst als er den Wunsch nach Vergrößerung der Zahl stellte, zeigten sie sich abgeneigt und begründeten dies mit der Versicherung ihres Gehorsams und der Aufforderung im speziellen Fall einfach der Uebelthäter sich zu bemächtigen.[6])

---

1) Posilge zu 1406 in Scr. III, 282.

2) C. e. W. No. 341. Der Vogt an den Marschall: Euwer ersamkeit sol wissen, dos wir czu Samaytien gewest sein in allen landen, und di alle gericht han wes in die virde woche, alzo das wir andirs nicht dirfaren, wen das is in allen landen von der gotes gnoden wol steet.

3) C. e. W. No. 341. Der Vogt an den Marschall: „Ouch zo hab wir mit uns us dem lande gebroch di gisel, di do nicht gegeben woren, und ouch etczliche ander gisel, di si uns gewechselt han vor di, di si nicht gut gegeben han, und bitten euch wol czu thuende, das ir bestellet, das di gisel wedir herus komen . . . .

4) Rossienys Lage ist bekannt; Knethow liegt im Gebiet von Medeniken, dem heutigen Medingiany an der oberen Minge. cf. Scr. II, S. 664 Anm. 5. — Craszian ist vielleicht Krosche an der Kroschenta, einem Nebenfluß der Dubissa.

5) C. e. W. No. 341. Ouch so hob wir di gisel von Rossieny, von Knethow, von Craszian geheischet, di si uns ouch wechseln sullen und etczliche sich do wedir sperren.

6) C. e. W. 341: Umb me gisel czunemen do thorste wir keine ernste

Weiter kann der Vogt die frohe Versicherung geben, daß für die gewiß vom Orden sehr gefürchtete Auswanderung zu Witold durchaus keine Stimmung vorhanden sei, im Gegenteil wären die Samaiten bereit, nach Preußen zu ziehen,[1]) was natürlich zu fördern der Vogt sich sehr angelegen sein ließ. Lagen so die Verhältnisse günstig, so ist es ein Zeichen von großer Einsicht, wenn trotzdem der Vogt auf das energischte betont, daß nunmehr auch der Orden für Erhaltung, ja Förderung dieser guten Stimmung das seinige thun müsse. Er selbst war genügend mit gutem Beispiel vorangegangen. Er hat ihnen freilich unter Vorbehalt seiner oder seiner Kämmerer Genehmigung Freizügigkeit gestattet, um ihrer Erwerbsfähigkeit nicht entgegenzutreten,[2]) er hat ihnen Regelung ihrer Besitzverhältnisse, jeder der drei Standesklassen einen bestimmten Ackerteil wohl als Lehn vom Orden zugesichert.[3]) Unter der Erwägung, daß Eingehen auf die Wünsche der Samaiten, Erfüllung der gegebenen Versprechen notwendiger Weise Vertrauen und Entgegenkommen erzeuge, Gründe, die trivial erscheinen mögen, aber doch einen hohen Grad von Menschenkenntnis verraten und die Auswahl Michael Kuchmeisters zum Vogt von Samaiten als eine sehr glückliche kennzeichnen, bittet er dringend den obersten Mar-

---

rede mit in nicht von haben, wend . . . . si sprechen, si wellen nicht unrecht thuen, wer do unrecht thut, das man dem me gisel neme.

1) C. e. W. No. 341: under herczog Wythowd czu czien . . . zo hort man nimmer kein mensche, das do einen willen hette . . . lewthe vor uns sint gewest, die czu euch ken Prewszen czien wellen.

2) C. e. W. No. 341: Wir haben offenbar in allen landen gesaith und dirloubet . . . einen iderman czu czien, wo her welle . . . sunder ane unser wissen nicht und ane unserer kemerer wissen, . . . Dorczu hab wir in allen landen den kemerern offen brife gegeben, das si di lewthe losen geen, wo si czu schaffen han, uf das sie deste bas gewonnen.

3) C. e. W. No. 341: uns duchte czumole gut sein, das ir mit unserm homeister eins wurdet, das man . . . im lande . . . . mese ere velt und acker . . . . und des mit unserm homeister eins wurdet, wi vil ir einem baioren, einem frien und einem gebuer, einem idermann zcu dinste geben weldet, uf das di andern in der hoffnunge bleben und dirkennen doch, das man in halden welde, was man in geloubet hat, zo solden si alle vil deste gehorsamer und gevolgier sein.

schall, beim Hochmeister Ausführung der den Samaiten gegenüber von ihm eingegangenen Verpflichtungen durchzusetzen, ferner Ochsen und Pferde ins Land zu schicken, um in dem völlig ruinierten Samaiten wieder Ackerbau zu ermöglichen.[1]) Und um so mehr auf Berücksichtigung seiner Wünsche zu dringen, hat er deshalb allen Grund, weil er bei aller seiner Fürsorge für die Samaiten die Vorteile des Ordens nicht aus dem Auge verliert. Dafür spricht sein Bemühen, einflußreiche Leute als Geiseln in die Hände zu bekommen,[2]) dafür seine energische Erklärung, im Einverständnis mit Witold nicht auf die Auslieferung der Kinder von besonders zu Aufruhr geneigten Personen zu verzichten,[3]) dafür endlich die Aufforderung, an Stelle der aus Samaiten nach Preußen Einwandernden möglichst viel Ordensleute und Witinge zu senden.[4]) — Prüfen wir nun, ob der Orden klug genug war, auf diese bereits als höchst einsichtsvoll charakterisierten Pläne Michaels einzugehen, und so seinen Beamten in Samaiten — dem Vogt als höchsten militärischen und administrativen Vorgesetzten des Landes, den Kämmerern in den einzelnen Bezirken[5]) — die Aufgabe, das Land an die deutsche Herrschaft zu gewöhnen, erleichterte. Wenn auch mancher Wunsch des Vogtes unerfüllt blieb — so konnte

---

1) Schieblade XVIII, No. 18. Der Vogt von Samaiten an den obersten Marschall: Als wir euch vor geschreben hoben von der ochsen und von der sweyken (d. h. leichte Pferde) weyn (wegen) bitte wir euwer ersamkeit, das yr dy der of schicket als yr irster moget, wend dy lewthe grosen gebrechen lyden und nicht gepflugen kunnen, und so sy lengher ungepfluget do sitzen, so man yn lengher myt korne helfen mus."

2) cf. oben S. 148 Anm. 3

3) C. e. W. 341: „Ouch lieber her marschalk, euwer ersamkeit sol wissen, das ir di giseln alle her us hat, di do alle von goten lewten sein, ane vire adir vunfe, die man noch wechseln sol, di hab wir geheischen von etzlichen, di do vil irrunge under dem volke machen . . . ."

4) C. e. W. No. 341: „Ouch l. h. marschalk, eu. ers. wol weis, das wir noch keinen witing us dem lande han . . . . eu. ers. mag doruf gedenken, das ir uns lewthe und witinge herus schicket, wend wir one lewthe keinerlei volbrengen mogen. . . ."

5) C. e. W. No. 344.

er z. B. aus Mangel an sachkundigen Leuten nicht an die versprochene Austeilung von Landbesitz denken,[1]) — so kann man doch dem Orden das Zeugnis nicht absprechen, daß er auf das redlichste sich bemühte. Den besten Beweis dafür liefert das Treßler Buch.[2]) Zu verschiedenen Malen wurden die Samaiten entweder direkt bei Besucheu in Königsberg oder durch den Vogt vom Orden reichlich bedacht. Außer Ochsen und Pferden sind namentlich folgende Gegenstände in reichlicher Anzahl verteilt worden: Tuch, Beile, Honig, Butter, Käse, Hering, Stockfisch, Rosinen, Reis, Mandeln, Salz, Mehl, Mohn und Malz.[3]) — So schien sich ein gutes Verhältnis anbahnen zu wollen, als wegen eines Witold versprochenen und auch zugeführten Hilfskorps gegen den König von Moskau ein neues Streitobjekt zwischen Orden und Samaiteu sich ergab, welches die freilich noch in ihren Anfängen ruhende, möglicher Weise aber ganz herbeizuführende Verschmelzung auf das heftigste zunächst in Frage stellte und so mächtig einwirkte, daß bereits Anfang September bewaffnetes Einschreiten des Ordens vor der Thür stand.[4]) Fragen wir uns, inwiefern eine bloße Unterstützung Witolds seitens des Ordens, wozu er in Folge des abgeschlossenen

---

1) Schieblade XVIa. No. 72. Der Vogt von Samaiten an den obersten Marschall: Es ist Unlust unter den Samaiten gegen des Ordens Gebote: „das eyne, do sy sich methe weren, das ist das sy sprechen: wir hobin yn geloubet ere guter czu vorbrifen . das ist ouch war . . . Nu gebricht is uns . . . daran, . . . das wir nimande hobin der sich doruff versteet und eyns mans gut mochte obirsloen, wy vil das mochte gesyn.“ Der Marschall soll beim Hochmeister durchsetzen: „ob her uns mochte eyn knecht odir ymandes us gerichten der do myt uns rytte $^1/_4$ ior adir $^1/_2$ ior, den welde wir losen rythen und losen, obirsloen wy vyl eyn iderman mochte habin, zo welde wir im vollen geben czu synem dynste und im brife geben an unsern homeister das yn das vorbrifet werde . . . .“

2) Treßler-Buch p. 207. — 3) Die von Voigt: G. Pr. VI, S. 353 angeführten Belagstellen enthalten nicht Schenkungen, sondern nur Bitten des Vogtes um Zusendung von Salz, Mehl etc.

4) C. e. W. No. 349. Der oberste Marschall bittet Witold um geeignete Stationierung von Streitkräften des Ordens, „das sie . . . . unsern finden den Samayten io legern . . . . uff das sie mit euwer hulfe deste grosseren schoden mochten czuczihen den vinden . . . .“

Bündnisses[1]) verpflichtet war, einen so unheilvollen Einfluß auf das Verhältniß zwischen Orden und Samaiten haben konnte, so liegt die Antwort in der einfachen Konstatierung der Tatsache, daß die Samaiten auch ihrerseits die Hilfsmannschaft für Witold mit stellen sollten. Wer sich an all die schändlichen Handlungen erinnert, die Witold sich gegen Samaiten hatte zu Schulden kommen lassen, wie er sie zum Kampf gegen den Orden geführt, wie er sie dann treulos dem Orden überantwortet hat, wie er endlich selbst auf das energischte ihre jetzige doch immerhin abhängige Stellung mit herbeigeführt hat, der wird begreifen, daß ein solches Gebot des Ordens, das im Juni 1406 erging, auf den heftigsten Widerstand bei ihnen stoßen mußte. Von Ausreden, an so weite Märsche nicht gewöhnt zu sein,[2]) ging man über zu der Erklärung: „si haben sich den dewtschen gegeben, mit den wellen sie reithen wi verre wo man si heiset, sunder mit herzog Witthovden czu reithen, do sint si unwillig czu.[3]) Die furchtbare Erbitterung, welche das ganze Land ergriffen haben wird, als sie dennoch mit ihrem Vogt in einer Stärke von 1000 Mann ausrücken mußten,[4]) zeigt sich am deutlichsten in einem Brief des Marschalls an Witold vom 3. September 1406, wo, wie schon erwähnt,[5]) die Samaiten wieder Feinde genannt werden, denen man möglichst großen Schaden zufügen müßte. Ob es wirklich zu einem bewaffneten Ein-

---

1) Durch den Vertrag von Raciaz.

2) Schieblade XVIII, No. 21. Brief des Vogtes von Samaiten an den Hochmeister vom 29. Juni 1406. Das Original, teilweise defekt: „die eldesten und dy besten bayorn [Lücke] synt gewest . . . . (haben) . . . uns gesayth, das sy sich vorsehen, das vele nicht reythen we[llen . . . .] (wohl zu ergänzen: weil) sy sulchen verren reysen nycht gewonet synt . . . . .“

3) C. e. W. No. 344. Stelle aus einem Brief des Vogtes von Samaiten an den Marschall vom 30. Juni 1406.

4) Posilge zu 1406 in Scr. III, 282; C. e. W. S. 977. Amtlicher Ordensbericht über die samaitischen Angelegenheiten im Jahr 1409: „Contra illum de Moscaw et alios Ruthenos . . . . (misit magister generalis Witoudo) commendatorem de Brandenburg . . . et advocatum Semogitarum plus quam cum Semogitis mille de melioribus . . . . .“

5) Vergl. oben S. 151 Anm. 4.

schreiten gekommen ist, wissen wir nicht, jedenfalls ist aber Ende September der Orden der Ueberzeugung, daß eine weitere Sicherung seiner Herrschaft in Samaiten geboten sei. Am 29. September 1406 berichtet der Hauskomtur von Ragnith über eine Rekognoszierungsreise, die den Zweck hatte, einen günstigen Ort zur Anlage einer neuen Burg auszuwählen.[1]) Nach den verschiedensten Gesichtspunkten hat er mit seinen Begleitern Peter und Flintz eine Menge von Flüssen in Augenschein genommen. So hat er in Betracht gezogen, ob Bauholz, ob Wasser zum Treiben einer Korn- und Holzmühle genug vorhanden sei, ob auch nicht der Weg zur Beschaffung des zum Bau nötigen Materials zu weit sei, weil zu befürchten war, daß das Gesinde während des Transports weglaufe. Daß man sich für keinen der in Vorschlag gebrachten Orte entschieden hat, sondern noch Anfang Februar 1407[2]) darüber in Zweifel ist[3]) findet seine Erklärung durch das inzwischen wieder besser gewordene Verhältnis mit den Samaiten, wofür das sprechendste Zeugnis ihr Erscheinen auf der Marienburg ist.[4]) Bevor wir indessen hierauf eingehen, ist es noch nötig auf ein Ereignis hinzuweisen, über das die Samaiten durch ihre soeben erwähnte Anwesenheit in Marienburg zur Tagesordnung übergegangen zu sein scheinen, welches indessen für Witolds Gesinnung äußerst charakteristisch ist. Wir erinnern uns, daß Witold seit dem Frieden von Raciaz am 23. Mai 1404 die Berechtigung hatte, 250 Samaiten zu sich zu nehmen,[5]) und daß hieran auch durch die Nachträge zu Kowno am 17. August 1404[6]) nichts geändert war, so daß diese Verpflichtung des Ordens noch immer zu Recht bestand. Witold sich dessen wohl bewußt, brachte dies in einer für den Ordēn freilich wenig angenehmen Weise zum Ausdruck, indem er einfach dorthin schickte und durch seine Leute den

---

1) C. e. W. No. 251. — 2) Ebendaselbst 360. — 3) Voigt: G. Pr. VI, S. 356 und Anm. 4 beschuldigt also mit Unrecht Posilge zu 1407 in Scr. III 286 eines Fehlers. — 4) Posilge zu 1407 in Scr. III, 284. — 5) cf. oben S. 136 Anm. 3. — 6) cf. oben S. 139.

Uebertritt einer Anzahl Samaiten in sein Land verlangte.[1]) Dies hatte den ungünstigsten Eindruck auf die Samaiten ausgeübt und namentlich die erste Klasse der drei Stände fürchtete jeden Augenblick[2]) zum Uebertritt zu Witold gezwungen zu werden. Der Hochmeister hielt es deshalb für das angebrachteste, Witold zur Auswahl der ihm zustehenden Zahl aufzufordern.[3]) Es ist selbstverständlich, daß ein Mann von der Klugheit Witolds nicht ohne Grund dies aufzuschieben suchte.[4]) Caro[5]) und Voigt[6]) nehmen an, daß er aus Rücksicht auf die in Samaiten gegen ihn feindliche Stimmung vorläufig darauf verzichtet habe, indessen fügt Voigt doch auch die Vermutung hinzu, daß Witold so handelte, „um durch seine im Lande hin- und herziehenden Amtleute noch fortwährend einen gewissen Einfluß auf das Volk" auszuüben. Diese letztere Erwägung möchte ich für die richtige halten und bin der Ansicht, daß Witold jetzt schon

---

1) Schieblade XVIIa No. 72. Brief des Vogtes von Samaiten an den obersten Marschall: Euwer ersamkeit geruche czu wissen, das wir syn gewest in den landen uf der Nawese und habin do etzliche gysel gefordert dy irsten wedir czu losen als ys gereth ist. Nu sint etzliche dy sich do wedir sperren und weren sich der czu geben und das kompt nyrgen van wen von herczogs Withowdes lewthen dy do us und yn reithen und dy hetten gerne vele lewthe us dem lande.

2) Schieblade XVIa No. 69. Prochaska setzt diese Urkunde ohne Jahr im Original (C. e. W. No. 381 R) ins Jahr 1408. Mit Voigt: G. Pr. VI, S. 355 Anm. 1 setze ich sie ins Jahr 1406. Der Vogt von Samaiten an den obersten Marschall: „Eu. ers. geruche czu wissen, das wir im lande czu Samaythen gewest seyn . . . . do quomen dy besten von allen landen czu uns und sageten uns, wy das sy hatten vernommen von des herczoge Wythowdes lewthen . . . . das her dy 250, dy wyr ym schuldig sint, haben welle . . . . das woren dy lewthe czu mole groslich dirschroken und bitten alle das man syns dem lande nicht gebe und sprechen schlecht (d. h. geradezu), sy wellen czu ym nicht."

3) C. e. W. S. 977. Aus einem amtlichen Ordensbericht: (Magister generalem Witoudum) . . . . amicabiliter rogare fecit quod . . . . propter suum . . . . amorem . . . illos ducentos et L familiares ex patria Samogitarum sumeret . . . .

4) C. e. W. S. 977: Tunc respondit ei Witoudus dux . . . . quod istud ad modicam dilacionem poneret . . . . — 5) Caro III, 274. — 6) Voigt: G. Pr. VI, 356.

wieder sein Doppelspiel zu beginnen anfing. Indessen war er gewiß noch nicht mit sich selber über die Art und Weise seines Vorgehens im klaren. Deshalb hielt er sich beide Möglichkeiten offen: er wies trotz wiederholter Mahnungen die Auswahl der 250[1]) zurück, weil mit ihrer Annahme sein ihm rechtlich zustehender Anspruch auf eine Zahl Samaiten aufhörte, suchte anderseits den Orden nicht vor den Kopf zu stoßen und unterstützte ihn deshalb auch noch 1407, wie wir bald sehen werden. Dies zu thun und so wieder den vielleicht schon argwöhnisch werdenden Orden in Sicherheit einzuwiegen, mochte ihm um so notwendiger erscheinen, als 1407 die Samaiten, wie schon erwähnt, einen Schritt thaten, der ihr völliges Einverständnis mit der Ordensherrschaft zu dokumentieren geeignet war.[2]) Mit ihrem Vogt Michael Kuchmeister erschienen die „Aeltesten" in Marienburg und erbaten sich für ihre Besitzungen kulmisch Recht und „man sulde sie haldin glich rittern und knechten im lande czu Culmen." Mit vollem Recht bemerkt Caro[3]) hierzu, daß dadurch der Beweis gegeben sei, „wie empfänglich die Samaiten für den Segen staatlicher Ordnung" waren. Nach zwei Seiten hin wirkte dies Ereignis. Zunächst verbreitete sich allgemein die Ansicht „das die lant (czu Samaitin) betwungen werin."[4]) Ritter und Knechte erklärten sich nur auf Bitten des Hochmeisters bereit, die für Sicherung des Landes eingerichtete Abgabe des „Schalwesch korn und wartgeld"[5]) nochmal auf 3 Jahre zu zahlen. Sodann fühlte sich Witold wohl dadurch veranlaßt, auf das Gesuch des Hochmeisters vom 3. Februar 1407, für den Bau eines Hauses auf der Dubissa Zimmerleute zu stellen,[6]) einzugehen, wie ein Bericht des Vogtes von Samaiten vom 9. April 1407[7]) und auch mehrere andere Briefe

1) C. e. W. S. 977. — 2) Posilge zu 1407 in Scr. III, 284. — 3) Caro III, 274. — 4) Posilge zu 1407 in Scr. III, 285. — 5) Vergl. Lohmeyer S. 158. — 6) C. e. W. No. 360: „Und bitten euwer durluchtikeit . . . . das ir uns dorczu (den Bau eines Hauses auf der Dubissa) euwer czimmerluthe . . . leihen geruhet."

7) C. e. W. No. 363: „Ouch so hot her (d. h. Witold) wedir uns

zeigen.[1]) Ja er hat seine Bereitwilligkeit sowohl hierbei als auch seine Geneigtheit für den Orden durch Auslieferung einiger Ueberläufer aus Eiragola[2]), durch gerichtliche Entscheidung über Angelegenheiten einiger dem Orden lästiger Bojaren seines Landes, welche auch in Samaiten Besitz hatten[3]), so offen bekundet, daß der Vogt nicht umhin kann, zu erklären, daß Witold es gut meine[4]), eine Erklärung, die mir nicht ganz des Beigeschmackes zu entbehren scheint, als ob er dadurch einer falschen Ansicht über Witold im Orden entgegentreten wolle. Witold ist es auch, der den Vermittler zwischen dem Orden und Polen abgiebt, deren Verhältnisse sich wegen der Erwerbung der Neumark[5]) durch Ersteren sehr verschlechtert hatten[6]), er endlich führte am 6. Januar 1408[7]) die Verhandlung von Kowno herbei, wo er den Schiedsrichter zwischen Orden und Jagiello spielte, ohne freilich dadurch zu einer Lösung des Streites zwischen beiden beizutragen. Erhielt sich so zwischen dem Orden und Witold wenigstens äußerlich das gute Verhältnis 1407 hindurch, so verlief dies Jahr in Samaiten trotz des günstigen Anfangs keineswegs nach Wunsch; denn gerade aus diesem Jahr liegt eine Klageschrift der Samaiten an die geistlichen und weltlichen Fürsten des Reiches vor, ohne daß wir die speziellen augenblicklichen Gründe dafür kennen, deren Inhalt uns die Samaiten

---

muntlich geret . . . .: das is gut were, das man bouwethe unde allis, das her dorczu helfin solle, das solde im nicht czu vil sin.

1) C. e. W. No. 366 u. 367 R.

2) C. e. W. No. 363. Aus einem Brief des Vogtes von Samaiten an den obersten Marschall: „Wisset, das wir eczlichin schelunge gehabit habin . . . von etzlichin lute wegin . . . di do czu im (d. h. Witold) unde och czu uns geczogin sint an unser wissen, als von Eragolen unde von andern landen. So wisset, das wir uns gar gutlichin von im gescheiden habin, alzo daz her di sinen nemen sol von uns, und wir die unsern wedir von im.“

3) C. e. W. No. 363: „Alle schelunge, di wir habin von sinen baioren, di do in dem lande czu Samaythen gut und erbe hatten, das habe wir alczumole vor im of eine ende gereth, alzo, das is gut wordin ist.

4) C. e. W. No. 363: „Unde kunnen werlich an im andirs nicht dirkennen, wen das her is gut meinet.“ — 5) Lohmeyer S. 288—290; Caro III 264—268. — 6) C. e. W. No. 367. — 7) Voigt: G. Pr. VII, S. 15—16.

nichts weniger als freundlich gegen den Orden gestimmt zeigt; im Gegenteil erheben sie die heftigsten Vorwürfe, legen dem Orden Freiheitsberaubung, Erpressung und andere Verbrechen zur Last.[1]) Findet sich auch nur als Beleg dafür, daß Witold die Anregung dazu gegeben, die Aussage des Ordens in einer Verteidigungsschrift desselben,[2]) die sehr wohl gefärbt sein kann, so möchte ich eine Art von Beweis für die Richtigkeit dieser Beschuldigung des Ordens darin finden, daß sich in einem Geleitsbrief Witolds für den Hochmeister zu der bereits erwähnten Versammlung in Kowno[3]) vom 13. Dezember 1407[4]) sich eine Stelle findet, die Witold in einer ganz überraschenden Stellung zu den Samaiten zeigt. Wenn Witold dem Hochmeister Garantie dafür giebt, daß er, ohne von den Samaiten beschädigt zu werden, seine Reise vollführen kann, so setzt dies eine Situation in Samaiten voraus, die durchaus dem Orden ungünstig ist. Witold hat wieder Ansehen bei den Samaiten, kann also wohl, gewiß in der stillen Absicht durch eine Vorführung von all dem Leid, das der Orden gebracht, wie es die Klageschrift thut, die Stimmung der Samaiten gegen den Orden zu nähren, im übrigen sich noch neutral zu verhalten, die Veranlassung gewesen sein für jene Beschwerdeartikel der Samaiten. Brauchte aber der Hochmeister, der eigentliche Herr der Samaiten, schon Witolds

---

1) C. e. W. S. 1021: „Fratres ordinis Theutonici de Prussia post accepcionem possessionis terre nostre, querentes dumtaxet que sua sunt et non dei, ceperunt nos opprimere, . . . labores ad usus nostros fieri consuetos subtrahere et nostrarum possessiones hereditatum quas a patribus nostris, avis, proavis habuimus pro ipsorum usibus usurpare et proventus nostros minuere etc."

2) C. e. W. S. 1038: Ad litteras, quas Samaythi se dicunt scripsisse universis christifidelibus, ... creditur, quod iussu Wytandi sunt confecte, ut sic colorare posset factum suum, quo ipsos Samaythos procuravit ordini rebellare.

3) Vergl. oben S. 156 Anm. 7.

4) C. e. W. No. 371. Witold an den Hochmeister: „Wir gloubin . . . euwir erwirdikeit mit disem briffe . . . dasz ir zichirlichin mogit komen . . . . alzo das euch kein schode noch hindernisse zal entsteen von der Samaiten wegen . . . . ."

Garantie, um das Land gefahrlos nur auf seiner Reise nach Kowno zu berühren, so mußte die Lage des Vogtes in Samaiten selbst unendlich traurig sein. Und sie war es auch. Kaum prägnanter konnte dies zum Ausdruck gebracht werden, als wenn Witold gewiß nicht ohne innere Befriedigung dem Vogt von Samaiten schreibt laut Bericht dieses an den Hochmeister vom 11. Juli 1408[1]): „Were is sache, daz die Samaithen uns nicht alzo gehorig weren (d. h. dem Orden), alz si sulden sein, zo sulde wir sinen baioren, der uns seinen brif (d. h. Witolds Brief) brochte, sulden losen reithen in di lant czu Zamaythen und in losen sagen und usgebithen von sinentwegen, uf das si deste gehoriger wurden.“ Dies Verhältnis, welches so zwischen Witold und den Samaiten bestand, mußte den Orden auf das unangenehmste berühren, und es war eine Aufgabe der Selbsterhaltung für ihn, seine Positionen im Lande so sicher zu stellen, daß er jede Gefahr bestehen konnte; denn wie leicht konnte Witold sein Ansehen, das er in Samaiten genoß, welches er bisher noch zu Gunsten des Ordens verwandte, mißbrauchen, um sich an die Stelle einer Herrschaft zu setzen, deren Schwäche er selbst vielleicht mit herbeigeführt, deren Existenz er in letzter Zeit aufrecht erhalten. Genug, der Orden in der richtigen Erkenntnis dieser Sachlage, fing an, die Zahl seiner Rückhaltspunkte in Samaiten zu erhöhen. Abgesehen von der Fertigstellung der Burg an der Dubisa[2]) baute man die Friedeburg[3]) und ferner

1) C. e. W. No. 379.

2) Schieblade XVIII, No. 3 enthält ein Verzeichnis der Arbeiter, die 1407 aus Preußen und Pommern zum Bau des Hauses „Thobys“ in Samaiten geschickt wurden, und ebenso wird in derselben Urkunde das Werkzeug der dorthin gesandten aufgezählt.

3) Die von Töppen: Geographie S. 292 Anm. 55 übernommene Vermutung, daß die Friedeburg vielleicht an der Wilia gelegen hat, kann ich nicht teilen, weil damit die Burg außerhalb Samaitens läge, während wir sie häufig als in diesem Lande gelegen kennen lernen werden. Eine positive Ansicht über die geographische Lage der Festung kann ich jedoch auch nicht geben, ebensowenig wie über die schon oft genannte Königsburg; über das Faktum des Baus cf. Posilge zu 1408 in Scr. III, 291.

die Feste Tilsit.[1]) Von einer Hilfe Witolds findet sich nichts mehr in den uns erhaltenen Aktenstücken, und ich glaube kaum, daß solche, die dafür sprächen, verloren gegangen sind. Wenn auch noch der Orden und Witold sich gegenseitig bei ihren Unternehmungen gegen Pskow und Nowgorod, wie auch gegen den von Swidrigiello aufgehetzten Großfürsten Wassili von Moskau das Jahr 1408 hindurch unterstützten,[2]) so wird doch der Orden selbst mit Recht Bedenken getragen haben, durch eine Teilnahme Witolds am Burgenbau ihm Gelegenheit zu geben, seine Leute nach Samaiten werfen zu können. Trotzdem geschah dies, wie ein Bericht des samaitischen Vogtes vom 25. Dezember 1408 zeigt.[3]) Littauer, Russen und Tartaren ziehen im Lande umher und zeigen sich in einer Weise, daß nicht nur der Vogt selbst, sondern auch die Samaiten auf das bitterste davon getroffen werden und sich beklagen, nicht einmal einen Haufen Heu vor ihnen verbergen zu können. Wenig verheißend klang es auch, wenn der Voigt in demselben Briefe dem obersten Marschall mitteilt: „daz hertzog Wythant myt dem konig von Polen ist uff dese heilige zeith tzu Nowgarth und uns ist gesaith das her bynnen 14 tagen wirt komen ken der Wille adir tzu Tracken.“[4]) Wenn dennoch der Vogt noch immer zur Aus-

1) Posilge zu 1408 in Scr. III, 291; Tilsit wurde wahrscheinlich auf der Stelle, wo die Schalauerburg gestanden hatte, angelegt. cf. Töppen: Geographie S. 220.

2) Caro III, 285; Bonnell: Chronographie S. 221 und 222.

3) Schieblade XVIa, No. 68: Das lant ist vol Rewsczen, Tathern und Littowen und czien das lant dy twer und dy lengke durch und leghen obir den lewthen alzo dass sy clagen, das sy nicht mogen eynen hufen heus vor yn beholden.

4) Die im Text citierten Worte finden sich in: Schieblade XVIa, No. 68. Voigt (G. Pr. VII, S. 37 und Anm. 3) liest aus denselben heraus: „daß der König mit dem Großfürsten am Weihnachtsfeste zu Naugart eine Zusammenkunft gehabt habe, wo zwischen beiden der Plan beraten worden war, wie man sich Samaitens wieder bemächtigen könne.“ Wenn auch die Vermutung nahe liegt, daß bei der argen Spannung, die damals bereits zwischen Polen und Orden bestand, in Naugart dem Orden feindliche Pläne geschmiedet sind, so geht doch Voigt wohl zu weit, wenn er eine Annahme, die sich vielleicht begründen läßt, zur Thatsache macht.

lieferung der Witold versprochenen Samaiten rät, um zu wissen, wer von den Samaiten ihnen gehöre,[1]) so war dies eine Maßregel, von der man sich vielleicht verblendeter Weise noch immer die Vermeidung oder doch den Aufschub eines Kampfes auf Leben und Tod mit Witold versprach, durch die man wohl Witold noch einmal vorführen wollte, daß der Orden seinerseits allen Verpflichtungen ihm gegenüber nachzukommen bereit sei. Indessen griff man schon, bevor Witold noch einmal durch Boten aufgefordert wurde, die ihm zustehenden Samaiten zu übernehmen, zu einer Maßregel, die verhindern sollte, daß Witolds Leute in Samaiten unter dem Schein einer friedlichen Thätigkeit Unheil und Unfrieden anstifteten. Selbstverständlich stellte Witold derartige Absichten bei seinen Leuten in Abrede, und doch wird dies die einzige Veranlassung gewesen sein, die den Vogt bewog, den Littauern jeglichen Kauf von Lebensmitteln und jeden Besuch ihrer Freunde in Samaiten ohne genügende Legitimation zu verbieten.[2]) Es ist schon kurz auf den Widerspruch Witolds gegen diese Maßregel des Vogtes hingewiesen worden; in den beredtesten Worten drückt er seine Verwunderung darüber aus, daß man eine so schlechte Meinung von ihm habe,[3])

---

1) Schieblade XVIa, No. 68. Der Vogt bittet den Marschall durchzusetzen: „das man der 250 . . . . geloste us dem land, zo mochtet yr wissen, wer der euwer were adir nicht."

2) C. e. W. No. 391. Brief Witolds an den Hochmeister: „Der foit hat verboten honig, pferde, cigen und vie czu koufin, und dornoch hot her gewert korn czu keufin, und dornoch hat her geschreben . . . . welche unsirer leuthe ken Samaiten czihen zolden, das sie unser briff adir Sungails adir Kisingeils (2 Hauptleute Witolds) briff mete zoldin haben . . . . ." — Mit Voigt (G. Pr. VII, 35) für 1408 in Samaiten eine Teuerung anzunehmen und dadurch etwa das Gebot des Vogtes sich zu erklären, sehe ich keine Veranlassung; vielmehr stellt Witold (C. e. W. No. 391 S. 166) Samaiten gerade in Gegensatz zu seinem von Mißernte befallenen Lande.

3) C. e. W. No. 391 z. B.: „Das wundirt uns vor war, das sich der foit also unnagberlichin ken uns beweist. Nimpt dor nimant der unsir den euwirn ichtis mit gewalt, und ab imand icht mit gewalt neme . . . zo hobin wir langes dem foite dirlewbt und bevolin . . . . das her zolliche unsir lewthe lisse binden und zolde sie uns entwerten . . .; wurden wirre denne nicht strofen, alzo das im genugen zolde, zo zolde is unsir schult sein."

von ihm, der die friedlichsten Absichten hätte, und der auf alle Wünsche des Hochmeisters einzugehen bereit sei, ja ein Gebot gegen den Verkehr mit Samaiten ergehen lassen wollte, trotzdem dies ganz unnötig sei, weil jeder seiner Unterthanen wisse, wie hart er jedes Vergehen gegen den Orden bestrafe. Diese im Januar 1409 gegebene Versicherung seiner vollsten Friedfertigkeit schien er im April bestätigen zu wollen, indessen war das dazu gewählte Mittel ein zweideutiges. Er erklärte sich bereit, dem Orden die Kinder und das Gesinde einiger Bojaren, die früher in Samaiten ansässig gewesen waren, als Eigentum zu überweisen.[1]) Man merke wohl: die Bojaren sollen bei ihm bleiben, ihre Kinder und Gesinde in Samaiten, um dem Orden einen Gefallen zu thun. Was mußte die von Witold gewiß beabsichtigte Folge sein? Jene Bojaren besuchen die ihrigen, so daß Witold fortwährend Gelegenheit hat, die Saat der Empörung gegen den Orden durch sie auszustreuen. Schon der Vogt spricht sich dagegen aus, also wird auch sein Angebot wohl abgewiesen sein. Immerhin hatte Witold den Schein eines Entgegenkommens gezeigt, und so mochte sich der Orden der Hoffnung hingeben, auch jetzt endlich von demselben die Auswahl der ihm zustehenden 250 Samaiten getroffen zu sehen. Eine Gesandtschaft, zu der auch der Komtur von Brandenburg und der Vogt von Samaiten gehörte,[2]) — welcher letzterer vergeblich sich um Fernhaltung der Littauer aus Samaiten bemüht,[3]) denn

1) C. e. W. No. 394. Der Vogt von Samaiten an den obersten Marschall: „Wir merken wol . . . das si (d. h. etczliche baioren, di do vormals czu Samaiten gewonet han) ere veterliche guter nicht vorloren, das is wol sein wille (d. h. Witolds) were, das lichte die alden under im bleben und die kinder under uns, do wir doch wedir sint, des besten, das wir mogen, wend wir uns besorgen, wi wir das lissen czu gehen, das is nimmer gut alder wurden nemen . . . .“

2) C. e. W. S. 977. Aus dem amtlichen Ordensbericht über das Jahr 1409: Magister generalis (misit) ad eum (d. h. Witold) supremum marscalcum, comendatorem de Brandeburg et preceptorem de Ragnith et advocatum de Semogitis. — 3) Schieblade XVIII, No. 27. Der Vogt bittet die Kommandanten von Wilna und Kowno, Kaufleuten den Eintritt nach Samaiten bis zu seiner Rückkehr von Witold zu verbieten.

nach seiner Rückkehr findet er erst recht sein Land von ihnen überschwemmt,[1]) — bricht zu Witold auf, erreicht aber nur eins von den zwei gesetzten Zielen. In die freilich ihm resp. seinen Beamten viel Arbeit machende Maßregel, jedem, der nach Samaiten wollte, einen Brief auszustellen,[2]) konnte Witold wohl einwilligen, weil ihm die Anzahl der zu erteilenden Vollmachten für einen Besuch Samaitens nicht vorgeschrieben war; entschieden schlug er aber wieder die Entgegennahme der 250 ab.[3]) Das blödeste Auge mußte hierin etwas Verdächtiges sehen, und so scheute sich der Komtur von Brandenburg nicht, ihn in nicht mißzuverstehenden Worten auf sein Argwohn erregendes Benehmen aufmerksam zu machen.[4]) Wie es aber gewöhnlich ist, daß der, welcher sich am schuldbeladensten fühlt, mit Ostentation seine Rechtfertigung betreibt, so auch hier Witold. Zwei seiner Beamten schickt er zum Hochmeister, führt Beschwerde und erreicht völlige Desavouirung des Comtur,[5]) ja er bekommt das

1) Schieblade XVIII, No. 12. Brief des Vogtes an Sungail, Hauptmann zu Kowno: „dy weyl wir eyn etliche zeit do heyme nicht sint gewest, zo hoben die euwern Im lande dy twer und dy lange gereten . . . .“

2) In demselben Brief an Sungail: „Wir haben zelber mit unserm herren konige dovon geredt, das her hat euch bevolen und dy zynen geheissen, das kein man zolde cihen ken Samayten, her hette denne Euwern briff addir Kinzgails briff, also zey wir ouch von unserm heren (das heißt Witold) geschieden. — Ferner: C. e. W. S. 978. Witold bewilligt: „Si aliquis ex suo patria ad Samogitorum partes transire vellet, ab eo vel a suis deberet officiariis quoddam afferre signetum.“

3) C. e. W. S. 978. Auf die Forderung bezüglich der 250 antwortet Witold: „si eum aliquis ad capiendum Semogitas vel relinquere vellet limitaret?

4) C. e. W. S. 978. Erklärung des Comtur von Brandenburg an Witold: „Cuius vos estis intencionis, ignoro, sed si aliquis vos induxisset, quod iterum ab ordine immutaretis et id sequi velletis, sic vobis constat, quod tribus vicibus vos prius immutastis, et si ad huc reiteraretis, hoc graviter valde ergo christianitatis principes et dominos, qui istud a vobis perciperent recuprare possetis.“

5) C. e. W. S. 978—979, No. 396. Brief Witolds an den Hochmeister. Witold dankt für die freundliche Aufnahme seiner Boten Sunigeil und Nicolaus: „diselbin hobin uns gesaith, wie das euwir erwirdikeit geredt czu in hat, das kompthur von Brandenburg soliche rede wedir uns czu reden, hat nicht euwir geheise gehat.

Versprechen des Hochmeisters, auf des Ordens Schiffen ihm zugedachtes Getreide zugeführt zu erhalten.[1]) Unter der Versicherung seiner Dankbarkeit, der Bereitwilligheit, alle auf samaitischem Gebiet verübten Freveltaten seiner Untertanen zu bestrafen,[2]) weiß er auf das geschickteste, jeden Verdacht sowohl des Hochmeisters als auch sogar des Vogtes von Samaiten zu beseitigen, der noch am 20. Mai 1409 die Hoffnung ausspricht, die von neuem ausgeschriebenen vornehmen Geiseln, welche zur Erhöhung seiner Sicherung dienen sollten, zu bekommen.[3]) So mit dem Orden völlig auf gutem Fuß fuhr er gewiß nicht ohne höhnische Freude über die Leichtgläubigkeit der Deutschen fort, weiter und weiter Leute nach Samaiten zu schicken. So geht Rambold, sein späterer Hauptmann in Samaiten, gewiß nur auf Witolds Befehl über die Nawese, und ebenso sind gewiß nur mit seinem Wissen die „andern landchen" bezetzt worden; aber kaum klagt der Vogt von Samaiten darüber, so beteuert er seine völlige Unschuld und Bereitwilligkeit, alle Frevler am Orden hart zu strafen.[4]) So schrieb er noch am 26. Mai 1409, als bereits vielleicht seine Boten nach Samaiten unterwegs waren,

---

1) C. e. W. No. 396: „Die botin habin uns ouch gesaith, das euwir erwirdikeit uns gunnen wil di schiffe lassin vormiten das getraide herof her czu brengen . . . ."

2) C. e. W. No. 396: Thuet imand icht (das euch unbeheglich were), wir bitten euch, lassit in uns wissin, thun wir denne nicht dorczu, zo man mochte uns wol dorumbe vordenken, das is unsir schult were.

3) C. e. W. No. 400. Der Vogt von Samaiten an den Hochmeister: Wir hatten geheischen gisel us dem lande czu Samaythen noch deme das wir dirkanten, das wir das lant sicher weren gewest von den bestin unde nicht von den geringsten, dowedir sich nimant vormols saczte bis an die czit, das wir si nemen sulden. So schrieb der Vogt am 31. Mai 1409, während am 20. Mai er noch voll Hoffnung ist. C. e. W. No. 397: „. . . . zo hoffe wir si (d. h. die Geiseln), ap got wil, wohl usczurichten."

4) C. e. W. No. 398. Witold an den Vogt von Samaiten am 26. Mai 1409: „Als ir uns geschrebin hat, das der Rambold ober die Nawese greiffet in euwer gebite . . . . wisset, das her das an unsern wissen gethan hat, ... und wellin den zelbin mit ernsten worten dorumb strofen . . . . Und ouch von der andern landchen wegin, alz ir uns hat geschreben der en wissen wir nicht. . . . . ."

er sicher schon mit sich einig war, nunmehr die Samaiten zum Aufstand gegen den Orden zu treiben. Das Erste was er veranlaßte, war, daß die Samaiten die uns schon bekannte Forderung ihres Vogtes, angesehene Männer als Geiseln für ihre Zuverlässigkeit zu stellen, ablehnten.[1]) In unmittelbarem Anschluß daran Ende Mai erfolgte die Einnahme Christmemels, die Zerstörung der dortigen Ordensbesitzungen, Fortführung von Vieh, ein vergeblicher Versuch, sich des Hauses an der Dubissa zu bemächtigen und endlich die Vernichtung von fünf Dörfern an der Memel. Selbst der Vogt von Samaiten auf der Rückreise von Ragnith entging nur mit Mühe der Gefangennahme.[2]) Mochte der Vogt bis jetzt noch durch Witolds Versicherungen sich haben bestechen lassen, jetzt wußte er, woran er war. Trotz aller Gegenbeteuerung Witolds teilte er dem Hochmeister mit, daß dieser die Schuld an allem trage, wenn er auch „sine hende waschin wil unde wil davon nicht wissen.“[3]) Aber der Vogt predigte tauben Ohren. So fest hatte Witold sich beim Hochmeister eingeschmeichelt, daß er ihn um Rat fragte, wie er gegen die Samaiten vorgehen solle.[4]) Witold, gewiß äußerst belustigt über diese Naivität des Hochmeisters, versagte seinen Rat, ohne auf seine Stellung zu den Samaiten einzugehen. So

---

1) C. e. W. No. 400 Brief des Vogtes von Samaiten an den Hochmeister: „Wytoud . . . . sante . . . . in di lant einen man; der czoch aller lant durch unde sprach, man sulde der gisel keinen uns brengen noch gebin. . . . .“

2) Posilge zu 1409 in Scr. III, 300; C. e. W. No. 400: „Der houf czu Kirsmymmel ist abgebrant . . . . vunf dorfer uf der Mymmel uf gehoben . . . . . di mit eren kindern woren czu im gevlogin, ruften die lant czu houf, unde wart do alzo usgelegit, das si uns selbin sulden dirwuschet hoben, wenne wir wedir qwemen von Ragnith . . . . Des besorgtin wir uns wol . . . .“

3) C. e. W. No. 400.

4) C. e. W. S. 980. Aus dem amtlichen Ordensbericht des Jahres 1409: „Magister generalis . . . . eum (d. h. Witold) pro suo consilio fideli rogavit, quid sibi ad illas agendum causas consuleret. Tunc respondit ei . . . . Witoudus: . . . cum suam consullacionem non optaret amplius, et metipse consul esse vellet, tunc eciam sibi consulere non sciret.“

unwahrscheinlich scheint mir diese Blindheit des Hochmeisters, daß ich nicht daran glauben würde, wenn es nicht in einem amtlichen Bericht des Ordens stünde. Indessen bald mehrten sich die Zeugnisse für die Untreue Witolds. Am 3. Juni kann der Vogt melden, daß die Samaiten nur noch auf die Ankunft Witolds warten, um gegen den Orden weiter vorzugehen.[1]) Schon drei Tage später ist der Kumpan des Vogtes in der Lage, auf das bestimmteste nachweisen zu können, daß Witolds Friedensversicherungen unglaubwürdig sind. Er sowohl wie Jagiello lassen auf das energischte im Lande wühlen und fordern zur Beseitigung der deutschen Herrschaft auf. Am 5. Juni sei eine Versammlung aller Samaiten gewesen, um sich über den Aufbruch zu einigen. Ja soweit ist schon der Aufstand gediehen, daß man kaum noch Boten ausschicken kann.[2]) Komisch wirkt es unter solchen Verhältnissen geradezu, wenn Witold ebenfalls am 6. Juni den Vogt um Auskunft bittet, wie er es mit der Aufnahme von Samaiten in sein Land halten solle, um nur nicht in Verdacht zu kommen.[3]) Eine direkte Antwort an Witold hielt der Vogt für überflüssig, er begnügte sich, die Briefe an den Hochmeister zu senden mit der Erklärung, daß nach wie vor ein fortwährender Uebergang nach Littauen stattfände.[4]) Mit Recht muß man nun die Frage aufwerfen, worin die Maßregeln des Hochmeisters nach Empfang solcher Nachrichten bestanden. Die Antwort ist beschämend genug. Anstatt auf einen Ersatz der bedrohten Positionen schon jetzt zu denken, begnügte sich der Hochmeister, der auch jetzt noch nicht die volle Größe der Gefahr erkennt, am 10. Juni in Elbing zu erklären, daß Witold nach seiner Ueberzeugung an dem Aufstand der Samaiten unbeteiligt sei,[5])

1) C. e. W. No. 403. Regest. — 2) C. e. W. No. 404. — 3) Ebendaselbst 405. — 4) Ebendaselbst 406. R.

5) C. e. W. No. 409. Aus der Instruction des Comtur von Thorn an Jagiello. Er soll zu ihm sprechen: „Als leczt euwir erbarn sendboten bei unsern homeister czum Elblinge waren (es war dies am 10. Juni, cf. C. e. W. No. 407), do sagte her in von dem vorretnisse, das die Samaithen . . . getan hettten, und woste nicht andre czu der czeit, wenn das is ane wissen und willen Wytowts gescheen were . . . .“

seinen Gesandten an Jagiello aber aufzutragen, in den vorsichtigsten Worten der Vermutung Ausdruck zu geben, daß Witold doch vielleicht Verrat geübt hätte.[1]) Diese Schritte konnten natürlich nicht ausreichen und waren höchstens geeignet, Jagiello, der ja mit Witold, wie wir wissen, gemeinsam in Samaiten agitierte, einen Einblick in die Ratlosigkeit des Hochmeisters zu geben. Endlich drang aber auch bei letzterem die Ueberzeugung durch, daß ein energischeres Vorgehen nötig sei. Der Komtur von Thorn erhielt den Auftrag, Jagiello vor einer Teilnahme an der Verräterei Witolds zu warnen oder ihn um Intervention zu bitten und bei einem eventuellen ungünstigen Bescheid des Königs dessen Ritterschaft aufzufordern, bei einem feindlichen Unternehmen gegen den Orden ihrem König nicht Hilfe zu leisten.[2]) Eher ungünstig als günstig mußte diese Botschaft auf Jagiello wirken, falls bei ihm überhaupt noch ein Stimmungswechsel möglich war, weil sie eine offenbare Aufhetzung seiner Leute gegen ihn enthielt. Ob diese Sendung zur Ausführung gekommen ist, wann sich der Hochmeister zu ihr entschlossen hat, wissen wir nicht; denn die uns Obiges berichtende Urkunde ist undatiert, wohl ist aber der wahrscheinliche Termin dafür gegeben durch die von Mitte Juni bis Anfang Juli immer trauriger werdenden Nachrichten aus Samaiten. Das gemeinsame dieser Meldungen ist das noch immer fortgesetzte Bestreben Witolds, seine Unschuld an den Vorgängen in Samaiten zu beweisen. Diesem Zweck dient die Zurückweisung der ihm von den Samaiten zugedachten, dem Orden bei der Einnahme Christmemels abgenommenen vier Hengste wenigstens vor den Augen der Welt, eine Zurückweisung, welche er sogar mit Worten des Tadels über den Aufstand gegen den Orden begleitete,

1) Raczynski S. 96 No. 8. Der Auftrag der Gesandten zu erklären: Witold hätte den Samaiten einen Hauptmann gegeben und wäre dadurch an dem Verrat beteiligt, wird aus Vorsicht umgeändert in: „wer das alczo, das herczog Witout den Samayten eynen hauptmann gegeben hobe, zo kan uns homeister anders nit dirkennen, wen das das verretnis mit syme willen sey gescheen."

2) C. e. W. No. 409.

während er im Geheimen die Gabe doch annahm.[1]) Aus demselben Grunde verkündigte er in Kowno wohl aus Rücksicht auf eine dem Orden günstige Partei der Littauer, daß trotz der Aufforderung des Königs von Polen, gegen den immer habgieriger werdenden Orden vorzugehen, er seinerseits nicht den Krieg beginnen werde, ja wünsche, daß drei oder vier zusammen in Littauen reisende Deutsche nicht beschädigt werden.[2]) Seine friedliche Gesinnung sollte endlich die Erklärung dokumentieren, er werde sich selbst der Jagd enthalten, um auf derselben nicht etwa mit Ordensleuten zusammen zu stoßen.[3]) Wie ganz anders gestaltet sich diesen Erklärungen gegenüber sein wirkliches Vorgehen. Nicht genug, daß an ihn Ordensunterthanen, die in Rossieny festgenommen sind, geschickt wurden[4]) und jedenfalls auch angenommen wurden, nicht genug, daß er gelegentlich aus der Rolle fiel und erklärte, nicht mehr Frieden mit dem Orden halten zu wollen,[5]) nicht genug endlich, daß er die Samaiten auf das äußerste anstachelte, sich auf den Kriegszug für den Herbst zu rüsten, indem er ihnen gänzliche Vernichtung des

---

1) C. e. W. No. 410. Aus einem Bericht des Hauscomtur von Ragnith an den Comtur von Ragnith: „(Witold) sprach: her wolde der hengiste nicht han und schalt sie dorumme, das si den frede hattin gebrochin kein di Dutschin.“ Dazu C. e. w. No. 411. Brief des Vogtes von Samaiten an den obersten Marschall: „Wythowd . . . wolde her (d. h. die Hengste) nicht uffnemen vor den lewthen, sunder her his si im heimelich furen ken Traken.

2) C. e. W. No. 411. „Wythowd . . . hat gebothen in sinem lande, wo man die Dewtschen ankompt, drei adir vire . . . man sulle in kein leid anthun, her welde nicht der irste sein, der do angehube.“

3) C. e. W. No. 417. Bericht des obersten Marschalls an den Hochmeister. Witold hat erklärt: „Ich wil nicht anhebin . . . . ich wil selbir off der iacht nicht iagen noch di minen, off daz mine ieger . . . . off diner (d. h. des Ordens) iacht nichten komen. . . . .“

4) C. e. W. No. 410. Ein Ordensbeamter meldet dem Hauscomtur von Ragnith: „die von Roszein habin sin wib und sin kinder herczoge Witolde gesant . . . .“

5) C. e. W. No. 412. Ein Bote meldet dem Hauscomtur von Ragnith: „wie daz der herczog (Witold) die hant ubir den hals geboten hett und geschworen, nimmer mer kein fride mit uns czu halden.“

Ordens versprach,[1]) mit ihnen ein unbedingtes Offensiv- und Defensivbündnis einging,[2]) ihren Angriffsplänen ein bestimmtes Ziel in der Friedeburg gab,[3]) hatte er in Samaiten schon eine völlige Verwaltung eingeführt, gleich als ob ihm das Land schon gehöre. An die Spitze des Landes hat er als Hauptmann Rambold oder Rammold gestellt,[4]) unter ihm sind Kämmerer eingesetzt, die Recht sprechen und die übrige Verwaltung leiten,[5]) und zwar hat er sehr gegen den Wunsch der Samaiten alle diese Beamten aus Littauern genommen.[4]) Ja er ging noch weiter; in der richtigen Erkenntnis, daß auf die Samaiten wenig Verlaß sei, ließ er sich Geiseln geben, um seine Herrschaft sicher zu stellen.[6]) Wie wenig dies natürlich den Intentionen der Samaiten entsprach, zeigt am besten der gelegentliche Vorwurf gegen Witold, warum er ihnen überhaupt ihre Befreiung so erschwert hätte durch die in Gemeinschaft mit dem Orden[7])

---

1) C. e. W. No. 410. Witolds Boten in Samaiten sprechen: sie soldin sich mannilichin weren . . . . wen . . . Witoldt eer here wolde in kreflichin biesteen . . . und wolde . . . selbir kein Konigsberg czien . . . und . . . di Dutschin dirslon, das sie selber solden in di wasser loufen und sich vortrenkin. Ouch Witoldt hat . . . gebotin, das sie sich . . . czu machin mit eren hengistin, das erste das das korn riff wirt, das si brot mogin habin, das sie gereit sin wor her sie heiset czien.

2) C. e. W. No. 411. Meldung des Vogtes von Samaiten an den obersten Marschall: „grifet ir die Samaithen an, so wil her in czu hulfe reithen: grifet ir in an, so sullen im di Samaithen czu hulfe reithen."

3) C. e. W. No. 411: „Ouch zo hat her gesant in die land um Fredenburg gelegin, und hat losen saghen, . . . das si sullen dornoch steen, ap si machten, das hus vorothen und do bei komen."

4) C. e. W. No. 411: „Rammold ist houbtman czu Samaithen und her welde in di kemerer haben gesatczt us seinem lande, das wolden die Samaithen nicht.

5) C. e. W. No. 412: „Im lande czu Samaithen gewest sint von dez herczogen wegen: Romald . . . . darin czu richten und czu vorwaren, glicher wise, alzo vor der voite gethan hat."

6) C. e. W. No. 412. Witolds Beamte „nomen mit in czu geisil Nigals son . . . . und vort ander guten lute kindere, den her nicht getruvit. . . ."

7) C. e. W. No. 414: „die Samayten czu Wythowd haben gesprochen also: vorumb hastu huszer im lande lassen buwen, do du den Freden mit

vorgenommene Anlage von Burgen. Aber dadurch ließ sich ein Mann wie Witold nicht entwaffnen. Seiner Vertröstung, daß sie bald diese Burgen wieder vernichtet sehen würden,[1]) weiß er in geschicktester Weise Nachdruck zu geben durch die Erklärung, er werde das Land durch 2000 seinem Hauptmann zur Verfügung zu stellenden Littauer vor einem etwaigen Einfall des Ordens decken.[2]) So hatte er die Samaiten, welche einerseits wenigstens nach dem Berichte des Ordens teilweise noch zu letzterem hielten,[3]) anderseits aber vielfach die Rache des Ordens fürchten mochten, in seiner Hand und verfügte über sie.[4]) Wie jämmerlich unter solchen Verhältnissen die Lage der Ordensburgen und ihrer Besatzungen in Samaiten war, ergiebt sich von selbst. Zwar wagten die Livländer einen Einfall aber ohne jeden nachhaltigen Erfolg,[5]) und so lauten die Meldungen trostlos: Der Vogt hat auf seiner Burg an der Dubissa kaum so viel Leute, um Nachricht geben zu können; er sieht für sich und selbst für Ragnith sehr schwarz.[6]) Friedeburg ist ringsum ein-

---

den herrn nicht woldest halden . . . Is ist uns gar swer und mussen uns alle tage grosslich besorgen, das wir nicht dorrften, ob di huszer nichten weren."

1) C. e. W. No. 414. Auf die Vorwürfe der Samaiten antwortet Witold: „Wenn die luthe daz korn haben ingebrocht van dem felde, zo wil ich die huszer wol widder gewinnen . . . . went die huszer sullen euch nichts schaden."

2) C. e. W. No. 414: „Herczog Wythowd hat Ramollt (d. h. seinem Hauptmann) gloubt czwei thusend man czu hulffe czu senden, wen die herrn do komen mit dem herre . . ."

3) C. e. W. S. 981. Aus dem amtlichen Ordensbericht über Verhandlungen zwischen dem Burggrafen der Friedeburg und den gegen sie angerückten Samaiten: „Nos (d. h. die Samaiten) non scimus de magistro generali et suo ordine quam omne bonum et eciam nichil alicui fore fecimus."

4) C. e. W. S. 981: „Sed ad ducem Witondum eorum vellet mittere nuncium, quid eis pro responso afferret, iuxta id se dirigere oportebit."

5) C. e. W. No. 412: „Die Eyflender . . . haben in dem lande gehert und haben czwei lendichen erhabin."

6) Schieblade XVIa, No. 66. Brief des Vogtes von Samaiten an den obersten Marschall vom 3. Juli 1409: „Wir haben sweer dy briffe von uns zu schicken, wend wir wenig lewthe dorczu haben . . . . Wir besorgen uns wol, wil man is andirs nicht bestellen, das sy dem von Ragnith und uns voste me schaden werdin czu czien.

geschlossen, seine Nahrung geht auf die Neige.[1]) Abermals muß man sich fragen, was der Orden auf Grund solcher Nachrichten that, um die völlige Vernichtung seiner Herrschaft in Samaiten zu verhüten. Wenig genug läßt sich berichten. Das Erste, was man that, war eine bloße Repressivmaßregel. Jagiello hatte auf Ordensschiffen mit Genehmigung des Hochmeisters, wie wir uns erinnern,[2]) Witold Getreide zuführen wollen. Dies ließ der Hochmeister in Ragnith mit Beschlag belegen[3]) und zwar schon vor dem 21. Juni 1409.[4]) Dann geschah eine Zeit lang nichts, wenigstens haben wir keine Nachricht darüber, bis am 1. August 1409 man wenigstens sich über Jagiellos Stellung zur samaitischen Frage klar wurde. Statt einer versprochenen definitiven Antwort gab seine Gesandtschaft auf die Frage, ob man ohne Gefahr vor Polen die Samaiten züchtigen könne, oder wenigstens seine Burgen verproviantieren dürfe, einen so gewundenen Bescheid,[5]) daß man nun wußte, woran man war. Am 6. August 1409 begann zwischen Polen uud dem Orden der Krieg, dessen Einzelheiten hier uns nicht interessieren, genug, daß vor Abschluß des Waffenstillstandes im Oktober der Orden siegreich war.[6]) Die Rückwirkung eines derartigen Verhältnisses

---

1) C. e. W. No. 412. Der Hauscomtur von Ragnith berichtet über die Situation der Friedeburg: „Nimant czu in kommen thar . . . . Auch habin se mir erpoten, das sie czumol grossen gebrechin uf dem huse an getrencke haben nicht mer wenn VI thunn birs und habin ouch nicht wasser . . . .“

2) Vergl. oben S. 163 Anm. 1. — 3) C. e. W. No. 425. Witold beschwert sich beim Hochmeister: „Uns hat der herre konig korn gesant undir euwirn geleite . . . . das korn habt ir uns lassen nemen.“

4) C. e. W. No. 414. Am 21. Juni 1409 schreibt der oberste Marschall an den Hochmeister: Ihm sei gemeldet: „das herczog Wythowd do van noch nichten wuste, das die schiffe mit rocken und mit andern . . . gutte czu Ragnith sint off gehalden.“

5) Töppen: Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des deutschen Ordens. Bd. I, S. 122. Die Antwort der Gesandtschaft lautet: „Wurde her (d. h. der Hochmeister) czihen ken Samaiten, so solde her sich des gancz vorsehen, der konig wurde sichs annemen und vil lithe wedir czihn in das land czu Prussen.“

6) Voigt: G. Pr. VII, S. 47—51.

zwischen Hochmeister und Jagiello auf Samaiten konnte nicht ausbleiben. Trotz der Rüstungen gegen Polen plant der Orden wenigstens Maßregeln zum Ersatz der jetzt von Witold, den Samaiten und Jagiello bedrohten Festungen. Aus einem Brief des Marschalls vom 5. August 1409 geht hervor,[1]) daß der Hochmeister diesem den Befehl gegeben hat, mit dem Comtur von Ragnith und dem Pfleger von Insterburg über den Ersatz der Burg an der Dubissa sowie der Friedeburg zu einem Entschluß zu kommen. Die drei haben für den 8. August den Auszug festgesetzt, nach dem 15. August hoffte man sich an der Dubissa zu vereinigen. Indessen ist dieser Kriegsfall offenbar nicht verwirklicht worden, wenigstens ist der Comtur von Ragnith durch Krankheit seiner Leute daran verhindert gewesen,[2]) und auch von den beiden anderen Gebietigern liegt keine Nachricht für die Inangriffnahme des verabredeten Projekts vor. Anders steht es mit Witold. Er lagert Anfang August zu Kowno, die Samaiten sind durch ihn aufgefordert, sich mit Lebensmitteln zu versehen und sich bereit zu halten.[3]) Bald darauf scheint er aufgebrochen zu sein; denn am 26. August vermutet man ihn vor[4]) Friedeburg, die man ihrem Schicksal überließ. Genau läßt sich die Zeit ihrer Vernichtung nicht bestimmen. Das Faktum ergiebt sich jedenfalls aus Posilge,[5]) der ferner auch berichtet, wie der

1) C. e. W. No. 420.

2) C. e. W. No. 424. Brief des Comtur von Ragnith an den Comtur von Brandenburg vom 26. August 1409: „Ouch welle wir ken Ragnith und tzur Tilsith senden 40 unser frien, wen der huskumpthur, herre, diener .... das meiste teil dort oben krang sint, olzo wir leider ouch noch tot krang legen tzu Laukisken.

3) C. e. W. No. 421. Der Vogt von Samaiten an den Comtur von Ragnith am 7. August 1409: „Wisset, das herczog Wythowt hat iczunt czwu nacht gelegen czu Cawen, das het uns gesait des alden son, der do komen ist. Ouch zo haben dese gehort, daz man in allen dorfen hat geruffen, das si sullen czum geschrei ioghen, und iderman sulle mit im nemen vunff brot. . . . .“

4) C. e. W. No. 424. Brief vom 26. August 1409: „Der eine der von Samaithen entlofin ist, der gefangen war, der spricht: her gloube anders nicht, wen das herczog Witowt itczunt for Fredeburg lege . . . .“

5) Posilge zu 1409 in Scr. III, 303.

Vogt von Samaiten, durch Krankheit an der Verteidigung gehindert, das Haus an der Dubissa selbst verbrannt habe und abgezogen sei.

Hiermit war des Ordens Herrschaft in Samaiten zunächst wenigstens völlig verloren und Witolds uns schon bekannte[1]) Verwaltungsbehörde wird ihres Amtes gewaltet haben. Aber Witold begnügt sich keineswegs mit diesem faktischen Besitz Samaitens, er wollte ihn auch von der Welt als berechtigt anerkannt sehen und deshalb erläßt er die heftigsten Artikel gegen den Orden, in denen er nachzuweisen sucht, daß die Deutschen an allem die Schuld tragen. Trotzdem Samaiten mit vollem Recht sich gegen den Orden aufgelehnt hätte, habe er dem Orden strengste Beobachtung des mit ihm abgeschlossenen Vertrages zugesichert, sei aber argwöhnisch von ihm behandelt und sogar befeindet worden.[2]) Es lohnt sich nicht, seine Beschuldigungen,[3]) deren Inhalt eine gefärbte Darstellung der uns bekannten Vorsichtsmaßregeln des Vogtes von Samaiten ist, einzeln aufzuzählen, viel wichtiger ist es für uns, daß Jagiello sich in den Artikeln, durch welche ein Waffenstillstand bis Johanni 1410, dank Wenzels von Böhmen Bemühungen, zustande kam, am 8. Oktober 1409 verpflichtete, „den Samagiten und andern allen Uncristen und allen eren helfern keynerley nothhelfe noch Steuer“ zu „thun und uns auch ym ze nicht annemen sullen yn keynerlei weyze nicht czin noch nemen wellen an allerley argelist und an alles geferde.[4]) Der Orden konnte mit diesem Zugeständnis Jagiellos sehr zufrieden sein. Die Samaiten waren ihnen ausdrücklich von diesem preisgegeben, ohne genannt zu werden, war Witold von Jagiello fallen gelassen; denn nur auf ihn kann sich der

1) Vergl. oben S. 168 und Anm. 4.

2) C. e. W. No. 427. Klagen Witolds gegen den Orden: „Postquam . . . Samogyte ipsis cruciferis se in contrarium, utique non sine causa legitima, posuissent, ipsis cruciferis intimaveramus modum federis per nos facti, nos velle inviolabiliter observare, ipsi autem nos suspectos habentes ceperunt adversus nos improvidos inimicicias . . . .“

3) Die Klageartikel Witolds umfassen C. e. W. No. 425—427.

4) Raczynski S. 104 No. XII.

Passus in Jagiellos Verpflichtung beziehen, keinem Freunde Samaitens beizustehen. Alles kam darauf an, daß der Orden die Monate bis zur Fällung des Schiedsspruchs durch Wenzel, dem zu fügen, der Orden und Jagiello übereingekommen,[1]) ausnutzte d. h. die Zeit vom Oktober 1409 bis Februar 1410. Zwar lief der Waffenstillstand bis Juni 1410, aber wer konnte wissen, was Wenzels Entscheidung im Februar bringen würde. Es wäre die Pflicht des Hochmeisters gewesen, wie Voigt[2]) schon bemerkt sich sofort auf Witold zu stürzen. Die Wahrscheinlichkeit, daß es gelingen würde, ihn, der jetzt allein auf sich angewiesen, zu besiegen, dann die Samaiten zu strafen und zur Anerkennung der Ordensherrschaft wieder zu bringen, war zum mindesten nicht ausgeschlossen. Aber was geschah? Nichts von alledem. Statt seinen eigenen Aufgaben nachzugehen, verpflichtete sich der Orden am 2. Oktober 1409 noch dem völlig unmächtigen, für ihn also nutzlosen Swidrigiello gegenüber, ihm zu seinem väterlichen Erbe zu verhelfen.[3]) Nutzlos verstrich die Zeit: Witold und die Samaiten konnten sich kräftigen. Selbst der Einwand, den man vielleicht zur Entschuldigung anführen könnte, daß der Orden sich erholen zu dürfen glaubte, weil er Vertrauen auf den Ausspruch Wenzels hatte, den durch Geschenke für sich zu gewinnen, er hoffte, ist nicht stichhaltig; denn um sich auf diesen Schiedsspruch zu verlassen, gehörte doch vor allen Dingen, daß der Orden Vertrauen zu Polen hatte, es würde auch die von Wenzel getroffenen Bestimmungen befolgen. Wie gering aber dies Zutrauen zu Jagiello war, beweist nichts besser, als das am 20. Dezember 1409 mit Sigismund von Ungarn eingegangene Bündnis[4]) gegen Polen, welches letzteren zum Einschreiten gegen

1) Raczynski S. 104 No. XII: „Was seyne (d. h. Wenzels) lebe mit seynem weyzin rate und di her mer dor czu nemen will czwischen uns beyden teylen aussprachen wirt, das wir das gancz, stete und unczubruchlich halden czollen und wellen . . . und globen auch das yn kraft des briffes . . . .“

2) Voigt: G. Pr. VII, 55.

3) C. e. W. No. 430.

4) Raczynski S. 107 No. XIII.

Jagiello verpflichtete, falls er in einem Kriege gegen den Orden Littauer, Russen oder andere Heiden verwendet.

So stand der Orden am Ausgang 1409; er hatte ein Jahr hinter sich, dessen Mitte hauptsächlich durch eigene Schuld, durch zu große Vertrauensseligkeit, durch Mangel an Entschlossenheit Samaitens Verlust gebracht hatte, dessen Schluß aber, günstiger wie je, ihm Gelegenheit bot, des Landes sich wieder zu bemächtigen, um das er schon so viel Blut vergossen. Es geschah nichts seitens des Ordens und die Strafe sollte nicht ausbleiben.

Des Ordens vergebliche Bemühungen um Samaiten's Wiedererwerb und definitiver Verzicht darauf. 1409—1422.

Des Ordens zögernde Politik gegen Witold und Samaiten schien durch Wenzels Ausspruch gerechtfertigt zu werden. Am 8. Februar 1410 wurde zu Prag von Wenzel entschieden, daß Samaiten auf Grund der dem Orden verliehenen Privilegien diesem zuzusprechen sei, daß Jagiello und sein Reich niemals jemand unterstützen sollte, der dem Orden diesen Besitz streitig machen will, damit aber der Orden faktisch dies Land erhalte, soll es zunächst von dem augenblicklichen Besitzer einem Bevollmächtigten Wenzels übergeben werden, der es dann sofort dem Orden überweist[1]).

So vielversprechend sich dies anhört, so nichtig war in Wirklichkeit die ganze Entscheidung. Was hatte der Orden gewonnen? Nichts. Eine Wiederholung seines rechtlichen Anspruchs auf Samaiten war ihm zu teil geworden; wie dieser Anspruch realisiert werden sollte, wer Witold, von dem in dem ganzen Auspruch keine Rede ist, zur Uebergabe an den Bevollmächtigten Wenzel's zwingen soll, blieb unerörtert. Und doch war dieses gerade die Hauptsache. Also selbst wenn Jagiello's Gesandte diesen Vertrag acceptiert hätten, — was nicht geschah wegen der Parteilichkeit Wenzels in andern Fragen[2]) — war der Orden nicht einen Schritt weiter gekommen. Eine aber-

1) Strehlke: Tabulae ordinis Teutonici: No. 289. S. 252. — 2) Posilge zu 1410 in Scr. III, 312.

malige Versammlung zu Breslau am 11. Mai 1410 wurde von Polen gar nicht mehr beschickt.[1])

Es liegt in der Natur der Sache, daß Samaiten in den nächsten Monaten, wo der Kampf auf Leben und Tod entbrannte, nur als einer der vielen Faktoren des dem Orden feindlichen Heeres eine Rolle spielt; denn einen Anschluß der Samaiten unter Witold an Jagiello sollte der Hochmeister nicht verhindern können, trotzdem der Meister von Livland am 28. Mai 1410 auf des Hochmeisters Befehl Witold den Frieden aufkündigte, und demnach Samaiten von Livland aus bedroht war.[2]) Am 3. Juni zogen die Samaiten aus. Sie hatten auf Witolds Befehl aus jedem Bezirk 400 Mann auf 5 Wochen gestellt.[3]) Samaiten werden wir also als anwesend zu denken haben bei jener furchtbaren Verheerung Gilgenburgs, mit welcher der unheilvolle Feldzug des Jahres 1410 begann.[4]) Bezeugt ist die Gegenwart der Samaiten bei der Katastrophe des Ordens in der Schlacht von Tannenberg am 15. Juli 1410.[5]) Ich übergehe jene traurigen Tage des allgemeinen Verrats und Abfalls nach der Schlacht,[6]) ebenso die tapfere Verteidigung der Marienburg, so daß Jagiello und Witold am 19. September 1410 abziehen mußten[7]) und erwähne auch nur die allmähliche Befreiung des Landes wie die Wahl Heinrichs v. Plauen zum Hochmeister am 9. November 1410,[8]) um sofort den Frieden von Thorn vom 1. Februar 1411[9]) einer Besprechung zu unterziehen. Als milde kann man wohl die von Jagiello bewilligten Bedingungen bezeichnen, die sich im Allgemeinen als eine Reproduktion der

---

1) Posilge zu 1410 in Scr. III, 313. — 2) Bunge IV, No. 1839.

3) Schieblade XVIII No. 10. Brief des Comtur von Ragnith an den obersten Marschall vom 14. Juni 1410: „Euver erwirdigkeit geruche czu wissen, das uns hut 2 fliher synt gekomen von Samaiten und dy sagen das dy Samayten . . . . syn usgezogen us eynem yklichen lande 400 ryter und ye drey ryter haben eynen wayen und syn us geboten uf 5 wochen und sy us dem lande geczogen an deme dinstag vor Barnabe. apostoli.

4) Posilge zu 1410 in Scr. III, 314 u. 315. — 5) Scriptores III, 459, 484; IV, 57. — 6) Posilge zu 1410 in Scr. III, 317. — 7) Ebendaselbst 320 bis 322. — 8) Ebendaselbst 324. — 9) Posilge zu 1411 in Scr. III, 325; Raczynski S. 129—138.

Besitzverhältnisse vor Ausbruch des Krieges charakterisieren lassen. Aber eine Ausnahme wurde gemacht und sie betraf gerade das Land, an welchem dem Orden seiner natürlichen Lage zwischen den beiden getrennten Ordensgebieten wegen am meisten gelegen sein mußte. Der Passus des Friedens über Samaiten lautet folgendermaßen. Von der Restituierung an den Orden wird ausgenommen: „das lant czu Sameythen, das der Herre Konig und Herczog Wytowdt czu irer beider leben in fredesamer besitzunge halden sollen, Is en were denn das sie Is dem orden vor erem tode lassen und affgeben welden, das stehen sal an irem freyen willen, und das sol mit offenbaren Briefen bestetigt werden, das sich der Orden nach irer beider tode, des landis sundir alles Hindernis undirwinden mag mit allem Rechte und eygenschaften nach uswysunge der briefe, die dem Orden vormals vorlegen sint obir die czueignunge desselbigen.“[1]) Wir kennen die Verhandlungen nicht, welche der Fixierung des eben angeführten Friedensartikels vorangegangen sind. Nach den unendlichen Schwierigkeiten aber, welche Witold und Jagiello, wie wir sehen werden, machten, um die darin getroffenen Vereinbarungen zu hintertreiben, läßt sich schließen, daß Heinrich v. Plauen die ganze Gewalt seiner Persönlichkeit ins Feld hat führen müssen, um noch das Wenige zu erreichen, was der Artikel besagte. Wenn sich auch Heinrich keinen Augenblick verhehlt haben wird, wie schwer es sein würde, ein Land sich zu assimilieren und an die Ordensherrschaft zu knüpfen, welches voraussichtlich Jahre lang dem Einfluß Witolds ausgesetzt war, Jahre, innerhalb welcher man die angestrengteste Thätigkeit Witolds voraussetzen durfte, um die Samaiten auf das innigste mit Littauen zu verketten, so hielt er es doch für seine Pflicht, wenigstens dem Orden die Anwartschaft auf Samaiten zu bewahren, dessen Wichtigkeit für die Zukunft des Ordens einen klaren Geist, wie Heinrich es war, besonders deutlich vor Augen stehen mußte. Die Behauptung dieses Anspruchs auf Samaiten

1) Raczynski S. 136. Der lateinische Text findet sich S. 130.

hat denn auch Heinrich v. Plauen mit der ihm eigenen Entschlossenheit und Festigkeit des Willens zu verteidigen gesucht, solange sein trauriges Geschick ihn an der Spitze des Ordens ließ. Nur zu bald sollten Schwierigkeiten erwachsen. Schon vor dem 1. März 1411 sah sich der Gesandte des Ordens Michael Kuchmeister, genötigt,[1]) über Witold höchst unerquickliche Nachrichten zu senden. Nicht genug, daß Witold sich jetzt im Besitz von Samaiten sah, war er auch sofort darauf bedacht, das Land durch Anlage von Burgen gegen den Orden sicher zu stellen. So begreiflich an sich dieser Wunsch ist, so glaubte sich der Orden berechtigt, dagegen Widerspruch zu erheben, deshalb, weil Witold sich für seine festen Plätze ein Gebiet aussuchte, das der Orden sein nennen zu können meinte. Hätte der Orden nicht gegen den Bau zweier Burgen an der Dubissa und in Welun protestiert, und wär er nicht dem, wenn auch zunächst nur schüchtern geäußerten Anspruch auf Georgenburg entgegengetreten, wie wir bald sehen werden, so hätte er damit Witolds — nach meiner Ansicht mit Recht[2]) — vertretenen Ansicht sich angeschlossen, daß Samaiten ursprünglich sich bis zur Memel erstreckte, ihm als augenblicklichen Besitzer des Landes demnach die Anlage einer Burg in Welun gestattet sein müsse. Der vorläufige Verlust Samaitens hätte also — wenigstens nach Meinung des Ordens — eine noch größere Verringerung des Ordensgebietes nach sich gezogen, die um so erheblicher werden konnte, als Witold allen Ernstes sich mit der Idee trug, den Deutschen den ganzen Memel-Fluß streitig zu machen.[3]) Damit haben wir den zweiten Streitpunkt, um den

1) Registrant 5, p. 15. Bericht Michael Kuchmeisters vom 28. Februar 1411: Note von den Samaytischen Grenizen: „Also spricht herzog Wytowt, her wil eyn hoff buwen of der Thobys und eyne czu Welune und spricht, her wisse nicht, ap Jorgenburg syn hore und hat gefraget die Samayten umb die wiltnisse zwischen in und dem lande.

2) cf. oben S. 6.

3) Bunge IV, No. 1888. Brief des livländischen Ordensmeisters an den Hochmeister vom 11. Juli 1411: „Ouch so haben wir von unsen hemelichen getrewen frenden us Letthouwen warlichen dirfaren, das Witant gar hertlich damite umme gee, wie das her die Memel unsem orden abdrengen moge."

es sich fortan handelt. Die Forderungen, welche Heinrich v. Plauen bezüglich Samaitens also gewissermaßen zu seinem Programm erhob, sind: Erstens: Rechtsgültige Ausstellung der zu Thorn versprochenen Urkunde über den Heimfall Samaitens nach Jagiellos und Witolds Tod. Zweitens: Endgültige Fixierung der nördlichen Grenze des preußischen Ordensgebietes, wodurch dann gleichzeitig Samaitens südliche Ausdehnung sich ergab.

Im Sinn der zweiten Forderung handelte schon, wie bereits kurz erwähnt, Michael Kuchmeister im Februar 1411 während seines Aufenthaltes als Gesandter bei Witold, indem er die Wildnis zwischen Samaiten und dem Gebiet des Ordens für letzteren in Anspruch nahm.[1]) Die samaitische Frage mit ihren zwei Punkten, Einfälle der Samaiten in das Ordensgebiet von Ragnith und Umgegend,[2]) endlich der berechtigte Anspruch auf Auslieferung von Gefangenen nach Zahlung von zwei Drittel der zu Thorn ausgemachten Kriegsschuld,[3]) führten, nachdem der Orden während des ganzen Jahres 1411 trotz seiner Beschwerden hingehalten war,[4]) im März 1412 zur Intervention Sigismunds von Ungarn, dessen Schiedsspruch beide Parteien sich zu fügen erklärten.[5]) Am 24. August 1412 bestimmte Sigismund zu Ofen nach den weitläufigsten Untersuchungen[6]) folgendes:[7]) Innerhalb

---

1) Registranten 5, p. 15. Bericht Michaels: Umb die wiltnisse zwischen in (d. h. den Samaiten) und dem lande (d. h. Preußen), do hab ich in (d. h. Witold) underwizet, wie sie (d. h. die Samaiten) gejaget haben und das die fredelute haben gezinset dem huze czu Ragnith vor hundert jaren und der komptur hat in irloubt czu jagen bynnen der grentz, off das sie iren cins dester bas mochtin gebin.

2) C. e. W. No. 498 S. 241: Noch deme, das der frede gemacht wart und der homeister obirall . . geschreben hatte, das ein idermann . . . sichir sein sulde, . . . do quamen die Littauwen und Samaithen und vorbuten die merkte vor den huszern Splitter und Neuwehus, Ranguith . . . .“ Aus einer Anklageschrift des Ordens.

3) Posilge zu 1411 in Scr. II, 327. — 4) Töppen: Acten der Ständetage Preußens No. 153. — 5) Dzialynski: Lites ac res gestae inter Polonos ordinemque Cruciferorum. Tomi primi pars altera. S. 63—67. — 6) Dzialynski I, 2. Teil S. 63—81.

7) Dzialynski I, 2. Teil S. 69: „Quod . . . rex Polonie et dux Witoudus

sechs Monaten soll dem Orden die Urkunde über den Heimfall Samaitens nach Witolds und Jagiellos Tod übergeben werden. Ob die von Witold aufgeführten Burgen weiter bestehen sollen, oder ob sie innerhalb des Ordensgebietes und deshalb mit Unrecht gebaut sind, sollen Deputierte Sigismunds bestimmen, welche zu diesem Zweck an Ort und Stelle eilen werden.[1]) Alles kam darauf an, wie diese Gesandtschaft, an deren Spitze der Magister Benedict von Macro stand, ihre Aufgabe lösen würde. Am 26. November 1412 erteilte der Hochmeister einer Deputation, zu der Michael Kuchmeister, Heinrich Clotz, Caspar Schuwenpflug und andere gehörten,[2]) den Auftrag, Benedict darüber zu informieren, daß die Burg zu Welun auf Ordensgebiet gelegen sei, deshalb zerstört oder dem Orden übergeben werden müsse.[3]) Ein übles Prognostikon für die glückliche Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten, wozu doch vor allen Dingen Entgegenkommen nötig war, ergab sich schon aus der Art und Weise, wie Witold sich geberdete. Unverholen drückte er seinen Unwillen darüber aus, daß ihm Benedicts Ankunft so spät mitgeteilt sei,[4]) eine Beschwerde, die wohl in Wahrheit nichts anderes bedeutete, als Furcht davor, daß Benedict vom Orden für sich gewonnen würde und er bei der Entscheidung den Nach-

---

debeant dare litteras infra sex mensium spatium proximum futurorum magistro et ordini prodictis super terra Samagitarum, sicut cautum est in litteris pacis federis in Thorun inite inter ipsos Dominos regem, ducem Witoudum et magistrum et ordinem . . . .“

1) Dzialynski I, 2. Teil S. 80—81: „Si castra per ducem Witoudem noviter erecta fuerunt infra limites patrimonii . . . regis et ducis, quod super illis magistro et ordo nullam molestiam eis inferant, si vero inter limites magistri et ordinis . . rex et dux . . illa debeant magistro et ordini libere et sine impedimento relare. . . .“

2) Registrant VI, 54.

3) Registrant VI, 54—56: „Castrum Welune a Witoldo constitutum et erectum infra metas et granities ordinis; destruat aut nobis (d. h. dem Orden) tradat.

4) C. e. W. No. 510. Auszug aus einem Brief, den Witolds Schreiber gesandt: „Und sunderlich herczog Wytowts schreiben dorinne berurt, das sein hercze geleideget und betrubet sei, das im hern Benedictus . . . . czukomft so spete si czu wissen wurden.“

teil haben würde. Wenn ihm aber der Orden an Zeit voraus war, so wußte er dies durch die Größe seiner Geschenke, durch den an ihm vollzogenen Ritterschlag wieder gut zu machen.[1]) Wie sehr ihm dies gelang, beweist am besten die Thatsache, daß Benedict sich Kowno im Machtbereich Witolds zum Verhandlungsort auswählte.[2]) Am 6. Januar 1413 instruirte der Hochmeister nochmals seinen Gesandten. An der Hand von Dokumenten sollten sie Benedict nachweisen, daß Welun auf einem dem Orden gehörigen Terrain erbaut sei und demnach zerstört werden müsse; ebenso sollten sie energisch sämtliche Burgen an der Memel und alles Land bis zum samaitischen heiligen Hain auf Grund von Urkunden als unbestrittenes Eigentum des Ordens hinstellen.[3]) Zur Bekräftigung ihrer Aussagen sollen sie sich auf Angaben der ältesten und achtbarsten Männer in der Gegend Wiluns stützen. Die diesen vorzulegenden Fragen schreibt der Hochmeister selbst vor. Ihren Inhalt giebt summarisch einer der von Heinrich von Plauen bestimmten Artikel an:[4]) „Man sol eyn iclichen (der eldesten und ebarsten lewthe) fragen, ap im wissentlich sy, das der orden das lande, doruff das hus zcu Wilune gebuwet ist . . . von der Samayten heyn bis an die greniczen der Littawen der Orden mit allem nutczen besessen habe.“ Trotz der so vom Orden wiederholt gezeigten Absicht, den Nachweis zu liefern, daß er mit seinen Forderungen auf völlig legalem Boden stehe, trotz der am 18. Januar 1413 von Benedict abgegebenen Erklärung, des Ordens Rechte nicht zu verletzten,[5]) traf doch ein, was der Hochmeister voraussah, daß „der meister Benedictus dem Polen und Littauwen me gevallen si wen uns.“[6]) Der gewiß nur berechtigte, zu Kowno

---

1) Posilge zu 1412 in Scr. III, 332.

2) Töppen: Acten der Ständetage No. 174: „Im (d. h. Witold) czu beheglichkeit hot her unsern heren . . . czu Kauwen eyne richtestat geleget, dy unsern hern also swer und ungelegen ist gewest, das in umogelich was alle ire lebentigen czuge do henczu furen.“

3) C. e. W. No. 517. Regest. — 4) Schieblade XVI, No. 24. — 5) C. e. W. No. 523. Regest. — 6) C. e. W. No. 529.

an Benedict gestellte Antrag der Ordensgesandten, an den Grenzen herumzureiten und sich bei den Eingessenen über die Ausdehnung des dem Orden gehörigen Gebietes zu erkundigen, wurde abgelehnt.[1]) Dies eine Beispiel möge genügen, um zu erkennen, wie wenig objektiv Benedict vorging, wenn er, ohne sich auf eine Prüfung der vom Orden angebotenen Beweise für seine — ich wiederhole es nochmals nach meiner Meinung nicht zu begründende — Ansicht, daß das rechte Memelufer ursprünglich nicht samaitisch sei, einzulassen, am 3. Mai 1413 das Urteil fällte, daß nicht nur Welun, sondern auch Memel auf samaitischem Gebiete ständen und deshalb von Witold zu beanspruchen wäre. Daß der Orden sich hiermit nicht zufrieden geben würde, war zu erwarten; am 25. Mai bat der Hochmeister um einen abermaligen Verhandlungstag.[2])

Und so existierte nach wie vor die eine der beiden Streitfragen, wem die Grenzdistricte gehören sollten. Nicht anders wie mit Waffen in der Hand konnte diese Frage gelöst werden einem Manne gegenüber wie Witold, der seine wahre Herzensmeinung gelegentlich dem Marschall zu erkennen gegeben hatte mit den Worten: „Prußen ist och miner elder geweßen und ich will is ansprechen bis an di Osse, wen is so min veterlich erbe ist.“[3]) — Aber auf Krieg drängte auch der zweite Punkt der samaitischen Frage hin, zwar überreichte man am 24. Februar 1413 das von Heinrich v. Plauen schon so lange ersehnte Dokument über den bekannten Anspruch des Ordens an Samaiten, aber in einer Form, daß der Hochmeister auf folgende Gründe gestützt die Annahme verweigerte.[4]) Erstens war das Aktenstück nicht

---

1) Töppen: Acten der Ständetage No. 174: „Als . . . unsere herren do hin (d. h. Kowno) quomen habin sy meister Benedicto angemutet und von im begert, irer lande grenitczen czu bozeen in allir wyse, als man grenitzen von czeychin czu czeychin, von eyner yegenot an dy andir pflegit czuberyten und czubozeen . . . ., der altgesessenen in dem ende . . . czu horen. Des allis her sich geweygert hat czu thunde. . . .“

2) C. e. W. No. 548. Regest. — 3) C. e. W. No. 529. — 4) Raczynski S. 156—160.

mit den üblichen großen, sondern kleinen Siegeln der beiden Aussteller d. h. Jagiellos und Witolds versehen. Zweitens war der Text nicht präcis genug.[1]) — Und in der That konnte sich Heinrich v. Plauen nicht einen Passus gefallen lassen, der des Ordens Recht auf Samaiten nicht mit andern Worten garantierte als mit: Post mortem amborum ordo se intromittere poterit de terra Samaytarum.[2]) Gerade das, was der Friede von Thorn ausdrücklich betonte, daß dem Orden keine Hindernisse in den Weg gelegt werden sollten bei der Restituirung Samaitens,[3]) ließ man hier weg. — Jedem mußte klar sein, wie wenig ernst es Jagiello und Witold mit ihrem Versprechen war. Aber nicht genug damit. Im Namen Sophiens und Hedwigs, der Töchter Witolds und Jagiellos, wurde gegen jede dereinstige Uebergabe Samaitens an den Orden protestirt.[4]) Da nun die betreffende Protesturkunde schon vom 17. Januar 1413 her datirt, das von Heinrich von Plauen zurückgewiesene Dokument aber erst vom 24. Februar 1413, so ist dies der schlagendste Beweis dafür, wie Caro[5]) schon bemerkt, daß Heinrich nur das richtige traf, wenn er eine andere bestimmtere Zusicherung für die Ansprüche des Ordens verlangte von Fürsten, welche, um mit Caro zu reden, mala fide dem Hochmeister das erwähnte Dokument überreichen ließen. Wie 1410 Samaiten es gewesen war, um dessen willen hauptsächlich der Krieg entbrannte, so war es jetzt die Anwartschaft auf dies Land, die Fixierung seiner Grenzen,[6]) weshalb Heinrich abermals die Existenz des Ordens in Frage stellen wollte.[7]) Aber seine Zeit war nicht groß genug, um die Noth-

---

1) Raczynski S. 159: „Primo quod est insufficiens et sigillis minoribus . . . dominorum Regis et ducis et non sigillis maiestatis, secundum quod tales litterae consueverant sigillari, sigillata. Secundo quia non est illius tenoris et sufficiencie secundum quod requirunt litterae pacis federis et pernunciacionis Romanorum et Ungariae regis.

2) Raczynski S. 158. — 3) cf. oben S. 177. — 4) C. e. W. No. 529 und Dogiel: Codex diplomaticus Poloniae IV, No. 85. — 5) Caro III, 414.

6) Registrant VI, 325—327. Am 24. Juli 1413 erklärt Heinrich den polnischen Gesandten, daß er verlange „dy briffe obir Samaythin“ und daß dies „blebe by synen grenitzen“. — 7) Posilge zu 1413 in Scr. III, 334.

wendigkeit dieses Schrittes für des Ordens Zukunft zu erkennen. Am 14. Oktober[1]) 1413 wurde er, wie bekannt, seines Amtes entsetzt. — Auf seine starke und zielbewußte Politik folgte eine Demütigung nach der andern,[2]) deren Lohn in einer Versammlung bestand, die am 22. April 1414 zu Grabau an der Trosna eröffnet wurde.[3]) Aber wenn man auf Entgegenkommen seitens der Gegner gerechnet hatte, so irrte man sehr. Heinrich von Plauen war für Samaitens dereinstigen Heimfall eingetreten, jetzt mußte man es erleben, daß statt des Ordens seine Gegner Forderungen stellten, die weit über Samaitens definitive Abtretung hinausgingen.[4]) Die Einzelheiten des Tages von Grabau gehören mehr in die allgemeine Ordensgeschichte, und kann ich dafür auf Voigt[5]) und Caro[6]) verweisen. Für uns genügt es zu constatieren, daß der Orden zwar die Abtretung von Pommern, Kulmerland und mehrer anderer Gebiete ablehnte, daß aber der Hochmeister Samaitens dereinstigen Wiedererwerb, welchen er noch zu Grabau vertheidigen ließ, in einer bald darauf stattfindenden persönlichen Zusammenkunft in Raciaz mit Jagiello fallen ließ „umbe frede und gemaches willen und czuvormeiden vorgissunge cristenliches blutes".[7]) Trotzdem die Weigerung Jagiellos, diesen Vorschlag anzunehmen, den Orden noch einmal

---

1) Posilge zu 1413 in Scr. III, 335.

2) Am 24. Oktober 1413 schrieben z. B. die Gebietiger an Jagiello und Witold: „Wir senden die ersamen geistlichen manne komptur czur Balge und Ragnith . . . mit euwir beider herlichkeit einen fruntlichen tag czu vorramen . . . ., demuticlichen bittende, sie gnediclichen ufczunemen, guttlichen czu vorhoren . . . . . Beweiset euch lieben herrn hirinne guttlichen, das lob von dem almechtigen gote dovor nemende. cf. C. e. W. No. 564.

3) Posilge zu 1414 in Scr. III, 339 u. Anm. 8, — 4) C. e. W. No. 582. Regest. — 5) Voigt: G. Pr. VII, S. 231—236. — 6) Caro III, 425.

7) C. e. W. No. 584. Aus einem Ordensbericht an die Gebietiger in Livland, Deutschland und den Burggrafen von Nürnberg: „die land czu Samayten, die gar gros unserm orden gekost, ... dirboten wir uns im (d. h. Jagiello) abczutreten ewiclichen die im czu behalden und ire noczcze und die czu keren wo seine gnade welde. . . . . dis mocht uns alles nicht gehelffen." Vergl. auch Posilge zu 1414 zu Scr. III, 340 u. Anm. 3. — Die im Text angeführten Worte finden sich in C. e. W. No. 584.

seinen Anspruch wenigstens auf Samaitens zukünftigen Besitz erhielt, leuchtet doch ein, daß der Orden selber nicht mehr sich für stark genug hielt, sich eines Landes zu vergewissern, von dessen Besitz so unendlich viel abhing. Wie man jetzt schon bereit gewesen war, der Gegenwart des Ordens Zukunft die territoriale Geschlossenheit seines Gebietes, und, wie Caro[1]) treffend bemerkt, den Einfluß und die Hoffnung auf die mächtig aufblühenden russischen Handelsstädte Pskow und Nowgord[1]) zu opfern, so würde man, — das zeigt sich — in einer ähnlichen Noth vielleicht froh noch darüber sein, in Samaiten ein Land gefunden zu haben, für dessen definitiven Verzicht der Orden sich Abwendung des Aeußersten versprechen konnte von Feinden, die Samaitens Werth nicht an sich, wohl aber als Bindeglied zwischen Preußen und Livland zu würdigen wußten. — Den traurigen Tagen von Grabau und Raciaz folgten bald die noch traurigeren Tage der Verwüstung des Ordens-Landes, an der auch Samaiten betheiligt waren.[2]) Die Details des Krieges[3]) interessieren uns nicht. Im Juli 1414 begonnen, wurde er am 7. Oktober 1414 zu Strasburg durch einen Waffenstillstand beendigt.[4]) Die günstigen Bedingungen, welche dem Orden zugestanden wurden: Waffenruhe bis zum September 1416 und Entscheidung über die vorhandenen Streitfragen durch den Papst und Sigismund oder einen derselben, oder endlich durch das Koncil von Constanz, hatte der Orden der schweren Heimsuchung des feindlichen Heeres durch Hunger und Krankheit nicht weniger zu verdanken als seinem tapferen Widerstand. Nun mochte es dem Orden angenehm sein, vergeblich zu Raciaz auf

---

1) Caro III, 421. — 2) Posilge zu 1414 in Scr. III, 340. — 3) Ebendaselbst 340—346.

4) Raczynski S. 189 No. 7: „Statuimus, firmavimus . . . . tenore presencium mediante, quibusquidem Treugispacis durantibus et stantibus seu pendentibus, ut promittitur, fide Christianica observandis federa unionis perpetue inter nos ex utraque parte per amicabilem composicionem, amputatis quibuslibet strepitibus iurgiorum per prefatos videlicet . . . . papam et . . . Sigismundum . . . . aut alterum ipsorum vel sacrum Concilium . . . . .“

Samaiten verzichtet zu haben, denn wenn etwas zu den „strepitus iurgiorum“[1]) gehörte, die beigelegt werden sollten, so war es die samaitische Frage.

Für Samaiten und seine Angelegenheiten kommen nun Jahre, deren Inhalt sich vielleicht am passendsten nach drei Gesichtspunkten ordnen läßt. Der Thätigkeit des Ordens auf dem Konzil von Constanz — hierfür hatten sich beide Parteien entschieden — laufen Bemühungen an Ort und Stelle parallel, den Waffenstillstand, der ja nur bis zum September 1416 dauerte, verlängert zu erhalten, Versuche, die sich auch gleichzeitig Beseitigung der vorliegenden Streitfragen angelegen sein lassen, aber meist scheitern durch das hartnäckige Festhalten des Ordens an dem von Constanz her erwarteten Schiedsspruch. Es wird also zweitens darzustellen sein, wie das Konzil diese auf es seitens des Ordens gesetzten Hoffnungen rechtfertigt. Endlich als drittes Moment sind noch die Christianisierungsversuche Samaitens darzustellen, welche zwar schon vor Constanz beginnen, aber von hier neue Anregungen empfangen.

Nachdem Ende 1414 und Anfang 1415 der Orden mit Witold und Jagiello relativ günstig gestanden, man sich gegenseitig die Gefangenen ausgetauscht hatte, Handelsfreiheiten hatte eintreten lassen,[2]) freilich auch der Orden sich über manche Gewaltthat namentlich der Samaiten hatte beklagen müssen,[3]) ist es Ende Mai 1415[4]) Dietrich Tork, Meister von Livland, welcher sich um Aufklärung über die vorliegenden Streitfragen bemüht und am 13. Juni 1415[5]) für eine Versammlung zu Slonskau in Cujavien plädiert, die dienen soll „pro sedandis inter nos iurgiorum materiis et litium anfractibus.“ Wenn auch auf ein negatives Resultat vorbereitet, mochte er sich doch immerhin Hoffnung auf „concordia et compositio“ machen.[6]) Allein schon am 24. Juli 1415 verkündigt der Hochmeister, wie jene Verhandlung keinen definitiven Abschluß erzielen könnte, eine endliche

1) cf. oben S. 185 Anm. 4. — 2) C. e. W. No. 635; Raczynski S. 194 No. I. — 3) C. e. W. No. 628. — 4) Ebendaselbst 635. — 5) Bunge V, 2009. 6) Ebendaselbst 2209.

Regelung aller Differenzen vielmehr stets dem Konzil von Constanz vorbehalten bleiben müsse.[1]) Wenn Jagiello und Witold hierauf sich nicht einlassen zu wollen erklärten, so ist dies gewiß nur begreiflich.[2]) Unter erträglichen Verhältnissen mit Jagiello und Witold ging das Jahr 1415 zu Ende. Von Livland wiederum und zwar von dem neuen Meister Siegfried Sander v. Spanheim ging im Jahr 1416 die Anregung aus zur Beseitigung der Streitigkeiten.[3]) Sehr bezeichnend sind die von ihm am 8. März 1416 gemachten Vorschläge. In der richtigen Erkenntnis, daß Samaiten hauptsächlich das Land sei, um dessen willen die meisten Differenzen entstanden wären, ist er offen genug, im Einverständnis mit seinen Gebietigern den Rat zu geben, auf dies Land zu verzichten, „wante wir doch alreit des landes nicht enhon, und soldin wir in zu komenden ziten do ume krigen und mit orloge gewinnen, so mußte wir unser lande, die licht besser sein dor ume vorterbin und wedir zu wage setzen." Man wird den geäußerten Gründen nicht ihre Berechtigung absprechen können, aber doch ist es ein charakteristisches Zeichen der Zeit, wie man vor den augenblicklichen Sorgen die großen Ziele des Ordens aus dem Auge verlor. Indessen sein Rat war ein vergeblicher und mußte es sein, weil der Hoch-

1) C. e. W. No. 637. Brief des Hochmeisters an den Meister von Livland. Dieser soll Witold und Jagiello erklären: „das unser beider teilunge und sachen gleichwol iren ousgang in dem heiligen concilio Constanciensi sullen haben und von deme uns ouch nicht fuglich ist czu treten noch in keiner weise wellen."

2) C. e. W. No. 639. Brief des Comtur von Dünaburg an den Meister von Livland: „Wat to dem concilio gedegedinget werde, dat to holden und dar nicht af to reden, se menen wol, se willen unvorbundin sin von dem concilio."

3) Bunge V, No. 2059. Die im Text angeführten Worte stehen in einem Brief des Meisters von Livland an den Hochmeister vom 8. März 1416; ihnen voran geht: „Sunderlichs umme das lant czu Samayten ist unsir allir gutdunken, als verre euch das gut unt geroten dunket, mocht es zu einem ewigen gutlichen Christlichen frede zwischen dem koninge van Polen, herczog Wytowdt und unsem orden komen, und das gute eintracht und vruntschaft under uns und unsen landen were, das wir dan das lant czu Samayten obir gebin . . . . ."

meister Michael Kuchmeister die Zeit für ein solches Opfer noch nicht für gekommen zu halten brauchte. Er setzte seine Hoffnung auf das Konzil von Constanz und konnte die Entscheidung von dort abwarten, weil ihm am 25. Mai zu Inowrazlaw von Jagiello und Witold der um den Herbst ablaufende Waffenstillstand bis zum 15. Juli 1417 verlängert wurde.[1]) Indessen arbeitete der Meister von Livland, der entschieden weniger Vertrauen zum Konzil von Constanz hatte, als der Hochmeister ruhig weiter, und so konnte er am 15. Juli 1416 dem Hochmeister ein höchst erfreuliches Resultat seiner Bemühungen mitteilen.[2]) Sein schüchterner Versuch, Witold für die Ansicht zu gewinnen, daß der Orden auf Samaiten Ansprüche habe, fand eine ungemein günstige Aufnahme. Witold erklärte, daß in freundlichen Verhandlungen mehr von ihm zu erreichen sei, als mit Gewalt, ja schließlich bekennt er sich dazu, daß er und Jagiello bei ihrem hohen Alter „das land“ keinem „bes gunnen“ könnten als dem Orden. Wenn Witold bei dieser Ansicht blieb, so hatte der Orden Grund, die schon einmal angebotene Abtretung Samaitens als ein Produkt zu großer Aengstlichkeit anzusehen. Aber des Hochmeisters Vertrauen war ein ziemlich geringes. Erst nach wiederholten Verhandlungen[3]) gab er die Zusicherung seines persönlichen Erscheinens zu den Verhandlungen mit Jagiello und Witold.[4]) Vielleicht wirkte Witolds uns bekanntes Entgegenkommen, vielleicht die Verlegenheit, in

---

1) C. e. W. No. 672.

2) C. e. W. No. 683. Der Meister von Livland berichtet dem Hochmeister am 15. Juli 1416 über seine Verhandlung mit Witold: „Do spreke wir, herre dat dunket uns ok gelik unde dat iuwe gnade unszerm orden Samayten dar to lethe, als ghi id eme vor untheten hebben. (Das Wort „untheten“ ist mir unverständlich; es ist vielleicht ein Schreib- oder Lesefehler.) Do sprach he: Got gewe, dat wi eindrechtich werden. Wat man denne mit vruntschop von uns hebben wolde, dat mochte man eer gewinnen denne mit drowen edder mit gewolt. — Wytowte sprak: unser, broder der is ein oltman unde wi och ein oltman; wemme wolde wir denne dat land bas gunnen, wen dar id wol were, wemm es vor dank neme.“

3) Voigt: G. Pr. VII, 290—291. — 4) C. e. W. No. 692.

welche man Witold wegen tartarischer Angelegenheiten wußte,[1]) jedenfalls trat der Orden zu Welun am 15. bis 17. Oktober mit Forderungen auf, die an seine guten Tage erinnerten. Sie lassen sich kurz dahin charakterisieren, daß man Ausführung der in Thorn bewilligten Bedingungen d. h. Feststellung der Grenzen und dereinstigen Rückfall Samaitens an den Orden verlangte. Aber selbst wenn die Gegner hierauf eingegangen wären, was so wenig der Fall war, daß sie vielmehr außer Samaiten noch Sudauen und andere Länder als ihr rechtmäßiges Eigentum bezeichneten,[2]) hätten die in Welun getroffenen Abmachungen kaum zu Recht bestehen können, weil der Hochmeister auch diesmal das Konzil ausdrücklich als letzte Instanz für Beseitigung der Streitigkeiten angerufen hatte.[3]) — Hiermit sind im wesentlichen die Bemühungen aufgezählt, welche in Preussen selber zur Anerkennung der Ansprüche auf Samaiten gemacht wurden. Ich habe mich nunmehr dem Konzil von Constanz zuzuwenden, und die dort gemachten Versuche in der Samaitischen Angelegenheit darzustellen, vorher aber einen Rückblick auf die bisherige Thätigkeit der Ordensgesandten zu werfen, welche schon seit 1414 in Constanz weilten.[4]) Leider ist wenig genug zu berichten aus dem einfachen Grunde, weil erst am 12. Juli 1417 die Sache des Ordens offiziell zur Verhandlung kam.[5]) Da nun, wie wir wissen,[6]) der Waffenstillstand nur bis zum 15. Juli 1417 lief, so war es nötig gewesen, um überhaupt weiter verhandeln zu können, denselben zu verlängern. Dies war am 14. Mai 1417 durch Sigismund[7]) auf ein Jahr bewirkt. Es entsteht nun die Frage, wie von 1414 ab des Hochmeisters Gesandte für die Sache

---

1) Posilge zu 1416 in Scr. III, 364. — 2) C. e. W. No. 703. Regest.; Posilge zu 1416 in Scr. III. 365.

3) C. e. W. No. 694: „Brief des Hochmeisters an Witold vom 31. August 1416: „Wir . . . halden den tag in sulcher weise, daz is beiden teilen am heiligen romischen reichen und andern heiligen concilio unschedelich si an unsern sachen, di wir beiderseit gegeben haben do czu handeln.“

4) Voigt: G. Pr. VII, S. 256. — 5) Ebendaselbst S. 309. — 6) cf. oben S. 188 Anm. 1. — 7) Voigt: G. Pr. VII, S. 304 Anm. 3; Posilge zu 1417 in Scr. III, 368—369.

ihres Herrn eingetreten sind. Mit Recht werden wir zunächst annehmen können, daß sie auf Erledigung der Streitfragen gedrungen haben. Sodann entspann sich eine äußerst lebhafte Diskussion beider Parteien, um Stimmung für sich zu machen, von der ich auf eine kurz eingehen will, weil sie von Vertretern Samaitens selbst geführt wurde. Am 28. November 1415[1]) erschien in Constanz eine Deputation der Samaiten, die außer religiösen Zwecken, worauf noch zurückgekommen wird, eine Klageschrift überreichten, die 1407 schon an die geistlichen und weltlichen Fürsten versandt war.[2]) Wie wir uns erinnern, wurde dem Orden Knechtung der freien Samaiten, Habgier, Ungerechtigkeit, Fortnahme der Jagd- und Fischereigerechtigkeit, Vernichtung der Handelsfreiheit, Fortführung ihrer Kinder als Geisel und Unzucht vorgeworfen.[3]) Die Erwiderung des Ordens wies alle Beschuldigungen als ungerecht zurück, legte an der Hand von urkundlichem Material dar, wie seine besten Absichten mit dem Lande durch die wiederholte — uns bekannte — Untreue Witolds und der Samaiten unmöglich zur Durchführung hatten kommen können.[4]) Es verlohnt nicht auf die, wie schon erwähnt, am 12. Juli 1417 begonnenen Untersuchungen über die Angelegenheiten des Ordens einzugehen, weil sie doch ohne Resultat blieben. —

Der Orden hat also nichts erreicht; noch immer hatte er Auslieferung des Dokuments über das Anrecht auf Samaiten zu fordern, noch immer herrschte die Ungewissheit, wie weit er gegen Samaiten hin das Gebiet sein nennen konnte. Ja, was den Orden als politische Körperschaft auf das unangenehmste berühren musste, das Konzil, welches für ihn nichts that, machte den energischen Versuch, Samaiten zu christianisieren. Wenngleich der Orden seine Freude hierüber ausspricht,[5]) so kann

---

1) De vita es fatis Constantiensibus Johannis papae XXII in Scr. III, 462: „Die 28 dicti mensis novembris intraverunt ambaxiatores Samoytarum . . . . .“ — 2) cf. oben S. 156 u. 157. — 3) C. e. W. S. 1019—1023. — 4) Ebendaselbst S. 1033—1038.

5) C. e W. S. 1038: „Sicut ipsi (d. h. Samaythi) petunt admitti ad

ich, wie schon angedeutet, doch nicht umhin, an der Aufrichtigkeit derselben zu zweifeln. So lieb ihm an sich die Christianisierung sein mochte, so peinlich musste er es empfinden, daß er es nicht war, der diese Bekehrung vollzog, er, der mit der Taufe gleichzeitig Unterwerfung zu verbinden gewöhnt war. Er musste sich sagen, daß das auch nur oberflächlich zum Christentum übergetretene Samaiten, wie es der Abstammung seiner Einwohnerschaft nach eher auf einen Anschluss an Littauen, als an die Deutschen hingewiesen war, fortan auch geistig nach dem Lande gravitieren würde, dem es für die Segnungen des Christentums in längerer oder kürzerer Zeit sich verpflichtet fühlen musste. Die Schlacht von Tannenberg hatte äußerlich Samaiten allerdings unter Vorbehalt an Littauen und Polen gebracht, die innerliche Verschmelzung musste jetzt beginnen durch die Christianisierung, zu deren Schilderung ich mich nun wende. Caro[1]) macht schon darauf aufmerksam, daß die bei Dlugoss[2]) für den Rest des Jahres 1413 angeführten Einzelheiten über die Bekehrung Samaitens durch Witold wegen mangelnder urkundlicher Bezeugung wenig Glauben verdienen; ich nehme daher davon Abstand, hierauf näher einzugehen und konstatiere nur, daß jedenfalls im Jahre 1413 die vom Orden schon einmal angefangene Christianisierung wieder beginnt. Es bezeugt dies einerseits der Fortsetzer des Thorner Annalisten[3]), andererseits Theodoricus von Niem,[4]) welcher die schon erwähnte, am 28. November 1415 in Konstanz eintreffende Gesandtschaft der 60 Samaiten „ab novo ad fidem catholicam conversi“ nennt. Endlich spricht ja auch dafür die am 9. Februar 1416[5]) an das Konzil ausge-

communionem fidelium et quod possint baptizari summe placet nobis, quod hoc fiat . . . .“

1) Caro III, 418—419. — 2) Dlugoss in seiner Geschichte Polens XI, S. 343—346. — 3) Fortsetzung des Thorner Annalisten in Scr. III, 398. Zum Jahre 1413: „Samogitia christina fit. — 4) Th. a Niem in „De vita et fatis Constantiensibus Johannis papae XXII“ in Scr. III, 462.

5) v. d. Hardt: Corpus actorum et decretorum magni Constantiensis concilii (citiert mit v. d. Hardt) Tomus IV, S. 606: „Samogitae . . . . petierunt pro conversione . . . . . opus concilii et auxilium.“ Die dom. 9. Febr. A. 1416.

sprochene Bitte dieser Gesandtschaft, das begonnene Bekehrungswerk zu unterstützen. Nach ihrer Abreise am 1. März 1416[1]) wurde dieser Wunsch erfüllt, nachdem auch noch Jagiello in einem Brief vom 12. August 1416[2]) an das Konzil um Sendung eines Kardinals ersucht hatte, der in Gemeinschaft mit dem Erzbischof Johannes von Lemberg und dem Bischof Petrus von Wilna sich dem angefangenen Werk widmen sollten. Der Bericht, in welcher Weise diese drei Geistlichen ihre Aufgabe in Samaiten erfüllt haben, ist erhalten.[3]) Durch Witold mit Geschenken reichlich versehen und an die Grenze Samaitens geleitet, fanden sie hier — falls wir übrigens ihren Worten glauben dürfen, die darauf berechnet waren, auf das Koncil Eindruck zu machen — so große Bereitwilligkeit für die Annahme des neuen Glaubens vor, daß die Samaiten scharenweise ihnen entgegeneilten, um nur nicht bei der Taufe übergangen zu werden. Zur Fortführung des so glücklich begonnenen Bekehrungswerkes blieb der des samaitischen Idioms mächtige Propst Mathias von Wilna zurück und ferner wurde Miedniki zur Kathedralkirche des neuen Bistums eingerichtet. Eine Ergänzung hierzu giebt ein Brief Sigismunds vom 28. Mai 1417 an Jagiello und Witold.[4]) Auch er redet von Scharen, die sich haben taufen lassen und hebt namentlich die Bekehrung von 2000 vornehmen Samaiten hervor. Indessen ist noch keineswegs das ganze Volk für die neue Lehre gewonnen; denn Sigismund spricht in einem wahrscheinlich Dezember 1417 zu datierenden Schreiben[5]) von „pene omnes," die sich der katholischen Kirche angeschlossen haben. Wenn auch diese Angabe noch übertrieben

---

1) Th. a Niem in Scr. III, 462: „(Samoyte) recesserunt die prima mensis Martii." — 2) v. d. Hardt IV, S. 867. — 3) Dzialynski: „Lites ac res gestae inter ordinem etc." III, S. 191.

4) Archiv für österreichische Geschichte Band 59 No. 57 S. 155: „Tot catervas gentis Samogitice et signanter duo milia procerum seu nobilium gurgite sacri baptismatis a coecitate cordium errorumque labe illustratas lotasque cognovimus.

5) Archiv für österreichische Geschichte Band 59 S. 164 No. 65: „Ipse (Jesus Christus) illas gentes Samogiticas pene omnes ad fidem katholicam traxit."

sein wird, so war doch immerhin ein verheißungsvoller Anfang gemacht, und man konnte sich bei dem regen Eifer, welchen sowohl Witold, als Jagiello für die Bekehrung zeigten, sich nur das beste versprechen. Dem neuen Bisthum Miedniki wurde zunächst seine materielle Existenz durch die Opferfreudigkeit Witolds und Jagiellos zugesichert,[1]) sodann wurde für die Einführung einer kirchlichen Verwaltung Sorge getragen. Mathias wurde in aller Form zum Bischof konsekriert, Parochieen eingerichtet, Prälaten, Kanoniker und einfache Priester zur weiteren Ausbreitung der Lehre dem Bischof unterstellt.[2]) Endlich wurde dieser so Oktober 1417 eingesetzten geistlichen Schar auf das wärmste ans Herz gelegt, für Zerstörung der alten Tempel und Besserung der Sitten Sorge zu tragen.[3])

So lagen die Verhältnisse des Ordens für Samaitens Zurückerwerbung trauriger denn je. Das Konzil von Konstanz war um den 15. Mai 1418 auseinander gegangen;[4]) gleichsam zur Tröstung für die vergeblich aufgewandten Kosten verordnete Papst Martin V. noch am 13. Mai 1418 Verlängerung des Waffenstillstandes zwischen den beiden streitenden Parteien auf ein Jahr.[5]) Wollte also der Orden seine Ansprüche nicht fallen lassen, so blieb nichts weiter übrig, als sich wieder auf direkte Verhandlungen mit Witold einzulassen. Schon hatten am 28. Mai 1418 Witold und Jagiello dem Hochmeister und Meister von Livland Geleitsbriefe für die Zusammenkunft in Welun[6])

---

1) C. e. W. No. 743; S. 1005 No. 27.

2) C. e. W. 744. Witold schreibt an einen nicht bekannten Bischof über die Gründung des Bisthums Miedniki: „Constanciense concilium . . . . misit in terram Samagithie gentes baptisare, ecclesias kathredalem et parochiales erigere, episcopos, prelatos, canonicos et quosvis alios sacerdotes, pro docendo populo in fide Christi iustituere et conservare."

3) Archiv für österreichische Geschichte Band 59 Seite 164 No. 65. Brief Sigismunds an Jagiello: „Idolorum cultus avertite, fanorum edificia evertite, subditorum mores corrigendo et boni operis exempla ministrando edificate. cf. oben S. 11 u. 12.

4) Posilge zu 1418 in Scr. III, 375. — 5) Bunge V, No. 2235. — 6) Ebendaselbst 2244.

ausgestellt, da bricht ein Aufstand in Samaiten aus, der aus demokratischen und religiösen Motiven entstehend, zunächst sich auf das eigene Land beschränkte, dann aber auch seine Spitze — ein deutliches Zeichen für die Erbitterung im Lande gegen die Deutschen — gegen den Orden richtete. Einige Freie und Bauern in Rossieny, Medenike und Knethow erhoben sich gegen die Bojaren in der Hoffnung, daß auch ihre andere Standesgenossen sich ihnen anschließen würden. Ob ihnen dies gelungen ist, wissen wir nicht; es scheint indessen so, weil sie Kraft genug hatten, die Häuser ihrer Bojaren auszurauben.[1]) Sodann wird sich ihre Wut gegen die ihnen gesetzte Geistlichkeit gerichtet haben. Bischof und Kapitel wurden verjagt, die neu angelegten Kirchen verbrannt und so wieder dem Heidentum Raum geschaffen.[2]) Endlich fand die Bewegung ihren Abschluß in dem Zuge einiger Heißsporne nach der Memel,[3]) wo sie manchen Schaden anrichteten.[4]) Den Fischern wurden ihre Anker, Kleider und andere Geräte fortgenommen, außerdem Pferde und Rindvieh fortgetrieben und endlich auch einige getödtet. Wie bekannt[5]), befand sich der Orden in Waffenstillstand mit Witold, und so wandte er sich an ihn mit der Bitte um Bestrafung der Uebelthäter.[6]) Diesem Gesuch nachzukommen, mußte Witold

---

1) C. e. W. No. 781.

2) Posilge zu 1418 in Scr. III, 376; Bunge V, No. 2261. Brief des Hochmeisters an Meister von Livland vom 24. Juli 1418: „Die zeitunge . . . als von den Samaythen, das sie nicht willig woren, zu wesen under dem nuwen bischoff und seinem capittell, und in welcher weise der oufflouff gescheen ist . . . hoben wir vornomen."

3) C. e. W. No. 781. Brief Witolds an den Hochmeister vom 11. Juni 1418: „Ir, doch nicht vil czogen czur Memil, uff das, ap sie is icht mochten . . . . wonnen."

4) C. e. W. No. 777. Brief an Witold vom 3. Juni 1418: „Di Samayten . . . . hoben bescheidiget den kumpthur czur Memel und sienen fischern genomen ere anker, cleider, ander gerethe . . . ."; C. e. W. No. 781. Aus Witolds Brief an den Hochmeister: „Und als ir schreibet, wie das den euwern XVIII pferde und drei stucke rintfiches genamen, und drei mensche uff dem strande irslagen weren."

5) cf. oben S. 193. Anm. 5. — 6) C. e. W. No. 777.

um so eher bereit sein, als seine eigene Autorität ja von den Samaiten verletzt war. Er versprach strengste Strafe auszuüben, bat um Zusendung von Leuten, welche die Anklage gegen alle Beteiligten erheben sollten und stellte endlich Rückgabe des geraubten Gutes in Aussicht.[1]) Man wird Witold nicht das Zeugnis versagen können, daß er auf das gewissenhafteste allen Verpflichtungen des Waffenstillstandes genügte mit diesen Versprechungen, die er auch wirklich hielt.[2]) Aber was war dem Orden hiermit für die Lösung seiner Frage gedient? Gerade die rücksichtslose Strenge mit der Witold für die Anerkennung seiner Herrschaft in Samaiten auftrat, mußte dem Orden die Ueberzeugung aufdrängen, daß die Zeit, wo dies Land auf das lockerste mit Littauen verbunden war und deshalb seinen Raubzügen zur endlichen Eroberung ausgesetzt war, für immer vorbei sei. Er mußte sich sagen, daß Witold schwerlich geneigt sein würde, ein Land auf dessen Christianisierung er so viel verwandt hatte, dem er bald nach dem Aufstand wieder eine Kirche in Welun errichten ließ, ihm dereinst zufallen zu lassen, damit er die Früchte seiner schweren Arbeit genösse. Nur zu bald sollte der Orden erkennen, wie Witold und Jagiello gesonnen waren. Am 13. Oktober 1418 wurde eine nach langen Verhandlungen zu stande gekommene Konferenz zur Schlichtung der Streitigkeiten in Welun eröffnet.[3]) Der Orden mußte es erleben, an das 1414 zu Raciaz Jagiello gemachte Angebot,[4]) auf Samaitens Besitz für immer zu verzichten, erinnert zu werden. Vergeblich wies er darauf hin, daß dies Angebot durch die damals verweigerte Annahme seine Kraft verloren hätte.[5]) Vergeblich hob er jene

---

1) C. e. W. No. 781.

2) C. e. W. No. 787. Brief des Hochmeisters an Witold vom 10. August 1418: „Czu uns ist nu . . . . komen her Klotcz . . . ., den wir czu euwer derluchtikeit gesand hatten, der euwer grosmechtikeit . . danket . . . . des gerichtes, das gescheen ist an den schuldigen und obiltetirn . . . ."

3) Posilge zu 1418 in Scr. III, 379.

4) cf. oben S. 184 u. Anm. 7.

5) Posilge zu 1418 in Scr. III, 379.

Artikel des Friedens von Thorn hervor, der für ausbrechende Streitigkeiten ein Schiedsgericht von 12 Personen oder als höchste Instanz den Papst vorschrieb.[1]) Da griff der Orden, veranlaßt durch den Wunsch, endlich Frieden zu bekommen, zu dem Mittel, von dem er sich wegen seiner besonderen Wichtigkeit Erfolg versprechen zu können glaubte. Er bot wie vor vier Jahren zu Raciaz abermals gänzlichen Verzicht auf Samaiten an mit der einzigen Bedingung, das Land so begrenzt zu wissen, daß wenigstens das Samaiten benachbarte, dem Orden seit langer Zeit gehörende Gebiet bequeme Grenzen erhielt. Aber selbst dies Angebot, vermehrt noch durch die versprochene Herausgabe mehrerer anderer kleiner Besitzungen vermochte nicht Witold und Jagiello dazu[2]), statt des von ihnen gewünschten Sigismunds einen Schiedsrichter zu nehmen aus der großen Liste, welche ihnen der Orden zur Auswahl vorlegte.[3]) — Abermals hatte sich gezeigt, wie der Orden jetzt sein Recht auf Samaiten auffaßte. Es diente ihm nur noch als Mittel zum Zweck, um wenigstens annäherend seinen übrigen Besitzstand zu retten.[4])

Der Hartnäckigkeit seiner Gegner verdankte es der Orden, daß er noch seinen rechtlichen Anspruch auf dereinstigen Besitz Samaitens in Händen hatte, als dort eine Bewegung ausbrach, die geeignet war, noch einmal des Ordens Hoffnung zu beleben. Schon am 12. Januar 1419 weiß der sehr gut informierte Meister von Livland zu melden, wie in Samaiten nament-

---

1) Posilge zu 1418 in Scr. III, 380. Der betreffende Artikel des Thorner Friedens lautet: „Uff das die ewige fruntschaft . . . . mit keyner czweytracht vorseret werde, So sal iclich teil, op czweitrach und krig czwischen en entstunde, sechs personen geben, und die czwelf personen sollen haben vollemacht . . . allsulche czweytracht . . . slecht czu machen und ap sie in dem Orteil nicht muchten eintrechtig sien, so sullen sie die sachen czu unserm heiligen voter dem Pobste als czu einem obirmann senden . . . .“ cf. Raczynski S. 137.

2) Posilge zu 1418 in Scr. III, 380.

3) C. e. W. No. 792.

4) cf. auch über die Verhandlungen in Welun: Raczynski S. 224 No. VI und S. 228 No. VIII.

lich die Bauern Swidrigello, Jagiellos Bruder, gewogen sein.[1]) Ließ dies schon auf Unzufriedenheit in Samaiten seitens der Bauern mit Witolds Herrschaft schließen, wodurch sich leicht dem Orden Gelegenheit bieten konnte, dort sich wieder zu befestigen, so wurde er bald direkt dazu aufgefordert. Anfang Februar 1419 traf in Ragnith der Sohn eines angesehenen Bojaren Kneppe ein, um von der Stimmung in Samaiten ein Bild zu geben: Witolds Herrschaft ist namentlich bei dem gemeinen Volk auf das bitterste verhaßt; aber auch Bojaren, weniger Kämmerer — wir haben sie als Unterbeamte des Vogtes in Samaiten kennen gelernt,[2]) wozu Witold gewiß nur aus Rücksicht auf die 1409 schon geäußerten Wünsche[3]) vielleicht auch Samaiten gemacht hatte, — sind bereit zum Abfall. Statt Witolds, dessen Anhänger nur noch in 140 Leuten beständen, wünschten sie sich Swidrigello zum Herrscher. Ihm soll der Orden zur Herrschaft verhelfen und deshalb in Samaiten einfallen. Ja sie sind ihrer Sache, Witolds[4]) Partei zu vernichten, so gewiß, daß

---

1) Bunge V, No. 2291. Brief des livländischen Ordensmeisters an den Hochmeister vom 12. Januar 1419: „Wir haben vornomen, wie das di Samayten, die meiste teil der gebur, sein Swytergayte gewegen; also wer is sache, das dem God gelucke gebe, das sie mit im welden zufallen; aber das ist mit im misleich."

2) cf. S. 168 u. Anm. 4. — 3) C. e. W. No. 411 S. 183.

4) Schieblade XVI, No. 12. Brief des obersten Marschalls an den Hochmeister vom 5. Februar 1419: „Geruchet czu wissen, das eyn fliher, eyn Samaythe, czu uns ist gekomen, den hat uns der kompthur von Ragnith gesandt bey syme tolke der . . . . . ist Knepps son, als her spricht . . . . Der hat uns dieselbe zeitunge gesayt die der erste, der vor czu uns ist gekomen, hat gesait und noch bessere, went her spricht, das die gancze gemeyne des landes Samaythen williclichen gerne seyhe (= sähe), das der orden dorczu thun welde und mit eyme heere komen, so welden sie in das landt antwerten an alle arbeith und muhe, wenn in dem ganczen lande nu 140 seyn als kemerer, die es mit Wytolde halden und nicht meer . . . . . Und hobens also vor, wenn sie werden dirfaren das eyn heer vom orden qweme und wurde usgesant, so wellen sie die 140 die es mit Wytold halden czu stunden vahen und dem orden entwerten. Sunderlich spricht her, wenn sie Swittergaile hatten im lande adir in hie im lande wusten, sie weldens Im geloben und dorczu helffen, das her das landt czu Littowen one wee und one Wythowts dank solde dirkrygen und das behalden. Ouch spricht

sie sich zutrauen, selbst Witold aus Littauen zu vertreiben. Ob der Orden dem die Wahrheit seiner Schilderung auf das nachdrücklichste versichernden samaitischen Boten Glauben geschenkt hat, ob Swidrigello, vom Orden unterstützt, sich zum Prätendenten aufgeworfen hat, wissen wir nicht. Aber es ist wenig wahrscheinlich, weil erstens auch nicht die geringste Nachricht darüber vorliegt, sodann im Juni 1419 die Samaiten schon wieder Einfälle in das Gebiet der Comthurei Memel machen,[1]) endlich Anfang Mai schon der Orden sich zu einem gänzlichen Verzicht auf Samaiten entschloß. Es geschah dies auf einer Versammlung zu Gniewknow in Cuiawien, die auf Veranlassung des Papstes stattfand,[2]) um wiederum eine Schlichtung der Streitigkeiten zu versuchen. Hier zum ersten Mal sprachen sich Witold und Jagiello in völlig präciser Form aus, wie weit sie Samaiten, das für immer bei Littauen bleiben soll,[3]) ausgedehnt wissen wollen: „In partibus Litwanie et Sameytharum incipiantur limites et Marisalso usque ad fluvium Memel, ita quod castrum Memel maneat, prout est, in terra Sameytarum.“ War die Grenze Sa-

---

her, das drey bayoren der besten es mit der gemeyne halden und gerne welden sehen und dorczu helfen, das das geschege als oben geschreben ist, und nemelichen das das geschege noch in diesem wynter . . . . Wir haben im also gesayt, das der orden . . . uf eyns mannes rede so getane ding nicht mochte gethun. Hirumb so hat her sich des gelobt, ... her welle widder in Samaythen geen und welle drey adir vier der besten, die es mit der gemeyne halden mit im bringen uff eymliche stat bey der Mymmel, czu der wir die unsern, wen wir wellen denne sollen senden und sullen eygentlich horen, dirfaren und befinden, das die ding in der warheit also seyn und andirs nicht.

1) Schieblade XVIa. No. 40. Brief des Hauscomtur von Memel an den Hochmeister vom 3. Juni 1419: „Dy Samaithen hoben uns genommen 16 pferd . . . . und haben 3 man irslagen und vormissen noch 11 man dy wyr nicht wissen, op sy erslagen syn adir nicht, sunder ir schiffe hobe sy vorbrant und tzu slagen . . . .“

2) Posilge zu 1419 in Scr. III, 382.

3) Raczynski S. 237: „Ipsa terra Samaytharum cum eodem Castro perpetuis temporibus circa dominos regem et magnum ducem Litwanie remaneat conservata.“ — Die im Text angeführten lateinischen Worte finden sich auch bei Raczynski S. 237.

maitens nach Preußen zu damit bestimmt fixiert, so scheint mir dies für Samaiten und Livland nicht in gleicher Weise geschehen. Zwar war durch die heilige Aa eine deutliche Scheide zwischen beiden Ländern gegeben, aber doch nur für eine kleine Strecke. Wenn dann der weitere Verlauf der Grenze nicht anders geregelt wurde als durch die Bestimmung, daß die „antiquae granicies“ [1]) zwischen beiden Ländern wieder in Kraft treten sollten, so konnte die darin liegende Unbestimmtheit doch wohl leicht zu Grenzstreitigkeiten Veranlassung geben. Indessen derartige praktische Folgen waren nicht möglich, weil der Orden zwar auf Samaiten verzichten wollte, Memel aber auf Grund von Privilegien als zu seinem Gebiet gehörig reklamierte, so daß man wieder resultatlos auseinander ging.[2]) Nun endlich schien der Krieg den Ausschlag geben zu sollen. Schon standen nach Ablauf des Waffenstillstandes am 13. Juli beide Parteien gerüstet da, weil der Hochmeister einem Schiedsspruch Sigismunds allein sich zu fügen verweigert hatte,[3]) als es am 19. Juli 1419 noch einmal den Bemühungen der päpstlichen und englischen Gesandten gelang, den Waffenstillstand bis zum 13. Juli 1420[4]) zu verlängern. Ausdrückliche Bedingung Jagiellos und Witolds war, daß sich der Hochmeister zur Anerkennung des demnächst von Sigismund zu verkündigenden Schiedsspruchs verpflichtete.[5]) Dieser wurde am 6. Januar 1420 zu Breslau gefällt.[6]) Man kann

---

1) Raczynski S. 238: „Inter terras Samaytarum et Livonie continuando in mari salso usque ad introitum fluvii, qni dicitur A et ascendendo eundem fluvium sursum usque antiquas granicies terrarum predictarum . . . . . .“

2) Raczynski S. 239: „Super castrum Memmil respondetur, quod illud castrum nunquam spectabat ad terram Samagitarum sed ad terram Curoniam (so wird wohl das bei Raczynski gedruckte Wort: „Curonien“ zu lesen sein) et ordo habet bonas litteras, quod castrum ad eum spectat.“

3) Posilge zu 1419 in Scr. III, 383. — 4) Raczynski S. 248 No. VI.

5) Posilge zu 1419 in Scr. III, 384; Dogiel IV, No. 88 S. 103.

6) Dzialynski I, 2. Teil S. 53—62: „Pronunciamus . . . . . ut . . . . . de terris Prussie et Samagittarum dispositio concordie ante Thorum facta debet remanere in suo robore hoc modo videlicet, quod domini de Prussia inter fluvium Memel et indagines Samagittarum debeant possidere a fluvio Redan, descendendo usque ad castrum Memel inclusive et mare; dux autem

den auf Samaiten bezüglichen Teil des Urteils dahin formulieren, daß man es eine Wiederholung des Thorner Friedens mit einigen geographischen Präzisierungen nennt Demgemäß blieb Samaiten auf Lebenszeit bei Witold und Jagiello, fällt dann aber an den Orden zurück. Neu ist folgendes: Witold besitzt außer Samaiten auch noch die zwischen der Memel und Samaiten gelegene „indagines", d. h. Grenzwehren bis zu dem kleinen Fluß Rodan,[1]) während westlich davon bis zur Festung Memel und zwar einschließlich derselben der Orden die hier befindlichen „indagines" sein nennen soll. Endlich wird noch festgesetzt, daß der Neubau von Kastells auf den erwähnten Grenzwehren beiden Parteien verboten ist. — Es ist erklärlich, daß ein solches Urteil auf beiden Seiten großen Eindruck machen mußte. Während einerseits Witold und Jagiello keineswegs geneigt waren, sich mit dem Gedanken tragen zu sollen, ein Land, das sie als das ihrige für alle Zeit schon angesehen hatten, dereinst an den Orden fallen lassen zu müssen, und ferner auf das tiefste darüber empört waren, daß ihnen auf eine große Strecke die Herrschaft über das rechte Memelufer entzogen war, wuchs dem Orden wieder der Muth, für die Behauptung des ihm nun noch einmal zugesprochenen Anrechts auf Samaiten energisch einzutreten. — Es würde überflüssig sein, alle die einzelnen Klageartikel der Reihe nach aufzuführen, welche beide Parteien das ganze Jahr 1420 hindurch erließen, weil in allen dieselben Dinge nur in variierter Form wiederkehren. Ich begnüge mich daher mit Hervorhebung der markantesten und schließe daran eine Schilderung der Ereignisse des Jahres 1420, die erklärlicher Weise zum größten Teil durch den Federkrieg veranlaßt wurden. Die Hauptgesichtspunkte der von Witold und auch Jagiello gegen den Breslauer Spruch erlassenen Deduktionen sind folgende: Samaiten

---

Witandus debet possidere totam terram Samagittarum et cum illo, que est inter indagines et flumen Memel, incipiendo ab indaginibus usque ad caput fluminis Redan et procedendo recto tranite . . . ." (S. 61.)

1) Redan bei Dzialynski ist der Fluß „Rodan". Er liegt zwischen Georgenburg und Welun. cf. Töppen: Geographie S. 108.

durfte nicht durch Ueberweisung eines Teils[1]) der „indagines“ an den Orden um die Hälfte verkleinert werden, wie sehr großsprecherisch behauptet wurde; denn Samaiten wird dadurch sein Nahrungsspielraum verringert. Es wird ihm die Gelegenheit genommen zur Jagd, Fischerei, Gewinn von Honig; es wird der Möglichkeit beraubt, das nötige Holz sich zu beschaffen, mit einem Wort: Samaitens Existenz ist in wirtschaftlicher Beziehung völlig unterbunden.[2]) Nach dieser Darlegung der Gründe gegen die Ueberweisung der auf dem rechten Memelufer von der Rodan an gelegenen „indagines“ oder Haine, ist ein zweites Stadium der Beweisführung Witolds, daß Samaiten ihm gehöre. Er führt dafür ins Feld, daß alle Ansprüche des Ordens auf Samaiten sich nur auf seine Bereitwilligkeit zurückführen ließen,[3]) daß der Orden aber durch freiwilligen, dem König von Polen gegenüber ausgesprochenen Verzicht[4]) sein Recht verloren habe. Unbestreitbar dagegen sind die von seinen Vorfahren auf ihn übertragenen Rechte über Littauen und das von diesem unzertrennbare Samaiten; denn[5]) „Samaiten“ sei nur ein geographischer Begriff und bedeute „Tiefland“, während „Auxstote“, ein Wort,

---

1) Raczynski S. 269 No VI Klageartikel Jagiellos und Witolds: „Item das sein (d. h. Sigismunds) usspruch widdir in selbir were, want der fridebriff von Thorun gemacht, den der romische konig mechtig geteilet hatte, dem konige und hertzog Wytouten ganz zuspreche, das her das land der Samaiten dennoch itzunt mee wenn die helffte in abgesprochen hette. . . . .“

2) C. e. W. No. 861. Schrift Witolds an Sigismund: „Adiudicastis nos pro ordine omnes meliores et maiores utilitates et proventus, ut sunt venaciones omnium ferrarum, piscature, mellificia et alios fructus, sine quibus ipsa terra Samaytarum nequaquam stare potest nec vivere . . . . . , incole dicte terre Samaytarum iam . . . non habent ligno pro eorum ubi scindere necessitate.“

3) C. e. W. No. 861: „Si (cruciferi terram Samaytarum) aliquando possiderunt, hoc tamen de nostra fuit voluntate et consensu.

4) Raczynski S. 269 No. VI: „Item so sey dem konige tzu Polan abegesprochen landt . . . . die im der orden selbir geboten hat.“

5) C. e. W. No. 861: „Sentenciastis . . . . primo in terra Samaytarum, que est hereditas et patermonium nostrum ex legitima attavorum et avorum nostrorum successione, quam et nunc possidemus, que eciam est et semper

mit dem die Samaiten „Littauen“ bezeichnen, sich durch „das Hochland“ wieder geben lasse. Sprache, Abstammung jedoch sei beiden Ländern gemeinsam. Wie Littauen ihm gehöre, so stehe auch ihm der dauernde Besitz des auf ewig davon unzertrennbaren Samaitens zu. Vergeblich waren hiergegen alle von Sigismund angeführten Hinweise auf die dem Orden durch den Thorner Frieden bewilligten Ansprüche, vergeblich die Betonung des Rechtes des Einzelnen, Abtretungen anzubieten und wieder rückgängig zu machen.[1]) Vergeblich auch die Ausführungen des Ordens an die verschiedensten Adressen, wie notwendig für den Orden das Kastell Memel sei, durch das wenigstens an einem Punkte die Verbindung zwischen den beiden Ordenszweigen erhalten bleibe.[2]) Das Einzige, was erreicht wurde, war eine Zusammenkunft in Welun am 8. September 1420.[3]) Aber wie zu erwarten, platzten erst recht hier die entgegengesetzten Ansichten auf einander los. Mit unerschütterlicher Konsequenz erklingen wieder Witolds Forderungen: Begrenzung

---

fuit unum et idem cum terra Lythwanie, nam unum ydeoma et uni homines. Sed quod terra Samaytorum est terra inferior ad terram Lythwanie, ideo Szomoyth vocatur, quod in lythwanico terra inferior interpretatur. Samoyte vero Lythwaniam appellant Auxstote, quod est terra superior respectu terre Samaytarum. Samagitte quoque homines se Lythwanos ab antiquis temporibus et nunquam Samaytas appellant et propter talem ydemptitatem in titulo nostro nos de Samagitia non scribimus, quia totum unum est, terra una et homines uni.“

1) C. e. W. No. 869. Aus Sigismunds Begründungsschrift für das Breslauer Urtheil an Witold gerichtet: „Quomodo enim potuissemus terram Samaytarum in perpetuum vobis adiudicare, cum tamen vestro consensu in tenore pacis perpetue inite ante Thorun, illa debeat post mortem vestram ad Cruciferos pervenire? . . . . Quod et vestra fraternitas asserit, ipsos in terminis placitorum sponte et libere sepius obtulisse, poterant enim et ad huc possunt, cum sit unusquisque in re sua moderator et arbiter.

2) C. e. W. No. 860. Anklageschrift des Ordens gegen Witold beim Papst: „Petivit . . . in modum future concordie districtum Samagitarum et proprietatem perpetuam, ultra hunc limites granicierum, de quibus retroactis temporibus, quin ad ordinem pertinuerint, nulla unquam dubitacio fuit. In quorum limitum spacio castrum . . . Memmel includitur, et eo modo fieret discontinuacio terrarum Lywonie et Pruszie.“

3) C. e. W. No. 898.

Samaitens durch die Memel,[1]) ewige Abtretung dieses Landes und Vernichtung aller Dokumente, auf welche hin der Orden Ansprüche erheben könnte.[2]) Nichts half dem Hochmeister die Berufung auf die Ordens-Privilegien, nichts der Hinweis[3]) auf den Ausspruch von Breslau. Wenn man trotzdem noch nicht alle Brücken abbrach, sondern noch einmal den Waffenstillstand bis zum 13. Juli 1421 ausdehnte,[4]) so mag Witold dazu durch die allgemeine Friedenssehnsucht in Littauen[5]) getrieben worden sein. Genug der Zustand der Ungewißheit wurde wieder verlängert, obgleich der Orden die Nutzlosigkeit dieser schon so oft erprobten Maßregel längst hätte einsehen müssen. Das Land, auf das er sich noch immer Hoffnung machte, das der Bischof von Curland auch jetzt noch für die Zukunft als eine Domäne des Ordens ansah, wie seine Bitte an den Hochmeister bei der Errichtung eines Bistums in Samaiten, seiner Kirche den ihr gebührenden Sprengel zu geben, zeigt,[6]) unterließ auch während dieses Waffenstillstandes nicht, dem Orden seine Abneigung zu zeigen. Was halfen alle Klagen des Ordens über Verletzung seiner Unterthanen an der Memel[7]) bei Witold, was

1) C. e. W. No. 898: „Isti sunt antiqui limites nostre terre Samaytarum per fluvium Memel . . . .“

2) Aus des Hochmeisters Antwort gehen die weiteren Forderungen Witolds hervor. C. e. W. No. 898: „Uff die ussatczunge der grenitczen und auch der Gewerbe die die euwirn uns vorbracht haben mit sulcher meinunge, das das land czu Samayten und ouch die wiltnisse uff ienseit der Memmel mit ihren usgesatczten grenitczen sulden ewiclichen abegetreten werden, unde die alden briffe getottit und nuwe dorobir gemachet werden . . . . die antwort . . . . .“

3) C. e. w. No. 898 S. 495. — 4) Ebendaselbst 899.

5) Bunge V, No. 2455. Brief des livländischen Meisters an den Hochmeister vom 3. Februar 1420: „Wir haben gestern . . . gehört, dat . . . . boiaren, gebner und ouch burger . . . . hoffeten fredes, und sich wol etlicher maasse beklageten, das das land zu Litthowen sere vorarmete, und keins krieges wessen möchte.“ — 6) Bunge V, No. 2461.

7) C. e. W. No. 901. Brief des Hochmeisters an Witold vom 30. September 1420: „Wir konnen . . . nicht vorswigen . . . . den gedrank unsir armen lewte, wend . . . . . unsir armen lewte bei der Memel in der wiltnisse irer habe berowbt . . . und dorczu swerlich gehandilt und geslagen von den Samaythen . . . .“

gewann man an Garantie für den zukünftigen Besitz Samaitens, falls er wirklich die Einwohner des Landes bestrafte, wenn Witold, auf dessen Haltung alles ankam, gelegentlich den Samaiten die Versicherung gab:[1]) „derwile das her und ein here in Littowen lebede, solden sie dem orden nicht werden?“ Und die Erfüllung dieses Versprechens schien um so gesicherter, als Witold und Jagiello trotz aller Bemühungen des Ordens bei der Kurie, Littauen und Polen zur Anerkennung des Spruches von Breslau zu vermögen,[2]) trotz aller Energie des Ordensprokurators zu Rom,[3]) im September 1420 eine päpstliche Bulle erreicht hatten, wonach für Weihnachten 1420 der Papst beide Parteien vor seinen Stuhl citiert zur Entscheidung der Differenzen.[4]) Kaum aber waren die Delegierten der beiden streitenden Teile abgereist,[4]) als sich eine Aenderung der Stimmung in Rom zu Gunsten des Ordens zeigte und Jagiello am 6. December 1420 die Anweisung erhielt, den Breslauer Spruch zu respektieren.[6]) Auf die Ursachen für diesen Umschwung in der Ansicht des Papstes einzugehen, ist für uns ohne Interesse. Die Haupttriebfeder war Sigismund, der auf das nachdrücklichste zu erkennen gab, wie sehr ihn ein Vorgehen gegen den Orden ohne Rücksicht auf sein zu Breslau gefälltes Urteil verletzen würde.[7]) War so die Gefahr eines parteiischen Vorgehens seitens der Kurie vermieden, so war das positive Resultat der in Rom vorgenommenen Untersuchung für die Lösung der Frage nicht ermutigend. Der Papst schützte das gewiß nur zu berechtigte Bedenken vor, daß sich des Ordens Gegner seinem Spruch nicht fügen würden, und riet deshalb in Rücksicht auf die Schwäche des Ordens zur Nachgiebigkeit, wenn er auch den Verzicht auf Samaiten direkt vorzuschlagen sich scheute.[8]) — So hing die

---

1) Die im Text citierten Worte stehen in einem Brief des livländischen Ordensmeisters vom 26. März 1420. cf. Bunge V, 2460. — 2) Bunge V, No. 2505 u. 2512. — 3) Ebendaselbst 2498. — 4) Voigt: G. Pr. VII, S. 381 Anm. 3. — 5) Raczynski S. 267 No. V und Voigt: G. Pr. VII, S. 382. — 6) Raczynski S. 271 No. VII. — 7) Voigt: G. Pr. VII, S. 383.

8) Bunge V, No. 2547. Aus dem Bericht des Ordensprokurators

samaitische Frage und mit ihr andere noch immer in der Luft. Noch dauerte ja der Waffenstillstand bis zum 13. Juli 1421; wie sich dann die Dinge gestalten würden, war nicht abzusehen. Die Vorgänge aber, welche sich Anfang 1421 in Samaiten abspielten, waren keineswegs geeignet, dem Orden Vertrauen für einen dereinstigen Rückfall dieses Landes an sich einzuflößen. Im Gegenteil, es zeigte sich bei Witold ganz deutlich das Streben, seine Herrschaft dort auf jede Weise zu konsolidieren. Wohl wissend, daß eine von ihm unterstützte Geistlichkeit ein gutes Mittel zur Befestigung seiner Position sei, bemüht er sich[1]) auf das eifrigste Anfang 1421, das verwaiste Bistum Miedniki neu zu besetzen. Er schlägt dafür den Propst Nicolaus vor, der ihm von seiner bisherigen Thätigkeit in Troki gewiß genügende Garantie bot, daß er in seinem Sinn in Samaiten wirken würde. Wenn er sodann angelegentlich für kostenfreie Bestätigung dieses Nicolaus als Bischof durch die Kurie eintritt, dies Gesuch mit der Armut des Bistums Miedniki begründet und weiter ausführt, daß man die neuen Christen in Samaiten nicht mit kirchlichen Lasten belegen dürfe, so liegt auch dem wieder nach meiner Ansicht ein weiteres Motiv zu Grunde. Er hatte das Christentum in Samaiten eingeführt; Schwanken im Glauben, wie es auch jetzt noch vorgekommen zu sein scheint,[2]) Unzufriedenheit gegen die

---

über die vor dem Papste gepflogenen Verhandlungen. Auf ein Gesuch an den Papst, Frieden zu verordnen, erwidert er: Vorbiete wir im, wir besorgen uns, her halde nicht gehorsam . . . .“

1) Napiersky: Russisch-livländisches Urkundenbuch No. 214. Brief Witolds an den Papst vom 20. Januar 1421: „Supplico . . . . quatinus compacientes novitati in fide gentis eiusdem et in proventibus teneritati ecclesie (Mednicensis) propter sui novam plantacionem . . . . de miseracione paterni gremii de accepto grates ab altissimo grate et gratis dispensando . . . . Nicolao . . . . . ad eandem . . . . providere.

2) C. e. W. No. 965. Aus einer Bulle Martins V. an die Samaiten vom 11. September 1421: „Cum . . . . ut nuper displicenter accepimus, ex nonnullis angustiis, ut dicitur vobis illatis, plurimum consternati et afflicti in animis sitis, devociones vestras, . . . exhortamur in domino, ut de huiusmodi concurrentibus et quibuscunque aliis molesciis, ... nullatenus conturbari velitis . . . .“

Kirche, mußten sich auch gleichzeitig gegen ihn als Patron derselben richten, und konnten eine Schwächung seiner Herrschaft im Lande zur Folge haben. Beugte er so einerseits der Unzufriedenheit der Samaiten in geschickter Weise vor, so ließ er anderseits auch keine Gelegenheit vorübergehen, ihre Dankbarkeit sich zu erwerben. Der Erzbischof von Riga und seine Suffragan-Bischöfe hatten in Samaiten Einfälle machen lassen. Sofort als besorgter Landesvater wirkt Witold beim Papst eine Bulle aus, die weitere derartige Belästigungen mit den härtesten geistlichen Strafen bedroht.[1]) Diese Fürsorge Witolds wird gewiß dazu beigetragen haben, das Verhältnis zwischen ihm und den Samaiten zu einem noch besseren zu gestalten. Es is wohl anzunehmen, daß der Orden über alle Vorgänge in Samaiten orientiert war. Vielleicht geht man nicht irre, wenn man annimmt, daß der Orden in Hinsicht auf die geschickte Art und Weise, wie Witold sich als Förderer der Wohlfahrt des Landes zu geben verstand, nach einer kurzen Zeit der Hoffnungsfreudigkeit, verursacht durch den Breslauer Ausspruch, wieder zu der Erkenntnis kam, daß auf einen Anschluß eines ihm auch innerlich so entfremdeten Landes nicht mehr zu rechnen sei. Jedenfalls spricht dafür die Erklärung des Ordens vom 17. Juni 1421.[2]) Sigismund hat die Hoffnung ausprechen lassen, daß er vielleicht einen ewigen Frieden zwischen Jagiello, Witold und dem Orden vermitteln könne; als unerläßliche Bedingung stellt er Verzicht auf Samaiten hin. Nach einigen, die Schwere des Verlustes ausdrückenden Bemerkungen erklärt der Orden seine Bereitwilligkeit zu diesem Vorschlag und fordert nur noch für Preußen und Livland erträgliche Grenzbestimmungen.[3]) Ob Sigismund wirklich berechtigt

---

1) C. e. W. No. 942. Bulle Papst Martins V. vom 11. Mai 1421 an den Erzbischof von Riga und seinen Suffragann: „Nuper . . . peticionem . . . . Wytoldi . . . . cum querela accepimus, quod dilecti filii Samayti . . . . unde sacri baptismatis sint renati . . . . . Tamen vos . . . . eosdem Samaytos . . . hostiliter invadi . . . . permittitis et iubetis . . . .“

2) C. e. W. No. 944.

3) C. e. W. No. 944. Brief des Hochmeisters an Sigismund vom 17. Juni 1421; der Hochmeister spricht von dem Inhalt eines Schreibens

war, dem Orden solche Aussichten zu machen, wissen wir nicht. Es ist leicht möglich, daß er sich der Hoffnung hingab, durch derartige Versprechungen den Orden für sich in der Hussitenfrage zu gewinnen;[1]) fest steht jedenfalls, daß von einem völligen Ausgleich zunächst gar nicht ernstlich die Rede ist. Alles was erreicht wurde, bestand wieder in einer Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 13. Juli 1422, und zwar verdankte der Orden dies Zugeständnis den Bemühungen des Papstes, sowie des Markgrafen Friedrich v. Brandenburg.[2]) Die Lösung der samaitischen Frage war also nur wieder hinausgeschoben, nicht gefördert. Mochte Witold wie im Jahre 1418[3]) auch jetzt nach dem Wunsch des Ordens Bestrafung der den Waffenstillstand nicht respektierenden Samaiten[4]) versprechen,[5]) der Erkenntnis wird niemand sich mehr verschlossen haben, daß hier nur das Schwert in der Lage sei, zu entscheiden. Dennoch kam man zu keinem Entschluß, oder führte ihn wenigstens nicht aus. Zwar protestiert der Orden gleich Sigismund gegen die Sendung des päpstlichen Legaten Dr. Antonius Zeno, der ohne Rücksicht auf das Breslauer Urteil erschien, um über die streitigen Fragen zu entscheiden.[6]) Aber was war mit diesem starren Festhalten an einem Schiedsspruch gethan? Ihm Wirklichkeit zu geben, zur Offensive überzugehen, wie Heinrich v. Plauen einst kühn alles

---

Sigismunds: „Vordan wirt usgedruckt, wie euwir durchluchtikeit in der richtunge minen Orden io nicht usslachen sunder gerne eine ewige richtunge mit dem egedachten herren koninge (d. h. Jagiello) und .... Wytout begert czu bearbeiten. .... Abir als dornehist usgedruckt wirt, das der krig harte czu vorrichten sei, sie en baben denne das landt Saymaiten und seit begerende dorvon czu vorstehen unsir allir meinunge . . . Ich habe als hewten in vorsamelunge mines rates gebietiger eintrechticlichen mit en dovon also beslossen. Getruwet euwir hochwirdikeit mit en czu eime guten ende czu komen und dessen landen und meinen orden einen bestendigen frede czu schaffen, wir wellen .... das selbe land Saymaiten, alleine is minen orden und dessen landen vaste sweer czu thun ist, . . . obirgeben mit sulchen greniczen, die unschedelichin sein den landen Prewszen und Liffland . . ."

1) Voigt: G. Pr. VII, S. 394 u. Caro III, 537. — 2) Bunge V, No. 2557. — 3) cf. oben S. 195. — 4) C. e. W. No. 977 u. 980. — 5) Ebendaselbst 978. — 6) Voigt: G. Pr. VII, S. 396—399.

in die Schanze zu schlagen, um sein Recht zu verteidigen, wagte man ja nicht. Und doch war eins ohne das andere unmöglich. Entweder man trat für Samaiten und die damit verbundene zukünftige Größe des Ordens in die Schranken, oder man verzichtete der dies unmöglich machenden Gegenwart zu Liebe darauf. Aber diese Konsequenz zu ziehen vermied man, vermied es sogar dann noch, als aus Nachrichten[1]) über Witolds und Jagiellos Rüstungen unzweifelhaft hervorging, daß diese zum Krieg bereit seien. Wieder ließ man sich in Unterhandlungen ein, vergeudete, wie Voigt schon bemerkt,[2]) die Zeit, um schließlich an der Forderung, in der Prolongationsurkunde die Klausel:[3]) „unschedlich .... den usspruch ... zu Bresslaw" aufgenommen zu erhalten, die Verlängerung des Waffenstillstandes scheitern zu sehen.[4]) Was schon längst hätte eintreten müssen, erfolgte jetzt. Am 14. Juli 1422 erklärte Jagiello dem Orden den Krieg, auf den einzugehen ebensowenig meine Aufgabe sein kann,[5]) als eine Darstellung der kläglichen Rolle, welche Sigismund dem Orden gegenüber spielte.[6]) War der Verlauf des Kampfes ein trauriger, so muß der am 27. September 1422 abgeschlossene Friede am Melno See[7]) erst recht als solcher bezeichnet werden.[8]) Er raubte dem Orden das Ziel eines Kampfes von mehr als 150 Jahren: er überwies durch den fast völligen Verzicht auf Samaiten[9]) Witold ein Land, das die natürliche Verbindungsbrücke zwischen Preußen und Livland war, das aber auch darum einen hohen Wert hatte, weil der Orden fortan eine wirkliche Machtstellung gegenüber den wichtigen russischen Handelsplätzen Pskow und

---

1) C. e. W. No. 999, 1003; Seite 1046 No. XVII. — 2) Voigt: G. Pr. VII, S. 430. — 3) Bunge V, No. 2604. — 4) Ebendaselbst. — 5) cf. über diesen Krieg Voigt: G. Pr. VII, S. 437—447; Caro III, 540—545. — 6) Caro III, 537 u. 546. — 7) Der Melne-See liegt südöstlich von Graudenz und nördlich von Reden. — 8) Bunge V, No. 2637.

9) Die für uns wichtigen Artikel lauten folgendermaßen: „Terrae Samagitarum (et Sudonum) propter bonum pacis debent apud regem et duces praefatos (d. h. Jagiello und Witold) ac regnum Poloniae et ducatum Lituaniae sub limitibus infra scriptis remanere: Descendendo fluvium Scheschuppa et ulterius directe procedendo per solitudinem usque ad ripam fluminis Memel,

Nowgorod nicht mehr einnehmen konnte.[1]) Was Witold angestrebt hatte, war erreicht; der Orden bildete nicht ein geschlossenes Ganze, sondern hatte auf alle Zeiten zwischen seine Gebiete ein Land hineinragen, das im Besitz des mit Polen vereinten Littauens stets eine Quelle der grössten Besorgnis sein und bleiben mußte.

---

ex opposito fluminis, dicti Schwanta, ubi idem fluvius Schwanta, intrat fluvium Memel praedictum, et haec quoad terram Sudorum eundem fluvium Schwanta sursum ascendendo per duo milliaria, et ab illo loco illum fluvium deserendo, transeundem est per solitudinem, quo directius iri potest usque ad fluvium Iura, relinquendo fluvium Memel in sinistro latere ubique per duo milliaria, et dictum fluvium Iura ascendendo unum miliare, ab eo loco fluvius Iura deserendus est et transeatur per solitudinem, relinquendo fluvios Memel, alias Niemen, et Russna lacum, qui dicitur Happ, et castrum Memel, in Samogitico Glaupeda appellatum, undique a sinistro latere per tria miliaria, et sic transeundem est usque ad litus maris salsi. Inter Livoniam vero, Samagitiam, . . . limites sint: incipiendo a flumine dicto Heilige A, ubi dictus fluvius intrat mare, eundem fluvium ascendendo sursum ad antiquos limites inter Samogitiam . . . . ab una, et Livoniam ab altera partibus tentos et servatos, non tamen ad illos limites, qui signati sunt eo tempore, quando ordo terram Samogitarum tenuerat, sed ad illos, qui antiquitus inter terras praedictas sunt servati.“ cf. auch Töppen: Geographie S. 109 und Töppen: Atlas Tafel II.

1) Liv- Est- Kurländisches Urkundenbuch Band VII, Einleitung S. IX.

Berichtigung.

Seite 15 Zeile 17 — 19 etc. ist zu lesen: „Woher sie ihren Ursprung haben, wissen wir nicht.“ Anm. 4 ebenda ist überflüssig, weil in der qu. Urkunde fälschlich von mir „eygen“ statt „eyger“, d. h. Eier, gelesen ist. Herr Professor Lohmeyer hatte die Güte, mich hierauf hinzuweisen.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Einleitung. Ausdehnung, Beschaffenheit und Einrichtungen Samaitens	1—21
Kapitel 1. Kämpfe des livländischen Zweiges deutschen Ordens um Samaiten bis 1283	21—46
Kapitel 2. Angriffe auf Samaiten von Preußen und Livland bis zum Tode Gedimins von Littauen. 1283—1341 . . .	46—66
Kapitel 3. Lage Samaitens während Kestuits Wirksamkeit. 1341—1382	66—90
Kapitel 4. Samaiten unter dem Einfluß Witolds und im vorübergehenden Besitz des Ordens. 1382—1409	90—174
Schluß. Des Ordens vergebliche Bemühungen um Samaitens Wiedererwerb und definitiver Verzicht darauf. 1409—1422	175—209

Die beiliegende Karte „Samaiten und seine Nachbarländer zur Zeit des Deutschen Ordens“ ist zusammengestellt nach: a) Töppen: Atlas zur historisch-comparativen Geographie von Preussen. b) v. Richter: Liv-, Est- und Kurland zu herrmeisterlichen Zeiten; die Ostsee-Provinzen vor Ankunft der Deutschen. (Beilagen zur Geschichte der dem russischen Kaisertum einverleibten deutschen Ostsee-Provinzen.) c) O'Grady: Handkarte von Russisch-Polen und den angrenzenden Gouvernements. d) Jljin: Ausführlicher Atlas des russischen Reiches (russisch). Karte No. 23.

Druck von R. Leupold in Königsberg in Pr.

Samaiten

und seine Nachbarländer zur Zeit des Deutschen Ordens.

Erklärungen.

- Burgen.
- Städte und Flecken der Gegenwart zur Feststellung der damaligen Bezirke.

Maaßstab 1: 1000000.

1 ½ 0 1 2 3 4 5 Meilen.

15 (deutsche geographische) Meilen-Grad.

Rigaischer Meerbusen
Riga
Goldingen
Bisthum Semgallen
Hasenpot
Durben
Grobin
Libau
Bisthum Kurland
Mitau
Doblen
Aux
Hof zum Berge
Terweten
Heiligenberg
Doben
Bausk
Wartdach
Schoden
Amboten
Grösen
Ampillen
Telschi
Upina
Kretingen
Minge
Shoranÿ
Medingjanÿ (Medenicki)
Hule
Twer
Memel
Memelburg
Wornÿ
Waigow
Lawkow
Kelmy
Kroschÿ
Chweidanÿ
Koltinjani
Samaiten
Ost-See
Schalauen
Windenburg
Ku-
risches
Haff
Rossitten
Powunden
Rudau
Samland
Königsberg
Frisches Haff
Tapiau
Pregel
Preussen
Kadrauen
Pissa
Rossienÿ
Bałoki
Widukli
Beligola
Waiken
Dalnow
Eiragola
Keidanÿ
Schalÿ
Labunow
Sheimÿ
Bobłÿ
Marienburg
Christmemel
Baierburg
Georgenburg (Jürburg)
Neuhaus
Splitter
Tilse (Landshut)
Ragnit (Schalauerburg)
Colayne
Bibene
Miłwa
Remigola
Nawese
Ponewesh
Wilkomir
Swenta
Wilia (Merge)
Strebe
Troki
Wilna
Gotteswerder (Kreutkowno)
Marienwerder (Alt Kowno)
Ritterswerder
(Gotteswerder) J. Wyrgalle
J. Romajn (Romowe)
J. Sallÿn
Aa
Düna
Memel
Lawena
Mitscha
Windau
Durbe
Jura
Okmiana
Minge
Anischa
Schuwa
Schaltona
Swenta
Russ
Gilge
Jura
Dubysa
Strebe
Angerap
Romigte
Alle
Lauwerse
Nawese
Swenta
Wilia
Memel
Strebe
Angerap
Pissa
Romigte
Alle
Pregel
Tapiau
Insterburg
Kadrauen
Preussen
Samland
Königsberg
Frisches Haff
Haff
Powunden
Rudau
Ost-See
Schalauen
Windenburg
Rossitten
Ku-
risches
Haff
Samaiten
Bisthum Kurland
Bisthum Semgallen
Semgallen
Aa
Düna
Memel
Mitscha
Lawena
Ausstote
Remigola
Nawese
Ponewesh
Wilkomir
Swenta
Wilia (Merge)
Strebe
Troki
Wilna
Gotteswerder (Kreutkowno)
Marienwerder (Alt Kowno)
Ritterswerder
(Gotteswerder) J. Wyrgalle
J. Romajn (Romowe)
J. Sallÿn
Marienburg
Bobłÿ
Labunow
Sheimÿ
Keidanÿ
Schalÿ
Dalnow
Eiragola
Beligola
Rossienÿ
Bałoki
Widukli
Waiken
Schaltona
Schuwa
Anischa
Jura
Okmiana
Dubysa
Swenta
Russ
Gilge
Memel
Neuhaus
Splitter
Tilse (Landshut)
Ragnit (Schalauerburg)
Georgenburg (Jürburg)
Christmemel
Baierburg
Colayne
Bibene
Miłwa
Schwente
Roslan
Wirwit (Wirbalis)
Juniede
Pisten
Lauwerse
Mitscha
Windau
Durbe
Jura
Okmiana
Minge
Anischa
Schuwa
Schaltona
Swenta
Russ
Gilge
Memel
Jura
Dubysa
Strebe
Angerap